
UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 00289230 5













SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ACHTZEHNTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.

SITZUNGSBERICHTE

DER

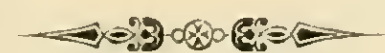
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ACHTZEHNTER BAND.

JAHRGANG 1855. HEFT I UND II.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER
K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1856.



INHALT.

Seite



SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XVIII. BAND. I. HEFT.

JAHRGANG 1855. — NOVEMBER.



SITZUNG VOM 7. NOVEMBER 1855.

Gelesen:

Bericht über die Fortsetzung des Druckes der osmanischen Reichsgeschichte zu Konstantinopel.

Von dem w. M., Dr. Freiherrn **Hammer-Purgstall.**

Vor einem halben Jahrhundert, d. i. im Jahre 1804 des laufenden Jahrhunderts erschien zu Konstantinopel die letzte gedruckte Reichsgeschichte, nämlich die des Reichsgeschichtsschreibers Wafsif als die Fortsetzung der früher gedruckten Naima's, Raschid's, Kara Tschelebifade's, Iffi's und Ssubhi's, welche den Zeitraum v. J. d. H. 1001 (1592) bis ins J. d. H. 1187 (1773) umfasst, d. i. bis ins Jahr vor dem Frieden von Kainardschi (richtiger Kainardsche) [1]) geht und zwei dünne Foliobände stark; die Fortsetzung beginnt unmittelbar nach dem Frieden von Kainardsche, d. i. mit Ende des J. d. H. 1188 (1774) und endet mit dem Tode des Königs von Preussen, d. i. mit dem zweiten Jahrhundert der Hidschret i. J. 1787 unmittelbar

---

[1]) Kainamak heisst im Türkischen sieden, Kainardsche, das kleine Aufsiedende, der heisse Sprudel; wirklich ist der Frieden von Kainardsche der heisse Sprudel, aus dem so vieles Unheil und der gegenwärtige Krieg der Türkei mit Russland quoll. *Hoc fonte derivata clades inque patres populumque fluxit.* Die russische Sprache welche gerne das *e* fremder Wörter in *i* verwandelt, machte aus Kainardsche, Kainardschi oder Kainardschik, wie aus Bagdschesera, d. i. Gartenpalast Bagdschiserai, aus Gerai dem Familiennamen der Chane der Krim Girai. Wer daran zweifelt, dass das erste das richtige, schlage das zu Konstantinopel gedruckte persisch-türkische Wörterbuch des Ferhenge Schuuri nach, wo im ersten Bande Bl. 307 unter der fünften Bedeutung des Wortes Gerai die Erklärung dieses Beinamens der Chane der Krim zu finden.

vor Ausbruche des Krieges mit Russland und Österreich, zwei Bände Gross-Octav oder Klein-Quart, der erste von 361 und der zweite von 364 Seiten, mit dem Titel: Die Geschichte Dschewdet's.

Dschewdet der dermalige Reichshistoriograph ist der literarischen Welt bereits durch eine poetische Blüthenlese welche zu Konstantinopel im Druck erschienen, vortheilhaft bekannt; die Achtung die er sich dadurch in Europa erworben, vergrössert sich durch das vorliegende Werk welches sich vor allen bisher gedruckten Geschichten und Reichsgeschichten auf das Vortheilhafteste, so im Äusseren als im Inneren, auszeichnet; nicht nur ist das gewählte Format weit gehäbiger als das bisher übliche unbequeme Folio und der Druck ein besserer, sondern auch die Schreibart welche zur Einfachheit Naima's zurückgekehrt, vermeidet den unerträglichen Schwulst seiner Vorgänger Ifi und Ssubhi, und vermeidet die Schimpfwörter auf die Christen unter dem Namen der Giauern, d. i. der Ungläubigen, welches nur eine Umlautung des arabischen Ķafirún welches ursprünglich die Verfinsterer und die Undankbaren[1]) bedeutet.

Dschewdet wetteifert mit Naima, welcher seiner Geschichte eine Abhandlung über die Vortheile des Studiums der Geschichte vorausgesendet hat, auch hierin, dass er seinem Werke eine in zwölf Abschnitte getheilte Abhandlung vorausschickt, deren Inhalt der folgende: 1. Über die Nothwendigkeit und den Nutzen der Geschichte; 2. über die Eintheilung der Reiche in Monarchien (unumschränkte und beschränkte) und Republiken; 3. über den Ursprung moslimischer Reiche, das Chalifat, die Beni Omeije, die Beni Abbas, die Beni Ejub; 4. der Ursprung des osmanischen Reiches im Jahre d. H. 699 (1299) und die Befestigung desselben durch die Eroberung

---

[1]) *Somehow the word Giaour always gives me an odd feeling in my knuckles* sagt der ehrenwerthe Herr Walpole, der geistreiche Verfasser der dreibändigen Reisebeschreibung welche den Titel *the Ansayrii* führt (II. 156), aber er hat Unrecht mit Herbelot das Wort vom persischen Gebe herzuleiten. indem die Wurzel Kefere, von welcher die arabischen Ķafirún und die türkischen Giauern stammen, ursprünglich nichts als er ist undankbar gewesen, oder er hat verfinstert heisst; wirklich sind die Verfinsterer die grössten Undankbaren; das beste arabische Wörterbuch, der Kamus, gibt hierüber (II. 100, Konstantinopolitaner Ausgabe) die beste Auskunft. Ausserdem, dass die Ķafirun im Koran oft genug vorkommen, beweiset das Wort der Überlieferung *el-kofrun milletun wahidetun,* d. i. die Ungläubigen sind nur Ein Volk — am besten, dass das Wort schon zu Mohammed's Zeiten längst ein arabisches, nicht erst seit dem Islem von den Persern hergenommenes war.

Konstantinopels nach dem Überlieferungsworte: sie werden Konstantinopel erobern, welch ein guter Emir, der Eroberer! und welch ein gutes Heer, das erobernde Heer! 5. Überblick der Begebenheiten von der Eroberung Konstantinopels bis zur Regierung Suleiman's des Gesetzgebers; 6. von der Zeit Suleiman's des Gesetzgebers bis zum Tode Fafsil Áhmed Paschas, d. i. des zweiten Köprili; 7. von dem Tode Fafsil Áhmed Paschas bis zur Zeit Damad Ibrahim Paschas, des Grosswefirs Ahmed III.; 8. von der Zeit Ibrahim Paschas bis zum Tode er-Ragib Paschas, der ein grosser Gönner der Dichter und ein grosser Liebhaber der Tulpen; 9. die seltsamen Begebenheiten welche sich von der Zeit Ragib Paschas bis ins Jahr 1188 (1774) zutrugen, darunter die Entthronung Peter III. und die Ermordung desselben durch Katharina II. (grösserer Sicherheit willen, steht Dschewdet), der Krieg mit Russland und der Frieden von Kainardsche der seiner ganzen Länge nach eingeschaltet wird; 10. Überblick (Feslike) der Begebenheiten bis zum Beginne d. J. d. H. 188 (1774); 11. die ursprünglichen Bande zwischen der hohen Pforte und den Chanen der Krim; dieser Abschnitt enthält zwar nicht eine trotz der *histoire de la Tauride* von Siestrenzewitz und des Marquis von Castlenau *histoire de la nouvelle Russie* noch zu schreibende Geschichte der Krim unter osmanischer Herrschaft, aber wohl einige der wichtigsten und glänzendsten Puncte derselben unter den Chanen Mengligerai, Seadetgerai, Ssahibgerai, Dewletgerai, Gafigerai, Behadirgerai, Islamgerai, Hadschi Selimgerai, also nur acht Chane von den siebenundfünfzig Regierungen derselben, welche in der Geschichte des osmanischen Reiches aufgeführt sind; 12. über den Geist und die Verfassung der vorliegenden Geschichte. Es ist des Geschichtsschreibers Pflicht, sich aus den Quellen über die Wahrheit der von ihm erzählten Begebenheiten genau zu unterrichten, blos rhetorischer Styl hat kein historisches Verdienst. Die arabischen Geschichtsschreiber vermengen oft diese beiden ganz verschiedenen Zwecke der getreuen und schönen Erzählung; der Verfasser setzt sich blos den historischen zum Ziel, und macht keinen Anspruch auf Schönheit des Styls, wiewohl der seine der klaren Erzählung der Thatsachen angemessen, und da der grösste Theil des Inhalts diplomatische Verhandlungen betrifft, eigentlich ein diplomatischer der alle Unhöflichkeiten vermeidet, zu nennen ist, er sagt weiters: „Die jährliche

kaiserliche Überwanderung von dem Winterquartier in die Sommerfrische, und von dieser in den Winterpalast, das jährliche Auslaufen der Flotte im Frühjahr und die Rückkehr derselben in das kaiserliche Arsenal, die dreimonatliche Auszahlung des Soldes an die Truppen, die Verleihung von Ämtern und die Beförderung der Ulema nach ihren verschiedenen Graden, die wissenschaftliche Vorlesung welche alljährlich Anfangs des Monats Ramafan in Gegenwart des Sultans stattfindet, der Besuch des edlen Kleides (des Prophetenmantels), die Vomstappellassung von Schiffen und die dabei üblichen Gebete, die Erzählung dieser Begebenheiten wird nur, wenn sich dabei etwas Aussergewöhnliches begeben, der Geschichte einverleibt." Was die Begebenheiten betrifft, die sich i. J. 1188 (1774) nach dem Frieden von Kainardsche bis zur Rückkehr des kaiserlichen Lagers von Schumla nach Konstantinopel ereignet haben, so bezieht sich der Verfasser auf die (noch nicht gedruckte) Fortsetzung der Geschichte Wafsif's, auf die Enweri's und Schemidanisade's, welche seinem Werke als Quellen gedient, denen er Zusätze, theils aus fremden Geschichten [1]) und aus Conferenzprotokollen beigefügt.

Nach dieser Einleitung beginnt die Geschichte selbst als Chronik nach den Jahren, in denen sich die Begebenheiten zugetragen haben. Jede Begebenheit hat eine besondere Überschrift, so dass der Text kein fortlaufender, sondern ein in kleine Stücke zerhacktes Ganzes zu sein scheint; dieses den an fortlaufenden Text gewohnten Europäer befremdende Aussehen gewinnt aber eine andere Gestalt, wenn man sich denkt, dass die Überschriften der einzelnen Abschnitte eigentlich nur die Stelle der kleinen Schrift des Inhaltes vertreten, welche sich in ordentlich geschriebenen europäischen Geschichten an der Seite jedes Paragraphes oben angegeben befindet. An den Seitenrand den bei uns die Inhaltsanzeigen einnehmen, schreiben die Morgenländer ihre Noten welche bei uns an den untern Rand der Seite oder an

[1]) Im Texte S. 85 steht *adschem tarichlerinden*, was nicht mit der gewöhnlichsten Bedeutung von persischen Geschichten, sondern mit fremden Geschichten zu übersetzen ist, denn persische Geschichten sind nirgends angeführt, und die hier gemeinten fremden Geschichten sind offenbar nur französische, wie aus der türkischen Aussprache fremder Namen erhellet, indem zum Beispiel der Name des Kaisers Joseph, immer französisch lautet. Es wäre weit besser gewesen, wenn der Verfasser das Arabische, im Koran als Name des ägyptischen Joseph's oft vorkommende Júsuf gebraucht hätte, indem der Name des ägyptischen Joseph's und der des Nährvaters Christi doch einer und derselbe ist.

das Ende der Hauptstücke verwiesen werden, wohin auch die Staatsschriften, oder andere rechtfertigende Schriften gehören. Der Morgenländer schaltet diese in dem Texte selbst ein, so wie die Chronograme, womit die Daten merkwürdiger Begebenheiten gefeiert werden, und Sprüche oder Verse welche auf die erzählte Begebenheit passen; die Sprüche sind dreierlei, nach den drei Sprachen arabische, persische und türkische, und dreierlei nach dem Inhalte: Verse des Korans, Worte der Überlieferung und Sprichwörter, Verse und Halbverse, Distichen; die Einmischung derselben in die Erzählung des Geschichtsschreibers ist bei den Morgenländern durchaus üblich, und findet sich als Nachahmung derselben nur in spanischen Geschichten, wie zum Beispiel in der fabelhaften Geschichte der Cegríes und Abencerrages des Gines Perez de Hita. Zu den vom Verfasser im letzten Capitel seiner Einleitung erwähnten alltäglichen und keinesweges der Geschichte nützenden Begebenheiten die er nur dann zu erzählen verspricht, wenn sich dabei nur etwas Aussergewöhnliches begibt, hätte er noch ein halbes Dutzend anderer hinzuschreiben können, welche mit ihren Daten in den osmanischen Reichsgeschichten, oder vielmehr Chroniken regelmässig wiederkehren, ohne dass daraus für den Leser der Geschichte ein besonderer Nutzen erwächst; solche sind: die Geburten, Vermählungen und Todesfälle von Prinzen oder Prinzessinnen, die Prüfungen der Ulemas, die Feuersbrünste, die Absetzungen, Verbannungen und Hinrichtungen; die letzten in so weit durch dieselben nur politische Gegner (grösserer Sicherheit wegen) aus dem Wege geräumt werden, und von denen in diesen zwei Bänden noch beiläufig ein halbes Hundert vorkömmt, werden in den künftigen Reichsgeschichten oder vielmehr Reichschroniken der Osmanen, Dank ihrer Sittigung durch europäischen Einfluss, gänzlich verschwinden, denn mit der Hinrichtung gemeiner Verbrecher sollte sich die Geschichte des Reiches nicht beflecken. Würdige Gegenstände der Reichsgeschichte sind nur die grossen Thaten des Krieges oder des Friedens, die Fortschritte der Cultur und Literatur, neu aufgeführte Bauten, oder grosse Feuersbrünste in welchen dieselben zu Grunde gehen, Gesetze welche die innere Ordnung des Reiches und die Polizei desselben betreffen, und wenn es auch nur Luxusgesetze oder Kleiderordnungen wären, die Verhandlungen mit fremden Mächten durch Gesandtschaften und Minister-Conferenzen, von denen Dschewedet Efendi sorgfältig die Protokolle gesammelt und den

Text mancher Senede und verbindlicher Urkunden geliefert hat, welche bisher nirgends als hier gedruckt zu finden sind. Wir überblicken nun den Inhalt der Geschichte selbst, welche auf der 86. Seite mit den Begebenheiten des Jahres 1188 (1774) nach dem Frieden von Kainardsche beginnt.

Nach der Erwähnung eines Besuches des Sultans beim Mufti, der Absetzung des Kiflar Aga und der Verbannung eines Molla nach Tatardschick, geht die Geschichte sogleich in die Händel der Krim ein, welche, wie schon gesagt, das Hauptaugenmerk des Verfassers, so, dass die Verhältnisse der Pforte zur Krim, und die Streitigkeiten welche sich desshalb mit Russland erhoben, und die wegen derselben vom Frieden von Kainardsche bis zu ihrer Abtretung gepflogenen Verhandlungen, eingereichten Denkschriften und geschlossenen Verträge der rothe Faden sind, welcher durch das ganze Werk lauft. Im folgenden Jahre 1189 (1775) langen der ägyptische Tribut, aber auch die abgeschnittenen Köpfe Osman Paschas, Arabogli's, Abdi Paschas des Statthalters von Anatoli und Seinel's bei der hohen Pforte an. Couriere der Tataren (S. 109) beklagen sich über die Übergriffe der Russen, von denen Fürst Repnin als Botschafter kömmt. In Persien herrscht fend Kerimchan mit unumschränkter Macht; im Jahre 1190 (1776) erheben sich Unruhen zu Bassra und ein (S. 132) aufgenommenes Fetwa rechtfertigt die Anstalten des Padischah Abdolhamid zur Züchtigung von Rebellen; in der Nähe der neuen Moschee wird der Grund zu einer Armenküche gelegt (S. 134), die Kleiderordnung wird hergestellt (S. 135) und närrische Trachten verboten (S. 139), der Chan von Aferbeidschan neigt sich der hohen Pforte zu und an Hosein Álichan, den Chan von Eriwan, gehen ein grosswefsirliches Schreiben (S. 143) und ein Ferman ab (S. 150).

Das Jahr 1779 (1192 d. H.) brachte noch einige abgeschnittene Köpfe der hohen Pforte und die Nachricht von dem Tode Maria Theresia's der guten Freundinn und getreuen Nachbarinn der hohen Pforte; im folgenden Jahre ward Mohammed Ifetpascha Grosswesir, ein Chathischerif erging wider den Luxus der Mundstücke der Pfeifen welche gewöhnlich aus Bernstein, unnöthigerweise mit Gold und Edelsteinen verziert wurden; bei Gelegenheit dieses Verbotes macht der Verfasser einen Abstecher (S. 288) (Ithirád) über das vormalige Verbot des Tabakrauchens überhaupt und über die Frage ob es nach dem Gesetze erlaubt sei zu rauchen; es hatte eine Prüfung

der Danischmende, d. i. der Studenten der verschiedenen Medreseen Statt, welche insgemein mit dem persischen Namen Sochta, d. i. die Verbrannten bezeichnet werden, und von zweihundert Geprüften erhielten dreissig Muderrisstellen; minderes Interesse als diese Prüfung und Beförderung hat das kaiserliche Handschreiben, womit bei der Feierlichkeit des ersten Bartscherens des Prinzen Suleiman sein Vater der Sultan Abdulhamid dem Grosswefir einen mit schwarzem Fuchs ausgeschlagenen Kontusch sendet (S. 295). An die Stelle Mohammed Ifetpaschas wird Chalil Hamid Efendi, der bisherige Kaija, Grosswefir und der Tschauschbaschi (Hofmarschall) Nafif Efendi abgesetzt; eine Randnote bemerkt, dass Nafif Efendi der Gemahl der Tochter ʿAbdulhamid's der Prinzessinn Schehwar, welche dem Sultan ʿAbdolhamid, als er noch nicht den Thron bestiegen hatte, geboren ward, wesshalb ihr auch nicht der Name Sultan, d. i. Prinzessinn gegeben, sondern sie nur insgemein Chanum (gnädige Frau) betitelt ward (S. 302); den Schluss der Begebenheiten dieses Jahres und des ersten Bandes machen die Conferenzen mit dem spanischen Gesandten und der in einundzwanzig Artikeln mit Spanien abgeschlossene Vertrag welcher der Länge nach aufgenommen ist (307—331).

Der zweite Band beginnt mit dem J. 1196 (1781) und der Wahl Behádirgerai's als Chan der Krim, worauf sogleich die mit dem russischen Gesandten mit der Krim gehaltenen Conferenzen folgen; auf der S. 9 (durch Druckfehler steht 90) wird am Rande bemerkt, dass der vor zwei Jahren nach Cirkassien gesandte Ahmed Pascha ein Sohn des unter dem Namen Chánogli berühmt gewordenen tscherkessischen Häuptlings sei; die Verhandlungen wegen der Krim und die durch die Verwicklungen der Krim veranlassten Schreiben des Grosswesirs und des Kaija, dann die darauf stattgefundene Berathschlagung wegen der Krim und die eingereichten Denkschriften des russischen und österreichischen Gesandten füllen die ersten vierzig Seiten des zweiten Bandes, hierauf beginnt das Jahr 1197 (1782) mit der Berathschlagung hierüber und Rüstungen des Krieges. Da russische Truppen in die Krim einmarschirten, so verliess selbe Gafigerai Sultan, der Sohn Arslangerai's, und floh nach Bessarabien. Angebliche russische Erklärungen über den Einmarsch seiner Truppen werden verlautbart (S. 64); auf der vorhergehenden Seite wird am Rande geographisch bemerkt, dass der Kuban sich in zwei Arme

theile, wovon der eine ins schwarze, der andere in das assowische Meer fällt, dass die dadurch gebildete Insel Taman heisst, und dass die Steppen welche von der Mündung des Flusses bis an die Kabartha reichen, das Land Kuban heisst. In diesem Jahre wurde zu Konstantinopel ein neues Corps von Artilleristen geschaffen, welches den Titel der fliegenden Artillerie (surát topdschiler) erhielt und deren Einrichtung in zehn Artikeln gegeben wird (S. 57 — 60).

Scháhingerái wird zum Chan der Krim ernannt (S. 157), die Denkschrift die der Reisefendi dem Grosswesir übergeben (S. 159), der Vortrag des Grosswesirs (S. 162) und das darauf erlassene Chathschrif (S. 162) werden mitgetheilt, i. J. 1198 (1783) erscheint ein indischer Gesandter an der Pforte; (S. 171) ist die erste wider eine Behauptung des zu Konstantinopel gedruckten Gülscheni Chulefa (Rosenbeet der Chalifen) gerichtete Note und es erscheint zum ersten Male in der osmanischen Geschichte Abdol-Wehháb aus Nedschd (S. 174), der Stifter der neuen Lehre. Dewletgerai, welchen die Pforte vor Scháhingerái zum Chane der Krim ernannt hatte und der von diesem verjagt worden war, kam nach Konstantinopel und starb zu Wife in seinem Palaste; die Lehenssachen der Saime und der Inhaber von Timaren wurden geordnet (S. 181); Köprili Chalil Efendi der an der Moschee der Prinzen seit zwanzig Jahren mit einem Commentare der Koransexegese Beidhawi's beschäftiget war, vollendete dieselbe (S. 184), Patent der Lehensordnung (S. 185) mit dem dazu gehörigen Chathscherif. Nachdem zu Ende dieses Jahres eine allgemeine Rathsversammlung (S. 192) gehalten, und in derselben Rüstungen wider Russland beschlossen worden waren, wurde mit dem neuen Jahre 1199 (1784) den fremden Gesandten eine Denkschrift mitgetheilt, worin die Übergriffe der Russen durch die Unterstützung Scháhingerái's auseinandergesetzt waren, die Pforte hatte an Scháhingerái's Stelle den Selimgerai zum dritten Male als Chan ernannt (S. 198), die Geschäfte der Krim wurden in der Gegenwart des Grosswesirs berathen (S. 200), eine Randnote berührt den Bau Sebastopols auf der Stelle des Dorfes Akiar auf der südlichen Seite des Limans von Awlita. Wichtig für die Religionsgeschichte ist der Artikel welcher Verhinderung der Anstellung eines Patriarchen der katholischen Armenier überschrieben ist (S. 203) mit der vom Reisefendi abgefassten Denkschrift (S. 204), bei dieser Gelegenheit belehrt der Verfasser seine Leser

über die religiösen Oberhäupter der verschiedenen christlichen Kirchen, nämlich den Papst, den griechischen Patriarchen, über den armenischen der Schismatiker und über die Protestanten welche kein geistliches Oberhaupt anerkennen (S. 205). Im J. 1203 (1788) treten abermals die diplomatischen Geschäfte in den Vordergrund (S. 225), die Conferenzen mit dem russischen Gesandten (S. 231) führen endlich zum erläuternden Vertrage von Ainalikawak, welcher unter dem Namen: *Convention explicatoire du traité de 1774 entre la Russie et la Porte à Constantinople* bekannt, welcher in seiner ganzen Länge eingeschaltet wird. Gesandte aus der Krim bitten um das Diplom der Herrschaft für Scháhingerái (S. 242), worüber Conferenzen gehalten werden; mit Russland wurde ein Handelsvertrag verhandelt (S. 256) und den Gesandten von Frankreich und England eine Denkschrift überreicht um die Parteilosigkeit der Pforte zu erklären (S. 260), der armenische Patriarch wird, nachdem sich der kaiserliche Hof wiederholt wider ihn beschwert hatte, abgesetzt und die Absetzung dem zu Wien[1] befindlichen französischen Gesandten kundgegeben, der Reichshistoriograph Enweri überreicht einen Band Reichsgeschichte, wofür ihm der Sultan durch einen Chathscherif zwei Tausend fünfhundert Piaster (damals 3000 Gulden) als Geschenk anweist.

Die Bewegungen der Krim treten abermals in den Vordergrund, die wegen des Einmarsches der Truppen in der Krim ausgestreuten Erklärungen erscheinen als falsch und scheinen das Machwerk eines zum Krieg aufhetzenden Hofes zu sein. Behádirgerai, der ältere Bruder Scháhingerái's, welcher, nachdem diesen die Russen als Chan der Krim eingesetzt, eingesperrt und dann nach der Besitznahme der Krim durch die Russen wieder in Freiheit gesetzt wurde, in Rodosto angesiedelt, wo er i. J. 1206 (1791) starb (S. 70). Eine marokkanische Gesandtschaft kömmt mit Geschenken (S. 76) und wird durch ein arabisches Staatsschreiben (S. 80 — 82) des Sultans freundschaftlich erwidert. Verhandlung des russischen Handels-

---

[1]) Wien heisst in den alten türkischen Reichsgeschichten Bedsch und der römische Kaiser Bedsch Kirali, d. i. der König von Wien. Dschewdet Efendi gebraucht das Wort Viana (das französische Vienne), statt das deutsche Wien zu gebrauchen, was doch weit türkischer lauten würde, da es so gut mit Perwin und Schirin reimt.

شهر وین رشك انداز ماه و پروین

vertrages dessen einundachtzig Artikel nicht weniger als zehn Blätter füllen (S. 85—109), Englands Vermittlung zwischen der Pforte und Russland wegen der Krim (S. 112), der amerikanische Krieg (S. 114—120), der Chan Heraklius, der Herr von Georgien Karduel und Kaket, begibt sich unter russischen Schutz (S. 122), Berathung der Kriegsrüstungen wider Russland in der Wohnung des Mufti (S. 124), die Kriegserklärung wird aufgeschoben (S. 132), freie Schifffahrt für Österreich auf dem schwarzen Meere (S. 135), eine Randnote dieser Seite bemerkt, dass der Grosswesir insgemein Ssáhib Dewlet, d. i. der Inhaber des Hofes, oder des Reiches heisse; dass Englands Generale und höhere Beamte in Indien noch heute den Ehrentitel Ssáhib führen, ist bekannt; Verhandlung des Barbaresken-Seneds mit Österreich (S. 136), Anstellung österreichischer Agenten in der Moldau und Walachei (S. 143), hierauf folgen einige merkwürdige Sterbefälle gelehrter Männer: der des Balihi Efendi's des Mystikers, des Protomedicus Aàkỵìf Efendi, des aus der osmanischen Geschichte hinlänglich bekannten Reïs Efendi Ómer, welcher den Ibn Chaldún grösstentheils auswendig wusste (S. 148), der Behdschet Efendi's, der des durch seine Gesandtschaften nach Wien und Berlin und durch ein politisches, von Dietz übersetztes Werk und durch eine Geschichte der Reïs Ende (Sefínet er-Rúesá) bekannten Resmi Áhmed Efendi, der des freizüngigen Ábdolafif Efendi, welcher türkisch und persisch dichtete, und der des ersten Tagebuchführers der Kammer (Rufnamedschei ewel) Said Efendi, welche alle in diesem Jahre starben, so dass dasselbe füglich, wie das 94. Jahr der Hidschret wegen des Todes von vielen Fakihen das Jahr der Fakihe beigenannt ward[1]), in der osmanischen Geschichte das Jahr der Gelehrten beigenannt werden könnte. In diesem Jahre ward auch der Reichshistoriograph Enwerí befördert und seine Stelle dem Wáfsif Efendi verliehen; i. J. 1198 (1783) wurden die Kasernen der Kaliondschi gebaut, welche eines der ansehnlichsten Gebäude der Vorstadt Kasimpascha. Russland verlangt ein Sened wegen Abtretung der Krim (S. 159), wogegen ein Memoire des preussischen Gesandten warnet (S. 161). Dschewdet Efendi führt die von seinem Vorfahrer Wáfsif Efendi angestellten Betrachtungen mit dessen eigenen Worten

---

[1]) 94 *senetol-fukaha efōn sebeb ki dschemi ef ìschán wefüi jaftend* Hadschi Chalfas chronologische Tafeln.

an (S. 181), Berathung in der Wohnung des Mufti (S. 173), ein genaues Protokoll der Stimmen der einzelnen Mitglieder dieser Versammlung, Conferenz des Kapudanpascha mit dem englischen Gesandten (S. 182), der russische verlangt kategorische Antwort (S. 183), Inhalt verschiedener von osmanischen Staatsmännern hierüber eingereichter Denkschriften (S. 188), Betreibung des russischen Gesandten (S. 193), der Sultan befiehlt durch Chathischerif eine allgemeine Versammlung (S. 196), deren die Abtretung der Krim dem Kriege vorziehendes Resultat fünf volle Blätter füllt. Betrachtungen Wáfsif's Efendi hierüber, denen der Verfasser zum Theile entgegentritt, das auszustellende Sened wird in einem besondern geheimen Rathe welcher nur aus drei Gliedern bestand, in der Kanzlei des Ministers des Innern gelesen und geprüft und dann mit dem russischen ausgewechselt, das Sened das eben so kurz als der Handelsvertrag lang, nur aus drei Artikeln besteht, wird (S. 219) gegeben und dann ausgewechselt (S. 222). Um die Aufmerksamkeit des Volkes auf die Abtretung der Krim zu zerstreuen, ward eben zu rechter Zeit vom Statthalter Syriens aus Bassra ein Stein eingesendet, worauf die Fussstapfen des Propheten (S. 223); die Ausbesserung des Palastes von Bebek (S. 237), Einrichtung des Corps der Minengräber (S. 239). Die Gelegenheit der Wiederbelebung der seit einigen Jahren stillgestandenen osmanischen Druckerei benützt Dschewdet Efendi um im Kurzen die Geschichte der Druckerkunst im Allgemeinen und dann der osmanischen zu Anfang des verflossenen Jahrhunderts errichteten, und der daraus hervorgegangenen Werke zu geben (S. 240—249). Frankreich trägt sich an, Officiere zur Einübung der osmanischen zu senden (S. 249), was den Verfasser zu Betrachtungen und zu Bemerkungen und Erscheinung des ersten regelmässigen Heeres in Europa (S. 261) verleitet. Die erste regulirte Truppe in Europa waren aber die Janitscharen, was der Verfasser nicht bemerkt. Verhandlungen mit Österreich wegen des Barbaresken-Sened (S. 264), das in voller Ausdehnung gegeben wird (S. 266), hierauf das an Österreich wegen der Berichtigung der Grenze zu Orsowa gegebene Sened, das nirgends gedruckt ist und auch im Schistower Frieden unter den bestätigten nicht vorkömmt, weil die zugleich mit dem Frieden zu Schistow abgeschlossene Convention diese Grenze berichtigt. Französische Vermittlung der in Betreff der Grenze zu Orsowa erhobenen Streitigkeiten, Conferenzen mit dem

spanischen Gesandten (S. 285 und 288), Staatsrath in der Wohnung des Kiajas abgehalten (S. 393) und Finanzielles (S. 367), in der Erzählung der Begebenheiten des Jahres 1199 (1784) schweift der Verfasser bei Gelegenheit der von der Lady Montague zuerst in Europa bekannt gemachten Einimpfung der natürlichen Blattern, auf die von Dr. Jener eingeführte Einimpfung der Kuhpocken ab (S. 342) und schliesst mit dem Tode Friedrich's II., der aber nicht wie (S. 361) gesagt wird, am 15., sondern am 17. August 1786 gestorben, endlich ist ausser der Abschweifung auf die Entstehung der Buchdruckerkunst und der Kuhpockeneinimpfung noch der auf die Alchemie (S. 378) zu gedenken, wofür sich unter den grossen Philosophen und arabischen Ärzten Razes, und dawider Asicenna erklärten. Unter den berühmten arabischen Alchemikern erwähnt der Verfasser auch des Meisters Togrají, des Verfassers der durch Pococke übersetzten Lamijet, nennt aber keineswegs den Dschildegi, den berühmten Alchemiker des achten Jahrhunderts der Hidschret, welcher, wenn der Philosoph Furabi von den Arabern der zweite Aristoteles genannt wird, der zweite Algeber (el-Dschábir) zu heissen verdient.

Mehreres von dem Inhalte dieser zwei Bände zu sagen, verbietet die Rücksicht für den künftigen Fortsetzer der osmanischen Geschichte, welcher dieselbe auch aus den Quellen der Reichshistoriographen schreiben wird, und welchem hier keineswegs vorgegriffen werden soll. Es bleibt uns also nur übrig noch einige Zufälligkeiten der vorliegenden zwei Bände hervorzuheben, namentlich die Koranstexte, die Worte der Überlieferung, die arabischen Sprüche und die Verse in den drei Sprachen, von denen ohnedies der europäische Geschichtsschreiber nur ausnahmsweise Gebrauch machen kann, während bei den arabischen, persischen, türkischen Vers und Prosa ineinanderfliesst und ohne Rücksicht auf die verschiedenen Gattungen des Styles untereinander gemischt wird. Selbst dem Titel des zweiten Bandes ist ein Vers beigesetzt.

An diesem Maal' von Ahmed Dschewdet's Feder
Männer von Herz nehmt euch ein Beispiel jedweder!

Auf der letzten Seite dieses Bandes ist ein Chronogramm in eilf Strophen, dessen letzter Vers der h. Z. 1271 (1854). in welchem der Druck des Werkes begonnen und vollendet ward. Die siebente Strophe lautet:

Es schreibt Dschewdet was sich begibt im Reich
Mit einem Kiele, dem Wafsáfes gleich.

Der hier dem Geschichtsschreiber ertheilte Lobspruch, dass sein Styl dem Wafsáf's gleiche, ist so mehr ein übertriebener und nicht passender, als Wafsáf das unerreichte Muster geschmückten Styles persischer Geschichtsschreibung ist, worauf der Verfasser selbst, wie wir aus seiner Einleitung gesehen, gar keinen Anspruch macht.

Die eingemischten Texte des Korans, Worte der Überlieferung des Propheten, Sprüche und Verse kommen im zweiten Bande weit häufiger als im ersten vor, und sind die folgenden:

Texte des Korans.

Gebt die Pfänder denen welchen sie gehören, zurück (I. 102 und II. 358).

Wie oft ward von einer kleinen Schaar ein grosser Haufe überwunden (II. 138).

Frage sie um Rath im Geschäfte, und wenn du dir Etwas vornimmst, so vertraue auf Gott (II. 320).

Worte der Überlieferung.

Ausser der schon oben angeführten von der Eroberung Konstantinopels:

Die Ungläubigen sind nur Ein Volk (II. 192).

Ich werde Erdbeben senden meinen Dienern in günstiger Nacht, wenn dasselbe einen Ungläubigen ergreift, so ist dies der ihm bestimmte Tod, wenn es aber einen Gläubigen wegrafft, so ist es Martyrthum.

Die Gläubigen sind eine Brüderschaft (II. 254).

Dies ist der Gegensatz von der Überlieferung: die Ungläubigen sind nur Ein Volk.

Die Weisheit ist ein verlorenes Schaf, der Gläubige nimmt sie wo er sie findet.

Mit diesem Überlieferungsworte beschönigen nicht nur häufig Schriftsteller ihre Plagiate, sondern es dient auch dazu, neue von den Europäern gelernte Einrichtungen vor den Augen der Moslimen zu rechtfertigen.

Sprüche und Sprichwörter.

Bereite dich zum Krieg, wenn du Frieden willst (I. 131). Dies ist das lateinische *si vis pacem para bellum.*

Nothwendigkeit bringt in Verlegenheit (I. 98 und 141).

Der Mensch ist der Sclave von Wohlthaten (I. 98).

Die Geschäfte sind gebunden an ihre Stunden (S. 240).

Das Verderben der Truppen besteht darin, wenn ihnen zur Zeit der Noth geschmeichelt, und wenn man sie braucht schön gethan wird (S. 178).

Das Gute kömmt nicht zu spät (S. 231).

Die Vergeltung ist auch eine Art von That (I. 36, II. 312).

Die bösesten Geschäfte sind die Neuerungen (II. 335).

Die Menge der Kenntnisse verwirrt die Gedanken (II. 336).

Halbe und ganze Verse.

Dank' Gott, dass er durch seine Gnade
Die Feindschaft in die Freundschaft hat verkehrt
Und dass dem Rufer langen Glücks der Zeit
Der Frieden sei das Allerbeste lehrt. I. 31 (persisch).

Vernünftiger Rath wirkt doch im Ganzen
Vielmehr, als Kampf mit Schwertern und mit Lanzen. II. 240 (türkisch).
Die Welt führt auf gar manches Spiel. (II. 228.)

Der Mann dess' Trefflichkeit zu Hause unbekannt,
Erwirbt sich Manches, wenn er geht in anderes Land.
Dies kann im Schahbrett dir der Bauer schon beweisen,
Der oft zum König wird, durch das Verdienst vom Reisen.
II. 233 (arabisch).

Und wär er auch Prophetensohn, so würd' er doch beneidet. S. 292 (persisch).
Er sah den Schnee, und sprach es regnet Schnee. (persisch).

Im Interesse der Geschichte überhaupt und besonders in dem der künftigen Fortsetzung der deutschen Geschichte des osmanischen Reiches, wünscht der Berichterstatter, dass die gedruckte Fortsetzung der Jahrbücher der Historiographen des osmanischen Reiches recht bald erscheinen möge!

Beiträge zur Geschichte der Zeit Kaiser Rudolf's II.

Von **Anton Gindely.**

Die Regierung Kaiser Rudolf's II. charakterisirt sich durch zwei Eigenschaften, durch ihre beispiellose Schwäche und durch ihren Gegensatz in religiöser Beziehung gegen die Maximilian's II. Die Schwäche hatte für das gesammte Reich die Folge, dass ein Theil desselben, weil gänzlich vernachlässigt, dem Erzherzog Mathias in die Hände fiel. Aber aus dieser negativen Thätigkeit Rudolf's in Bezug auf die verlornen österreichischen und ungrischen Länder könnte noch lange nicht das grelle Bild seiner Schwäche mit solcher Deutlichkeit hervortreten, wie aus seiner positiven Thätigkeit in den böhmischen Kronländern. In Prag residirend und die Zügel der Regierung schlaff in seinen Händen haltend, beschränkte er dieselbe auf die Abwehr von Angriffen auf seine politische Macht, also auch hier nur negativ sie äussernd, und auf die Wiedereinführung des Katholicismus, hierin allein angriffsweise vorschreitend.

Im Allgemeinen mag man wohl glauben, es habe Rudolf, da er seine kaiserliche Macht auf die Erreichung Eines Zweckes verwandte, viel erreicht und wirklich den Protestantismus wenigstens in so weit unterdrückt, dass derselbe nur in Bittschriften hervortreten durfte und das Land einen katholischen Schein annahm. Wenn wir aber einzelne, durch die Umstände und durch die Zwietracht der Parteien bewirkten Siege Rudolf's, die nicht sein Verdienst waren, abrechnen, so vermochte er, trotz allen Befehlens, Drohens und versuchten Strafens kaum einen Prädicanten aus dem Hause seines Patrons, kaum eine einzige Stadt zur Entfernung unkatholischer Priester zu bewegen. Es ist unglaublich, aber wahr, dass manchmal seinen Befehlen nicht einmal mit einer Bittschrift der Ungehorsamen begegnet, sondern dieselben einfach verachtet wurden, dass er zehn und zwanzig Befehle in einer Sache erliess und eine und mehrere Commissionen zur Untersuchung derselben anordnete, dass aber diese ohne jede Wirkung blieben und er, müde des Streites,

endlich von ihm abliess. Es scheint unglaublich, aber es ist wahr, dass diejenigen welche an ihn mit Klageschriften sich wandten, desshalb aus ihrer Heimat oder ihrem Wohnorte vertrieben, durch seinen Schutz erst ins rechte Elend geriethen. In Fällen, wo ihm von den Bedrohten mit offenem Spotte begegnet wurde und wo das sanftmüthigste Herrscherherz wild aufgebraust wäre, fasste er erst nach sechs bis zwölf Monaten einen Entschluss, und wiederholte zum Höchsten seinen gegebenen Befehl. Es ist eine ganz ungerechtfertigte durch die Thatsachen widerlegte Meinung, als habe unter Rudolf in den böhmischen Kronländern der Protestantismus der bekannten katholischen Gesinnung des Herrschers wegen eine Unterdrückung zu erleiden gehabt. Es wurde allerdings hie und da, wie oben gesagt, ein kleiner Sieg durch Rudolf erfochten, allein zahlreicher sind seine grossen Niederlagen; er befahl viel, man folgte gar nicht, er besetzte das utraquistische Consistorium in Prag nach seinem Belieben mit katholisch gesinnter Geistlichkeit; allein er konnte nicht bewirken, dass die lutherischen Pastoren sich um dies Consistorium kümmerten, noch weniger also demselben folgten. Rudolf hatte den Schein einer Unterdrückung auf sich geladen, die auszuführen er viel zu schwach war.

Ich nannte oben die zweite charakteristische Eigenschaft Rudolfinischer Regierung einen Gegensatz zu der Maximilian's. Hätte Maximilian nicht in so entschiedener Weise die Protestanten begünstigt, die Schwäche Rudolf's wäre nicht so auffallend bei der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen hervorgetreten. Um den Gegensatz beider Regierungen in vollster Schärfe würdigen zu können, ist es nicht genug Beider Befehle im Ganzen und Grossen, sondern es ist nöthig, sie im Detail zu betrachten, wodurch auf Beide ein überraschendes Licht geworfen wird. Die Möglichkeit dieser Gegenüberstellung des beiderseitigen Verfahrens im Detail bietet sich nur in den böhmischen Kronländern, weil Rudolf nur in diesen wirksam gewesen.

Ich will nur drei Episoden Rudolfinischer Regierung, herausgewählt aus einer zahlreichen Menge, erzählen, von denen jede gleich grell die behauptete Schwäche Rudolf's nachweist, die erste uns überdies Gelegenheit bietet, Maximilian's und Rudolf's, des Vaters und Sohnes, Regierung einander gegenüber gestellt zu sehen. Das Material für die zwei ersten wählte ich aus einer ungeheuern

Masse, grösstentheils Original-Correspondenzen, darunter vieler Originalbriefe Maximilian's II. und vieler hundert Rudolf's II., die sich in dem Kremsierer Archive vorfinden und deren vollständige Benützung mir die ausgezeichnete Liberalität des gegenwärtigen Fürst-Erzbischofes verstattete. Woher die dritte Episode geschöpft, wird seines Orts gesagt. Zweimal werden wir den Kaiser im Kampfe gegen eine Stadt und zwar:

I. gegen Troppau,

II. gegen Znaim

und einmal gegen einen adeligen Herrn, nämlich:

III. gegen Herrn Linhart von Stampach in Böhmen

sehen.

I. Maximilian II. für, und Rudolf II. im Kampfe gegen die Stadt Troppau.

Seit den frühesten Zeiten hatte der deutsche Orden das Patronat über die Pfarrkirche zur sel. Jungfrau in Troppau inne gehabt. Durch einen Kaufvertrag trat er dasselbe um das Jahr 1540 an die Gemeinde ab. Diese erwirkte sich bald darauf [1]) von König Ferdinand I. ein Privileg welches die Übertragung des Patronats guthiess, den Troppauern anbefahl, bei jedesmaliger Vacanz einen katholischen Geistlichen dem Bischofe von Olmütz als Lociordinarius zu präsentiren, den dieser zu bestätigen haben würde. Wenn sie je einen unkatholischen Geistlichen vorschlagen würden, so sollten sie dadurch des Patronats an den Bischof verlustig werden.

Obzwar seiner deutschen Bevölkerung nach Deutschland weit näher als Böhmen gerückt, kam doch der Protestantismus von letzterem Lande nach Troppau. Daselbst hielt sich nämlich eine nicht unbedeutende Anzahl böhmischer Arbeiter auf; zur Befriedigung ihrer geistlichen Bedürfnisse hatte der Rath einen böhmischen Prediger mit Namen Matthäus berufen, und ihm die Benützung obiger Pfarrkirche neben dem eigentlichen Pfarrer gestattet. Der letztere war stets ein Deutscher, über dessen Anstellung längere Zeit zwischen Bischof und Stadt das beste Einvernehmen herrschte. Als im Jahre 1555 die Pfarre vacant wurde, berief die Gemeinde dahin den

[1]) Ddo. Prag, Dinstag nach Neujahr 1542.

Blasius Sibelius, Domherrn von Olmütz, und schloss zugleich mit ihm einen Vertrag über die an ihn jährlich zu leistenden Zahlungen und Naturallieferungen, da sie, wie es scheint, die liegenden Gründe in ihre eigene Verwaltung übernommen hatte. Dafür übernahm Sibelius die Verpflichtung, stets zwei Capläne, einen deutschen und einen böhmischen zu halten, sie, den Schulmeister, Cantor, Organisten, Glöckner und den gegenwärtigen böhmischen Prediger Matthäus, so oft dieser kommen wollte, zu speisen, endlich an das Spital wöchentlich einen Laib Brod und etwas Fleisch zu geben.

Das Einvernehmen zwischen dem Pfarrer Sibel und Matthäus scheint nur die kürzeste Zeit ungetrübt bestanden zu haben, denn gegen das Ende des Jahres 1555 trat eine unverkennbare Hinneigung des letzteren zum calvinischen Lehrbegriffe hervor, die er wahrscheinlich schon mitgebracht und längere Zeit verheimlicht haben dürfte. Da ersterer sich durch seine Stellung dazu verpflichtet fühlte, machte er davon die Anzeige an den Bischof Marcus von Olmütz. Er berichtete, dass der Prediger im Puncte des Altarssacramentes irre, am Sonntage das Taufen der Kinder verbiete und diesen ähnliche Sätze aufstelle. Er habe sich aber das Zutrauen seiner Gemeinde und eines Theils des Rathes erworben, seine Entfernung aus Troppau würde also sehr schwierig werden.

Auf diese Anzeige beschied der Bischof den Matthäus vor sich nach Kremsier. Das angestellte Verhör zeigte zur Genüge die häretische Gesinnung des Angeklagten. In Folge derselben wurde ihm die Verpflichtung aufgelegt, nicht weiter zu predigen, überhaupt keine religiöse Handlung mehr vorzunehmen und sich auf jedesmalige Aufforderung des Bischofs innerhalb vierzehn Tagen persönlich zu stellen. Da neun Bürger aus Troppau mit 500 Schock böhmischer Groschen für ihn hafteten, wurde er auf freien Fuss entlassen. Doch hatte er so grosse Gönner gefunden, dass sie für ihn den Fürsten von Teschen und Grossglogau gewannen. Dieser wandte sich in einem eigenhändigen Schreiben [1]) für ihn an den Bischof und bat diesen, dem Suspendirten doch das weitere Predigen gestatten zu wollen. Auch der Rath und die Richter von Troppau baten für ihn beim Bischof vor. Allein dieser war nach Wien zu Ferdinand I. gereist, hatte ihm die Hinneigung der Stadt zum Protestantismus mitgetheilt

[1]) Ddo. Troppau, Freitag nach Galli 1555.

und von ihm die Ausweisung des Matthäus verlangt. Von Wien also schrieb Marcus an die Bittsteller: er habe dem Könige die ganze Angelegenheit mitgetheilt, für sich könne er nichts mehr thun, sie möchten den kommenden Bescheid erwarten. Ferdinand entschied [1]) wie zu erwarten stand; Matthäus habe nicht nur Troppau, sondern sämmtliche Erbstaaten zu meiden. Der Rath von Troppau gab sich mit dieser Entscheidung noch nicht zufrieden, er bat den Bischof, sich bestimmt zu erklären, ob die Reactivirung des Matthäus für alle Zukunft unmöglich sei und wenn dies der Fall wäre, die Bürger ihrer Bürgschaft zu entlassen; weil sie, falls es der Bischof verlangte, den Prediger nochmals stellen wollten. Dieser letztern Bitte mag wohl nach ihrem Wunsche willfahrt worden sein. Während Ferdinand's Lebzeiten hatte sich der Bischof über nichts mehr zu beklagen. Die Troppauer wussten wohl, dass die starke Hand dieses Fürsten jeden Excess niederhalten würde. Dafür aber bereitete sich im Stillen ein entschiedener Umschwung der Gesinnung vor; bei der deutschen Einwohnerschaft fand das Lutherthum die günstigste Aufnahme und man harrte nur der Gelegenheit, um entschieden auftreten zu können.

Diese Gelegenheit bot sich mit Ferdinand's Tode. Kaum war die Nachricht davon nach Troppau gekommen und kaum hatte man sich der Stimmung des neuen Fürsten vergewissert, als man die katholische Geistlichkeit von der Marienkirche wegjagte, den Pfarrer mit eingeschlossen. Statt dessen setzte man einen deutschen Prediger Zinkfrei (auch Zenkfrei und Zankfrei in den Urkunden genannt) ein. Alsbald erhob der nunmehrige Bischof Wilhelm Prussinowsky, ein junger, 31 Jahre alter, ausserordentlich eifriger Katholik gegen dies gewaltsame Benehmen der Troppauer beim Kaiser Klage. Maximilian befahl [2]) den Troppauern in strenger Weise die Entfernung des Eindringlings und die Wiederaufnahme der Vertriebenen, behielt sich übrigens die Bestrafung der Schuldigsten vor und befahl binnen vierzehn Tagen nach seiner Ankunft in Prag, wohin er zu reisen gedenke, acht der vornehmsten Rathspersonen in diese Stadt zur Verantwortung zu senden. Bei so strengen Aufträgen hätte man wohl auf einige Unbeugsamkeit beim Kaiser schliessen sollen. Allein sie dauerte nicht einmal bis zu seiner Ankunft in Prag. Die Troppauer

---

[1]) Ddo. Wien, Sonntag vor Martini 1555.

[2]) Ddo. Wien, 1. Mai 1565.

sandten schnell eine Gesandtschaft nach Wien, durch diese vorstellend, es sei allerdings eine völlig gerechtfertigte Sache, wenn nirgends sectische Priester geduldet würden, allein ihr Prediger sei kein solcher, er richte sich vielmehr nach der Augsburger Confession, die Kaiser Karl V. glorreichen Angedenkens überreicht worden wäre. Auf diese einfache Vorstellung die doch Maximilian im Voraus hätte erwarten können, ertheilte er ihnen die Erlaubniss [1]) bis zu seiner Entscheidung von Prag aus den Prädicanten behalten zu dürfen, dem Bischof aber schrieb er, seinen katholischen Eifer lobend, dass Er, bis auf seine Ankunft in Prag den Prediger in Troppau, „der sich „übrigens nach der Augsburger Confession richte, „sehr bescheiden sei, und den Sectirern nicht ange- „höre, zu dulden beschlossen habe“.

Was sollte der Bischof zu dieser fast höhnischen Antwort sagen. Er musste sich gedulden und von einer späteren Entscheidung des Kaisers das Recht erwarten. Dies wurde ihm aber nicht. Maximilian gestattete förmlich den Troppauern die Haltung zweier lutherischer Prediger, nur dies trug er ihnen auf, den vertriebenen Pfarrer wieder aufzunehmen und im Genusse seiner Pfründe zu belassen. Allein dieser halbe Sieg kam dem Bischofe theuer zu stehen. Sibelius oder auch Sibenlot fing an, sich dem lutherischen Bekenntnisse zuzuneigen, der vornehmste Grund dafür war der, dass er sich zu verheirathen wünschte. Bei dieser hervortretenden Gesinnung war die Gemeinde bereit ihn aufzunehmen und als ihren Pfarrer zu betrachten, auf dass statt seiner kein katholischer Priester angestellt werde. Indess mag Siebenlot nicht die nöthigen Fähigkeiten gehabt haben, um bei diesem Wechsel seines Glaubens dem Zinkfrei den Rang abzulaufen, der vielmehr auf der Pfarre unumschränkt waltete und den Siebenlot nicht einmal ins Pfarrhaus aufnehmen wollte. Siebenlot klagte nun gegen ihn beim Landeshauptmann. Durch Einwirkung des letzteren kam endlich ein Vergleich zu Stande. Die Gemeinde verpflichtete sich, dem Sibenlot für die bisherigen Verluste 400 Gulden, ausserdem aber, falls er es vorzöge, für längere oder kürzere Zeit Troppau zu verlassen, von dem Pfarreinkommen jährlich 200 Gulden auszuzahlen. Dagegen verpflichtete er sich, weder dem deutschen, noch dem böhmischen Prediger in der Ausübung ihrer gottesdienstlichen

---

[1]) Ddo. Wien, 1. October 1565.

Verrichtungen ein Hinderniss in den Weg zu legen; er nahm beide förmlich als seine Capläne auf. Dieser Contract, vor dem Landeshauptmanne abgeschlossen, wurde dem Kaiser zur Bestätigung zugesandt, der auch dieselbe ertheilte. Zugleich machte er dem Bischofe eine Anzeige von seiner Bewilligung [1]) und forderte ihn auf, seine allfälligen Beschwerden gegen dies Übereinkommen ihm kundzugeben. Als sich aber der Bischof über diese sonderbare Handlungsweise beschwerte und verlangte, es solle ein ordentlicher katholischer Geistlicher als Pfarrer eingesetzt, die eingedrungenen Capläne aber entfernt werden, überging Maximilian den zweiten Theil der Bitte und erwiderte wie zum Spotte, es stehe ja dem Bischofe frei, wenn die Pfarre einmal durch Sibenlot frei würde, einen tüchtigen Geistlichen einzusetzen, übrigens sei nichts in Troppau durch Gewalt, sondern alles durch freundschaftliche Einigung geschehen.

Kaum aber hatten die Troppauer die Gesinnung ihres Fürsten ausgekundschaftet, so unterliessen sie es nicht, sie auch gehörig auszubeuten. Sie stellten ihm nämlich vor, wie die immer grössere Menge der Augsburger Religionsverwandten den Besitz mehrerer Kirchen äusserst nothwendig mache. Das Wenzelskloster werde von kaum zwei Mönchen bewohnt, die Kirche daselbst stehe leer, weil von Niemand besucht; es möge also dieselbe ihnen eingeräumt werden. Maximilian war gewillt, dieses Gesuch zu bewilligen, forderte aber den Bischof um sein Gutachten auf [2]). Dieses fiel, wie sich von selbst versteht, verneinend aus. Er ergriff zugleich die Gelegenheit, um sich beim Kaiser zu beklagen, dass Sibenlot sich entfernt und dass in der Marienkirche jeder Gottesdienst aufgehört habe. Darauf erwiderte Maximilian: des Bischofs Furcht, dass der Gottesdienst mit Sibenlot's Entfernung an der Marienkirche aufhören würde sei eitel, er müsse ja wissen, dass die Troppauer stets zwei Prediger an ihr aushielten. Übrigens habe er auf seinen Wunsch der Gemeinde die Bitte um Überlassung der Wenzelskirche abgeschlagen.

Indessen starb der Prediger M. Zinkfrei im September 1569. Der Bischof sah dies als die beste Gelegenheit an, durch Anstellung eines tüchtigen katholischen Predigers für die Kirche zu sorgen. Er berichtete sogleich an den Kaiser von dem Todesfalle und bat ihn,

---

[1]) Ddo. in Vigilia Pentecostes in Wien, 1569.

[2]) Ddo. Wien, am Tage des h. Veit 1569.

nicht gestatten zu wollen, dass die Troppauer ohne sein (des Bischofs) Vorwissen einen andern Prediger anstellen. Der Kaiser, noch von Niemand um das Entgegengesetzte angegangen, sagte ihm dies zu, und ertheilte einen in diesem Sinne lautenden Befehl den Troppauern. Da sich der Bischof beklagte, dass sich der böhmische Prediger nicht anders wie ein Aufrührer benehme, so befahl er, denselben vor den Ordinarius nach Olmütz zur Verantwortung zu stellen.

Der Bischof Wilhelm mochte es zur kräftigen Herstellung des gesunkenen Ansehens der Kirche für das Erspriesslichste halten, eine Reise nach Troppau anzustellen. Sibenlot hielt sich daselbst nicht auf. Seit der Zeit des abgeschlossenen Contractes hatte er sich entfernt, ohne jedoch entschieden das lutherische Bekenntniss anzunehmen, ohne sich auch verheirathet zu haben, sondern im steten Schwanken begriffen. Es zeigt eine für die Zeit unpassende Versöhnlichkeit des Bischofs, dass er diesen pflichtvergessenen Priester der, wie er selbst sagte, in die grösste Excommunication, sowohl durch den früher eingegangenen Contract, als auch sein sonstiges Benehmen verfallen war, aufforderte, nach Troppau reumüthig zu kommen, sich zu verantworten, ihm volle Sicherheit seiner Person versprechend und Verzeihung anhoffen lassend. In der That nahm Sibenlot den Antrag an, erschien in Troppau und nahm vorläufig vom Pfarrgebäude Besitz.

Wilhelm kam also in Begleitung des Domherrn von Olmütz Sigmund Skutellan und anderer Geistlichen am Mittwoch vor Simon und Judä 1569 in Troppau an. Er fand die Stadt in nicht geringer Aufregung. Die Bürger hatten in ihren Häusern Waffen, als wären sie auf einen Angriff gefasst. Noch denselben Tag lud er mehrere Rathspersonen und Geistliche zum Abendessen, um die öffentliche Stimmung besser kennen zu lernen. Als sie sich des Nachts entfernten, wurde auf den Jesuitenprovincial der ebenfalls einer der Gäste gewesen, ein Stein geworfen, ohne ihn zu treffen. Des folgenden Tages begab er sich in die Wenzelskirche um sie zu reconciliiren, da in letzter Zeit ohne alle Erlaubniss die Protestanten ihren Gottesdienst darin feierten. Die Bürger aber sandten ihm zwölf Kannen Wein und 4 Zuber Fische, ein Zeichen ihrer Verehrung. Der Stadtschreiber, Begleiter des Geschenkes, sprach in ihrem Namen. Der Bischof dankte für die Aufmerksamkeit und drückte die Hoffnung aus,

dass die Geschäfte die ihn hieher geführt, glücklich würden beendet werden. Er bat, dass der Rath zu ihm um zwölf Uhr kommen möge. Statt des Rathes erschienen aber am Abend desselben Tages bei ihm drei Abgesandte mit der Bitte, ihnen sein Begehren kund zu geben. Wilhelm sprach sein Bedauern aus, dass nur so wenige bei ihm erschienen seien, indessen, da die Gemeinde es so bestimmt habe, theile er ihnen mit, dass er zur Ordnung der geistlichen Angelegenheiten gekommen sei. Der frühere deutsche Prediger sei gestorben, er versehe sich von ihnen, dass sie einen neuen nur mit seiner Billigung anstellen würden. Sie mögen sich darüber berathen. Sollte diese Berathung auch eine Woche oder längere Zeit in Anspruch nehmen, so würde dies seine Geduld nicht erschöpfen, da er ihren Entschluss abwarten wolle. Würde sich bei dem katholischen Prediger den er ihnen geben, oder sie sich wählen würden, ein moralischer Mangel zeigen, sei er stets bereit, ihn abzuschaffen und einen tüchtigern an seine Stelle zu setzen. Doch erwarte er von den Troppauern ein entsprechendes Vorgehen, er hoffe, dass sie seine bischöfliche Jurisdiction anerkennen und den Befehlen des Kaisers gehorchen würden. Auch glaube er, dass sie sich des böhmischen Predigers der nach Sr. Majestät Verordnung zur Verantwortung gezogen werden solle, vergewissert hätten, er erwarte nichts anderes.

Auf diese, wohl erwartete, aber doch überraschende, weil von festem Entschlusse auszuharren zeigende Antwort, erklärten die Abgeordneten keine Antwort ertheilen zu können. Was ihnen mitgetheilt worden, sei zu wichtig, und müsse vom ganzen Rath und der Gemeinde berathen werden. Der Bischof erklärte, er habe zwar ihre Meinungsäusserung erwartet, doch bescheide er sich; Morgen (28. October) am Tage Simon und Judä, werde er selbst in der Wenzelskirche die Messe lesen und dann von einem Priester die Predigt gehalten werden, er hoffe, dass der Rath dabei erscheinen und dem böhmischen Prädicanten inzwischen zu predigen nicht verstattet werden würde. Die Abgesandten versprachen, für ihre Person zu erscheinen und empfahlen sich. In der darauf folgenden Nacht wurde als Zeichen der allgemein herrschenden Gesinnung das Wappen des Bischofs in dem Hause, wo er wohnte, mit Koth beworfen. Einige entrüstete Bürger verlangten die Bestrafung des Thäters, der Bischof bat aber, falls er aufgefunden würde, ihm nichts zu Leide zu thun.

Am folgenden Tage, den 29. October, sandte die Stadt folgende Abgeordnete zum Bischofe: den Stadtschreiber Heinrich Georg Kraus, die Rathsherren Hans Langhaus, Georg Lederer, Leopold Seidensporer nebst mehreren andern. Sie erklärten, bezüglich der Annahme eines Predigers durch den Bischof sich nicht bestimmt aussprechen zu können; was den böhmischen Prediger betreffe, so wolle der Bischof bedenken, dass er nicht sein Ordinarius sei, sondern dass jener mit Erlaubniss des Kaisers vom Prager Consistorium sub utraque hier angestellt sei. Doch sei der Rath erbötig, ihn in dieser Stadt vor den Bischof zu stellen.

Wilhelm entgegnete, dass ihre Ausflüchte ihm ganz unerwartet kämen. Was den böhmischen Prädicanten und die Behauptung betreffe, dass er dem Prager Consistorium sub utraque untergeben sei, so müsse er bemerken, dass er einzig und allein in Troppau Ordinarius sei und Niemand in sein Recht eingreifen dürfe; ihm sei also auch der Prädicant unterthan. Übrigens sei er nicht desshalb nach Troppau gekommen, um denselben da zu verhören; diese Zumuthung würdige ihn herab; er verpflichte nochmals den Rath sich seiner zu vergewissern und ihn nach Olmütz zur Verantwortung zu senden, wann immer es begehrt würde. Endlich vermerke er es mit höchstem Unwillen, wie sich der Prädicant auch während seiner Anwesenheit des Predigens nicht enthalte, ihn (den Bischof) zu beschimpfen wage, indem er ihn mit dem Beinamen eines Wolfes und ähnlicher belege. Auch sei der Rath und speciell der Stadtschreiber (einer von den drei gestrigen Abgeordneten) trotz seines gegebenen Wortes bei der Predigt und Messe nicht erschienen. Der Stadtschreiber entschuldigte sich mit seiner schwachen Leibesbeschaffenheit die ihm nirgends lange auszuharren erlaube, und auch jetzt auf einige Augenblicke sich zu entfernen nöthige. Nachdem er wieder kam, erwiderte er im Namen der Übrigen: Die Troppauer hätten wohl gewünscht, sich mit dem Landeshauptmanne, als ihrer ordentlichen Obrigkeit über alle diese Angelegenheiten zu berathen, doch sei dies wegen dessen Krankheit nicht möglich. Es bleibe ihnen also nur die Bitte, dass sie in ihren wohlerworbenen und durch Ferdinand I. bestätigten Rechten (sie meinten das Patronatsrecht) geschont werden mögen. Als der Bischof Einiges entgegnete, gaben sie dieselbe Antwort, worauf er ungeduldig ausrief: Es ist nicht meine Absicht, euern Privilegien nahe zu treten, allein so weit reichen sie nicht,

dass ihr euch in der Religion Störungen erlauben dürfet. Wir kennen sie besser als ihr wohl glauben möchtet. Dies seien für sie zu subtile Dinge, war des Stadtschreibers Antwort, sie seien keineswegs gewillt, sich mit Sr. Gnaden in einen Streit einzulassen. Sie rüsteten sich darauf zum Aufbruch. Indem erschien aber der böhmische Prediger, kühn und ungezwungen auftretend. Er habe gehört, schrie er, der Bischof wolle ihn nach Olmütz citiren. Da sei er, da stelle er sich ein für allemal und erkläre, der Bischof sei nicht seine Obrigkeit, diese sei einzig und allein das Consistorium sub utraque in Prag. Aufgeregt protestirte der Bischof dagegen, dass in Troppau eine andere Jurisdiction als die seinige gelten sollte und entliess hierauf die Anwesenden.

Der Stadtrath begann bereits die Absicht des Bischofs einzusehen. Diese bestand darin, sich nicht einen Moment eher von Troppau zu entfernen, so lange nicht katholische Geistliche überall eingesetzt wären, mochte nun der Widerstand der Commune noch so lange dauern. Dagegen wollte der Rath den Bischof um jeden Preis von Troppau entfernen, sei es durch ausweichende Antworten, durch Appellation an den Kaiser, oder endlich durch einen Aufstand des Volkes, also durch Schrecken. Da er aber zu zweifeln begann, dass die ersteren Mittel ausreichen dürften, so begann er schon die letzteren vorzubereiten. Demgemäss wurde das Gerücht eifrig verbreitet, der Bischof habe die Absicht, die Gräber der im Lutherthum Verstorbenen und bei der Geistkirche Begrabenen erbrechen und die Leichname herauswerfen zu lassen. Da dort vornehme Adelige der Umgebung begraben waren, so regte man sie gegen den Bischof insgesammt auf. Auch einige Verwandte des Landeshauptmannes waren auf diesem Friedhofe bestattet. Da man auch ihn dadurch gegen den Bischof aufhetzte, so wurde die Wirkung der angelegten Mine mit Siegeszuversicht erwartet.

Am Sonntage theilte Wilhelm den Troppauern seine Forderungen schriftlich mit. Er unterliess auch nicht zu erwähnen, wie die Stadt unter Bischof Marcus sich nicht im Mindesten geweigert habe, den Prädicanten Matthäus nach Kremsier zu stellen. Zugleich lud er den gesammten Rath zu sich zum Frühstück auf Allerheiligen (1. November) ein und als derselbe die Einladung abschlug, zur Predigt welche er an diesem Feiertage selbst halten wolle. Gleichzeitig schickte er seinen Lehnrechtsschreiber Georg Kamenohorsky von

Kamenohory zu dem in Heraltitz krank liegenden Landeshauptmanne Johann von Wrbna und auf Heraltitz, um seine Meinung über das den Troppauern gegenüber einzuschlagende Benehmen zu erfahren. Dem Abgesandten eröffnete der Hauptmann, er begreife nicht, wie sich der Bischof als erste Person Mährens habe in so grosse Gefahr begeben können; er habe erfahren, ein Aufruhr sei in Troppau sehr zu befürchten, kaum dass der Rath seine Gemeinde im Zaume zu halten vermöge. Man spreche davon, dass die Leichname der Protestanten, die bei und in den Kirchen begraben seien, auf Befehl des Bischofs ausgegraben werden sollen, und das mache böses Blut. Kamenohorsky erklärte dieses Gerücht für eine verleumderische Erfindung. Den angekündigten Besuch des Bischofs bat sich Herr von Wrbna nicht auf Mittwoch, an welchem Tage er sich mit Gott versöhnen wolle, sondern einige Tage später aus. In der Nacht auf den Dinstag kam dann Kamenohorsky nach Troppau zurück. Als er aus dem mit des Bischofs Wappen gezierten Wagen bei dessen Wohnung ausstieg, kamen zwei Steine auf ihn geflogen, ohne ihn zu verletzen, wie er meinte, aus der Wohnung des gegenüber wohnenden böhmischen Predigers.

Der Bischof hielt am Dinstag den angesagten Gottesdienst und firmte bei dieser Gelegenheit über 200 Personen, ein Beweis, dass es doch noch eine nicht ganz unbedeutende Anzahl Katholiken in der Stadt geben musste. Der Rath hielt während dem über sein weiteres Benehmen eine Berathung. Als die Firmlinge aus der Kirche gingen, riss ein gewisser Žák das Tuch das sonst dieselben einige Zeit umgebunden zu tragen pflegten, einem Knaben ab und trat es mit den Füssen.

Am Mittwoch wollte Wilhelm in der Pfarrkirche zur sel. Jungfrau einer Predigt beiwohnen. Als er hinkam, fand er sie geschlossen, durch die Fenster sah man aber darin vier Personen sitzen und hörte sie auch deutsche lutherische Lieder singen. Als man sie aufforderte die Thüre zu öffnen, schlossen sie nicht auf, sondern verharrten in trotziger Stille. Nun befahl der Bischof, eine Axt herbeizuholen, um die Thüre einzuschlagen, was auch geschah. Während dem versammelte sich eine zahlreiche Volksmenge, auf diese schrien die Eingeschlossenen man möge ihnen zu Hilfe kommen, die Katholiken wollten sie erschlagen. Obzwar das Volk leidenschaftlich aufgeregt war, wie seine Blicke und Mienen und sein Gemurre bewies, so blieb

es doch ruhig; der zündende Funke sollte erst später kommen. Als die Thür aufgemacht war, stürzten die Sänger heraus, darunter auch oben genannter Žák. In der Kirche liessen sich nur die Begleiter des Bischofs erblicken, die Predigt wurde gehalten, nach derselben die Kirche verschlossen und der Schlüssel zu Sibenlot zur Aufbewahrung getragen.

Noch denselben Tag beklagte sich Wilhelm durch einen Abgesandten beim Rath, über das gewaltthätige aufreizende Benehmen des Žák. Der Rath liess darauf um eine Audienz auf den folgenden Tag (Donnerstag) ansuchen. Diese schlug ihm der Bischof ab, da er an diesem Tage bis Mittag in der Kirche seine Zeit zubringen, Nachmittags dann zum Herrn v. Wrbna fahren wolle. Als er aber am Mittage des folgenden Tages nach Hause kam, sah er vor demselben eine Masse bewaffneten Volkes herumstehen und als er in sein Zimmer gehen wollte, traten ihm die Abgeordneten des Rathes entgegen. Er beschwerte sich über diese ihre Zudringlichkeit; er habe ihnen den Freitag zur Audienz bestimmt. Allein, ohne dadurch den Muth zu verlieren, erklärten sie im Namen des ganzen Rathes, dass derselbe sich in keine weiteren Verhandlungen mit dem Bischofe weder einlassen könne noch wolle; dass er die Entscheidung des Streites bis auf weiteres verschiebe. Der Kaiser werde schon sein letztes Wort sprechen. Übrigens müssten sie (die Abgeordneten) dringend darauf bestehen, dass der Bischof schnell abreise, die Gemeinde werde äusserst schwierig und unwillig, es sei dem Rath nicht weiter möglich, sie im Zaume zu halten, da sie sich in ihrem Theuersten, in dem gereinigten Evangelium bedroht wähnten. Darauf der Bischof: Er höre diese Rede mit Verwunderung an, er für seine Person glaube nicht die mindeste Veranlassung zum Aufruhre gegeben zu haben. Der Rath möge ihm jene Personen nennen, die einen Aufruhr erregen wollten, dass er ihnen entgegen trete; er werde übrigens bis zum Austrag der Sache nicht vom Platze weichen, man möge ihn morden, er sei unbewaffnet, sterbe er doch in der Erfüllung seiner Berufspflichten den schönsten Tod. Er versehe sich übrigens eines anderen Gebahrens von Seite der Gemeinde. Die Deputirten entfernten sich, und versprachen, mit einer andern Antwort zu kommen. Nachmittags fuhr der Bischof zum Landeshauptmann.

Den Tag vordem hatte er durch denselben Kamenohorsky ihm seinen Besuch ankündigen lassen. Dieser stellte an Herrn v. Wrbna

die Frage, ob er mit Bestimmtheit glaube, dass es in der Stadt zu einem Aufruhr kommen könne und ob man etwas gegen des Bischofs Person wagen werde. Der Gefragte entgegnete, er glaube nach den erhaltenen Berichten, dass es sicher in der Stadt zum Aufruhr kommen würde. Er sei auch mit Bestimmtheit berichtet, der Bischof habe die Absicht, die Leichname begrabener Protestanten ausgraben zu lassen, er habe erst heute darüber an ihn geschrieben und davor gewarnt; sein Vater sei im Wenzelskloster begraben, sollte man seinen Leichnam antasten wollen, so könnte dies nur seinen höchsten Unwillen erregen; was andere treffliche Geschlechter zu einem solchen Beginnen sagen würden, wisse er zwar nicht, aber es lasse sich vermuthen. — Man sieht, die Troppauer hatten es nicht unterlassen, den Hauptmann zu hetzen. — Kamenohorsky stellte nochmals auf das Bestimmteste eine solche Absicht seines Herrn in Abrede und kündigte dessen Besuch auf Morgen Abends an. Herr v. Wrbna entschuldigte sich wieder mit seiner Krankheit, er könne ihn nicht nach Gebühr empfangen, noch auch jetzt mit ihm über religiöse Dinge ein Gespräch halten, später sei er erbötig ihn selbst zu besuchen, wenn ihm Gott die Gesundheit schenken würde. Nachdem aber Kamenohorsky nochmals versicherte, sein Herr wolle keinen Empfang, werde auch nicht einmal zu Nacht da speisen, sondern nur mit ihm über einige der dringendsten Angelegenheiten sich berathen, gab der Hauptmann unter den Zeichen der höchsten Unwillfährigkeit seine Gutheissung zu dem angekündigten Besuche.

Endlich, am Donnerstag Abends fuhr Wilhelm in Begleitung dreier adeliger Herren nach Heraltitz. Da angekommen, betete er in einem Zimmer allein die Horen, und begab sich dann mit seinen Begleitern zu Herrn v. Wrbna der im Bette lag. Er liess ihm einen genauen Bericht, was sich seit seiner Ankunft in Troppau zugetragen, vorlesen und gab noch selbst die nöthige Erläuterung. Als der Hausherr sah, wie die Sachen stünden, wie auch der Bischof nicht im Entferntesten auf eine Erbrechung der Gräber denke, erwiderte er: „Das ist anders, als ich von den Troppauern berichtet worden bin. „Fürwahr, wenn mir Gott eine bessere Gesundheit verleihen wollte, „möchte ich gewiss selbst Euer Gnaden zur Seite stehen, doch nichts „desto weniger will ich jetzt zu ihnen senden und ihnen ernstlich „befehlen, dass sie sich in nichts Ungebührliches einlassen. Doch „möchte ich Euer Gnaden, da jetzt Jahrmarkt dort gehalten wird,

„rathen, nicht allda zu verbleiben und Eure Person des Kaisers und „des Vaterlandes wegen zu verschonen. Reiset nur auf einige Tage „weg, bis ich gesund bin, wollen wir das wilde Thier, den gering-„schätzigen Pöbel, zu paaren treiben.“ Dies die Summe der gehabten Unterredung.

Während Wilhelm in Heraltitz war, hatten sich in Troppau weitere Excesse ereignet. Eine Rotte überfiel das Pfarrhaus des Sibenlot, fing da an, Karten und andere Spiele zu spielen, trank Bier welches ihnen Sibenlot gab, der sogar selbst zum Schlusse mit ihnen zu spielen begann. Auch gingen zu allen Kirchen bewaffnete Haufen und besetzten ihre Eingänge. Der Bischof erwartete nach seiner Rückkehr eine Antwort der Bürgerschaft, doch sowohl am Freitag wie am Samstag vergebens. Währenddem hatte sich der Rath nach Heraltitz begeben, um sich mit Herrn v. Wrbna, den er nach Allem was vorliegt für seinen besten Freund halten musste und der höchst wahrscheinlich lutherischen Glaubens war, zu berathen. Er widerrieth ihnen aufs Ernstlichste jede Gewalt, und gewiss hätte Maximilian bei einer etwaigen Tödtung des Bischofs nicht umhin können die Stadt strenge zu strafen. Auf dieses zog der rückgekehrte Rath die Wachen von den Kirchen zurück (am Samstag) und beschloss, in weiterer Passivität verharrend, den Bischof endlich doch zur Abreise zu nöthigen.

Am Sonntage Früh begab sich Wilhelm in die Wenzelskirche, wohnte daselbst der Messe bei, und begab sich dann mit seinem Hofgesinde und einigen Katholiken in die Pfarrkirche. Zuerst wurde das Deus in adjutorium meum intende, hierauf ein deutsches Lied gesungen, dann befahl er dem Jesuiten Stephan, seinem Prediger, die Kanzel zu besteigen, und vor der Versammlung zu predigen. Da sich eine grosse Menge Menschen, zumeist Lutheraner in der Kirche eingefunden hatten, so war der Weg zur Kanzel versperrt. Der Bischof befahl seinem Kämmerer Tiburcius Sirakowsky von Pirknar den Stephan zum Predigtstuhl zu geleiten. Nachdem sie mit grosser Mühe dahin gelangt waren, und Stephan eben die Stufen hinansteigen wollte, trat ihm ein Mann der mitten auf der Stiege stand, entgegen und sagte: Komm nicht herauf, wir haben unsern Pfarrer; ergriff dabei einen Dolch und sprach weiter: Kommst du, so musst du und ich sterben. Die Umstehenden aber stiessen sowohl den Jesuiten wie den Kämmerer hin und her, ihnen

weder vor- noch rückwärts zu gehen gestattend. Als der Bischof die Gefahr der Seinigen sah, stand er auf, um ihnen zu Hilfe zu gehen, allein es war dies unmöglich. Eine ungeheure Menge Personen drängte sich gegen ihn, Steine wurden in die Kirche getragen und schon geworfen, ohne dass aber Jemand verletzt wurde. In der Kirche befanden sich auch viele Personen vom Herren- und Ritterstande. Kaum dürften sie der Mehrzahl nach Katholiken gewesen und wahrscheinlich nur desshalb dahin gegangen sein, um eine versuchte Gewaltthat gegen den Bischof zu hindern. Verborgen konnten die Absichten der Menge Niemand sein, da man zu laut von diesen sprach. Als sie also die drohende Gefahr erkannten, in der der Bischof schwebte, eilten sie schnell von allen Seiten zu ihm und fassten ihn, wie auch den befreiten Jesuiten und Kämmerer in ihre Mitte. Sie sprachen ihm zu, von diesem gefährlichen Orte sich zu entfernen. Angesichts der kampfbereiten Menge blieb auch nichts anderes zu thun übrig. So bewegte sich der Zug, den Bischof in der Mitte, den Jesuiten im Chorrock und Stola zu dessen Seite aus der Kirche über den Friedhof, den Oberring, zur Wenzelskirche. Auf dem Wege warf das Volk Steine, Sturm wurde geläutet und von allen Seiten liefen Männer mit Büchsen und Hellebarden, mit Gabeln, Eisendeichseln, Schwein- und Bratspiessen, Schwertern und dergleichen bewaffnet. Die Pfarrkirche wurde von ihnen geschlossen und zehn geharrnischten Männern zur Bewachung übergeben. In der Wenzelskirche angelangt, befahl der Bischof wiederum dem M. Stephan, die Kanzel zu besteigen und hier predigte er, trotz einer zahlreichen Volksmenge ruhig. Nach der Predigt begab sich endlich Wilhelm in seine Herberge, fortwährend geleitet und beschützt vom Adel. Unter diesem war auch der Dr. Thaddäus Hajek.

Zu Hause angelangt, erwartete ihn schon eine Deputation des Rathes. Obgleich er jedenfalls durch das Erfahrene auf das Äusserste aufgeregt sein musste, beschwichtigte er sich doch so weit, dass er den Gruss derselben ruhig empfing und ihnen eine Schrift durch seinen Schreiber Cyprian vorlesen liess, welche seine sämmtlichen Forderungen enthielt. Die Abgeordneten verlangten eine Abschrift, um sie dem Rathe und der Gemeinde vorzulegen. Ihrer Bitte wurde willfahrt. Zum Schlusse sagte der Bischof: Er sei nach Troppau des Seelenheiles der Gemeinde wegen gekommen, nicht um Jemand zu berauben. Nun müsse er Zeuge solchen Aufruhrs sein. Um die

Gemeinde nicht in die Gefahr zu bringen, dass sie wegen seiner möglichen Ermordung in Strafe käme, wolle er sich so bald wie möglich entfernen um später wieder zu kommen; er hoffe, die Gemeinde werde sich eines Bessern besinnen.

Ohne jeden Erfolg endete auf diese Weise die Reise des Bischofs Wilhelm Prussinowsky, er kehrte nach Olmütz wieder zurück. Er mochte wohl nicht im Geringsten zweifeln, dass der Zweck seiner Reise nicht werde erreicht werden, wenn er sich weiter mit Klagen an den Kaiser wenden würde. Doch that er dies, da er es für seine Pflicht halten musste, im voraus von der Nutzlosigkeit seines Schreibens überzeugt. Sibenlot selbst fing nun an, unverantwortlich zu wirthschaften. Er verheirathete sich im Beginne des Jahres 1570. Der Bischof berichtete es alsbald an Maximilian und bat ihn, eine von den zwei Pfarreien in deren Besitz Sibenlot war, nämlich die von Hradisch, dem Dr. Johann Viscovinus zu verleihen, und als der Kaiser diesen Wunsch bewilligte, bat er ihn, diesem auch die Troppauer Pfarre zu verleihen und Sibenlot zu entfernen. Schon lange und oft hatte der Bischof um die Entfernung des Letzteren angesucht, allein Maximilian beliebte den Sibenlot als einen katholischen Geistlichen anzusehen; nun erst, nachdem er sich verheirathet, konnte er sich keiner Ausflüchte mehr bedienen, wenn er überhaupt mit dem Bischofe nicht brechen wollte. Er ertheilte demnach unter Einem den Troppauern den Befehl (ddo. die Jovis post festum St. Dionysii Viennae 1571) den Viscovinus als ihren Pfarrer anzunehmen. Auch dieser Befehl wurde von den Troppauern mit gewohnter Willfährigkeit vollzogen, das ist, nicht im Mindesten beachtet, da sie überzeugt, dass es dem Kaiser mit seinem Befehle nicht rechter Ernst sei. Sibenlot blieb ruhig auf seinem Platze. Viscovinus durfte nicht erscheinen. Um aber doch etwas zu thun, verlangten sie vom Kaiser die Aufstellung einer Commission zur Untersuchung ihrer Rechte und Schlichtung des Streites. Die Commission wurde vom Kaiser aufgestellt, sie bestand aus Laien, darunter einem Theile Protestanten. Unter diesen steten Verzögerungen starb Bischof Wilhelm 1572. Sein Nachfolger Johann ergriff den unter diesen Umständen passendsten Ausweg. Voraussehend, dass er weder die Ausweisung Sibenlot's noch den Besitz der Pfarrkirche werde erlangen können, aber den vollen Nachtheil einsehend, den die Abwesenheit eines fähigen katholischen

Priesters für den Rest der katholischen Gemeinde in Troppau nach sich ziehen müsse, beschloss er, den Dr. Viscovinus 1573 nach Troppau zu senden. Er machte eine Anzeige an den Franciscaner-Convent bei der Geistkirche in Troppau (ddo. Cremsirii VII. Idus Martias 1573), Dr. Viscovinus verfüge sich in seinem Auftrage als Prediger dahin, die Mönche mögen ihm die Kanzel ihrer Kirche und ein Zimmer im Kloster einräumen. Gleichzeitig bat er doch auch den Kaiser, die Ausweisung des Sibenlot endlich verfügen zu wollen. Maximilian erliess an die Stadt den gewünschten Befehl [1]) und verlangte von ihr den Bericht, dass sie demselben nachgekommen sei. Allein wie weit war doch die Gemeinde vom Gehorsam entfernt. Nicht nur schützten sie den Sibenlot in seiner Pfarre, sondern antworteten nicht einmal auf des Kaisers Befehl. Erst zwölf Wochen nach Empfang des Briefes sandten sie eine Gesandtschaft an ihn und entschuldigten sich wegen ihres langen Schweigens, ohne jede Angabe des Grundes. Der Kaiser möge die Gnade haben, nochmals eine Commission zur Schlichtung ihres Streites anzuordnen, da die frühere Commission durch den Tod zweier ihrer Glieder, darunter auch des Landeshauptmannes, Herrn v. Wrbna, aufgelöst sei, übrigens über sie seine schützende Rechte halten. Der Kaiser gewährte ihre Bitte und gab von seinem Entschlusse dem Bischofe Nachricht, damit dieser mit weiterem Drängen inne halte.

Unzufrieden damit, dass Maximilian seinen früheren, strengen und scheinbar so ernst gemeinten Befehl so leicht wieder zurücknahm, wurde es der Bischof noch mehr, als er eine Laien-Commission deren Glieder gutentheils Protestanten waren, erstehen sah, um in einer geistlichen Angelegenheit zu entscheiden. Er beschwerte sich darüber beim Kaiser, worauf dieser den Befehl gab, dass der Commission der Abt von Welehrad beigeordnet werde. Allein auch dies befriedigte jenen nicht; es constatire, schrieb er zurück, ein gefährliches Präjudiz gegen die geistliche Gerichtsbarkeit, wenn Laien in solchen Angelegenheiten zu Gerichte sässen. Wiederum entgegnete Maximilian, es solle dies kein Präjudiz constatiren, aber da schon eine ähnliche Commission, sogar ohne geistliches Mitglied unter dem Bischofe Wilhelm angeordnet gewesen und dieser sich nicht beklagt

---

[1]) Ddo. Viennae, die Veneris post SS. Corporis Christi festum 1573.

habe, so möge es bei der gegenwärtigen Anordnung sein Bewenden haben.

Der Erfolg der zweiten Commission lässt sich in wenig Worten zusammenfassen: Sibenlot blieb ruhig und ungefährdet an seinem Platze, bis an seinen, 1580 erfolgten Tod.

Es war das dringendste Bedürfniss für die künftige Ruhe des österreichischen Staates, dass die unabweisbaren Ansprüche der Protestanten auf eine gerechte und gesetzmässige Weise befriedigt würden, weil nur auf diese Weise im friedlichen Wege ihre Eindämmung bewirkt werden konnte. Allein nirgends rechtlich geduldet, erhoben sie überall ihr Haupt. Die Kraft der Staatsgewalt musste sich nothwendigerweise erschöpfen, wenn sie es über sich nahm, diese einzelnen Auswüchse eben so einzeln abzuschneiden. Weil aber weder Maximilian, noch Rudolf diejenigen Männer waren, welche einen solchen gesetzlichen Zustand hätten begründen können, so brachen in Österreich die furchtbaren Kriege des siebzehnten Jahrhunderts in fast allen Ländern der Monarchie aus. Maximilian hatte den Ständen von Österreich und Böhmen Concessionen im Puncte der Religion gemacht, die ersteren konnten sich dann beschränkt dem Lutherthum hingeben; die letzteren aber unbeschränkt. In einzelnen Fällen, in denen offenbar die Concessionen überschritten wurden, entschied aber Maximilian zum guten Theil gegen die klagenden Katholiken. Welche Folgen musste es nun erzeugen, als Rudolf die Regierung antrat, der die Bestimmungen seines Vaters insbesondere in den böhmischen Kronländern missachtete, den religiösen Zustand völlig umzugestalten trachtete, aber auch nicht das bescheidenste Mass der hierzu erforderlichen Kraft besass. Der Ungehorsam der gegen Maximilian's Befehle von Seite der Protestanten ausgeübt wurde, hatte eine ganz andere Bedeutung als der gegen Rudolf. Die Protestanten waren sich bewusst, gegen die Sympathien Maximilian's, über die er sich mehr oder minder klar sein mochte, durch die Missachtung seiner Befehle nicht zu verstossen; das Ansehen des Fürsten erlitt im Ganzen keinen so gefährlichen Stoss, als wenn sie durch ihren Ungehorsam Rudolf sowohl als Kaiser, wie als Privatmann in seinen ernst ausgesprochenen Absichten und in seinen innigsten Wünschen schonungslos verletzten. Ist es zu verwundern, dass die Rudolfinische Regierung unter

Revolution endigte und Revolutionen im Gefolge hatte, wenn Befehle des Kaisers, deren einmalige Ausserachtlassung in früheren Zeiten für den Ungehorsamen Capitalstrafen nach sich gezogen hätte, zehnmal, trotz der immer schärferen Strafandrohungen, der Bezeugung des höchsten Missfallens des Staatsoberhauptes, selbst ohne den Schein einer Beachtung verworfen wurden? Es gibt keine königliche Stadt in Böhmen, Mähren und Schlesien, der nicht Rudolf wiederholt Befehle zusandte, die sectischen, d. i. lutherischen Geistlichen zu entfernen; aber nirgends bewirkte er mit seinem Befehle etwas, wenn nicht zufälligerweise eine Spaltung des Raths ihm entgegenkam. Ich kenne nur einen einzigen Fall, in dem er einen vollständigen Sieg gewann, und dies in Jungbunzlau, doch auch da nicht über die Lutheraner, sondern über die böhmischen Brüder die, trotz ihrer Ansiedelung allda seit mehr als 100 Jahren, Kirche und Schule im Jahre 1602 sperren mussten und ihr ganzes Vermögen an ihm verloren. Missachtete Befehle des Fürsten von Seite der Unterthanen sind eben so viele Stiche gegen ihre Autorität, schlimmer noch dann, wenn die Befehle nicht im Gesetze gegründet waren.

Der Troppauer Kampf der in seiner ernsten Weise seit dem Jahre 1565 begonnen, ruhte nun bis zum Jahre 1580. Die Ursache des mehrjährigen Stillstandes seit 1573 war nicht etwa die Überzeugung der Olmützer Bischöfe von der Nutzlosigkeit ihrer Bemühung während Maximilian's Herrschaft, sondern mehrmalige schnell auf einander folgende Sedisvacanz des Olmützer Bisthums. 1574 starb Bischof Johann XIV., 1575 sein Nachfolger Thomas Albinus, 1578 dessen Nachfolger Johann XV., erst im Jahre 1579 erstand dem Bisthume mit der Wahl des Stanislaus Pawlowsky ein Vorsteher der sowohl über staatsmännische wie kirchliche Bildung gebietend, von Rudolf hochgeachtet und als Principalgesandter bei der versuchten Erhebung des Erzherzogs Maximilian auf den polnischen Thron benützt, allein im Stande war, einen schwierigen Kampf gegen die Missachter geistlicher Autorität und katholischer Religion aufzunehmen.

Es traf sich, dass Sibenlot 1580 starb. Dieses Ereigniss veranlasste Stanislaus, seine Aufmerksamkeit eher nach Troppau zu richten, als er sonst Willens gewesen wäre. Die Pfarre war nun unstreitig vacant. Alsogleich schrieb er an die Gemeinde, da ihr vermöge Privilegium Ferdinand's I. das Patronatsrecht, ihm allein aber

die Bestätigung des Präsentirten zustehe, so möge sich dieselbe ohne seine Erlaubniss das Recht nicht anmassen, einen Pfarrer einzusetzen. Die Troppauer, überzeugt, dass es nunmehr einen harten Kampf gegen den wahrscheinlich zu Hilfe gerufenen Kaiser geben werde, erwiderten ziemlich schnell, sie würden dem Bischofe einen Candidaten präsentiren, doch sei es nicht leicht, einen für sie passenden zu finden. Ihre Absicht war es, die Sache hinauszuschieben und, wenn es nicht anders ging, gar keinen Pfarrer einzusetzen, da sie sich im ärgsten Falle mit den zwei lutherischen Caplänen an der Pfarre begnügen wollten. Allein Stanislaus drängte sie, er bot sich ihnen an, falls sie noch immer von einen guten Candidaten nichts wüssten, ihnen einen tüchtigen Geistlichen vorzuschlagen, und nannte als solchen den Propst von Fulnek. Zugleich forderte er den Landeshauptmann auf, dem Rathe keine Ruhe zu gönnen, sondern unablässig auf die Präsentation anzutragen. Mehrmals wegen ihrer Zögerung sich entschuldigend, nahm endlich die Gemeinde den Vorschlag des Bischofs an. Der neuernannte Pfarrer kam am 5. November 1580 in Troppau an. Bevor er jedoch von der Pfarre Besitz ergreifen sollte, befahl ihm Stanislaus die Ausweisung der lutherischen Capläne zu verlangen und schrieb selbst in gleichem Sinne an den Rath.

Dies war nun der Punct, bei dem es zum Kampfe kommen musste. Die Rathsherren verweigerten die Entfernung mit Festigkeit. Seit jeher sei die Anstellung und Unterhaltung der Capläne ihr Recht gewesen, auch sei ihnen nicht bekannt, dass eine fremde und unkatholische Religion von denselben gelehrt werde. Es sei ihr Wunsch, dass das Abendmahl sub utraque ausgetheilt werde, und diesen Wunsch habe Maximilian durch Zulassung des Predigers Zinkfrei, der sich nach der Augsburger Confession gerichtet, wie auch des böhmischen Predigers gebilligt. Hätten sie blos einen Pfarrer sub una und ihm entsprechende Capläne, so würde eine grosse Religionsstörung eintreten, indem schon viele sub utraque geboren und erzogen worden wären.

Auf diese Einwendungen entgegnete der Bischof: Wenn es sich um nichts anderes als um die Communio sub utraque handle, so könne dieselbe Jedermann ertheilt werden, da sie vom Papste bewilligt worden; er müsse also trotzdem auf der Entlassung beider Capläne beharren. Zugleich wandte er sich an Rudolf, um dessen, wie es nunmehr scheinen musste, entscheidende Mithilfe anzusuchen. Ohne

Zögerung befahl Rudolf dem Troppauer Landeshauptmanne (ddo. Prag, Montag nach Barbara 1580) die zwei häretischen Capläne unverzüglich abzuschaffen.

Der Landeshauptmann Johann von Wrbna theilte den Troppauern des Kaisers Befehl mit. Es verstosse, war ihre Antwort, gegen ihre Privilegien, in die Abschaffung ihrer Capläne einzuwilligen. Leicht könnte eine Geringschätzung ihrer Personen bei der ganzen Nachbarschaft die sich in Religionsangelegenheiten so wie sie benehme, eintreten, wofern des Kaisers Gesuch willfahrt würde. Übrigens hätten sie bereits einige Personen nach Prag zur Verantwortung geschickt und bäten, bis auf deren Rückkunft, sie mit weiterem Drängen zu verschonen.

Sei es, dass diese Gesandtschaft noch nicht nach Prag gekommen war, sei es, dass der Kaiser bereits wieder entschied, genug, er befahl (ddo. Pragae die Jovis post Epiphaniam 1581) dem Bischofe, dass er im Einverständnisse mit dem Landeshauptmanne die Entfernung der Prädicanten betreiben solle. Allein nicht nur dass die Troppauer diesem Befehle nicht gehorchten, sie gestatteten auch nicht mehr dem von Stanislaus ernannten Pfarrer von der Pfarre Besitz zu ergreifen und eine Function zu verrichten. Über solche Hartnäckigkeit berichtet, befahl ihnen Rudolf unter sonstiger scharfer Ahndung [1]) nicht nur die Entfernung der zwei Häretiker zu bewerkstelligen, sondern auch den katholischen Pfarrer von seiner Pfarre Besitz ergreifen zu lassen. Den Bischof forderte er unter Einem auf, eine Commission nach Troppau zur schleunigen Entfernung der öfter genannten Personen abzusenden, dem Herrn von Wrbna befahl er, dieser Commission jeden möglichen Vorschub zu leisten. Stanislaus schickte auf diesen Befehl den Dechant des Capitels, den Archidiakon Scutelan und den bischöflichen Official als seine Commissäre nach Troppau, wohin diese am 12. Juni gelangten.

Im Vereine mit dem Landeshauptmanne erklärten sie den Abgesandten des Rathes die Ursache ihres Erscheinens und verlangten unwiderruflich die Erfüllung des kaiserlichen Befehles. Sie stellten ihnen zugleich zwei Priester vor, von denen der eine als deutscher, der andere als böhmischer Prediger fungiren könne, und empfahlen sie ihnen zur Annahme. Die Abgesandten erbaten sich für die

[1]) Ddo. die Jovis post divisionem Apostolorum 1581.

Antwort einen Tag zur Bedenkzeit. Des andern Tages erklärten sie, sie seien erbötig, den ihnen vom Bischofe präsentirten Pfarrer anzunehmen, ihre Capläne könnten sie aber auch nicht entfernen, da diese nichts irrthümliches lehrten, sie hätten die augsburgische Confession welche von Kaiser Karl V. seligen Angedenkens für ganz Deutschland 1530 bewilligt worden wäre, zur Richtschnur, übrigens sei ihnen das Bekenntniss dieser Confession ausdrücklich von Kaiser Maximilian II. glorreichen Andenkens gestattet worden; endlich würde an den Kaiser ihrerseits eine Deputation abgesendet werden: man möge also auf seine künftige Antwort harren. Aber Herr von Wrbna zeigte ihnen, wie ja der Kaiser durch Erneuerung seines Befehls das Ansuchen ihrer früheren Gesandtschaft verworfen und wie sie durch die Missachtung desselben in die Strafe des Ungehorsams verfallen könnten. Sie ersuchten auf dies um einige Tage Bedenkzeit, damit sie die Gemeinde einberufen und an sie die Sache referiren könnten. Obzwar dagegen die Commissäre Einsprache thaten, da ihre Sendung nur an den Rath gehe, der nach des Kaisers Ermessen in der Sache allein entscheiden könne, so gaben sie endlich ihrer Bitte nach.

Nach einigen Tagen kam der Rath und die Abgesandten der Gemeinde, letztere 50 an der Zahl, zu den Commissären. Da diese in einem kleinen Saale waren, so liessen sie von den letzteren nur 10 vor sich treten. In ihrem Namen sprach ein gewisser Jakob, das einflussreichste Glied der Gemeinde, mit aller Heftigkeit. Die Stadt könne durchweg nicht in die Entfernung der zwei Capläne einwilligen, sondern werde sich desshalb an den Kaiser wenden, auch werde man nunmehr nicht früher den katholischen Pfarrer aufnehmen, bevor des Kaisers Antwort zurückgekommen wäre. Bei dieser entschiedenen Weigerung, den Befehlen des Kaisers Folge zu leisten, verlangte die Commission von dem Rathe, und zwar der Hauptmann für den Kaiser, die geistlichen Commissäre für den Bischof eine Zuschrift, worin dieser seinen letzten Entschluss mittheilen möchte, damit an beide der Bericht über den Erfolg der Commission zugesendet werde.

Über die Begebenheiten in Troppau unterrichtet, zögerte Rudolf unverhältnissmässig lange mit der Kundgebung seines Willens. Endlich, nach Verlauf eines halben Jahres, befahl er Herrn von Wrbna ohne jeden weitern Verzug die zwei Prädicanten abzuschaffen (ddo. Prag, Montag nach Barbara 1581). Da aber die Gemeinde nicht gehorchte, wiederholte er seinen Befehl einige Monate später

(ddo. Wien die Veneris post Pascha 1582) und trug zugleich dem Landesunterkämmerer von Mähren, Nikolaus von Hradek, einem eifrigen Katholiken auf, nach Troppau zu reisen, und mit dem Landeshauptmanne seinen Befehl auszuführen.

Welche Ohnmacht! 4 Jahre vergingen nun unter beständigen Anordnungen von Commissionen Seitens des Kaisers zur Vertreibung der Prediger, 4 Jahre verflossen bis zum Jahre 1586 unter stetem Schreiben und Gegenschreiben, unter drohenden Befehlen und unterthänigen Vorstellungen, unter Erwartung und Vereitelung, ohne dass Troppau auch nur ein Haar breit gewichen wäre. Es würde zu nichts führen, alle die Befehle des Kaisers, alle die Einwendungen der Gemeinde hier auseinanderzusetzen, genug, nachdem er seit 1580 bis 1586 befohlen und gedroht, hatte er nichts bewirkt.

Stanislaus Pawlowsky bewies sich als einen Mann von Erfahrung und grosser Klugheit. Er lebte noch bis 1598, allein mit Troppau mochte er nichts mehr zu thun haben, überzeugt, dass seine Stellung ihm nicht jene Macht gebe, um deren Anwendung er und seine Vorgänger den Kaiser so oft und so vergeblich angefleht. Seine Thätigkeit ging nur auf das Erreichbare und bei dieser Resignation rettete er für die Geistlichkeit in Mähren, was für sie zu retten war.

Durch dasselbe Mittel eines mehr passiven als activen Widerstandes hatte er die hart angegriffene Exemption der Geistlichkeit in Personalsachen gegen das mährische Landrecht gerettet.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes macht es erklärlich, wenn wir um den weiteren Verlauf des Streites uns kümmern. Nachdem Troppau jeden Widerstand von Seite des Bischofs aufgegeben sah, berief es an die erledigte Pfarre einen lutherischen Geistlichen. Die Diöcesanrechte des Olmützer Bischofs über die Stadt schienen längst in Vergessenheit begraben zu sein, als nach Stanislaus Tode der berühmte Cardinal Dietrichstein den bischöflichen Stuhl von Olmütz bestieg, durch den, was Niemand gelungen war, Troppau wenigstens für einen Moment besiegt werden sollte.

Der genannte Cardinal erfreute sich der Vortheile einer hohen Stellung und Geburt. Obzwar an staatsmännischer Geschicklichkeit seinem berühmten Zeitgenossen, dem Cardinal Khlesel, nachstehend, überragte er ihn durch die Vortrefflichkeit seines Charakters und

durch seine Uneigennützigkeit. Betraut mit vielen Aufträgen des Kaisers und Papstes, hatte er sie vielleicht nicht mit der gewünschten erfolgreichen Schnelligkeit, aber immer mit gewissenhafter Ehrlichkeit beendet. Bei vielen grossartigen canonischen Processen in Deutschland, unter andern bei dem des Dr. Brand mit dem Augsburger Capitel und Bischofe, hatte er als päpstlicher Delegat, eine Würde, die selten Jemand zu Theil ward, entschieden. Es war nun für einen Mann von seiner Stellung eine würdige Aufgabe, wenn er in Troppau das vernichtete Ansehen der Kirche herstellen wollte, um so mehr, wenn er dabei einen rein geistlichen Eifer an den Tag legte und nicht scheute, seine Person der Lebensgefahr blosszustellen. Bei seinem Einflusse auf K. Rudolf konnte er sich einer Unterstützung seinerseits versehen, wie keiner seiner Vorgänger.

Er rührte also den Troppauer Streit durch ein Schreiben an Rudolf auf, indem er sich beklagte, dass die Gemeinde gegen das Privilegium Ferdinand's I., das sie lange verwirkt, einen lutherischen Pfarrer eigenmächtig angestellt habe. Diesmal befahl der Kaiser der Stadt, alsbald ihren Pfarrer abzuschaffen, eine taugliche Person dem Cardinal zu präsentiren (ddo. Prag am Tage der h. Ursula 1602). Aus diesem späten Datum ist ersichtlich, dass Dietrichstein drei Jahre nach Einnahme seines bischöflichen Stuhles zögerte, bevor er sich an den bevorstehenden schweren Kampf machte. Auf den Befehl Rudolf's richteten die Troppauer eine Bittschrift nach Prag (ddo. 28. Jänner 1603). Sie baten auf das Unterthänigste, ihnen die freie Ausübung der Augsburger Confession die ihnen 1565 von Maximilian II. bewilligt worden, zu gestatten. Es sei ihnen übrigens unmöglich, wie der Kaiser in der vorangehenden Zuschrift verlangt, die vorzüglichsten Rathspersonen nach Prag zu schicken; denn das Einkommen der Stadt sei so schlecht, dass sie oft kaum einen Botenlohn zahlen könnten, viel weniger den Unterhalt mehrerer Personen für eine so weite Reise bestreiten könnten. Würde der Kaiser aber nichtsdestoweniger eine Gesandtschaft verlangen, so bäten sie, er möge ihnen einen längern Termin setzen, damit sie über den Gegenstand reiflich berathen könnten.

Indess vergingen über diese Bitte Monate, sei es, dass der Kaiser nach gewohnter Weise keinen Befehl ertheilte, sei es, dass er ebenso missachtet ward. Nun versuchte Dietrichstein, nach dem Beispiele seines Vorgängers, die drohende Gefahr nicht scheuend, eine Reise

nach Troppau anzustellen und persönlich die Umänderung herbeizuführen. Er kam den 8. Mai 1603 dahin. Doch auch diesmal war, wie zu Bischof Wilhelm's Zeiten, das Volk furchtbar aufgeregt und zu Gewaltthaten von den Feinden der Katholiken aufgestachelt. Pasquille wurden gegen den Cardinal und die Jesuiten an den Mauern angeklebt, die die Leidenschaften noch mehr aufreizten. Eines dieser Pasquille wurde von den Katholiken abgerissen und ward nach Kremsier geschickt, wo es noch aufbewahrt ist. Es ist voll der bittersten Heftigkeit und von einem „Phil. de Grand" unterschrieben. Als der Cardinal in Troppau einfuhr, wurde er von einem Volkshaufen umringt; ob er persönlich misshandelt ward, kann ich nicht ermessen; doch scheint der Frevel sehr weit gegangen zu sein, er musste endlich froh sein, mit dem Leben aus der Stadt zu entkommen. Noch an demselben Tage schrieb er eigenhändig, was äusserst selten der Fall, einen Brief an den Kaiser, dessen Inhalt folgender:

Allerdurchleuchtigister, grossmechtigister Kheiser und Khunig allergnedigister Herr.

Was mir für ein schandt und despect in E. K. K. M. stadt Troppau widerfarn, wern sie aller genedigist auss bei gelegten memorial vernemen. Und es woll ich nitt allein solliches, sundern den todt selbst wegen der religion Zu leidten bereidt, so will mirs doch nitt gebirn E. K. K. M. solliches berichten zu Underlassen, weil in Thirkhei nitt erger wer geschehen auff das E. K. K. M. testo besser informirt werdte, bin ich allerunderthenigest bereidt, so es E. K. K. M. Erlauben selbst auf Prag zu khumen, Mich deroweil E. K. K. M. allerdemittigest und gehorschamest bevhellendt. Paktarz den 8. Mai Jar 1603.

E. K. K. M.

allergehorschamester underthenigester
Diener Caplan und Underthan
F. Card. von Dietrichstein.

Die Misshandlung eines Cardinals war in jenen Zeiten immer eine gefährliche Sache und leicht konnte der Unwille des Kaisers über eine solche Missachtung eines hohen Kirchenfürsten der Stadt ärger bekommen, als die langgeübte Missachtung kaiserlicher Befehle. In dieser Erwägung beschloss auch der Rath von Troppau gleich am folgenden Tage (9. Mai), den Cardinal um Entschuldigung für die

wiederfahrene Unbill zu bitten, er habe keine Macht über das Volk welches so eigenmächtig die Grenzen des Gesetzes überschritten habe. Er wolle mit allem Eifer nach den schuldigen Personen forschen und sie strafen. Gleichwohl war dies nur eine schale, für die Öffentlichkeit und den Kaiser berechnete Entschuldigung. Der Rath wie das Volk waren mit dem Geschehenen zufrieden, bereit, im Gleichen fortzufahren und sich mit der Hoffnung schmeichelnd, den Bischöfen von Olmütz für immer das Reisen in ihre Stadt verleidet zu haben.

Bevor noch die Nachricht von des Cardinals Misshandlung nach Prag gekommen war, hatte der Kaiser, erzürnt über die Erfolglosigkeit seines ersten Befehles, neuerlich (13. Mai 1603) in strenger Weise an die Troppauer geschrieben. Das Patronatsrecht derselben, hiess es, sei durch die Einsetzung von Prädicanten verloren gegangen und wenn es noch ferner der Stadt verbleiben solle, so sollten sie unweigerlich einen katholischen Geistlichen dem Bischofe präsentiren, den Prädicanten aber und seine Gehilfen entfernen und dem ordentlichen katholischen Pfarrer alle früher mit der Pfarrei verbunden gewesenen Einkünfte zuweisen. (Die Stadt hatte sich nämlich eines Theils derselben bemächtigt.) Mit der Versicherung, das Aufgetragene vollziehen zu wollen, sollten sie Abgeordnete an den Kaiser schicken, und diese sollten sich nicht eher von Prag entfernen dürfen, so lange nicht sein Befehl gänzlich erfüllt sei. Dafür hafte die Stadt unter sonstiger Strafe von 30.000 Schock Groschen.

Welche furchtbare Strenge, würde man meinen, wie schnell muss wohl der Erfolg gewesen sein! Doch weit gefehlt. Die Stadt schickte zwar Abgeordnete nach Prag, doch nicht um dem Kaiser die Versicherung von der Vollziehung der Befehle zu überbringen, auch nicht um etwa die Strafe zu erlegen oder sich von ihr loszubitten, sondern einfach um für die Beibelassung des Prädicanten anzusuchen, gewillt, ihn um jeden Preis zu halten. In der Stadt Troppau selbst stieg die Aufregung von Tag zu Tag, die Bewaffnung wurde allgemein, die Thore des Tages und Nachts bewacht, durch die Strassen zogen bewaffnete Truppen, die Glocken waren stets bereit, ein Signal für die allgemeine Ansammlung zu geben. Unter diesen Umständen war das Leben und Eigenthum der Katholiken bedroht, man begann davon zu sprechen, die katholischen Kirchen und Klöster zu zerstören und wollte zunächst mit dem Nonnenkloster bei S. Clara beginnen. In grösster Angst schrieb die Äbtissinn an den Landeshauptmann (Montag

nach Laurentius 1603) von der sie bedrohenden Gefahr und um seine Hilfe ansuchend. Der Landeshauptmann, Herr von Sedlnicky, im Innern dem lutherischen Bekenntnisse zugethan, warnte gleichwohl als Diener des Kaisers die Bürger vor jedem unbesonnenen Vorgehen, ohne jedoch irgendwie den Bedrohten thätige Hilfe zu gewähren.

Inzwischen war vom Kaiser ein neuerlicher Befehl an den Rath gekommen, die Pfarrkirche so lange zu sperren, bis ein ordentlicher Priester eingesetzt werden würde, so wie auch jene Personen in Gewahrsam zu nehmen, die sich der Misshandlung des Cardinals schuldig machten. Obwohl diese Personen alle bekannt, so genossen sie bis dahin ganz ungefährdet ihrer Freiheit. Der Kaiser verlangte nun auch, dass sie nach Olmütz zur Untersuchung und Bestrafung abgesendet würden. Allein sowohl der Rath wie die Beklagten weigerten sich, der Aufforderung Folge zu leisten. Die Beklagten weigerten sich dessen, weil sie erbötig seien, sich in Troppau zu stellen; der Rath, weil es gegen die Privilegien der Stadt sei, dass ein Bürger anderswo vors Gericht gefordert werde. Was die aufgetragene Sperrung der Kirche betraf, so gab sich der Bürgermeister Cikanek den Anschein, als wollte er gehorchen, er liess dieselbe sperren und die Schlüssel zu sich bringen. Als aber des andern Morgens ein grosser Haufe mit vielem Geschrei die Schlüssel von ihm forderte, gab er sie, vielleicht wirklich eingeschüchtert, heraus, worauf die Kirche geöffnet und der lutherische Prädicant die Kanzel bestieg. Etwas später forderte Cikanek die der Misshandlung des Cardinals schuldigen Personen auf, vor ihm zu erscheinen und erklärte ihnen, er habe wiederum einen strengen Befehl vom Kaiser erhalten, sie in Gewahrsam zu nehmen. Doch diese, bis auf einen, sämmtlich Bürger, weigerten sich, auch nur in Troppau ins Gefängniss zu gehen, nur der eine, seiner Beschäftigung nach ein Diener, ergab sich freiwillig in die Haft. Auf dies erklärte der Bürgermeister dem Herrn von Sedlnicky, er sei ausser Stande, die Befehle des Kaisers zu vollziehen, die Gemeinde verweigere ihm den Gehorsam.

Herr von Sedlnicky war mit den Landrichtern in der Stadt erschienen, um bei einer späteren Vorladung der Ungehorsamen vor die Schranken des Gerichts die Einwohner zum Gehorsam zu mahnen. Doch vergeblich. Sie schrieben demnach in corpore an den Kaiser und erklärten ihm, die Stadt beharre in offener Widersetzlichkeit (ddo. 10. und 12. August 1603). Auch der Rath richtete an

Rudolf ein demüthiges Schreiben und entschuldigte sich mit seiner Ohnmacht wegen Nichterfüllung der kaiserlichen Befehle. Der Kaiser antwortete auf alle diese Vorstellungen in einem väterlichen Tone. In diesem Schreiben trug er nämlich dem Landeshauptmann und den Landrichtern auf, den Troppauern in einer eindringlichen Weise ihren bisherigen Ungehorsam und die nothwendigen üblen Folgen vorzustellen, insbesondere aber ihnen auseinanderzusetzen wie schwer sie sich durch die verbotene Wiedereröffnung der Pfarrkirche gegen die kaiserliche Majestät vergangen hätten. Für alle diese Vergehen sollten sie seine Verzeihung erflehen, würden sie dies aber und die Beobachtung seiner weiteren Aufträge unterlassen, so sollten sie unnachsichtlich als Landfriedensbrecher zu behandeln sein. Sedlnicky eröffnete am 27. August dem Stadtrathe seinen Auftrag und forderte zugleich die Inhaftnahme der der Insultation des Cardinals Schuldigen. Statt aber letzteres zu thun, bat der Rath den Hauptmann, er möge sich für sie beim Kaiser verwenden, da die Stadt an ihn eine Bittschrift einzureichen gedenke. Wirklich ward eine solche am andern Tage abgeschickt. Die Bürger baten in derselben mit ihren Frauen und Kindern fussfälligst um die freie Ausübung der Augsburger Confession und erklärten sich bereit, falls die mit der angefochtenen Pfarre verbundenen Einkünfte und Besitzungen der Stein des Anstosses wären, dieselben an den Kaiser abtreten und ihre Prädicanten aus Eigenem besolden zu wollen.

Indessen waren auch die Landrichter in Troppau erschienen. Sie citirten vor das Landrecht die Bürgermeister (ihre Zahl war durch Gesetz auf drei bestimmt) und die vorzüglichsten Räthe der Stadt. Den erscheinenden wurden die Befehle des Kaisers wegen Schliessung der Pfarrkirche und Entfernung aller Prädicanten mitgetheilt und sie zur Willenserklärung aufgefordert, ob sie gehorchen wollten oder nicht. Darauf erklärten die Anwesenden, es sei ihr Wille, gehorsam zu sein, doch leiste ihnen die Stadt keinen Gehorsam mehr. Das Landrecht begnügte sich mit dieser Erklärung, gab aber dem Rathe und den Bürgermeistern den Auftrag, die Gemeinde vor sich alsbald zu berufen, ihr zu befehlen, aus jeder Zunft drei Männer zu wählen und diesen Ausschuss am folgenden Tage um 7 Uhr in die Landrechtsstube zu senden.

Am andern Tage (Mitwoch nach Maria Geburt 1603) fanden sich am Rathhause auf den Befehl des Rathes viele Bürger, doch

weitaus die kleinere Hälfte der Gesammtheit ein. Ihnen ward das Begehren der Landrichter mitgetheilt. Die Bürger weigerten sich aber, aus sich einen Ausschuss zu wählen und in die Landrechtstube zu senden. Es sei gegen ihre Privilegien, sich anderswo als in der Rathsstube zu versammeln, habe ihnen der Landeshauptmann oder die Landrichter etwas mitzutheilen, so seien sie erbötig, dies hier anzuhören. Da die bestimmte Stunde erschienen war, um welche die Ausschüsse der Zünfte vor dem Landrechte erscheinen sollten und Niemand kam, sandte Herr von Sedlnicky aufs Rathhaus, die Säumigen anzuspornen oder um die Ursache des Nichterscheinens zu fragen. Es wurde seinem Boten die obige Antwort. Noch zweimal sandte er seine Diener aufs Rathhaus, um die gesetzliche dreimalige Citation voll zu machen; als auch dies nutzlos, liess er ihnen sagen, er werde über ihren Ungehorsam an den Kaiser berichten, was auch geschah.

So wie alle Befehle an die Troppauer nutzlos waren, so war auch jedes Bittgesuch derselben an den Kaiser vergeblich. Trotz des von ihnen zuletzt eingereichten, befahl Rudolf am 18. October dem Landeshauptmanne die weitere strenge Einhaltung seiner Befehle. Allein so schlecht war die damalige Expedition selbst in so wichtiger Angelegenheit, dass das Schreiben erst am 13. December in die Hand des Herrn von Sedlnicky kam. Wiederum wurde in diesem kaiserlichen Mandate der Gemeinde befohlen, die Pfarrkirche zu sperren, den Prädicanten mit seinem Gefolge zu entfernen. Die Stadt traute sich noch nicht, offene Widersetzlichkeit an den Tag zu legen. Sie beschloss, sich, als letztes stets bequemes und zu wiederholendes Auskunftsmittel, aufs Bitten zu verlegen. Den 29. December schickte die Gemeinde an den Kaiser eine Bittschrift, wiederum fussfälligst um freies Exercitium der Augsburger Confession ansuchend; an demselben Tage wandten sich die Bürger und ihre Frauen in separaten Bittschriften an die kaiserlichen Commissäre, sie um ihre Verwendung beim Kaiser anflehend. Zwei Tage später, den 31. December 1603, erneuerten sie und ihre Frauen ihre Bittschriften an den Kaiser und an die Commissäre, von der grösseren Menge vielleicht einen Erfolg erwartend. Dass die Commissäre lutherische Sympathien hatten, tritt deutlich aus dem hervor, dass sie die Bitten der Troppauer an den Kaiser mit einem Schreiben begleiteten, welches zwar nicht wie eine Fürbitte klingt, aber doch den Kaiser für die Bittsteller günstiger zu stimmen sucht.

Im Beginne des Jahres 1604 erhielten die Landrichter ein kaiserliches Schreiben, ddo. 1. November 1603, welches ihnen befahl, den Rath und die Gemeinde vor sich zu fordern und in Eid und Pflicht zu nehmen, über etwaigen Ungehorsam zu berichten, und die Pfarrkirche zu sperren. Die Bittschrift der Stadt konnte demnach die Procedur diesmal nicht aufhalten. Der oberste Richter Bartholomäus Bruntalsky von Wrbna beschied zu sich nach Hlučin (bei Troppau) den Rath und die Abgeordneten der Stadt, und verlangte von ihnen die Ablegung eines Eides, dass sie dem Kaiser und seinen Befehlen gehorsamen wollen (8. Jänner). Sie weigerten sich, denselben zu leisten, es sei denn, dass denselben noch die Phrase „salva religione" beigefügt würde. Dies verweigerte Herr Bruntalsky, verlangte aber die Schliessung der Pfarrkirche und Ablieferung der Schlüssel. Diesem Befehle gehorchten sie, die Kirche ward wieder geschlossen, die Schlüssel vom Bürgermeister überreicht. Auch den Eid leisteten sie endlich ohne jenen Beisatz „salva religione", erklärten aber, dass sie ihn stillschweigend verstünden. Alles dies berichtete Herr Bruntalsky an den Kaiser und erwartete seine weiteren Verhaltungsbefehle.

Dieser momentane Gehorsam war aber nicht von langer Dauer; denn die Prädicanten deren Ausweisung ebenfalls anbefohlen war, predigten zwar nicht in der Pfarrkirche, dagegen in den übrigen, nämlich in der Georgskirche und in der Barbarakirche mit solcher Heftigkeit, dass sie die Gemeinde zum Aufstand reizten. Wahrscheinlich erbrach sie die verschlossene Pfarrkirche wieder. Die offene Verachtung kaiserlichen Ansehens wurde an den Tag gelegt. Da erklärte K. Rudolf II. die Stadt in die Acht.

Rudolf schien plötzlich zu einer energischen Thätigkeit sich aufraffen, und an der Stadt die lange Verachtung seiner Befehle rächen zu wollen. Er befahl den Zusammenzug von Truppen, durch die er die Stadt welche sich in den besten Vertheidigungszustand setzte, belagern lassen wollte. Dem Cardinal gab er den wohl überflüssigen Befehl, dafür zu sorgen, dass kein Proviant nach Troppau gebracht würde (ddo. Pragae festo S. Viti 1604). Zu seinen Commissären, welche die aufrührerische Stadt zum Frieden zwingen sollten, ernannte er den Landeshauptmann von Mähren, Karl von Lichtenstein und den Hauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor Georg Oppersdorf von Dub und Fridstein. Nach der Unterwerfung sollte die Pfarre mit katholischen Geistlichen, übrigens die Klöster

mit Mönchen deren Vertreibung stattgefunden zu haben scheint, besetzt werden.

Die Kremsierer Acten, aus denen die ganze Erzählung geschöpft ist, geben keinen Aufschluss darüber, wie Troppau zum Gehorsam gebracht wurde. Wahrscheinlich geschah dies durch rechtzeitiges Nachgeben der Gemeinde und durch Aufnahme katholischer Geistlichen. Diese Nachgiebigkeit erreichte aber ihr Ende, als der Kampf zwischen Rudolf und Mathias ausbrach. Nachdem die Stände Böhmens Rudolf zur Herausgabe des Majestätsbriefes genöthigt hatten, war auch Troppau nicht mehr zu beschwichtigen. Wenige Tage vor der Ertheilung des Majestätsbriefes im Monate Juni hatte sich in Troppau eine bedenkliche Stimmung gezeigt. Aufrührerische Personen schnitten den Strick von der Glocke in der Wenzelskirche ab und nagelten ihn an den Galgen an, die Fenster der Pfarrei wurden eingeschlagen. Umsonst drohten die kaiserlichen Commissäre von Olmütz aus den Troppauern und mahnten sie, der früher erlittenen Strafe eingedenk zu sein; bald waren diese durch die vom Kaiser bewilligte freie Religionsübung von aller Furcht befreit, die Pfarre und was damit im Zusammenhang war, in ihrem Besitze.

So endigte mit dem Jahre 1609 der lange Streit der Troppauer mit den Bischöfen von Olmütz und dem Kaiser durch den abermaligen Sieg der ersteren. Die Darlegung des Streites kann uns nicht sowohl von seiner religiösen als weit mehr von seiner politischen und rechtlichen Seite interessiren. Für die Kirche war es am Ende ein kleiner Gewinn, wenn eine kleine Stadt äusserlich eine Verbindung mit ihr einging, die jedes Gemeindeglied im Innern verwünschte, mochte gleich von der Zukunft ein innerer und freiwilliger Anschluss zu erwarten sein. Aber es war von unermesslicher Wichtigkeit für die Festigkeit und Dauer der Staatsordnung, wenn eine Stadt durch so lange Jahre im Zwiespalt mit ihrem obersten Regenten stand. Unter Maximilian wurden der Stadt häufig Befehle ertheilt, aber stets auf ihr Ansuchen zurückgenommen. Dagegen unter Rudolf nie widerrufen, aber auch nie befolgt. Musste dies nicht den Staat unterwühlen, wenn solche Erscheinungen nicht vereinzelt, sondern allgemein waren, und musste nicht endlich eine Katastrophe hereinbrechen, die eine neue Ordnung der Dinge herbeiführte?

II. Rudolf gegen Znaim.

In Znaim lebte als Pfarrer an der Michaelskirche Georg Schildt. Er hatte seine Studien in Österreich gemacht, war dann vom Bischofe von Wiener-Neustadt zum Priester geweiht worden und hatte durch einige Jahre in Wien als Caplan gewirkt. Im Jahre 1555 kam er in obiger Stellung nach Znaim. Während sein orthodoxer Glaube früher keinem Zweifel unterlag, ging er im Laufe der Zeit bei ihm verloren.

Unter Maximilian's Regierung konnte er sich ohne jede Hinderung seiner Neigung hingeben, auch in den ersten Regierungsjahren Rudolf's genoss er der vollständigsten Ruhe, da er die Gemeinde ganz auf seiner Seite hatte. Über katholische Gebräuche fing er nun an, sich in äusserst wegwerfender Weise zu äussern; so, um ein Beispiel anzuführen, sagte er von der Taufe: Die beschornen Pfaffen machten den Kindern Kreuze vorn und hinten und legten ihnen D . . . . ins Ohr. Seine Reden über Heiligenverehrung, Fasten und Feiertage glichen ganz der obigen.

Die Klage gegen ihn ging diesmal nicht von Katholiken, sondern von einem Protestanten selbst aus. Einige Zeit vor dem Jahre 1579 war aus Deutschland ein gewisser Peter Corvinus nach Znaim als Rector der Pfarrschule von St. Michael berufen worden. Da er über eine, wie mir scheint, grössere Bildung als Schildt selbst gebot, so entstand zwischen beiden bald eine Eifersucht, die von Seite Schildt's in die heftigste Feindschaft ausartete. Er suchte jenem auf alle Weise nahezutreten, um ihn zur Entfernung zu vermögen; so schmälerte er sein Einkommen, strich Gebühren von Leichenzügen, die sonst dem Schulrector als Regenschori zukamen, für sich ein. Corvin klagte über diese Schmälerung beim Rathe, der auch die Beschwerde gegründet fand, und dem Pfarrer die Auszahlung des vorenthaltenen Geldes anbefahl. Statt dies aber zu thun, begann Schildt seinen Gegner häretischer Gesinnung zu beschuldigen, liess dessen Stuhl in der Kirche wegnehmen und excommunicirte ihn endlich. Dadurch war Corvin genöthigt, seine Stellung aufzugeben, doch klagte er beim Znaimer Rathe über die Eigenmächtigkeit Schildt's; aber der Rath, im entscheidenden Augenblicke mehr von seinem Gegner beherrscht, gab ihm am 19. December 1579 die Antwort, er könne in diesem Streite nicht entscheiden.

In unmittelbarer Nähe von Znaim liegt das Kloster Bruck. Der Abt desselben, Sebastian Freitag, hatte schon lange mit Unwillen nach Znaim gesehen und im Allgemeinen (im August 1579) dem Kaiser geklagt, dass sich dort sectische Priester aufhielten. Schon im folgenden Monate beauftragte Rudolf den Landesunterkämmerer Nikolaus von Hradek mit der Untersuchung des Gegenstandes, doch, wie es scheint, vergeblich. Inzwischen hatte sich Corvin, über seinen Gegner erbittert und gewillt, gegen ihn beim Kaiser zu klagen, dem Abte genähert, hatte ihm einen Abriss des Lebens und Thuns Schildt's gegeben und aufgefordert, gegen ihn beim Kaiser zu klagen. Dies that auch der Abt am 7. Jänner 1580. Corvin selbst sandte eine Klageschrift am 18. Jänner an den Kaiser ab. In dieser erzählte er seine erlittene Verfolgung, die er habe von Schildt dulden müssen. Dieser sei weder Katholik noch Lutheraner, denn nirgends sei er nach seinem Abfall von der katholischen Kirche über die Augsburger Confession geprüft worden, übrigens halte er sich auch nicht nach derselben. In seinem Privatleben sei er faul, stehe spät auf, gebe sich dem Frass und der Völlerei hin, spiele beständig Karten und Würfel, habe nichts gelernt, kenne kaum ein wenig Latein, lese mit Mühe, obzwar er die Puncte am Würfel sehr gut ausnehme; habe seine Wohnung am Markte aufgeschlagen, um in den müssigen Stunden am Fenster zu lümmeln, dominire unrechtmässig den Rath und die Stadt, reisse das Einkommen der Schule an sich, und verzehre jährlich über 800 Joachimsthaler.

Schildt brachte es bald in Erfahrung, dass Corvin gegen ihn geklagt habe. Durch den Anschluss an den Abt verlor er auch die Sympathien der Stadt, und so konnte es ersterer leicht beim Stadtgerichte, mit dem er auf eben so gutem Fusse wie mit dem Magistrate stand, durchsetzen, dass Corvin vorgeladen und gegen jedes Recht aufgefordert wurde, zu erklären, welchen Inhaltes seine Klage sei [1]). Dies erbitterte diesen so sehr, dass er sich nicht enthalten konnte den Schildt einen alten ..... (nicht angegeben) zu schelten. Nun klagte Schildt wegen Ehrenbeleidigung, eine der schwersten Klagen, die man noch im 16. Jahrhundert erheben konnte. Das Gericht nahm die Klage an und verpflichtete den Corvin sich jederzeit gegen dieselbe verantworten zu wollen.

---

[1]) Ddo. 1. Febr. 1580.

Auf die eingelaufenen Klagen trug Rudolf dem Bischofe von Olmütz, Stanislaus, auf mit dem Landesunterkämmerer nach Znaim zu reisen und die Streitigkeiten zu untersuchen, „da es sich um geistliche Personen handle, die unter seine Gerichtsbarkeit gehörten". Beide machten sich auf den Weg um den ihnen ertheilten Auftrag zu erfüllen. Schon waren an den Bischof von Corvin zwei klägliche Briefe (ddo. 15. März und 10. April) eingelaufen, in denen ihn dieser um die Beschleunigung seines Processes ersuchte, seine Lage sei in Znaim unerträglich, kaum dass ihn mit seinem Weibe Jemand im Quartier dulde und er nicht, gleich einem Hunde, auf der Gasse wohnen müsse.

Freitag vor Georgi 1580 erschienen die beiden Commissäre bei Znaim. Sie steigen im Kloster des Abtes Sebastian Freitag ab. Stanislaus sandte drei seiner Diener in die Stadt zu Schildt, und forderte ihn auf, alsbald vor ihm zur Verantwortung zu erscheinen. Ihnen entgegnete der Vorgeladene, er sei gewillt dem Bischofe „debitam obedientiam praestare", doch zieme es ihm nicht dies ohne Vorwissen des Bürgermeisters zu thun. Kaum hatten die Diener Stanislaus die Antwort mitgetheilt, erschien aus der Stadt eine Deputation, bestehend aus 4 Bürgern mit dem Rathsschreiber Joh. Opius an der Spitze. Nach geschehener Begrüssung erklärten sie, sie hätten so eben erfahren, dass ihr Prediger der schon auf das 25. Jahr das Wort Gottes ihnen mittheile, citirt werde, es sei ihr sehnlicher Wunsch, die Ursache dessen zu wissen. Darauf erwiderte der Bischof, er habe mit den Bürgern nichts zu schaffen, sondern vom Kaiser seinen Auftrag, der sich nur auf Schildt und Corvin beziehe; sie möchten sich mit dieser Antwort begnügen und in nichts mischen, was sie nicht angehe. Da Schildt seinem Diener zur Antwort gegeben habe, er kenne seine Pflicht, müsse aber früher dem Bürgermeister eine Anzeige von seiner Citation machen, so sei leichtlich zu ersehen, dass wenn er mit seinem Erscheinen zögern würde, Niemand anderer als die Bürgerschaft selbst daran Schuld trüge. Auf dies verlangten die Abgeordneten die Erlaubniss, einen Augenblick unter einander sich berathen zu dürfen, und nachdem sie abgetreten und wieder erschienen waren, erklärten sie dem Bischofe, dass sie dem Rathe einen Bericht erstatten und morgen wiederum ihm eine Antwort bringen würden. Darauf dieser: sie möchten eindringlich ihren Mitgenossen auseinandersetzen, wie sie diese Angelegenheit gar nichts angehe und sie nur dem Befehle des Kaisers zu gehorchen hätten. Allein noch

an demselben Tage Abends kam eine verstärkte aus 8 Personen bestehende Stadtdeputation mit dem Schreiber Opius an der Spitze in das Kloster. Sie verlangte mit dem Landesunterkämmerer zu sprechen. Er war gerade vom Nachtessen aufgestanden, ungesäumt gab er dem Verlangen Gehör und liess die Bürger vor sich. Nachdem er eine gute Stunde mit ihnen gesprochen, verlangten sie von ihm, er möge ihnen noch beim Bischofe eine Audienz auswirken. Dieser war schon halb ausgekleidet und verweigerte dem Unterkämmerer die Gewährung der Bitte, gab aber endlich doch seiner Fürsprache nach. Die Vorgelassenen erklärten, ihr Prediger könne sich nicht ausserhalb Znaim stellen; wolle sich aber der Bischof in die Stadt verfügen, so werde er sich ungesäumt verantworten. Stanislaus erwiderte, er wundere sich, wie sie sich nicht mit seiner frühern Antwort begnügt hätten, und sich gleichwohl vorsätzlich in Sachen mischten, die sie nichts angingen. Sie müssten doch wohl die Einsicht haben, wie es sich nicht für ihn schicke, dem Prädicanten zu Gefallen in die Stadt zu fahren. Werde sich dieser nach dem Befehle des Kaisers vor ihm stellen, so werde er sich nach dem gnädigen Willen des Kaisers gegen ihn zu verhalten wissen, er habe sich durchaus nicht zu fürchten, dass ihn gegen des Kaisers Willen etwas Härteres begegnen könnte. Er (der Bischof) habe die Absicht gehabt in der Stadt abzusteigen, allein gerade bei der Einfahrt ins Thor sei ihm der Abt begegnet und habe ihn ersucht bei ihm Quartier zu nehmen. Nichts destoweniger baten die Bürger den Bischof in ihre Stadt zu ziehen, er habe keine Verpflichtung eingegangen, den angeregten Streit ausserhalb derselben zu entscheiden. Als sie sich mit diesen Worten entfernen wollten, sagte ihnen nochmals Stanislaus, sie möchten sich nicht in eine ihnen fremde Angelegenheit mengen und bedenken, welche Folge diese unberufene Einmischung für sie haben könnte; da es nun Nacht sei, so möchten sie sich entfernen aber dafür sorgen, dass der Prädicant am andern Morgen um die achte Stunde im Kloster zur Verantwortung sich stelle. Würde dies nicht geschehen, so würde er alsbald an den Kaiser einen Bericht erstatten, wie seine Autorität geachtet werde, und nicht länger auf das Erscheinen des Prädicanten warten, sondern anderer Beschäftigungen wegen wegfahren.

Am andern Tage zeitlich Früh schickte der Bischof seinen Hofmarschall Herrn Johann Wlček von Dobřenic, dann den Verwalter des Wischauer Gutes Ritter Peter Nesilowsky von Nesilow nebst

mehreren seiner ersten Diener nach Znaim zu Schildt, um ihn zu ermahnen in ihrer Begleitung im Kloster sich einzufinden. Er habe keine Gefahr zu befürchten, so frei wie er kommen würde, könne er auch sich entfernen. Als die Abgesandten zu seiner Wohnung kamen und von einem Bürger erblickt wurden, schloss dieser, ihre Absicht merkend, das Hausthor schnell zu. Der verlangte Einlass wurde ihnen verweigert mit dem Bedeuten, der Prediger sei nicht zu Hause. So kehrten sie unverrichteter Dinge ins Kloster zurück. Inzwischen waren aber im Kloster Herr Christoph von Lamberg und Herr Albrecht Eizinger auf Veranlassung Schildt's erschienen und baten in seinem Namen den Bischof, er möge sich in der Stadt einfinden, dort wolle sich der Prädicant bereitwillig stellen. Wolle der Bischof seinen Bitten nicht nachgeben, so möge er wenigstens ihren Fürbitten Rechnung tragen. Darauf Stanislaus: ihm als Bischof und Vorgesetzten des Schildt, als Commissär des Kaisers zieme es keineswegs jetzt in die Stadt zu gehen, nachdem er es nicht früher gethan. Schildt habe sich im Kloster zu stellen, er habe nicht die mindeste Gefährde zu befürchten. Auf diese feierliche Versicherung entgegneten die Herren: da sie einsähen, dass ihrem Schützling keine Gefahr drohe, so würden sie für sein Erscheinen sorgen und selbst mit ihm erscheinen. Obzwar ihnen entgegnet wurde, ihre Anwesenheit sei nicht im mindesten nöthig und ihre Mühe eitel, so erscheinen sie gleichwohl in kurzer Zeit mit Schildt und Corvin vor dem Bischofe, der von einigen Geistlichen und Laien umgeben war. Stanislaus eröffnete nun allen Anwesenden den an ihn ergangenen Befehl des Kaisers, die Klage des Corvinus und die Puncte wegen derer Schildt in Anklagestand versetzt sei. Während dem dies im Innern des Klosters vorging, sammelte sich vor demselben eine grosse Menschenmenge, darunter mehrere Hundert mit Schiessgewehren und anderen Waffen versehene Männer. Obgleich es stark regnete, wichen sie doch keinen Augenblick vom Platze, sondern harrten bis zum Abend aus, nachdem das Verhör mit Schildt beendet war.

Das mit Schildt angestellte Verhör über verschiedene Puncte der Religion stellte es unzweifelhaft heraus, dass er von der katholischen Kirche abgefallen war, da er durchaus seine Gesinnung nicht verhehlte. Auch über des Corvinus Klagen wurde inquirirt, doch nur oberflächlich. Nach Beendigung des lange dauernden und zu Protokoll genommenen Verhörs wollte der Bischof alle Znaimer entlassen. Nun baten aber

die Beschützer Schildt's, der Bischof möge ihnen eine Abschrift der Klagschrift Corvin's geben. Dies verweigerte dieser, wiederum erklärend, sie hätten nichts mit der Sache zu thun, er werde nicht unterlassen dem Kaiser über ihre Zudringlichkeit Bericht zu erstatten, auch nicht unerwähnt lassen, wie mehrere hundert Bewaffnete in drohender Haltung den Tag über bei dem Kloster sich angesammelt, was ohne die augenfällige Beschützung des Prädicanten nicht geschehen wäre.

Nach gepflogener Untersuchung sendete der Bischof alle Schriften an den Kaiser und stellte den Antrag, den Schildt aus allen österreichischen Ländern zu verweisen. Ein Gleiches sollte mit seinen Gesinnungsgenossen geschehen. Rudolf billigte den Antrag (Dinstag nach Himmelfahrt 1580), verlangte aber in der Überschätzung seiner Ausdauer von den Commissären einen Vorschlag, wie die Znaimer wegen ihres ungesetzlichen Benehmens gestraft werden könnten. Bald aber besann er sich eines andern. Am 15 Juni verlangte er von ihnen einen Vorschlag, wie Schildt ohne jeden Lärm entfernt werden könnte, zugleich trug er den Znaimern streng auf, wenn sie sich seiner Gnade versichern wollten, den Schildt in seiner bevorstehenden Abreise nicht zu hindern, sondern ihm die Entlassung sobald er es verlangen würde, zu geben. Der Befehl an die Znaimer lautet nach gleichzeitiger lateinischen Übersetzung, die ich mit dem böhmischen Original vollkommen in Einklang stehen fand, so:

Rudolphus etc. Celare vos nolumus, quod (pro potestate nostra) decrevissemus ut Georgius Schildt apud Sancti Michaëlem in civitate vestra concionator justis et legitimis de causis, accepta a vobis migrandi facultate intra determinatum temporis spatium inde, atque adeo ex toto Marchionatu nostro Moraviae discederet. Proinde serio vobis committimus mandantes, cum praedictus concionator pro decreto nostro a vobis discedendi potestatem postularit, acceperitque, ejus ne votis adversemini, potius in eam curam incumbentes, ut inde pacifice et absque late divaganti rumore, alio comigret, certo sibi persuadens, ubi secus fecerit, gravius in se a nobis (pro eo ac æquitas postulat) animadversum iri. Porro quemadmodum vobis anno domini 1577 pariter cum aliis civitatibus nostris Marchionatus Moraviae inviolabilibus in mandatis dedimus, qui esse apud vos et vigere religionis status debeat, quatenus sectarum errorumque incrementis mature ac salubriter obviaretur, nec non illegitimi sacerdotes buccinatores inde amoverentur, ita nunc quoque plane nobis constamus

vobisque serio ac pro imperio nostro injungentes, ne unquam posthac quocunque modo, ratione seu colore concionatorem ad S. Michaëlem in civitate vestra aut in suburbio, quocunque tandem in loco praeter sententiam ac voluntatem Reverendi Stanislai Episcopi Olomucensis moderni aut successorum ipsius Episcoporum Olomucensium suscipiatis, vel susceptum patiamini. Sed quando aliqua parochia secundum jus patronatus vobis comissa vacaverit, curatote, ut parochus in illam promovendus Episcopo Olomucensi sive moderno sive futuro tanquam legitimo lociordinario vestro praesentetur, praesentatus, tandem si legitimus, dignus eo munere ac inculpatae vitae fuerit, ad debita parochi munia obeunda primo subrogetur, secus non facientes.

Datum Pragae in arce nostra feria tertia post S. Vitum 1580.

Indem auf diese Art der Process jedenfalls zu Gunsten des Corvinus entschieden schien, verlangte dieser vom Znaimer Rathe, dass Schildt vor seiner Abreise zu einem Schadenersatze für wirklichen Verlust und für erlittenen Kummer an ihn verhalten werde. Er hatte aber nicht nöthig auf den Ersatz zu dringen aus Furcht, Schildt werde zu bald abreisen. Vielmehr legte der Rath den kaiserlichen Ausweisungsbefehl ad acta und liess Schildt ungehindert sein Amt verwalten und seine Pfründe geniessen. Corvin fand es bald auf verschiedene Andeutungen gerathen, trotz dem, dass der Kaiser es mit ihm hielt, mit seinem Weibe Znaim zu verlassen. Er ging nach Brünn und klagte da beim Landrechte auf Schadenersatz. Eine Citation erging an Schildt, in Brünn zu erscheinen. Allein dieser, auf die geheime Gunst des Landeshauptmannes und der Richter nicht mit Unrecht bauend, erschien nicht. So blieb dem Corvin nichts anderes übrig, nachdem er Brünn vergeblich mit seinem Klagegeschrei erfüllt hatte, als nach Prag zu ziehen um sich unmittelbar an Rudolf zu wenden. Er überreichte ihm eine mit vieler Zierlichkeit abgefasste lateinische Klageschrift die, wenn Rudolf erregbar gewesen wäre, ihn bei seinem Herrschergefühl hätte angreifen müssen. Er musste auf eine beredte Weise geschildert lesen, wie ein Prädicant, ein Stadtrath und ein Landesgericht um die Wette seine Befehle höhnten, wie jener der seine Autorität angerufen, verjagt aus Znaim, verlacht in Brünn, endlich wie ein Bettler in Prag anlangte, er musste lesen, wie erst seine Protection das Übermass des Elends auf den Supplicanten heraufgewälzt habe. In der am 27. December über-

reichten Bittschrift rechnete Corvin seinen Schaden auf 2000 Thaler. 700 Thaler habe die Reise nach Brünn, Prag und andere Verluste in Anspruch genommen, 300 Thaler betrage der Verlust eines Jahres an sonst gewordenem Erwerbe. 1000 Thaler verlange er als Ersatz für den erlittenen Kummer und Schimpf, der ihm eigentlich nie bezahlt werden könne. Schon zwei Tage später fasste diesmal Rudolf einen Entschluss, er trug dem Bischofe von Olmütz auf, beim nächsten Landrecht in Brünn den Streit zwischen Corvin einerseits und dem Znaimer Rathe und Schildt anderseits zur Entscheidung zu bringen. Das worüber das Landrecht zu entscheiden hätte, betraf aber nur die Schadenersatzklage; die über Schildt verhängte Ausweisung habe, sollte man denken, noch in Kraft bestanden, ja hätte eigentlich noch strenger wiederholt werden müssen. Weit gefehlt. Der Landeshauptmann brachte es durch eine Vereinigung der Stände dahin, dass dem kaiserlichen Befehle keine Folge gegeben wurde; Rudolf that nichts gegen diese Opposition.

In einem Memoriale welches zu Handen des Bischofs verfasst war, ist auf scharfe Weise der Einfluss des Landeshauptmanns Hanuš Haugwic von Biskupic geschildert. Es hatte die Bestimmung, dem Kaiser überreicht zu werden. Bei dessen Lesung wird es uns nicht wundern, wenn des Kaisers Befehle missachtet wurden, da dessen erster Landbeamte sich offen an die Spitze seiner Feinde stellte.

Der Inhalt des Memorials ist folgender:

Quod Capitaneus Moraviae, ubicunque potest religionis catholicae promotioni suis artibus et machinationibus renitatur. Exemplo est, quod eo praecipuo authore literas a tribus statibus Moraviae ad Suam Majestatem in causa permittendi illis hereticos parochos, Neoticinenses impetrarint, idem quod minus mandata Suae Majestatis ratione Georgii Schilt Znoyma amovendi executionem suam habuerint, impedivit. Idem quando Prostannensis minister cum Kostelicensi capti erant, omnem movebat lapidem, ut dimitterentur. Idem mandata Caesarea de non imprimendis libris haereticis, neque in Moraviam invehendis, aut venundandis, non publicavit.

Deinde tutelam orphanorum Vasallorum contra juris feudalis dispositionem sibi violenter arrogare nititur.

Tum Vasalli Episcopi ad literas confoederationis publicae suas quoque apponere sigillaque imprimere urgentur, cum tamen, quatenus Vasalli sunt, ad id non teneantur, siquidem Dominus Reverendissimus

suum sigillum pro se et omnibus suis Vasallis praedictis literis confoederationis imprimat.

His ipsius conatibus caeteri quoque audaciores efficiuntur, ad injurias Clero faciendas. Census annui Clero debiti non solvuntur opportune, quando monentur eo nomine, ut solvant, desaeviunt, probris proscindunt et tantum non manus violentas illi injiciunt. Ex multis unum afferam, ex quo, quam injurii sint ceteri in Clerum, conjicias. Joannes enim Konias, antequam ab Abbatissa Pustomeriensi praesentatus et a Reverendissimo confirmatus parochus Bnyensis Kilianus Nowak fuisset, relictas decimas post M. Jacobum Halecium ejusdem loci parochum, quum ad Abbatissam, ut Collaturae jure, pertinebant sibi per fas nefas usurpavit, deinde eundem Kilianum multis affecit injuriis, aditu templi sicut et munia parochialia exequendi facultatem prohibuit, subditis interdixit quoque, ut eum non audirent.

So sehen wir auch in diesem Streite Rudolf nach mannigfachen Anstrengungen, Befehlen und Drohungen ermüdet durch den Widerstand seiner Gegner in kurzer Zeit aus dem Felde geschlagen.

III. Rudolf gegen Herrn Linhart von Stampach.

Nachstehende Erzählung ist aus dem Ms. 15, C. 16, fol. 206 u. s. w. der Prager Universitäts-Bibliothek, dann dem Ms. 3, G. 1 der böhmischen Museums-Bibliothek geschöpft.

Bevor die Stadt und Herrschaft Kommotau in Böhmen in den Besitz der Familie Lobkowitz kam, war auf ihr der utraquistische Gottesdienst ohne alles Hinderniss geübt worden. Natürlich fand auch da das Lutherthum, wie überall sonst in Böhmen, Eingang. Als jedoch die Lobkowitze in den Besitz kamen, haben sie auch hier im Sinne der katholischen Kirche reformirt. Georg von Lobkowitz entfernte die theils utraquistischen theils lutherischen Pfarrer von ihren Pfründen und besetzte sie mit Geistlichen sub una. Nach Kommotau selbst führte er im Jahre 1591 die Jesuiten ein. Dies so wie die Verordnung, dass bei dem Leichenzuge eines ohne Sacramente Verstorbenen keine Glocken ertönen dürften, erbitterte die Bürger der Stadt auf das höchste. Ein Aufstand brach bei Gelegenheit der Einhaltung obiger Verordnung aus, er richtete sich gegen die Jesuiten, und nur mit Lebensgefahr retteten sie sich aus der Stadt. Für den Aufstand und angerichteten Schaden musste die Gemeinde büssen. Fünf Personen

wurden hingerichtet. Der Schaden musste völlig ersetzt werden, die Privilegien wurden der Stadt genommen und nur auf inständiges Flehen derselben von Georg Popel von Lobkowitz wieder gegeben.

Die Praktiken, in die sich Georg Popel gegen Rudolf II. im Jahre 1593 einliess, durch die er den Kaiser zwingen wollte, ihn zum Oberstburggrafen zu ernennen, kosteten ihm trotz seiner hohen Verbindungen und selbst seiner Freundschaft mit dem päpstlichen Hofe die Freiheit und seine Güter. Mehrere derselben behielt der Kaiser einige Jahre in seiner Verwaltung, bis er durch Geldnoth gedrängt einige zu verkaufen sich genöthigt sah. So löste er die Herrschaft Kommotau von der Stadt Kommotau und einem Theile ihres frühern Bestandes ab und trug sie dem Herrn Linhart von Stampach 1605 zum Kaufe an. Stampach war ein entschiedener Protestant. Er wusste welche Veränderung in religiöser Beziehung durch Georg Popel angestellt worden, und er zweifelte durchaus nicht, dass durch die Jesuiten eine Veränderung in den Gesinnungen der Einwohner vor sich gegangen war. Bevor er also die Herrschaft kaufte, die ihm wahrscheinlich um einen billigen Kaufschilling angeboten worden war, wollte er mit Bestimmtheit wissen, welche Umänderung er sich erlauben dürfte. Er stellte also die Anfrage, ob er in den Besitz des Patronatsrechtes in demselben Umfange, wie es Georg Popel geübt, kommen werde. Dies wurde ihm zugesagt, freilich von Seite des Kaisers in der stillschweigenden Voraussetzung, dass Herr Stampach fernerhin, wie es jetzt zu Recht bestehe, katholische Priester einsetzen werde, von Seite Stampach's aber in dem Sinne gedeutet, dass er sich dieselbe Änderung in entgegengesetzter Weise erlauben dürfe, welche die Lobkowitze bei der Erwerbung Kommotau's vorgenommen. So ward also der Kauf im Jahre 1605 abgeschlossen und ein Theil des Kaufschillings vom Käufer sogleich erlegt.

Kaum sah sich Herr Linhart von Stampach im Besitze seines neuen Gutes, so hatte er nichts eiligeres zu thun, als mehrere katholische Pfarrer von ihren Beneficien wegzujagen und an ihre Stelle lutherische Prediger einzusetzen. Selbst an ihrem Eigenthume ihnen Schaden zuzufügen, kümmerte ihn wenig.

Als die Jesuiten in Kommotau von dem Loose der vornämlich durch ihre Empfehlung ehedem eingesetzten Pfarrer Kenntniss erhielten, so berichteten sie darüber an den Kaiser und ersuchten ihn durch ihre Freunde um seinen Schutz.

Soviel stand bisher unzweifelhaft in Böhmen fest, dass es von dem Grundherrn abhing, ob er an seine Pfarren Geistliche sub una oder sub utraque einführte, wofern die letzteren sich nach dem Prager untern Consistorium richteten und nicht etwa Lutheraner waren. Um die Zeit vollends bestand zwischen den katholischen Geistlichen sub una und sub utraque kein Unterschied mehr, seitdem vom Papste der Gebrauch des Kelches gestattet war, und selbst von den Jesuiten in ihren Kirchen ausgetheilt wurde. Allein der Begriff sub utraque hatte auch eine andere Bedeutung gewonnen; die sich damit seit den letzten Decennien des 16. Jahrhunderts, vornämlich seit dem Landtage von 1575 benannten, waren zuversichtlich nichts anderes als Lutheraner und Brüder. Man kann es weiter nicht in Abrede stellen, dass katholische Herren bei der Erwerbung von Gütern deren Einwohner von früherher lutherisch waren, ihre Religion mehr oder minder gewaltsam im Allgemeinen auf die Weise einführten, dass sie die früheren Priester wegjagten und neue einsetzten. Allein auch lutherische befolgten dieses zuerst von ihnen gegebene Beispiel, und so war der Unterthan in Böhmen ebenso ein Spielball seiner Herren, wie in Deutschland seiner Fürsten. Bei einer so furchtbaren Verkehrtheit der Verhältnisse, wo die Sorge für das eigene Seelenheil nicht Sache des Betreffenden, sondern Gegenstand der Entscheidung seines privilegirten Herrn ist, ist der Historiker in Verlegenheit, welches Urtheil er über die gewaltsamen Reformationen und Gegenreformationen fällen soll. Es dürfte nicht schwer sein, den Beweis durchzuführen, dass das Privilegium der Gewissensfreiheit des Adels weit mehr geschadet hat, als wenn die Gewissensfreiheit eine allgemeine gewesen wäre. Schliesslich muss es die Vorsehung so einrichten, dass in Glaubenssachen auch das einfache Gemüth ohne Zwang den rechten Weg findet.

Dehnte sich aber die Freiheit des Adels in Böhmen so weit aus, dass er unter dem Vorwande, blos Geistliche sub utraque anzustellen, eigentlich lutherische Geistliche anstellen durfte? Dies wurde entschieden nach der jeweiligen Macht des Adels und Ohnmacht des Königs. Unter Ferdinand I. verpönt, war es unter Maximilian II. gestattet, unter Rudolf II. wieder angefochten.

Das erste Missfallen über Stampach's Beginnen gab Rudolf in einer Zuschrift an ihn Donnerstag nach dem Sonntage Judica 1606 zu erkennen, in welcher er ihm anbefahl, die eingeführten Pfarrer

zu entfernen und die vertriebenen aufzunehmen, weil die ersteren weder nach dem Prager katholischen noch utraquistischen Consistorium sich richten, sondern nichts anderes als Landstreicher seien. Da aber Linhart diesem Befehle nicht gleich nachfolgte, auch sonst seine Missachtung des Kaisers an den Tag gelegt haben mochte, so befahl ihm dieser (ddo. Freitag nach dem Sonntage Jubilate 1606) nach Prag zu kommen und in der böhmischen Kanzlei zur Verantwortung über sein eigenmächtiges Beginnen sich zu stellen.

Auf diese doppelte Mahnung erwiderte Stampach nach einiger Zeit mit einer Zuschrift an den Kaiser. Als ihm, heisst es darin, Theile der Kommotauer Herrschaft zum Verkaufe angetragen worden wären, behaupteten die Jesuiten in Kommotau, dass ihnen in demselben alle Collaturen gebührten. Da habe er dem Kammerpräsidenten erklärt, sich in keinen Kauf einlassen zu wollen, wofern ihm die Collaturen nicht gleicherweise erblich verkauft würden. Da wäre von Seiner Majestät Beamten entschieden worden, dass die Jesuiten nicht Besitzer der Collaturen wären, sondern dieselben erblich an den Käufer übergingen. Nun habe er den Priestern an den ihm rechtmässig gebührenden Pfarreien, von denen er bemerkt habe, dass sie eine Herrschaft über ihn ausüben wollten, keineswegs aber zum Schimpfe der katholischen Religion erklärt, sie möchten sich andere Pfarreien aufsuchen, er werde diesselben mit Priestern seiner Religion, das ist der utraquistischen, besetzen. Dies könne ihm durchaus nicht gewehrt werden, denn so wie es überall den Herren sub una gestattet sei, die Pfarren mit ihren Geistlichen zu besetzen, und utraquistische Pfarrer wegzuschicken, so müsse es auch ihm und dies um so mehr gestattet sein, als auf den neu angekauften Gründen ehedem nur utraquistische Geistliche ihren Sitz gehabt hätten, die von den früheren Besitzern unterdrückt worden wären. Endlich habe er nur unter der Bedingung, dass er erblicher Collator werde, einige Raten des Kaufschillings berichtiget.

Diese Entschuldigung und Beweisführung übte auf den Kaiser keinen Einfluss. Unter dem Datum Freitag auf Himmelfahrt Christi befahl er wieder dem Stampach, er solle die weggejagten Pfarrer einsetzen, die eingesetzten entfernen, weil diese sich weder nach dem einen noch nach dem andern Prager Consistorium richten. Anstatt zu gehorchen, erwiderte jener: nur den Einflüsterungen seiner Feinde, der Jesuiten, glaube er es zuschreiben zu müssen, dass der

Kaiser so ungnädig gegen ihn verfahre. Er bitte den Einflüsterungen derselben kein Gehör zu geben. Die eingesetzten Pfarrer könne er keineswegs entfernen, da er nach dem Kaufvertrage erblicher Collator sei. Auf den erneuerten Befehl Rudolf's (ddo. Freitag nach Margaretha) erwiderte Stampach dasselbe. Der Kaiser lasse sich von den Jesuiten etwas einreden, die seine Feinde seien. Er sei erblicher Collator und werde nicht von seinem Rechte weichen. Wenn es dem Kaiser beliebe, möge er ihn vors Landrecht stellen und dort verklagen, er werde sich zu verantworten wissen.

Indessen waren bei Rudolf auch Klagen der vertriebenen Pfarrer über Eigenthumsverletzungen eingegangen. So hatten die meisten im Herbste die Äcker bestellt, da sie aber im Frühjahr weggejagt wurden, war die geschehene Aussaat für sie verloren. Sie verlangten wenigstens diese ersetzt. Dem Pfarrer Benedict Sadeler nahm sogar Stampach sein Eigenthum, sei es in beweglichem Gute, sei es in liegenden Gründen, weg; andere katholische Geistliche die sich noch auf seiner Besitzung aufhielten, quälte er auf verschiedene Weise; neuerlich erst entfernte er drei katholische Pfarrer die er bislang in einem der Städtchen gelassen, mit Gewalt von ihrem Amte. In Kenntniss von allen dem gesetzt, gebot Rudolf (ddo. Samstag nach Laurentius), die Leistung des Schadenersatzes an die Vertriebenen und (ddo. Samstag nach der Apostelvertheilung 1607, also nach mehr als 11 Monaten) einen Schadenersatz an Benedict Sadeler, dann (ddo. Dinstag den 24. Juli 1607) das Erscheinen des Stampach in der böhmischen Kanzlei zur Verantwortung. Auf keinen der drei Befehle gab dieser dem Kaiser eine Antwort; endlich schrieb er nach dem letzten an den Kanzler, dass er den königlichen Befehlen nicht entsprechen könne noch werde, es möge ihn Rudolf vor das Gericht fordern.

Dies geschah aber von Seite Rudolf's nicht; er begnügte sich mit der Wiederholung in den Wind gestreuter Befehle. Während dem starb Linhart von Stampach in dem Alter von ungefähr 80 Jahren. Alsbald wiederholte der Kaiser an die Söhne Johann Reginhard, Johann Heinrich, Mathias und Linhart die Befehle, die er so oft vergeblich dem Vater gegeben. Die Nachkommenschaft hielt sich ganz nach dem Muster des Vaters. Der ausgebrochene Kampf zwischen Rudolf und Mathias und der ertheilte Majestätsbrief sicherten endlich den Sieg der Stampache und vollendeten die Niederlage des Kaisers.

Um sich aber sicher zu stellen, traten die genannten 4 Söhne vor den Landtag des Jahres 1609, legten demselben den Streit ihres Vaters und ihrer selbst mit dem Kaiser und den Jesuiten über die Collaturen vor und verlangten von ihm Schutz gegen jede mögliche Beeinträchtigung ihrer Rechte. Eine solche trat gewiss unter Rudolf's und Mathias' Regierung nicht mehr ein.

Anstatt ein Resumé am Schlusse dieser längern Abhandlung zu ziehen, verweisen wir nur auf das was Eingangs gesagt worden. Nur das mag noch hinzugefügt werden, eine ins Detail gehende Bearbeitung der Thätigkeit Rudolf's als Herrschers, abgesehen von seinem Kampfe mit Mathias, also eine dadurch erlangte Kenntniss der innern Umwandlung die in den böhmischen Kronländern unter Rudolf vor sich ging, erscheint unbedingt nothwendig neben vielfachen andern Arbeiten, wenn die Geschichte Böhmens innerhalb des Zeitraumes von 1600 bis 1620 geschrieben werden soll. Welche grossartige Ergänzung der österreichischen Geschichte, wenn diese Aufgabe gelöst werden wird!

SITZUNG VOM 14. NOVEMBER 1855.

Gelesen:

Habsburgische Excurse. VI.

(1. Abtheilung.)

Von dem w. M., Hrn. Regierungsrathe Jos. Chmel.

Indem ich an die in den beiden Excursen III und IV behandelte Zeit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts anknüpfe, fahre ich fort, die Verhältnisse des habsburgischen Hauses und der von ihm regierten Länder in diesem Zeitraume zu beleuchten; in der lebhaften Überzeugung, durch derlei kritische Erläuterungen die eine künftige gründliche Geschichte unseres Vaterlandes vorbereiten sollen, den Freunden und Kennern derselben die Nothwendigkeit einleuchtend zu machen, die Forschung in grossartigerer Weise zu fördern, als es bisher geschah.

Wenn irgend ein Zeitraum der vaterländischen Geschichte in seiner wahren und überzeugenden pragmatischen Entwicklung noch weit zurück und in trostloses Dunkel gehüllt ist, so ist es die Zeit von 1438 bis 1458, und je mehr ich darüber forsche und daran arbeite, desto lückenhafter, ja verwirrter erscheint mir das bisher als Geschichte Geltende.

Insbesondere ist aber das Jahr 1452 und seine Geschichte ganz geeignet, einen gewissenhaften Geschichtschreiber wahrhaft zu peinigen. Nicht etwa aus Verzweiflung, jemals ins Reine zu kommen, sondern aus Sehnsucht nach solchen Quellen die wahrscheinlich existiren und deren Veröffentlichung seiner Noth ein Ende machen könnte.

Derlei Quellen sind nicht etwa Geschichtschreiber, umfängliche Chroniken und Darstellungen deren es aus diesem

Zeitraume gewiss nur wenige gibt, es sind kleinere Berichte, vertrauliche Briefe, auch Landtags-Verhandlungen, wenn es auch nur Bruchstücke und vereinzelte Nachrichten wären.

Und derlei Quellen existiren, man weiss es, man hat nicht blos Spuren; — jedoch ihre Benützung ist erschwert, unter gewissen Verhältnissen beinahe unmöglich.

Ich will es versuchen, hier eine Darstellung des im Jahre 1452 in Österreich Geschehenen zu liefern, wie sie nach den bisher bekannten Quellen möglich ist, und zugleich die Bedenken welche aufsteigen, die Lücken welche sich zeigen, die Zweifel welche sich nicht abweisen lassen, andeuten und zur Sprache bringen.

Bekanntlich wurde im Jahre 1452 der noch minderjährige König Ladislaus Posthumus seinem Vormunde Kaiser Friedrich III. auf gewaltsame Weise abgedrungen und in Freiheit gesetzt, oder vielmehr in ein Labyrinth von Intriguen und Einflüssen gebracht, die seinen Untergang und mit ihm eine Reihe von Begebenheiten herbeiführten, welche den Ländern deren Herrscher er sein sollte, ganz andere Schicksale bereiteten, als in Zeiten der Ruhe und Eintracht ihr Los gewesen wäre.

Es handelt sich um Hochwichtiges, nämlich um einen gemeinschaftlichen Herrscher über höchst verschiedene ja entgegengesetzte Völker und Reiche. Dieser Herrscher der eine Riesenaufgabe vor sich hatte, war aber ein zwölfjähriger Knabe, noch unentwickelt, wenn auch nicht ohne Talent und Charakterstärke.

Weder die ungrische noch die böhmische und mährische Geschichte, ja auch nicht einmal die österreichische, wenn gleich an Quellen bei weitem die reichste, ist in diesem Zeitraume (von 1438 bis 1452) zu einem befriedigenden Abschlusse gelangt, es ist noch alles so nebelhaft und verschwommen, man kennt weder die Tendenzen der Parteien noch die einzelnen Personen so genau als es nöthig wäre, um mit fester Hand klar und deutlich die Geschichte der vorausgegangenen 14 Jahre aufzuzeichnen.

Ist es ein Wunder, wenn auch das so folgenreiche Jahr 1452 uns in Vielem räthselhaft ist?

Was nun die speciell österreichische Geschichte betrifft, so sind die bisher bekannten Quellen zur Geschichte dieser gewaltsamen Befreiung des Unmündigen zweifacher Art.

Erstens zwei gleichzeitige Geschichtsschreiber, zweitens mehrere Actenstücke und Briefe von den Betheiligten ausgegangen, nebst einzelnen chronistischen Daten.

Die gleichzeitigen Geschichtsschreiber sind Thomas Ebendorfer von Haselbach (im zweiten Bande von H. Pez Scriptores rerum Austriacarum) und Aeneas Sylvius Piccolomini (nachmaliger Papst Pius II.) in seiner Geschichte K. Friedrich's III. (bei Kollar, Analecta Vindobon. T. I).

Die Actenstücke sind zerstreut bei Pray (Annales Hungariae T. III), Kollar (Analecta Vindob. II), Chmel (Materialien zur österr. Geschichte, 1. und 2.) u. s. w. Vgl. Regesten von Lichnowsky und Chmel.

Thomas Ebendorfer ist gerade für diese hochwichtige Zeit äusserst mager, er beschränkt sich auf einige wenige Angaben und Reflexionen; wir werden selbe gelegentlich anführen [1]. Aeneas Sylvius ist sehr reich an Daten und Schilderungen, in gewisser Hinsicht auch sehr freimüthig und offen, aber äusserst parteiisch und mit grosser Vorsicht nur zu benützen, obgleich sich seine Geschichte durch Geschmack und Lebendigkeit auszeichnet.

In Betreff der Actenstücke ist zu bemerken, dass ihr Abdruck theilweise sehr mangelhaft und unzulänglich ist.

Indess König Friedrich die Kaiserkrone holte und politisch-religiöse Unterhandlungen betrieb, wurde in Österreich lebhaft agitirt.

Ich habe im zweiten Bande der Geschichte K. Friedrich's IV. etc. die ersten Erfolge der Eizinger'schen Umtriebe bereits geschildert, aber auch damals (also vor 12 Jahren) den Mangel genauer Daten über die allmähliche Entwickelung und den Fortschritt der Bewegung beklagt. Leider sind seitdem über dieses Fortschreiten keine neuen Aufschlüsse bekannt geworden, diese dürften wohl erst

[1]) Wir können hier nicht unterlassen, den dringenden Wunsch nach einer neuen, wo möglich vollständigeren jedenfalls aber kritischeren Ausgabe Ebendorfer's (und zwar des gesammten historischen Apparates von seiner Hand) auszusprechen. — Ist auch Ebendorfer's Styl äusserst geschmacklos und barbarisch, so enthält seine Chronik doch höchst wichtige Angaben, und eine umsichtige Kritik dürfte auch mehr Ordnung und Zusammenhang in dieses Geschichtswerk bringen. Überhaupt wäre eine gründliche Monographie über diesen Schriftsteller in Verbindung mit einer Auswahl seiner Schriften (auch der Predigten) ein äusserst dankenswerther Beitrag zur österreichischen Literargeschichte. — Wer wird diesen Wunsch erfüllen? —

dann zu hoffen sein, wenn die Archive der Städte und Märkte, der Schlösser und Landsitze des Adels gründlich durchforscht würden, eine Aufgabe die nur durch persönliche Untersuchung an Ort und Stelle von Seite jüngerer tüchtiger Geschichtsforscher ausgeführt werden kann. Literarische Reisen sind unerlässlich. — Eizinger und sein Anhang war unermüdlich, doch würde derselbe schwerlich etwas Bedeutendes ausgerichtet haben, er wäre wohl an der oft bewiesenen österreichischen Unbeweglichkeit (vis inertiae) gescheitert, wenn sich nicht ein anderes Element dazu gesellt hätte, das dem ganzen Unternehmen erst Halt und Nerv gab, und das war der Beitritt der allerdings mächtigen und einflussreichen Grafen von Cilli.

Durch sie ward der Aufstand ausgebreitet, und ausserhalb Österreichs, namentlich aber in Ungern, die Bewegung immer drohender, da Viele aus den Gleichgiltigen, Unentschlossenen, ja selbst aus den zwar nicht Übelgesinnten wohl aber Furchtsamen und Vorsichtigen sich anschlossen, um nicht für unpatriotisch und „ihrem natürlichen Erbherrn“ abgeneigt gehalten zu werden.

Auf welche Weise dieser Anschluss nun ausgeführt wurde, ist unklar, doch scheint ihn Eizinger nicht gesucht zu haben, sondern der ehrgeizige sich stets zurückgesetzt fühlende Graf Ulrich von Cilli glaubte diese willkommene Gelegenheit, Einfluss zu gewinnen, nicht versäumen zu müssen.

Eizinger als „obrister Hauptmann von Österreich“ brauchte vor Allem Geld, um seinen Anhang zu verstärken und sich und die Seinen zur bewaffneten Gegenwehr zu rüsten.

Da die Landesrenten grösstentheils schon früher durch so viele Verpfändungen, um die alten Schulden die meist aus der Hussitenzeit stammten, zu tilgen, in Beschlag genommen waren, so konnte der Beitritt so reicher Genossen, wie die Grafen von Cilli waren, dem Agitator nur höchst willkommen sein, obgleich schon damals ihn die Sorge beschleichen mochte, durch Grafen Ulrich verdrängt zu werden.

Leider haben wir keine Register der Einnahmen und Ausgaben Eizingers als obersten Hauptmanns und Niclas Drugsetzens des von ihm bestellten Hubmeisters in Österreich, aus denen so manches über den Fortgang und die Mittel der Agitation zu ersehen wäre; was wir bisher davon wissen, beschränkt sich auf vereinzelte

Daten, wie sie aus mehreren Befehlschreiben, Bestandbriefen oder Quittungen geschöpft werden können [1]).

[1]) Wir wollen das uns Erreichbare hier zusammenstellen, möchte es doch vielfach ergänzt werden! — Wir haben hier wieder einen Fall, der übrigens nicht selten ist, dass an und für sich höchst unbedeutende Urkunden und Documente sehr interessante Thatsachen herauszustellen beitragen könnten. — 1. Ulrich Eizinger von Eizing, obrister Hauptmann in Österreich, quittirt die Stadt Linz über 315 Pfund 4 Schillinge Pfennige „an iren bestenndn der ambt daselbs und dem ungelt in Wechsenberger-Lanndtgericht die sy an irer raittung davon an den zwain nagstuergangen des 1450 und 1451 jarn nach lawt des ambtregisters schuldig sind warden". — Wien am Montag nach dem Prehemtag (10 Jänner) 1452. — Orig. Papier. Haus- und Staats-Archiv. Am 13. März 1452 erklärt Eizinger etc., dass die Stadt Linz die jetzt vorgestreckten 200 Pfund von dem Bestandgeld der nächsten zwei Jahre (für die Ämter) abziehen dürfe. Chmel, Regesten I. 2773.

Am 28. Juli 1452 befiehlt Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, dem Magistrate der Stadt Linz von dem Bestandgeld der dortigen Ämter 36 Pfund und 3 Schilling dem Passauer Bürger Konrad Edlinger zu bezahlen für „9100 hawspheil die er von ihm zu des lanndes notdurften gekauft hat". — Die Quittung Edlinger's ist d. d. Linz, 2. August 1452. Hausarchiv. — 2. 1452, 14. Jänner. Eizinger etc. gibt der Stadt Klosterneuburg für die nächsten zwei Jahre den Weinungelt daselbst für jährliche 850 Pfund, das Gericht für 110 und die Mauth für 60 Pfund, zusammen 1020 und für die 2 Jahre 2040 Pfund in Bestand. Er erklärt zugleich, die Stadt habe 300 Pfund gleich vorgestreckt, welche am Bestandgelde dürfen abgerechnet werden. Chmel, Regesten I. 2756. — 3. Am selben Tage (14. Jänner 1452) gibt er der Stadt Egenburg ebenfalls für die nächsten zwei Jahre um jährliche 700 Pfund den Weinungelt, das Stadtgericht, das Landgericht und das (früher zu Meissau abgehaltene) Hochgericht in Bestand. S. Chmel, Regesten I. 2757. Am 1 Februar erlegte die Stadt 200 Pfund. S. Lichnowsky, Bd. VI, Regesten Nr. 1623. Am 15. Juli 1452 befiehlt Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, der Stadt Egenburg, von dem Bestandgeld daselbst dem Lorenz Palterndorffer (dem man jährlich „zw jarsold gibt sechzig phunt phenning") 30 Pfund auszuzahlen. Hausarchiv. — Ebendaselbst befindet sich eine Quittung des Cristan von Tächnstein vom 20. December 1452 (aus Wien) für die Stadt Egenburg über 2 Pfund Pfge. „von des klain schenkampts wegen". Orig. Perg. — 4. Am 18. Jänner 1452 gibt Ulrich Eizinger der Stadt Enns für jährliche 900 Pfund Pfge. ebenfalls auf die nächsten 2 Jahre Mauth, Zoll, Ungelt und Gericht daselbst in Bestand. Dieselbe streckte am 6. März (1452) 400 Pfund vor. Chmel, Regesten I. 2758. Von Enns findet sich die Jahres-Rechnung für 1452 vor (im Hausarchiv), in der sie nachweist 880 Pfund, 5 Schillinge ausgegeben zu haben, folglich nur 19 Pfund 3 Schillinge (als Ergänzung auf die 900 Pfd. Pfge.) schuldig zu sein. — Unter den Ausgaben kommen vor: „auf potenlon — item von den briefen von der lanntschaft ausgangen gen Steyr in die Refier allen klöstern und Edellawten gesant, darauf geben 34 pfenning. it. zwen brief von den unngrischen Herren ausgangen an dem von Zelking und den anndern Herren Hannsen von Neydegk gesanndt 28 pfenning". — Auch die übrigen Posten verdienen angeführt zu werden. *a)* 1452, 5. März. Hanns Feyrtag, Caplan der Capelle auf St. Jörgenberg zu Enns quittirt den Stadtrichter und Mauthner zu Enns Wolfgang Grunttner über 4 Pfund Pfge. als Quatemberabschlagszahlung seines Soldes (also jährlich 16 Pfund); *b)* Clement Pönhalm, Pfleger zu Enns, quittirt denselben (W. Grunntner) über $12^1/_2$ Pfd. Pfge. als Quartal seines Soldes und

Dass die Agitation übrigens in kurzer Zeit auffallend an Energie wie an Erfolg gewann, ist augenfällig, wenn wir auch leider die volle

---

Jahrgelds (also 50 Pfund), das ihm K. Albrecht II. lebenslänglich auf den Ämtern der Stadt Enns verschrieben hat, 6. März 1452; *c*) Wolfgang, Caplan des St. Katharina-Altars der Pfarrkirche U. L. Frau zu Enns, quittirt denselben über 5 Pfund Pfge. als Pfingstquartal seines Soldes (20 Pfund) 6. Juni 1452; *d*) Ulrich Eizinger von Eyczingen, obrister Hauptmann in Österreich, befiehlt dem Magistrat zu Enns, dem Grafen Ulrich von Cilli das Quatembergeld ihres Bestandes (also 225 Pfund Pfge.) auszurichten. — „Ich lasse ew wissen, das mir mein herr von Cili ain merclich Sum guldein zu des lanndes notdurften gelihen hat.“ Wien 14. März 1452; *e*) Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, quittirt die Stadt Enns über 200 Pfund Pfge. vom Bestand-Quartal (zu Pfingsten) — „die meim genedign herrn Graf Ulreichen von Czily etc. an seim Kostgelt geuallen sind“, Wien 25. Juni 1452; f) Ulrich Eizinger und die Verweser des Landes Österreich befehlen der Stadt Enns, den Rückstand am Bestandgelde dem Scheinboten des Grafen Ulrich von Cilli „dieczeit vorgeer der lanndschafft daselbs in Österreich“ — auszurichten, Wien 23. August 1452; *g*) Graf Ulrich von Cilli ersucht die Stadt Enns, auf deren Bestandgeld er zum Theile angewiesen ist, seinem Diener Hanns Malchinger, Bürger von Wien, das ihm Gebührende zu überantworten. D. d. Wien, 13. September 1452; *h*) Hanns Malchinger quittirt im Namen des Grafen Ulrich von Cilli die Stadt Enns über 200 Gulden „ye ain guldein für sibenn schilling ze raitten bringt 175 pfund pfenning.“ — 5. Am 25. Februar 1452 wird dem Ritter Jörg Hager das Ungelt zu Baden, Lauberstorf (Leobersdorf) und Potenstein für jährliche 700 Pfund Pfge. auf 2 Jahre in Bestand gegeben; derselbe hat 200 Pfund vorgestreckt. Chmel, Regesten I. 2767. Tags vorher (Wien, Montag vor St. Pauls Bekehrung, 24. Jänner 1452) ersucht Ulrich Eyzinger von Eyzing, obrister Hauptmann, diesen „Ritter Jörg Hager, Verweser der Herrschaft zu Baden“, dem Hanns Haug 30 Pfund 84 Pfenninge zu bezahlen von dem Bestandgeld der Ämter, die er inne hat (Ungelt zu Baden etc.) „Als ew wol wissentleich ist das mein dienner ettleich davor ze Paden, als ich das haws daselbs an die Welserin eruordert hab zw Hannsen dem Hawgen daselbs verczert haben daz mit sum bringet 30 phunt und 84 phenning, die man dann demselben Hawgen noch schuldig bleybt.“ — (Scheint ein Privatgeschäft des Herrn Eizinger gewesen zu sein!?) Orig. Hausarchiv. Andere Anweisungen an diesen Hager finden sich ebendaselbst. So trägt Niklas Drugsecz, Hubmeister in Österreich, dem Ritter Jörg Hager „seinem guten frewnt und gunner“ auf, dem Kloster Heiligenkreuz die gewöhnlichen 18 Pfund („die Ir im alle jar aus ewrem Amt („Paden“) geben habt“) aus den Einkünften seiner Verwesung zu bezahlen, da er sie bisher nicht ausgerichtet hat. — Wien, 1. Juni 1452. In der Quittung des Abtes Johann, vom 9. Juni 1452, heisst es: „18 pfund dy uns und unserm gotshawss von den allerdurichlewchtigisten hochgeb. Fürsten von Osterreich etc. löbliher gedächtnuss järlich geschafft auff phingsten sind ze geben von dem weinungelt der zu Phaffstetten gefellet von wegen ainer wisen gelegen zw Laxendorff als danne ausweisen unser brieff dy wir darumb haben“. — Am 6. Juni 1452 ein gleicher Auftrag, dem Augustinerkloster zu Baden sein Quartal per 1 Pfund auszuzahlen. — Am 13. Juli 1452 erhält Ritter Jörg Hager vom Hubmeister Niklas Drugsecz den Auftrag, dem edlen Hanns Zeller von Riedau und etlichen anderen Rottmeistern der Söldner zu Fuss und zu Ross 97 Pfund und 5 Schilling zu bezahlen und zwar nach beiliegendem Zettel: „Von erst Hannsen dem Zeller von Riedaw auf X werlich ze Ross 8 Pfund 6 Schilling Pfenning; it. Petern dem Lampharter auf 7 werlich ze fuessen $3\frac{1}{2}$ Pfund

Bedeutung der Einzelnen die sich der Bewegung anschlossen, aus dem Grunde nicht abzuwägen vermögen, weil es der österreichischen Landeskunde nebst so manchem Anderm insbesondere an einer Statistik und Topographie des Mittelalters fehlt, durch welche allein über die Verhältnisse der einzelnen Stände und ihr materielles Gewicht, ihre Kräfte und ihren Einfluss das wünschenswerthe Licht verbreitet würde. Je mühsamer und schwieriger eine solche Statistik des Mittelalters ist, desto dringender ist aber das Zusammenwirken der einzelnen Forscher nöthig, denn für einen Einzelnen ist die Aufgabe auch selbst nur für einen kleineren Zeitraum zu erdrückend.

Ich würde mithin vorschlagen, partienweise diesen umfassenden Gegenstand in Angriff zu nehmen.

Vorzugsweise würde sich die Zeit der Parteien und inneren Unruhen im Lande (in Österreich also von 1439 bis 1463, vom Tode

---

Pfenn.; it. dem Jenko von Luttaw auf 32 werlich ze Fuessen 16 Pfund Pfenning; it. Petern dem Hůndlinger auf 6 werlich ze fuessen 3 Pfund Pfenn.; it. dem Prokchsy Paldauf und dem Sigmunden von Ungrischen Brod auf 29 werlich ze fuessen 14 Pfund 4 Schilling Pfenn. und auf ain werlichen ze ross 7 Schilling Pfenning; it. dem Nikolesch Guldein auf 57 werlich ze fuess 26 Pfund 4 Schilling Pfenning; it. dem Petersiken von Schilin und dem Marczinko von Stresnicz auf 49 werlichen ze fuess 24 Pfund 4 Schilling Pfenn." Hausarchiv — 6. Am 5. März 1452 erhalten Konrad und Leopold Holzler und ihre Mutter Frau Katharina und der Wiener Rathsbürger Erasmus Ponhaimer das Ungelt zu Lengbach und zu Pegkstal (?) für jährliche 370 Pfund in Bestand und zwar für die nächsten 6 Jahre. — S. Chmel, Regesten I. 2768. — 7. Am folgenden Tage (6. März 1452) gibt Eizinger der Stadt Zwetl das dortige Ungelt, Stadtgericht, Landgericht, Losung (?) und Zoll — (das Urbar ist ausgenommen) für jährliche 150 Pfund Pfge. auf die nächsten 2 Jahre in Bestand. S. Chmel, Regesten I. 2770. — 8. Am 1. Juni 1452 überlassen Ulrich Eizinger und die übrigen Verweser des Landes den Bürgern zu Freistadt das dortige Ungelt für die nächsten zwei Jahre bestandweise gegen Entrichtung jährlicher 440 Pfund Pfenninge, die sie dem Ritter Niklas Drugsecz als Hubmeister in Österreich entrichten sollen. Hausarchiv. S. Lichnowsky, VI. Regesten Nr. 1666. — Ohne Zweifel sind die hier angeführten Daten nur ein geringer Theil der stattgefundenen finanziellen Operationen; wir wollten sie hier zusammenstellen, um ihre etwaige Ergänzung, zu der wir alle Forscher der Landesgeschichte dringend auffordern, zu erleichtern. Wir können nicht oft genug wiederholen, dass bei dem Mangel kritischer und unparteiischer Geschichtsschreiber des Mittelalters die Geschichte erst mühsam nach und nach gleichsam mosaikartig aus lauter kleinen Steinchen zusammengesetzt werden müsse. — Derlei Steinchen sind aber gerade solche urkundliche Daten und Notizen, die man ja nicht verachten oder unbenützt liegen lassen soll. — An solchen sind aber die Privatarchive des Adels, der Städte und Märkte, der Klöster und Kirchen gewiss noch sehr reich; für das vierzehnte, fünfzehnte, sechzehnte und siebzehnte Jahrhundert jedenfalls! —

König Albrecht's II. bis zum Tode Herzog Albrecht's VI., Kaiser Friedrich's III. Bruder) als besonders beleuchtenswerth und erläuterungsbedürftig herausstellen.

Ich habe theilweise für diesen Zeitraum brauchbares Materiale gesammelt und auch manches davon schon mitgetheilt (z. B. Eizinger'sche Regesten, K. Ladislaus P. Lehenbuch u. s. w.), doch ist in dieser Hinsicht noch viel zu forschen, und der bisherige Stoff ganz unzulänglich.

Wollte man jedoch warten, bis derselbe vollständig und abgeschlossen zur Bearbeitung vorläge, so dürften mehr als Decennien darüber hinschwinden.

Es ist mithin gerathener, selbst lückenhafte und vielfacher Berichtigung fähige und bedürftige topographisch-statistische Darstellungen zu liefern, als die bisher beliebte Weise, unsere vaterländische Geschichte mit Phrasen abzuleiern, noch länger fortzusetzen [1]).

Auf dem Landtage zu Wien, in der ersten Hälfte des Decembers 1451, wurde ein Landesausschuss, aus jedem der vier Stände vier Personen, gewählt und ein oberster Hauptmann bestellt, der an die Spitze dieses neuen Regiments trat, das sich selbst aufwarf. Obrister Hauptmann war bekanntlich Ulrich Eizinger von Eizing, der sich bei der ganzen Angelegenheit am thätigsten bewiesen hatte.

Es ist auffallend, und beweist nicht wenig Vorsicht, dass sich in den öffentlichen Actenstücken die „Verweser des Landes" als solche nicht persönlich namhaft machten, nur Eizinger machte sich als „obrister Hauptmann" geltend [2]).

---

[1]) Ich werde desshalb in einem der nächsten Excurse den allerdings gewagten Versuch einer topographisch-genealogischen Statistik des Erzherzogthums Österreich um die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts in einer Skizze den Freunden vaterländischer Geschichte vorführen; es muss einmal die Bahn gebrochen werden, denn unmöglich kann eine gründlichere Geschichtsforschung erzielt werden, ohne früher das Terrain zu kennen, auf dem geforscht werden soll.

[2]) Aus dem Prälatenstande war einer der Landesverweser Abt Stephan von Melk, der eigentlich um dieselbe Zeit zu einem Geschäfte geistlicher Natur (Klöster-Visitation) bestimmt gewesen, aber sich demselben entzog, um sich dieser Landesangelegenheit widmen zu können. Er bestellte als seinen Stellvertreter den Conventualen J. Schlitpacher. B. Pez theilt in seinem Cod. dipl. epist. (Thesaurus Anecdot. VI.) III. 358—360 zwei Briefe an diesen Schlitpacher mit, beide vom 10. Februar 1452. In dem einen, von dem Melker Conventualen Thomas von Laa geschrieben, wird die seltene Anwesenheit des Abtes im Kloster erwähnt und geklagt: „Videtur enim (Abbas) in cavendo

Bedeutenderes Licht über den Fortgang der Agitation und Bewegung in den Landen des unmündigen Ladislaus gewährt uns ein Actenstück das der verdienstvolle Pray in seinen Annalen (T. III, p. 89 — 92) aus dem bekannten Melker Codex Ms. N. 13, der Verfasser der habsburgischen Excurse in seinen Materialien zur österreichischen Geschichte (Bd. I, S. 374, Nr. CLXXXVIII) aus dem im k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive aufbewahrten Originale herausgegeben hat.

Es ist nämlich jene Conföderation welche zu Wien auf dem im Februar 1452 begonnenen Landtage zwischen einem Theile der ungrischen und österreichischen Stände, dem Grafen von Cilli und einigen wenigen böhmischen Edlen, zur Erledigung ihres unmündigen Erbherrn abgeschlossen wurde. Dieses wichtige Actenstück verdient eine umständliche Erörterung. Wir wollen zuerst die Personen, sodann die Absichten dieses Bündnisses besprechen.

Wir bemerken, dass das Original-Document, datirt Wien am 5. März 1452, durch 84 Siegel bekräftigt wurde.

Von Seite der ungrischen Stände werden folgende Personen namhaft gemacht, welche für sich und im Namen Aller (?) das Bündniss abschlossen [1]).

An der Spitze stehen freilich die drei angesehensten Personen des Königreiches, der Gubernator Johann von Hunyad und der Erzbischof von Gran, Cardinal Dionys (tit. S. Ciriaci) wie auch der Palatinus Ladislaus von Gara (der im Pray'schen Abdrucke fehlt,

---

pruinam, id est opus visitationis, incidisse in nivem occupationis onerum totius patriae". Ebenso schreibt der Prior Johann Hausheimer: „Sciatis quod Dominus noster Abbas raro est in domo, eo quod est unus de sedecim, qui regunt totam Austriam cum Capitaneo, qui est Dominus Ulricus Eiczinger. Sunt enim de qualibet partia quatuor electi, qui tractent negotia terrae et colligant omnes redditus Austriae, et nitantur unire incolas patriae ut omnes sint unum pro Domino Rege Ladislao. Inter quos plures adhuc stant in propriis, et certi favent Domino Regi Friderico. Major tamen pars (?) est unum, et speratur, quod cito omnes in unum convenient, alioquin repugnantes humiliabuntur vi". — Vergl. Keiblinger, Gesch. v. Melk, Band I, S. 575, Note 2 und S. 580, Note 1. Sollten denn in den Archiven der niederösterreichischen Klöster, z. B. der Schotten in Wien u. s. w., nicht Briefe über diese Verhältnisse und Begebenheiten im Jahre 1452 existiren, eigentlich in den Pfarrarchiven u. s. w. (?)

[1]) Es heisst nämlich nach Aufzählung der Personen: „ceterique milites, nobiles, cives et nuncii Universitatis nobilium, civitatum et incolarum regni Hungariae, ipsum totum regnum Hungariae repraesentantes". — Die ungrische Statistik des Mittelalters leidet an den nämlichen Gebrechen, wie die österreichische, eine Controle der Behauptung lässt sich folglich kaum hoffen.

obgleich sein Taufname Ladislaus fehlerhafter Weise dem Woiwoden von Siebenbürgen zugeschrieben ist).

Ausser ihnen werden aus dem Prälatenstande nur die Bischöfe Johann von Grosswardein und Andreas von Fünfkirchen, sodann der „Gubernator" der Benedictiner-Abtei St. Martinsberg Thomas von „Debrenthe" (bei Pray heisst er Thomas de Brenthe), also auffallend wenige Glieder des Klerus namhaft gemacht.

Von den Magnaten und Adelspersonen überhaupt werden achtzehn aufgeführt und zwar die Würdenträger, der Woiwode von Siebenbürgen Nikolaus de Ujlak, der Judex curiae regiae Graf Ladislaus von Palocz, der Magister tavernicorum regalium Johann von Perén, der Banus von Machovien Johann von Korogh, der Graf der Szekler Rainald von Rozgon, der Magister Janitorum regalium Sylvester von Torna, der Graf von Pressburg Georg von Rozgon, sodann Simon Zudár von Onod (Alvod?), Johann von Zeecz (Zétse), Paul von Lindua (Pray: Hudna?), Johann Ország von Guth, Bartholomäus von Homonna, Emerich Graf von Pösing (Bosin, bei Pray: Grof de Bazim), Emerich von Kanisa, Nikolaus und Ladislaus de Eadem, Ladislaus von Nezpál, Stephan Pongrácz von Szent-Miklos. Vom Bürgerstande werden sieben städtische Deputirte aufgeführt und zwar: der Richter von Ofen Martin Weissenstainer (für die Stadt Ofen); der Richter von Stuhlweissenburg Benedict Vincze (Wincze) (für Stuhlweissenburg); Nikolaus Flincz (bei Pray: Hincz) einer der Geschwornen von Pressburg (für die Stadt Pressburg); der Richter von Kaschau Stephan Calmar (Pray: Kalmayer) (für die Stadt Kaschau); Georg Turzo von Leutschau (für die Stadt Leutschau); Georg Richter von Bartfa (für die Stadt Bartfa, Bartfeld) und der Richter von Pesth Nikolaus von Jarmath (Pray: Jarnach).

Die Grafen (Friedrich und Ulrich) von Cilly, Ortemburg und Sagor, Bane von Slavonien, treten für sich und ihre Herrschaften sammt allen Bewohnern derselben dem Bündnisse bei.

Es werden nun die österreichischen, persönlich in Wien anwesenden Mitglieder der Landschaft aufgeführt, an ihrer Spitze der „obriste Hauptmann" Ulrich Eyzinger von Eyzingen — ganz begreiflich.

Ihm folgen zehn Mitglieder des Prälatenstandes, und zwar die Benedictiner-Äbte Stephan von Melk und Wolfgang von Göttweig,

die Cistercienser-Äbte Johann von Heiligenkreuz und Johann von Zwetl, die Pröpste (regulirte Chorherren) Kaspar von St. Pölten, Simon von Klosterneuburg, Martin von Waldhausen, Johann von Herzogenburg, Konrad von St. André und der Prior Johannes des Karthäuser-Klosters zu Mauerbach.

Aus dem Herrenstande[1]) des österreichischen Adels dem sich auch eine böhmische Familie, allerdings von grosser Bedeutung, Ulrich von Rosenberg und seine Söhne Heinrich und Johann (regnicolae regni Bohemiae) anschloss, werden aufgeführt folgende sechzehn gewichtige Männer: Graf Johann von Schaunberg, oberster Marschall von Steier; Herr Wolfgang von Wallsee, oberster Marschall von Österreich und oberster Truchsess von Steier; Friedrich Herr von Hohenberg, der sich bei der ganzen Angelegenheit besonders thätig bewies; die Herren Johann und Heinrich, Brüder, und ihr Blutsverwandter Wilhelm von Lichtenstein von Nikolsburg; Herr Rupert von Polhaim; die Herren Pankraz von Plankenstein, Georg von Eckartsau, Christoph und Georg (consanguinei) von Pottendorf, Georg von Czelking, Otto von Topel, Wolfgang von Winden, Cadold von Wähingen und Tobias von Rohr (bei Pray: Rhär).

Aus dem Ritterstande (Ritter und Knechte, milites et militares) werden namhaft gemacht: Nikolaus Drucksetz in Staats („Stêcz", Pray hat Szentz); Engelbert Dachpekh; Job Kirchstetter (Pray: Crihstetler); Georg Dechser; Oswald Ludmanstorffer; Siegmund Pottenprunner; Georg Hager und Jakob Hauser (der letztere fehlt bei Pray, der dafür den Jakob Hanns Potinger und Siegmund Leuprechtinger anführt, die in der Originalurkunde nicht aufgeführt werden); wirkliche Ritter (Milites); sodann die Knechte (Militares): Dietmar Kunigsberger (Pray: Chunsperger); Christoph Potinger; Siegmund Leuprechtinger (Pray nennt ihn hier: Lewprediger), Burggraf (Castellanus) auf dem Kahlenberg (ad S. Georgium in K.); Wolfgang von Rukendorf (nachmals Roggendorf); Wolfgang Hinterholzer; Kaspar Dechsenpekh; Konrad Sweinwarter; Johann Stiklperger; Leo Suekenreuter; Lorenz Palterndorffer (bei Pray: Paltenhofer);

---

[1]) „Barones praefati Ducatus Austriae." Von den alten Familien fehlen die Kuenring und Puchhaim, die Starhemberg und Strein.

Janko von Flednicz (bei Pray: Szladnicz); Bernhard Seusénneker (Pray: Fausenecker); Erhard Druksetz in Scheuchenstein (Pray: Schenkenstein); Wolfgang Stockharner.

Zusammen 8 Ritter und 14 Knechte, also zweiundzwanzig aus dem Ritterstande.

Aus dem vierten Stande (Bürger) betheiligten sich Oswald Reicholf, der Bürgermeister von Wien, für sich und die ganze Gemeinde; weiters die Städte (Richter, Geschwornen (scabini) und Bürger) Krems und Stein, Klosterneuburg, Korneuburg, Tuln und Zwetl.

Doch erklärten die hier aufgeführten Österreicher aus allen vier Ständen, diesen Bund im Namen des ganzen Landes und aller Bewohner desselben abzuschliessen, was jedenfalls eine ungeheure Anmassung gewesen, wenn auch nicht zu leugnen ist, dass die Bewegung sich auffallend verbreitet hatte [1]).

Wir müssen jedoch den Inhalt und die Ausdrücke dieser hochwichtigen Urkunde näher betrachten, um die gesammten folgenden Ereignisse und überhaupt den Standpunct der Partei würdigen zu können.

Zuerst wird auf sehr einseitige Weise das factische Verhältniss der Vormundschaft dargestellt.

In früheren Zeiten habe nach dem Tode König Albrecht's seine Witwe Königinn Elisabeth ihren Sohn König Ladislaus („unsern Erbherrn") in zarter Jugend nebst der Krone Ungerns, gegen den Willen seiner Unterthanen und die testamentarische Verfügung König Albrecht's, dem römischen Könige Friedrich übergeben, der ihn nun schon mehrere Jahre ausserhalb der ihm zustehenden Lande behielt und gegenwärtig zurückhält [2]).

---

[1]) Es heisst nämlich im Texte: „pro nobis, ac omnibus aliis incolis et terrigenis saepe dicti ducatus Austriae, tam spiritualibus, quam etiam secularibus universum ducatum Austriae et civitates ipsius servantes". — Sie glaubten also durch ihren Schritt (diesen Bund) ihrem Erbherrn seine Lande zu bewahren, als wenn sie bei fernerem unthätigen Zusehen in Gefahr stünden, ihm verloren zu gehen. Unten weiter die Erläuterung dieser Besorglichkeit.

[2]) „Praeter consensum et voluntatem omnium nostrorum, scilicet regnicolarum et terrigenarum, regnorum et dominiorum suorum peculiarium ac extra eadem contra ordinationem testamentariam praefati quondam Alberti regis tradidit et assignavit (Ladislaum), quem dictus dominus rex Romanorum jam pluribus annis extra regna, ducatus et dominia sua tenuit ac tenet de praesenti."

In der Zwischenzeit sind wir und andere Reiche unseres natürlichen Erbherrn in grosse Bedrängniss gekommen („in varia disturbia damna ac inquietudines"), daher wir zu wiederholtenmalen den römischen König ersuchten, unsern Erbherrn in seine väterlichen Lande zu bringen, was wir aber nie erreichen konnten; er bringt ihn vielmehr ohne unser Wissen und wider unsern Willen in fremde Lande und setzt seine Person grossen Gefahren aus.

Aus diesen Gründen und aus dringender Noth (?) haben wir einen General-Convent in Wien gehalten, und nach langen Unterhandlungen mit reifer Überlegung Folgendes beschlossen:

1. Dass wir obengenannte alle und jeder einzeln in Gemeinschaft mit den Grafen Friedrich und Ulrich von Cilly, die besondern Eifer in dieser Angelegenheit an den Tag legten[1]), eine Liga, Einigung und Conföderation eingegangen sind, unsern Herrn König Ladislaus nebst der ungrischen Krone mit göttlicher Hilfe und unserer ganzen Macht, mit allen Hilfsmitteln, wie wir es unserm Herrn schuldig sind, mit Hilfe, Rath und Beistand aller, die sich noch anschliessen werden, aus den Händen des römischen Königs oder jedes andern, der ihn wider unsern Willen zurückhalten wollte, zu entreissen („eripere") und auf seinen väterlichen Thron zu setzen, auch alle Burgen und Schlösser und alles was nach dem Tode König Albrecht's vom römischen König, oder seinem Bruder Herzog Albrecht, oder ihren Angehörigen besetzt und an sich gezogen wurde, ihnen zu entziehen und ihren Herren zurückzustellen.

2. Dass wir uns bei dieser Unternehmung einander unterstützen und schützen sollen gegen den römischen König und seine Anhänger.

3. Dass wir alle bei dieser Gelegenheit entstehenden Missverständnisse und Zwistigkeiten, wodurch diese Erledigung unsers Herrn gehindert werden könnte, beseitigen wollen.

4. Eben so wollen wir allen Schaden der uns treffen könnte, gemeinschaftlich abwehren; sollte Jemand aus uns gefangen werden oder etwas verlieren, wollen wir nicht eher Frieden schliessen, bis

---

[1]) „Qui inter ceteros principes et magnates, ipsius videlicet domini nostri regis Ladislai consanguinei, non minus ex fidelitatis constantia, quam ipsius consanguineitatis fervore, flagrantiori desiderio, praesertim pro eliberatione personae dicti domini nostri regis Ladislai, (et) dominiorum suorum tranquillo statu, hujus diaetae et negotii cordialissimi directores forent et existerent." — Dies der Beweis unserer oben angeführten Behauptung, dass der Beitritt der Grafen der Agitation den grössten Impuls gegeben.

der Verlust ersetzt und die Gefangenen ohne Lösegeld frei gelassen werden.

5. Endlich haben wir gemeinschaftlich beschlossen, dass, wenn unser natürlicher Erbherr frei wird, er nach dem Testamente König Albrecht's in Pressburg bleiben soll („teneri debeat").

6. Doch soll (bei Bestellung der durch dasselbe Testament angeordneten Vormünder) auf den römischen König keine Rücksicht genommen werden, da er sich durch sein Verfahren gleichsam selbst ausgeschlossen hat [1]).

7. Sollte unser Herr sterben, ehe er in seine Reiche kömmt, und bei dieser Gelegenheit eines oder das andere oder die Bewohner derselben, sowie auch die Unterthanen der Grafen von Cilli zu Schaden kommen, sollen wir alle denselben zu helfen verpflichtet sein.

8. Insbesondere verpflichten wir uns zur gemeinschaftlichen Hilfe aus allen Kräften, um die Krone des Königreichs Ungern und die von Fremden in Besitz genommenen Güter zurückzubringen [2]).

Diese wichtige Urkunde verdiente auch in sphragistischer Beziehung eine genauere Untersuchung, da unter den 84 (82) daran hängenden Siegeln so manches interessante noch unbekannte sich finden dürfte.

Ehe wir aber eine Beurtheilung des Bundes und seiner Absichten vornehmen, müssen wir einige andere Actenstücke berücksichtigen, welche über die Motive und Tendenzen desselben nähern Aufschluss geben.

Vierzehn Tage nach Abschluss der Liga zwischen den ungrischen und österreichischen Ständen und den Grafen von Cilli ward zwischen den Letzteren noch ein Separat-Vertrag gemacht [3]), der

---

[1]) Die Stelle ist etwas unklar: „Excepto tamen praefato domino Romanorum rege, qui semet ipsum, quantum ad interesse superintendentiam seu executionem qualescunque antelatam (Pray: annullatam!) testamentariam ordinationem respiciendo (Pray respicientes) certis pluribus legitimis ex causis palam cernitur exclusisse". — Man sieht, die Sache war von vornherein darauf angelegt, König Friedrich einfach zu verdrängen, nicht aber den Erbherrn (ein Kind) selbstständig zu machen.

[2]) „Iterum juxta consilium et decretum colligatorum in dominio damnificati residentium et etiam hoc casu specialiter pro recuperandis corona regni Hungariae et bonis, tam ejus quam dominiorum praefati domini regis occupatorum restaurandis nobis invicem assistere et auxiliari teneamur toto posse."

[3]) Am 19. März 1452, an welchem Tage Kaiser Friedrich zu Rom vom Papste Nikolaus V. die Kaiserkrone empfing. S. Regesten I. 2781 u. 2782, abgedruckt bei Kurz I, Beilagen Nr. XII und XIII, S. 271—275.

beiden Theilen den ganz besondern wechselseitigen Beistand zusichern sollte, falls einer aus ihnen desshalb vom römischen Könige „als der sachen Haubtwidertail“ oder jemand Anderm angegriffen werden sollte.

Ohne Zweifel war in dem Bunde vom 5. März Ungern ganz besonders berücksichtigt worden; der Vertrag zielte dahin, nicht blos den natürlichen Erbherrn in seine Lande zu bringen und zwar in Pressburg die Zeit seiner Minderjährigkeit (?) hindurch zu bewahren, sondern auch die der ungrischen Nation so werthe, dem Vormunde Friedrich verpfändete Krone nebst den ihm ebenfalls pfandweise eingeräumten Herrschaften (Ödenburg u. s. w.) zurückzubringen.

Um dieser Zwecke willen hatte sich ein Theil der ungrischen Stände zu dieser Verbindung herbeigelassen.

Wahrscheinlich fühlten Graf Ulrich von Cilli wie Ulrich Eizinger und seine Freunde, wie wenig Sicherheit in dem ungrischen Bündnisse lag in Betreff der Folgen die aus einer feindseligen Stellung des römischen Königs entstehen konnten. Kaiser Friedrich konnte als Herr der innerösterreichischen Lande insbesondere den Grafen von Cilli sehr unbequem werden, eben so waren die an Steiermark grenzenden Theile des Herzogthums Österreich im Falle der Feindseligkeit den Angriffen blossgestellt. Es war mithin eine Massregel der Klugheit, sich gegenseitig diesen Beistand zuzusichern, da man doch nicht wissen konnte, ob nicht der in seinen Rechten so arg verletzte römische König mit Nachdruck und Energie seine Gegner bekämpfen würde; zugleich ist aber dieses zweite Bündniss der sicherste Beweis, dass die Häupter der Agitation das Gewagte wie das Ungesetzliche ihres Verfahrens nicht verkannten.

Zugleich suchten dieselben von allen Seiten Unterstützung zu erhalten, oder doch wenigstens die Begünstigung und Förderung ihrer Gegner, des Kaisers und seines Anhangs, zu verhindern und zu vereiteln.

Wir haben bereits (im vierten Excurse) die Schritte der Unzufriedenen bei der römischen Curie besprochen, die freilich nicht den erwünschten Erfolg hatten, vielmehr Veranlassung gaben, dass Kaiser Friedrich sich den geistlichen Beistand des Papstes erbat, ihn erhielt und im Vertrauen auf denselben sich für so ziemlich gesichert glauben mochte.

Den Landesherrn von Tirol, Herzog Siegmund, der vor wenigen Jahren auf ähnliche Weise der Vormundschaft war ledig geworden und dessen wenig ergebene Gesinnung gegen den Kaiser, seinen einstigen Vormund, man gar wohl kannte, suchte man durch eine eigene Botschaft für sich zu gewinnen.

Diese traf ihn nicht in Innsbruck und wartete durch acht Tage vergeblich auf seine Rückkunft; sodann schickten sie einen aus ihrer Mitte aus, den Herzog aufzusuchen, der ihn auch in Constanz fand; sie selbst scheint zurückgekehrt zu sein, ohne ihn gesprochen zu haben.

Herzog Siegmund hatte durch einen seiner Räthe („den Hakchen") die Österreicher seiner gnädigen und wohlwollenden Gesinnung versichern lassen, daher sie eine zweite Botschaft an ihn absendeten, welche die Herren Friedrich von Hohenberg und Siegmund Friczestorffer übernommen hatten.

Aus der ihnen mitgegebenen Instruction (s. Chmel, Materialien p. I, S. 329, Regesten I, 2774) erfahren wir, dass sich auch ein Theil der mährischen Stände ihrem Bunde wider Friedrich angeschlossen habe [1]).

Ihre Gesandten mögen die Bedeutung dieses Bundes hervorheben und den Herzog an das gute Einvernehmen mahnen, welches zwischen seinem Vater (Herzog Friedrich) und dem Vater des jungen Erbherrn geherrscht habe [2]).

---

[1]) „Item sagt auch sein gnaden dabei, die verainigung und puntnuss, wie sich unser herrn von Cili und der gubernator und das gannez Kůnigreich von Hungern auch die von Rosemberg aus dem Kůnigreich zu Behem, und sunder auch der Bischoff von Olmůncz, der haubtman und die mechtigisten herren und stett aus dem lannd zu Merhern zu uns verschriben und verpunden haben". . . Dieser mährisch-österreichische Bundesbrief ist noch unbekannt. Hoffentlich wird der Codex dipl. et epist. Moraviae seiner Zeit über diese Verhältnisse reichliche Aufschlüsse liefern. Aus einer kurzen schriftlichen Mittheilung Boczek's (des viel zu früh Verstorbenen) entnehmen wir die Existenz eines „Bundesbriefes der mährischen Städte Olmütz, Brünn, Znaim, Iglau und Hradisch" (blos unter einander?) um Verabfolgung des Erbprinzen Ladislaw zu ihrem Könige aus der Vormundschaft des Kaisers Friedrich" — im Iglauer Stadt-Archive.

[2]) (Dass sie) „in irm leben so gar ainig und frewntlich miteinander gewesen sein, also das ainer mit dem andern in Notdurftn leib und gut fůrstentumb lannd und lewt getailt, und in kainerlay wege noch sachn aneinander verlassen hieltn". — Allerdings hatte Herzog Friedrich mit der leeren Tasche, der diesem Beinamen zu Trotz unter allen österreichischen Fürsten seiner Zeit die meiste Barschaft besass, den schwer bedrängten Albrecht, der solche Opfer bringen musste im Hussitenkriege, kräftig unterstützt, jedoch nur gegen bedeutendes Unterpfand, gleichwie einen fremden Fürsten.

Sie sollen ihn dringend bitten, Gleiches zu thun und ihrem Unternehmen Rath, Hilfe und Beistand angedeihen zu lassen, damit ihr Erbherr aus des römischen Königs Händen „unverbunden und unverschrieben" frei und ledig zu seinen Landen und Leuten komme.

Er möge bedenken, dass, falls ihr Herr König Ladislaus sich gegen den römischen König irgendwie verschreiben müsste [1]), dies auch ihm, als einem Gliede des österreichischen Fürstenhauses und eventuellen Erben, schädlich werden könnte. Sie sollen ihm zu Gemüthe führen den Ernst ihres Bundes, indem sie mit Leib und Gut sich und alle noch herbeizuziehenden Genossen vertheidigen wollen.

Was Herzog Siegmund zur Förderung dieses Unternehmens gethan, ist bisher noch nicht klar geworden, obgleich zu vermuthen ist, dass er demselben nichts weniger als abhold gewesen [2]).

---

[1]) „Und das auch darin sein gnad ansehe und gedennkch, solt sich unser herr kunig Lasslau gen unserm herren dem Römischen kunig in ichtte unpilleich verschreiben oder verpinden, das im das fürbasser als aim Fürsten von Österreich und wartunden erben auch möchte zu schaden komen" etc. Allerdings hatte Herzog Siegmund, wie im 2. Bande der Geschichte K. Friedrich's, S. 350 — 362 nachgewiesen wurde, Verpflichtungen eingehen müssen, wie natürlich; es war mithin diese Weisung, an das Unbequeme solcher Verschreibungen zu mahnen, ganz klug ausgedacht.

[2]) Im k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive befindet sich der Anfang eines Antwortschreibens Herzog Siegmund's an die österreichischen Stände, das, ungeachtet es nur die Einleitung enthält, doch mit dem kleinen Secretsiegel des Fürsten versehen ist. Ich vermuthe, es sei von Seite der herzoglichen Kanzlei, die vielleicht vorsichtiger war als ihr Herr, den Gesandten, die wahrscheinlich nicht lesen konnten, dieses manke Schreiben mitgegeben worden, gleichsam als definitive Antwort! Da selbst dieses Bruchstück interessante Angaben enthält, die von den Gesandten waren mündlich vorgebracht worden, theile ich es hier mit. „Bekennen vnd tun kund offennlich mit dem Brief. Das vns die Ersamen geistlichen, die edeln vnd vesten, vnser andechtigen vnd lieben getrewn Vlreich Eyczinger von Eyczingen, Obrister Hauptmann vnd die verweser des Lands Österreich haben fürbringen lassen, wie weilent des allerdurchlewchtigîst fürst kunig Albrecht Römischer ze Vngern ze Pehem etc. kunig Herczog ze Österreich vnd marggraf ze Merhern löblicher gedechtnuss vnser lieber Herr vnd veter an sein lesten zeiten ain gescheft getan vnd darinn fürgesehen vnd gemeldet hab, ob die durchleuchtig Fürstinn, fraw Elizabeth desselben vnsers lieben vetern gemahel selige, unser liebe mum, die er hab geswengert hinder sein lassen, ain Sun geperte, wellend, wie, vnd vnder welher phlicht, derselb sein Sun geczogen vnd beseczt solt werden also hab dieselb vnser Liebe mum die kuniginn, zu derselben Irer gepurde den durchleuchtigisten Fürsten kunig Lasslau zu Vngern zu Behem etc. kunig Herczogen zu Österreich vnd Marggrafen zu Merhern vnsern lieben Herren vnd vetern gepert, den Si vnd auch die Cron von Vngern, wider desselben Irs gemahels vnsers lieben veltern gescheft auch wider seiner kunigreich vnd fürstentum land vnd lewt rat vnd willen, dem Allerdurchleuchtigisten fürsten kayser Fridreichen da sein gnad dennoch Romischer kunig was vnserm lieben herrn vnd

Eben so unklar ist das Verhältniss der österreichischen Unzufriedenen zu einem andern Nachbarfürsten, Herzog Ludwig von Baiern, der allerdings auch um Hilfe und Beistand ersucht worden war, obgleich es den Anschein hat, als habe derselbe wenigstens anfänglich sich wenig geneigt gezeigt, werkthätigen Beistand zu leisten.

Herzog Ludwig von Baiern war vor Kurzem selbst Mitglied der österreichischen Landschaft geworden[1]), insoferne die sogenannten

---

vettern hab übergeben vnd Ingeantwort, den auch derselb vnser gnediger herr vnd vetter nu menigere jar wider desselben seins vater geschefte auswendig derselben seiner kunigreich vnd lande hab gehalten Also das von solichs abwesens wegen, desselben vnsers lieben vettern kunig Lasslas dieselben seine Reich land vnd lewt in gross krieg und zwitrecht sein komen. Es hab auch derselb vnser gnediger Herre vnd vetter der kaiser den egenantn vnsern lieben vetern kunig Lasslan nachmaln von allen seynn kunigreichen vnd landen an seiner Lantscheft willen in frömbde Lande gen Rom gefürt in manigueltigen widerwertigen Lufft, vnd ander vil sorgueltigkait, die seim leib vnd leben zu schaden möchten komen, als zu besorgen wer, dareczu hab sein kaiserlich gnad wider die verschreibung, den vier parteyen der Lantschaft ze Österreich gegeben, sich des Lands Österreich angenomen vnd den lantleuten zugeschribn, wie das land vnd die lantlewt darinn sein, seyn, auch menige Geslösser vnd Ambt, desselben Fürstentums wider dieselben sein verschreibung mit gesten beseczt vnd ettliche auf leib vergeben, vnd meniger Nucz vnd Rentt des Lands also verphendt vnd verkumbert, vnd da si solich gepresten von abwesens wegen desselben unsers lieben vettern kunig Lasslas, auch das merklich abnemen seiner lant und Lewt haben gemerkcht, haben Si denselben vnsern gnedigen herrn vnd vettern, den kaiser ettwie offt angerueffi vnd gepeten, daz sein kayserlich gnad, denselben vnsern lieben vettern, irn Erbherrn gesucht in seine erbliche land zu seczen, wan Si damit hofften, daz durch desselben irs Erbherrn gegenwurtigkait, sein land vnd lewt, vil desterpas, zu befridung, gemach vnd aufnemen möchtten komen, Das si aber von denselben Seyner kaiserlichen gnaden vuczher nye haben mügen erlangen dadurch vnd auch von obgeschribner sachen wegen Land und lewt in gross merklich scheden vnd verderbn In manigueltiger weise sein komen.

Vnd derworten daz derselb Ir Erbhere, aus solhen des egenannten vnsers herrn des kaisers handen kem vnd pracht wurde. Daz auch seine Reich land vnd lewt grössere scheden vnd verderbnuss künftigclich möchten vertragen sein, haben Si nach solhen irn merklichen notdurften nicht füglicher wege mügen fürnemen zu vnderkömen solch geprechen vnd vnfug.

[1]) Bekanntlich besassen die baierischen Fürsten seit geraumer Zeit, besonders in Spitz, nicht unbeträchtliche Güter, obgleich auch diese baierischen Besitzungen, wie so viele andere ausländischer Herren und Communen (Klöster u. s. w.) noch wenig historisch und statistisch beleuchtet sind. Ich will einige urkundliche Daten aus den Wiener und Münchner Archiven hier anführen. Am 16. December 1450 („an Mittich nach Lucientag") schlossen die Herzoge Albrecht und Ludwig (der reiche) von Baiern ein Übereinkommen über die Erbschaft der beiden Herzoge Ludwig von Baiern („Mortani und Graispach"), in welchem ein Artikel lautet wie folgt: „Item es ist auch beredt worden, das wir Herczog Albrecht obgenant dem benanten unserm lieben vettern Herczog Ludwigen die vesst und herrschafft Spiez und Swellnpach in der

Gäste (fremde Herrschaften) auf Landtagen erscheinen und an den Berathungen und Landtags-Beschlüssen theilnehmen konnten.

Wochaw mit allem zugehörn nichtz ausgenomen als wir das gelöst haben auf die schiristen Liechtmessen oder in den nehsten xiiij tagen vor oder nach auch eingeben und uberantwortten sullen mitsambt aller lehenschaft manschaft und allen brifen und Registern so wir darüber haben (wo sind sie?), doch das uns alle gült bis auf die schiristen liechtmessen zusteen und beleiben sol und auch also das uns der benannt unser lieber vetter herczog Ludwig entgegen beczal und ausricht halbe summ gelts darumb das vormals verseczt und von uns gelost worden ist. Aber von paws zerung und alles andern darlegens wegen so wir dahin oder darumb getan haben und voran bisher geschehen ist, sol er uns gancz nichtz schuldig sein und was wir herczog Albrecht zu Spiez von weingartten oder güllt kaufft haben mitsambt den brifen und annderer gerechtikaitt so wir darumb haben und des dann auch unsern kaufbrief darüber geben." — (S. Münchner Staatsarchiv. Fürsten-Sachen, Tom. X. 1450—1459. Fol. 2—4. it. 10—14. Copie.)

Fol. 29 eben daselbst ein Schreiben Herzog Ludwigs von Baiern an Herczog Albrecht von Baiern, d. d. Landshut-Montag vor Scolastice (8. Februar) 1451. — (Original.) Er hat vernommen, dass die Sache wegen Spitz soll verschoben werden bis Herren-Fastnacht (7. März) — „lieber Vetter nu ist uns von unnserm genadigisten herrn dem Römischen konig etc. und unnsern Räten die wir bey seinen genaden yeczo haben potschaft komen daz wir darauf in rate gefunden haben uns zu unnserm benannten genadigisten herrn zu fugen und auf sand Mathiastage schiristen zu Schärdingen aus zu erheben allso das uns solhs verlengen nach herkommen der taiding und solher unser raise wegen vast ungewegen ist, doch unvergriffenlich an der taiding und besliessung zwischen unnser baider beschehen, so wolt uns wolgeuallen daz ewr liebe ewr botschaft auf den benannten tag mit uns hinabferttigät die uns daz gslos Spicz und marckt mit lehen und allem czugehoren eingäben, nach lautt der taiding, und uns der halben summa von der losung wegen und der summa von der kauften gült und weingartten wegen daselbs erinndräten domit ains mit dem anndern zugieng. So wolten wir darauf dann bey der selben botschaft unnsern anwälden heraufschreiben euch die czalung der man ains wurd zu thun und ob man der czalung nit ains werden möcht so kurczlich daz uns dannoch Spicz slos und marckt mit anndern zugehörn nach lautt der taiding eingeben wurd, so wir dann wider anheim wurden, wolten wir onuerczichen der sachen ains mit euch werden und czalung zu tun schaffen".

3. Auf dem nächstfolgenden Blatte (Fol. 30) steht das Concept der Antwort Herzog Albrecht's von Baiern an Herzog Ludwig, d. d. „Munichen an pfintztag nach Scolastice virginis (11. Februar) 1451". Er ist nicht einverstanden mit dem Aufschub des Tages zu Erding (Ärding), der zu Herren-Fastnacht (7. März) gehalten werden sollte, „angesehen das uns solich sachen also in vil wege und besunder von der strass wegen (Reichsstrasse) zu grossem schaden ansteen und dez gern fruntlichen austrag und ennd hetten". — Er bittet ihn, zu kommen. —

4. Das k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien enthält eine vom 12. März (Freytag vor Invocavit) 1451 aus München datirte Kaufsurkunde, vermöge welcher Herzog Albrecht von Baiern seinem Vetter Herzog Ludwig folgende Stücke verkauft: „von ersten dy holden zu Spiez, it. Hanns Eglof dient an St. Martinstag 6 schilling 13 pfenning von einem virtail holz und an St. Michelstag 4 pfenning, S. Jörgentag 1 pfenning; it. Symon Pewschl dient an S. Martinstag von 1 virtail holz 13 pfenning, St. Michelstag 14 pfenning; it. Steffan Winckler dient an St. Martinstag $6^1/_2$ pfenning,

Graf Johann von Schaunberg, der die von König Friedrich als Vormund ihm anvertraute Stelle eines Landeshauptmanns ob der Enns niedergelegt und sich den Unzufriedenen angeschlossen hatte [1]), übernahm es, den Herzog zu gewinnen, was wohl nicht alsbald gelang [2]).

---

an St. Michelstag 22½ pfenning und an St. Jörgentag 1 helbling; it. Hanns Gassner dient an St. Michelstag 4 pfenning; it. Niclas Peck dient an St. Michelstag 7 pfenning; it. Erhart Schramel dient an St. Martinstag 6½ pfenning und an S. Michelstag 22½ pfenning und an St. Jörgentag 1 helbling; — it. 2 öde hewser gelegen in der lawben davon man nichts dient; it. die pewnt gelegen under der vessten Spiczz; it. 1 weingarten genant der huntaff gelegen an dem Setzperg; it. 1 weingarten gen. der clain Könringer auch gel. an dem Setzperg; it. 1 weingarten gen. Rannbergerin gel. an der Achspewnt; it. 1 Weingarten gen. der gross Könringer gel. an dem Mynner, mit anndern güllten zinsen stucken und guetern in unnsers genadigen herrn des konigs und auch des Brior und Convents des gotshauss unnsrer lieben frawen portten zu Aspach brief clärlichen begriffen. Item die nachgeschriben stuck die wir von Hainrichen Gäwkramer kaufft haben von ersten ain haws darauf yeczo Martein Öllsgesessen ist, gelegen under der vessten Spicz zunachst bey der mule und 2 weingarten gel. in der gassen die zu dem benannten haws gehören davon man gedient hat halben wein, und 1 weingarten genant die Potendorfferin gel. in der Aschpewnt zu Spiczz etc. als das der brief von dem benannten Gäwkramer innhellt; item mer zwen höf mitsambt den weingarten darczue gehörnd gel. neben einander zu Swellenpach in Spiczzerpfarr und davon man järlichen halben wein dient die von Jörgen von Egkertzaw kaufft sind als das der brief von dem benanten von Egkertzaw innhellt; item mer ain haws gel. zu Wildendorff, das durch unsern lieben herrn und vattern Herczogen Ernsten etc. säliger gedächtnuss von Jörgen von Rappach kaufft ist worden als das der brief von dem von Rappach auch innhellt. Die benant stuck gůter und güllte mit irn zugehörn sind gelegen in dem lannd zu Österreich bei seiner Lieb sloss Spiczz und in nachen dabei die wir dann darzu kaufft haben.“ . . .

[1]) Siehe Lichnowsky, Bd. 6, Regesten 1613 und 1617. Am 11. Jänner 1452 hatten nämlich Eizinger und die Landesverweser denselben aufgefordert, sich ihnen anzuschliessen und mit der Hauptmannschaft und dem Schlosse zu Linz ihrem Erbherrn König Ladislaus gehorsam zu sein; er möge sich darüber gegen ihre Abgeordneten erklären. Sollte er sich weigern (bei Lichnowsky heisst es: „Thäte er diess“, wo das nicht offenbar aus Versehen wegblieb), hätten diese den Auftrag, auf dem nächstens abzuhaltenden Landtage zu Wels es dahin zu bringen, dass ihm kein Gehorsam mehr geleistet werde. Gleich nach Empfang dieser Aufforderung (ddo. 15. Jänner 1452) schrieb Graf Johann von Schaunberg an König Friedrich und theilte ihm das Drohschreiben mit; widerstandlos legt er seine Stelle nieder, entbindet sich (selbst) aller dem Könige (Friedrich) geleisteten Eide und bittet ihn, die Veste zu Linz längstens bis Sonntag Lätare (19. März) übernehmen zu lassen, wo er dann ferner keine Verantwortung mehr desshalb haben will“. (Beide interessante Schreiben liegen im Wittingauer Archive; möchten doch derlei Quellen reichlicher fliessen!) — Später schloss sich Graf Johann von Schaunberg, wahrscheinlich dem Beispiele der Grafen von Cilli folgend, der Bewegungspartei positiv an.

[2]) Aeneas Sylvius erzählt in seiner Geschichte K. Friedrich's zwei Erlebnisse des Grafen, die seine Stellung wie seinen Charakter nichts weniger als schmeichelhaft hervorheben. Einer der Räthe des Herzogs von Baiern soll sich bei Verlesung des Credenzbriefes, in welchem Eizinger als oberster Hauptmann prangte, der bekanntlich aus Baiern

Nach der Angabe des Aeneas Sylvius sollen die österreichischen Stände ihm einen Theil des Landes für ein Darlehen verpfändet, er soll sich sogar mit ihnen förmlich verbündet haben. Allerdings werden wir später nachweisen können, dass der Herzog gegen Bürgschaft angesehener Österreicher eine beträchtliche Summe vorschoss, bezweifeln aber, dass ihm ein Theil des Landes förmlich verpfändet worden. Ebenso fehlen uns noch die urkundlichen Beweise eines formellen Bündnisses.

Zur Beurtheilung und unparteiischen Würdigung dieser Versuche, sich Bundesgenossen zu verschaffen und ihrer Sache um jeden Preis zum Siege zu verhelfen, müssen wir die eigentlichen Motive zu ergründen suchen, welche den besonneneren Theil der österreichischen Stände bei dieser Angelegenheit dahin brachten, sich der Bewegungspartei anzuschliessen, deren Führer wohl meist durch Leidenschaften des Ehrgeizes, der Rache, des Eigennutzes getrieben waren.

---

stammte und dort sehr gering geachtet war, über den Grafen lustig gemacht haben, der sich zum Boten dieses Mannes hergab: „Miseret me, inquit, Comitis huius. Quem cum Caesaris consiliarium aliquando viderim in primis acceptum (vergl. Habsburgische Excurse Nr. IV, wo ich die enge Verbindung hervorhob), usque adeo nunc eum declinasse contueor, ut Eizingeri vilis hominis, quem nostra terra velut inutilem absese repulit (?), jam nuntius et famulus ad nos transiverit.“ — Bekanntlich thut Aeneas Sylvius alles Mögliche, um die Bedeutung Eizinger's so tief als möglich zu setzen, ein homo vilis in der Bedeutung gering war er nicht. — Ärgeres widerfuhr dem Grafen von Schaunberg, wie Aeneas Sylvius erzählt, von Seite des österreichischen Adels, der ihm wahrscheinlich nicht traute, da wirklich unbegreiflich schnell dieser Wechsel erfolgte. „Accidit et aliud huic Comiti relatu dignum, quod ei non parvo documento esse posset, si quid eum turpitudinis pigeret et non perversam naturam magis quam rationem sequi delectaret“ bemerkt Aeneas Sylvius. — In voller Versammlung der Stände zu Wien, wo Graf Johann von Schaunberg einen der ersten Plätze einnahm, sprang ein Adeliger, seinen Namen nennt uns Aeneas leider nicht, sondern bemerkt nur, dass er nicht zu den Reichen gehörte, aber „vitio mentis liberior atque dicacior“ war, auf den Grafen los, fasste ihn beim Kinn und schrie: „Wie kannst du schlechter Mensch (scelestc) dich in die Gesellschaft ehrenwerther Männer drängen, der du weder Treue noch Wahrheit achtest! — König Albert warst du stets ungetreu, Kaiser Friedrich hast du verrathen, jetzt kömmst du zu uns, damit du auch König Ladislaus zu Schaden bringest, steh' auf und packe dich („in malam crucem abi“), hier ist eine Versammlung von Getreuen, nicht von Verräthern.“ Der Unsinnige ward zwar am desswillen, dass er sich persönlich vergriffen hatte, ins Gefängniss geworfen, Aeneas Sylvius bemerkt aber, Viele hätten ihm Recht gegeben. „Id quamvis multi ex vero dictum meritoque putabant, tamen delirum hominem apprehendentes in carcerem conjecerunt, qui nobilem comitem non convicio tantum, sed manu quoque aggredi presumpsisset.“ (p. 343.)

Wir finden sie im Misstrauen, in der Furcht, in der Besorgniss, den Erbherrn zu verlieren, und in einer an und für sich löblichen, obgleich höchst unklaren patriotischen Gesinnung. Leider waren seit mehr als achtzig Jahren die Lande welche einer Herrscher-Familie, der habsburgischen, untergeben waren, förmlich entwöhnt worden, sich als ein Ganzes zu betrachten. Die unseligen Theilungen welche in einer einzigen Familie drei verschiedene Linien veranlassten, waren Ursache geworden so vieler innerer Wirren und einer heillosen äusseren Schwäche; man muss es offen gestehen, dass der Mangel eines consequent durchgeführten unabweislich befolgten Seniorats-Gesetzes viel Unheil stiftete, und ohne Zweifel insbesondere hinderte, dass der grösste Theil der heutigen Bestandtheile des österreichischen Kaiserstaates schon im fünfzehnten Jahrhundert ein grosses, folglich kräftiges Reich bildete.

Man erinnere sich, dass bald nachdem König Rudolf I. seine Söhne mit den Herzogthümern belehnt hatte, eine Deputation aus den Landen ihn flehentlich bat, ihnen blos einen Herrn zu geben, damit nicht heillose Verwirrung und parteiische Zerspaltung die Lande heimsuche. Albrecht I. ward Alleinherrscher.

Leider ward das Rudolfinische Hausgesetz nicht fortwährend beobachtet, obgleich die österreichischen Privilegien welche ohne Zweifel den Familiengliedern wohl bekannt waren, die Einheit des Regenten zum Gesetze erhoben hatten.

Rudolf IV. dachte ohne Zweifel daran, das Gesetz zur fortwährenden Richtschnur in der Familie und ihren Landen zu machen, da er diese Privilegien zur vollen Geltung bringen wollte. Leider starb er viel zu früh.

Von der Theilung der Brüder Albrecht und Leopold im Jahre 1370 datirt sich die Schwäche des Hauses, das Unheil im Innern.

Eben so unheilvoll war das Jahr 1404, wo die Theilung der Lande (Februar — April, s. Lichnowsky Bd. V, Regesten 593—610) gleichsam neuerdings bestätigt wurde.

Die Geschichte dieser Spaltung in Linien, die damit verknüpften Vormundschafts-Streitigkeiten, ist gewiss höchst unerquicklich, ja peinlich.

Eine Folge dieser Familien-Spaltung war, dass sich die Lande isolirten und sich einander fremd wurden.

Diese leidigen Verhältnisse erklären, ja entschuldigen zum Theile diese Bewegung im Jahre 1452.

Allerdings ist noch vieles unklar, wir kennen weder die Personen noch die Verhältnisse so genau, dass wir einen Richterspruch machen dürfen, dazu müssten noch mehr Acten vorliegen.

Doch lässt sich schon Manches pro und contra vorbringen, und die unparteiische Geschichtsforschung ist verpflichtet, das audiatur et altera pars zur Geltung zu bringen.

Wir wollen zuerst die eigene Erklärung der einen Partei betrachten, sodann das vorbringen, was sich über das Recht und die Stellung der andern vor der Hand bemerken lässt, bis vollständigere Aufschlüsse ans Licht kommen.

Wir haben im vierten habsburgischen Excurse die päpstliche Bulle erörtert, welche die österreichischen Unzufriedenen von ihrem Vorhaben abschrecken sollte (ddo. Rom 4. April 1452).

Wir werden später sehen, was der Erfolg dieser päpstlichen Drohbulle war, müssen aber jetzt schon beleuchten, was die aufständischen Österreicher in ihrer Appellation vorbrachten, weil es die Motive des Aufstandes beleuchtet [1]).

Sie berufen sich auf die „Theilung welche einst die Brüder Albrecht III. und Leopold der Fromme im Jahre 1370 machten, und auf die Renunciation der Oheime Herzog Albrecht's IV. im Jahre 1404 [2]), folglich, schliessen sie, konnte König Albrecht (II.) ein Testament machen, welches volle Giltigkeit haben musste [3]). Im Zweifel, ob Elisabeth einen Sohn oder eine Tochter gebären würde und

---

[1]) Dieses wichtige Document theilte Pray im III. Bande seiner Annales Hungariae, p. 112 aus dem bekannten Melker Codex Ms. Nr. 27 und 13, Fol. 47, mit. Die Appellation geht aus vom Grafen Ulrich von Cilli, von Ulrich Eizinger und den übrigen Verwesern Österreichs; die Ungern waren bekanntlich nicht bedroht, nur abgemahnt worden. —

[2]) Es sind diese hochwichtigen Documente theilweise abgedruckt bei Rauch, Scriptores Bd. III, S. 419 u. ff. Wann werden wir in einem Codex diplomaticus die Belege zur Hand haben, die zur Geschichte des österreichischen Staatsrechts und seiner historischen Entwicklung unumgänglich nöthig sind! —

[3]) „Posteaquam dictus dominus Albertus rex Romanorum et Hungariae legitimum, validum et canonicum condiderat, sicut voluit et potuit, dictae divisionis vigore testamentum sive ultimam voluntatem, disponens sagaciter, quid et qualiter de suis regnis, ducatibus et terris ad prolis suae postumae nondum natae tamen in utero olim serenissimae reginae Elisabethae, suae dilectae conthoralis, ut sperabatur inclusae fieri deberet, . . . quodque merito debuisset, deberet ac debet sortiri effectum“. . . Bekanntlich wurde das Testament im Jahre 1439 beseitigt von den Ständen selbst, jetzt 1452 sollte es gelten!

wegen der drohenden Gefahren, auch damit den übrigen Erben kein Präjudiz entstünde und aus anderen Motiven (?) haben die Österreicher oder der grössere Theil aus ihnen das Sichere gewählt und dem Herzog Friedrich als Senior die Administration übertragen bis auf die Jahre der Mündigkeit (? discretionis)[1]".

Hier ist nun der Stein des Anstosses und die Ursache des Aufruhrs zu suchen.

Die Zeit der Vormundschaft und des provisorischen Regimentes war zu unbestimmt und ward von den Betreffenden verschieden ausgelegt.

Der Ausdruck lautete in den beiden Documenten vom 15. November und 1. December 1439 (bei Kurz Bd. I, S. 243—251) „bis zu seinen beschaiden Jarn", die nach dem gemeinen Landrechte nach zurückgelegtem zwölften Jahre begannen.

Zwar hatten die habsburgischen Fürsten, als sie die Lande unter sich theilten, eine Familien-Ordnung eingeführt, vermöge welcher die Kinder bis zum sechzehnten Jahre bevormundet werden sollten, doch wurde dieser „Ordnungsbrief" zwar bei den ständischen Verhandlungen im Jahre 1439 vorgelesen, jedoch nicht ausdrücklich als Norm anerkannt[2].

Ladislaus P. war am 22. Februar 1452 zwölf Jahre alt geworden, es fingen nach der Auslegung der Österreicher seine „beschaiden jar" an.

Nach dem „Ordnungsbrief" des habsburgischen Hauses war das sechzehnte Jahr der Termin, wo die Vormundschaft aufhören sollte, aber auch da war nicht bestimmt, ob das begonnene oder zurückgelegte sechzehnte Jahr zu rechnen sei. (Es heisst: „untz sy zu sechzehen Jaren koment".)

---

[1]) Mit der Bemerkung — „non ex debito et justo, cum dictis divisione et testamento obstantibus non potuerint, sed ex causis praemissis, quantum eis videbatur expedire, sub certis modis et pactis nominarunt et receperunt (Fridericum . . .)" . . Der Abdruck bei Pray ist leider sehr lückenhaft, der Codex Ms. aber verschollen (?).

[2]) Die Stände sagen (S. 245): „Doch ob unsere gnedige Fraw die Kunigin ain Sun gepertte, das der uber sein beschaiden jaren nicht gedrungen werdt lenger innzehaben, und daz Im alle sein Lannd und Lewt an irrung und an verziehen abgetretten und ubergeben werden" . . . Und im Revers des Herzogs Friedrich (S. 248) heisst es: „Des ersten, ob unser yetzgenante besundre liebe Fraw und Muem dy Kunigin diczmals ainen Sun geperet, daz wir den, so er zw seinen beschaiden Jarn kumbt, nicht verrer innhaben, darüber nicht lenger dringen, sunder Im des

Wir haben im vierten Excurse erwähnt (S. 14), dass König Friedrich im Jahre 1450 mit dem Gubernator Ungerns Johann Hunyad einen Vergleich abgeschlossen habe, vermöge welchem dieor Vmundschaft wenigstens in Betreff Ungerns bis zum achtzehnten Jahre dauern sollte.

Es ist wohl möglich, ja wahrscheinlich, dass dieser geheime Vertrag doch in die Öffentlichkeit gedrungen und den Verdacht erregt habe, Friedrich wolle die Zeit der Vormundschaft auch in Österreich verlängern; es ward aber noch weit mehr befürchtet, wie wir bald sehen werden.

Wir fahren nach dieser Bemerkung in der Erörterung des Appellations-Documentes fort.

Die österreichischen Aufständischen beschuldigen nämlich den Vormund, er habe das in seinem Reverse dem Lande Versprochene nicht gehalten, das Herzogthum sei in der Zeit seiner Verwesung von äusseren Feinden vielfach beschädigt und verwüstet worden durch Raub und durch Brand, durch Brandschatzung, durch Aussaugung, an der sich der Vormund selbst betheiligte [1]).

Er habe Märkte wie Burgen, Zölle wie andere Landesrenten verpfändet, und habe rücksichtlich der Erhaltung des Landes vielfältig gegen den in den angezogenen Documenten aufgestellten Vertrag durch Vernachlässigung gefehlt [2]).

„Da aber, wenn Zwei sich wechselseitig zu etwas verpflichtet haben und der eine die Zusage nicht hält, auch der andere Theil

---

Landes Österreich niderhalb und ob der Enns mit allem dem, so darzu gehört, nach ausweisung der taylbrief, auch der Vormundtschaft (dieser Ausdruck, der eine Verwahrung enthält, war zu unklar) des heiltumbs, der brief, silbergeschirr, klainat und gezewg dann unverezogenleich an alle waygrung und widerred abtreten und inantwurtten."

[1]) „Sed quia idem dominus noster Imperator contenta in eisdem litteris minime effectui mancipavit, quin potius ducatum Austriae in pluribus suis passibus per multos exteros inimicos invadi, devastari, ignis voragine annihilari, exactionibus et aliis multimodis damnificari et perturbari permisit, ac damnificavit et perturbavit, nullo praestito saltem efficaci suffragio." Wir haben zum Theil den Grund oder Ungrund dieser Vorwürfe im 2. Bande der Geschichte K. Friedrich's etc. erörtert, noch mehr soll es später geschehen, bei Beleuchtung der Verfassung des Landes.

[2]) „Oppida, castra, telonia et alios redditus et proventus ipsius ducatus Austriae impignoravit, in defensioneque ipsius, sicuti etiam ducis sive domini temporalis seu ejus vices gerentis interest, plurimum defecit contra litteras praemissas sive pacta in eis contenta multipliciter veniendo."

nicht verbunden ist, den Vertrag zu halten, so hat sich Seine Durchlauchtigkeit, nach klarem Wortlaut der Documente, des Regimentes selbst entsetzt[1])".

„Daher wir aus diesen Gründen und anderen, die aufzuzählen zu weitläufig wäre (?), besonders aber weil Er unsern natürlichen Erbherrn mit Gefahr weit weggeführt hat, sogar nach Rom (!), und weil Er in Österreich keine Disposition traf mit unserm Willen[2]), obgleich vielfach gebeten und ermahnt, uns von Ihm losgesagt und als treue Unterthanen die Administration für unsern Herrn übernommen haben. Dies haben wir durch unsere und durch ungrische Gesandte dem Papst aus einander gesetzt und um Erhörung gebeten (um seine Verwendung, dass der Kaiser der Vormundschaft freiwillig entsage!)."

---

[1]) „Cum autem, si duo ad invicem aliqua pacti fuerint, et alter eadem non servaverit, etiam alter non servare teneatur, ut clari juris et rationis existit, imo etiam supremus princeps contractum, et per consequens, pactum cum suis initum servare sit obnoxius, quod si non fecerit, nec subditi teneantur: propterea Sua Serenitas se administratione praemissa, ut luce clarius ex praemissis et tenore litterarum earundem constat, destituerit et privarit." — Die hier angedeuteten Worte des Reverses (vom 1. December 1439) lauten also: „Und darumb so ist uns soleich redleich fürnemen und betrachtung der Lanntschaft (Beschluss vom 15. Nov. 1439) zwmall dankchnem und geuelligkleich, und geloben auch bei unsern fürstleichen Wirdigkeiten und trewn wissentleich in Krafft des briefs, ob sich fuegt, daz unser Fraw und muem dy Kunigin zw diser gegenbürtigen irer gepurd ainen Sun gepern wirdet, daz wir den uber seine beschaidne Jar nicht verrer innhaben noch dringen, sunder im der vormundschafft und verwesung, und auch des Lannds ze Oesterreich und ob der Enns mit seiner Zwgehorung und allen andern stückchen, so dauor benennet sind, an alle waygrung und verczichen abtretten sullen und wellen, all argliste und geuerde genezleich ausgeschaiden und hindangesaczt. Wer aber, des got nicht enwelle, daz wir des nicht tetn, und darinn waigern und verczichen wolten, so mügen und sullen sich all Bischouen Prelaten Grafen Lantherren Ritter und Knecht, und Burger von den Stetn des seczen, und uns von der Vormundschafft wegen nicht mehr gehorsam sein, sunder des vorgenanten unsers genedigen Herren und Vettern Künig Albrechts Sun, ob unser Fraw und muem dy Künigin zw diser irer gepurd ainen Sun gepern wirdet, als irem rechten erbleichen Herren gewertig sein und gehorsam, und sullen auch aller ayde und gelub ledig sein, dy sy uns als aim Vormund desselben Suns und des lands ze Oesterreich getan hieten. Wir geloben auch, daz wir, noch yemant von unsern wegen In allen, noch yr yetleichen besunder, von darumb chain veintschafft ungnad noch unwillen zwziehen, oder zw In haben sullen noch wellen in dhainer wais ungeuerleich. Auch geloben und verhaissen wir in dem Namen, als vor, all und yetleich ander vorgemellt artikl auch genezleich stät ze haben, und an all aufzug zw volfürn getrewleich und an alles geuerd". — An diesen Revers hielt man sich! —

[2]) Im Reverse hiess es nämlich: „Item daz wir nach der Lanntlewt rat, der vier partteyen Prelaten Herren Rittern Knechten und Stet des Fürstentumbs Oester-

„Dieser hat uns aber nicht erhört und bereits nach zehn Tagen Censuren über uns verhängt [1]).

„Da uns dies sehr beschwerlich fällt und noch mehr beschweren dürfte, appelliren wir an den besser zu unterrichtenden Papst, oder an ein heiliges allgemeines Concilium was demnächst gehofft wird, oder an die heilige katholische Kirche die immer besteht."

„Wir begehren darüber ein öffentliches Zeugniss [2])".

Sieht man aus diesem wichtigen Documente, welche Ansicht die Majorität der unzufriedenen Österreicher von dem Verhältnisse gegen den Vormund und von der gesetzlichen Dauer der Vormundschaft hatte, so wollen wir zur grösseren Verdeutlichung der Stimmung und der Überzeugung der Landesbewohner die Darstellung eines österreichischen Chronisten anführen und erläutern, der am besten wissen konnte, was die Bewegungspartei wollte, obgleich er selbst, wie alle übrigen, schwerlich die Absichten des Kaisers kannte.

---

reich niderhalb und ob der Enns, dy uns von der Lanntschafft benennet werdent, und dy wir darezu nennen sullen, all sachen des Lands, auch alles innemen und ausgeben aller nuez und rennt desselben lands ze Oesterreich und ob der Enns hanndlen, und auch dy Phleg, Gericht und Empter mit landleuten im landt gesessen, beseczen und entseczen sullen, wie sich daz dann albeg nach notdurfften gepůrn wirdet ungeuerleich." — Wie viel fehlt noch zur Geschichte der Vormundschaft Friedrich's, um zu beurtheilen, ob und wie gegen diese Artikel gefehlt wurde! —

1) „Ad nudum tantum favorem dicti domini nostri imperatoris, contra Deum, justitiam aequitatem, et omnem rationem, ut supra bene colligitur, sua Sanctitate semper salva, minus provide, in quantum cogimur dicere, cum contra inauditam et non vocatam partem nihil sit difiniendum, decrevit et fecit emanare, executorem vel executores desuper deputando". . .

2) „Petimusque instanter instantius et instantissime, primo, secundo et tertio Apostolicos (litteras appellationis) nobis dari, sive quis sit, aut fuerit, qui dare possit vel voluerit, praesertim a vobis notariis hic praesentibus, litteras testimoniales sive instrumentum publicum" . . . . Thomas Ebendorffer von Haselbach sagt (Pez, SS. II, col. 875) in seiner Chronik über die päpstliche Bulle vom 4. April 1452 und die Appellation der Österreicher Folgendes: „Fertur, quod magna fiduciae suae intentione Dominus Imperator fundamentum fecerit in quodam monitorio Papali, viribus gladii spiritualis contra morem Imperatoris innitens. Sed ab eodem quantocyus a gravatis extitit appellatum; tum quia clandestine parte inaudita extractum; tum et tacita veritate, et suggesta falsitate surreptitie impetratum; tum et Jurejurando patriae Austriae, quod Serenissimo Regi Alberto Duci Austriae et suis haeredibus praestitit (?), repugnans et obvium nec non . . . (? hier fehlt ein Wort, etwa propter?) paternam haereditatem a praefato Rege Ladislao contra jus et fas alienatam." — Worauf Ebendorffer diesen Vorwurf begründet, soll später angeführt werden. — Am Ende sagt er: „In placitis tamen expressis concordatum est, quod propriis expensis dominus Imperator huius monitorii (papalis) obtinere teneretur annullationem." — ? ? —

Thomas Ebendorffer von Haselbach stellt nämlich in seiner jedenfalls zu berücksichtigenden österreichischen Chronik den Hergang des Anfangs der Bewegung folgendermassen dar (H. Pez, SS. Bd. II, Col. 868):

(Um Simon und Juda 1451 verlässt König Friedrich Neustadt — Ebendorffer irrt sich, noch am 10. November war Er in Neustadt, s. Regesten I, Nr. 2733 — und geht nach Graz, um Anordnungen zu treffen während seiner Abwesenheit) „cum pro regimine Austriae antiquum de Schaumberg Comitem, Georgium de Puechhaimb, Rudigerum de Stahrenberg, S. de Eberstorff tunc magistrum hubarum cum paucis aliis sine patriae scitu et votis reliquisset".

„Habuit quoque in sua comitiva Serenissimum Infantem Regem Ladislaum, de quibus multi Barones, Proceres et Comitatus Austriae minus contenti, praesertim Ulricus Eyzinger de Eyzing cum suis fratribus, affinibus et cognatis et fautoribus, factis pluribus diaetis, tandem decreverunt naturalem Dominum, postquam jam ad annos discretionis (also hielt man sich an die gewöhnliche Bedeutung — ein zwölfjähriges Alter) pervenisset, suis haereditariis terris reddi debere. Ob quod et eundem multorum pro eo instantia decreverunt repetere, ita tamen, ut usque ad pubertatis annos (?), qui propinquabant sub gubernatione praefati Domini Imperatoris permaneret juxta omnem suam voluntatem (?), una cum suis dominiis, uti prius." Anfänglich wollte man ihn also nur unter den Augen haben, der junge Herrscher sollte in Wien erzogen werden, wohin auch seine Sehnsucht sich gerichtet haben soll[1].

„Qui" (Barones etc.) heisst es weiter bei Ebendorffer „in suis votis dum se contemptos adverterent, facta diaeta in Vienna, praefati

[1]) Ebendorffer sagt (col. 868): „Hic tamen Serenissimus Infans neque ad fines Ungariae venire permissus est, sed neque Viennam, prout ardenter sitivit, meruit invisere; sed nunc ad Graz deducitur, nunc ad Novam-Civitatem taliter qualiter, non prout Regalis exposcit Celsitudo provisus reducitur. Sic quoque toto undecim annorum decursu degendo gyratur". Dass der Vormund seinen Mündel zu wenig standesmässig versorgt habe, scheint die beständige Klage gewesen zu sein; so sagt Ebendorffer (col. 869) von dem Reisegefolge des jungen Herrn: „Similiter Rex Ladislaus, habens viginti octo duntaxat pro se et suis necessariis subvectiones et equos, coactus est invisere (Romam) stupore omnium Italicorum mentes (sic), qui hoc insolitum et invisum a saeculis de tali Infante et tanto Principe conspexere prodigium" . . Allerdings war dieses Geleit wie es scheint, nach damaligem Brauche, ein armseliges zu nennen. Warum schlossen sich aber auch so wenige Österreicher, Ungern, Böhmen und Mährer dem Zuge an? —

Domini Imperatoris prohibitione non obstante, ad instans tum festum Catharinae, communitate Viennensi faciente, post multos verborum conflictus in hanc devoluti sunt sententiam, suis pro regimine patriae Deputatis praesentibus, quod requirendus esset (Fridericus) aut Dominum Regem Ladislaum suum naturalem Dominum Austriae redderet; aut se in antea sibi ut gubernatori patriae parere non posse, debere aut velle; se quoque a jurejurando ex tunc et postea, quousque astricti videbantur sibi, immunes reddere. In hanc sententiam coierunt omnes Praelati patriae, Barones quoque, pariter et civitatum et oppidorum communitates: paucis superius denotatis exceptis, et iis qui se ituros cum Romanorum Rege versus Romam devoverunt. Et licet omnium sensatorum de patria, etiam secretariorum sibi fidorum concors haberet sententia et digestum consilium, quod praefatum iter nulla ratione arripiendum foret, nisi Austriae de suorum consensu opportuna provisio major, quam usque facta dinoscitur, quantocyus praecederet, praevaluit tamen praefati Regis intentio. Quam et innotescere decrevit, quod nulla vis inferenda, nulla distractio facultatum, nullum terrarum discrimen ipsum distraheret, quin praeconceptum iter arriperet, et honorem sibi debitum possetenus obtineret."

Der nämliche Chronist Ebendorffer deutet aber noch ein anderes Motiv an, das wohl den Ausschlag gegeben haben dürfte, und ohne Zweifel nicht wenige von den sonst ruhigen und wohlgesinnten Österreichern der Bewegungspartei in die Arme führte. Man hatte nämlich Verdacht geschöpft und war misstrauisch geworden gegen die Absichten des Kaisers, man beschuldigte ihn des Vorhabens, ein früheres Gesetz seines Hauses, vermöge welchem der älteste der Familie das Regiment sämmtlicher Lande führen sollte, wieder zur Geltung bringen zu wollen.

Leider lässt sich nach den bisher bekannt gewordenen historischen Quellen nicht beurtheilen, inwiefern dieser Verdacht, wenn man es so nennen will, begründet war.

Allerdings lag es nahe, und die bitteren Erfahrungen besonders der letzten drei Decennien aus der Geschichte des Hauses Habsburg hatten es nur zu deutlich herausgestellt, dass Theilungen in mehrere Linien, deren das Haus Habsburg seit 1404 drei zählte, dasselbe aufs Äusserste schwächen und wenig geeignet machen, in stürmischen

Zeiten die Wucht der Ereignisse tragen und die Aufgaben, welche unabweisbar waren, lösen zu können.

Einzelne Glieder des Hauses Habsburg, wie Herzog Friedrich mit der leeren Tasche im Kampfe gegen den luxemburgischen König Siegmund und die von ihm begünstigten Eidgenossen, Herzog Albrecht V., der als Schwiegersohn desselben Siegmund's später die Hauptlast des Hussitenkrieges zu tragen hatte, der als König von Ungern und Böhmen wie als deutscher König bei so geschwächter Hausmacht seiner kolossalen Aufgabe leider nicht gewachsen war, mussten wohl einen solchen denkenden und, wie so Manches beweist, mit der Geschichte des Hauses vertrauten Herrscher, wie Friedrich unstreitig war, auf die ganz natürliche Folgerung führen, dass Einheit des Regiments dasselbe stärker machen könne und müsse. Freilich hätte es zur Durchführung dieser Idee eines ganz andern Charakters bedurft, als eben der Friedrich's gewesen.

Dass nun Friedrich aber diesen Gedanken, die Einheit des Regiments im habsburgischen Hause wieder einzuführen, wirklich verfolgt habe, möchte ich keineswegs ableugnen; die Händel mit seinem Bruder, dem ehrgeizigen und verschwenderischen Albrecht, die Wirren mit den Tirolern die ihm seinen Mündel Herzog Siegmund mit Gewalt abdrangen, beweisen hinlänglich, dass König Friedrich seine Stellung als Ältester des Hauses anders auffasste, als die meisten übrigen Zeitgenossen.

Wir müssen es künftigen vaterländischen Geschichtsforschern, die so glücklich sein werden, vertrauliche Briefe der Regenten und ihrer einflussreichsten Räthe, oder auch umständliche Verhandlungen ständischer Versammlungen zu finden, überlassen, volles Licht über diese Verhältnisse zu verbreiten.

Mein Zweck ist es eben, in diesen meinen Excursen die vorhandenen Lücken anzudeuten, die etwaigen Spuren zu verfolgen, und auf gewisse Äusserungen und ihre Bedeutung aufmerksam zu machen.

Unser Chronist Ebendorffer der wenigstens einseitiges Verständniss der Lage der Dinge hatte, die Volksstimmung kannte und die Ansichten seiner Partei gegenwärtig hatte, sagt nämlich im Verlaufe der bereits oben theilweise angeführten Stelle Folgendes: „Publica enim fama percrebuit, Dominum Imperatorem a duobus Electoribus, Trevirensi Cancellario, et Duce Saxoniae sororio, ac a certis Austriae Baronibus litteras obtinuisse, quod in antea semper

major-natu Domus Austriae omnes principatus et dominia eiusdem gubernaret, prout et in suis litteris, quas ab anno citra solebat emittere, partim innotuit: in quibus et Austriam suam patriam, et castrum Viennensium suum fortalitium affirmabat."

Man sieht, der Chronist hatte eine confuse Ansicht von der ganzen Sachlage und mochte wohl vage Andeutungen über König Friedrich's Absichten aufgefasst haben.

Dass sich der Letztere mit den Privilegien des Hauses, die allerdings von Ihm zuerst als König (am 25. Juli 1442 zu Frankfurt, s. Regesten I, Nro. 789) in voller Ausdehnung und in optima forma bestätigt wurden, viel beschäftigte, ist ersichtlich aus der kurze Zeit nach Ladislaus Posthumus' Erledigung erfolgten Vergrösserung des Titels der österreichischen Herzoge, die Er am 6. Jänner 1453 zu Erzherzogen erhob, wie wir späterhin umständlicher erörtern werden.

Es war mithin König Friedrich von seinem Rechte auf die alleinige Herrschaft in allen habsburgischen Landen nach dem bekannten Artikel des grossen Haus-Privilegimus: „Inter duces Austriae qui senior fuerit dominium habeant dictae terrae" überzeugt, und Er nannte mithin nach seiner Überzeugung mit vollem Rechte Österreich sein Land, die Burg zu Wien seine Veste.

Ob nun Friedrich wirklich die Alleinherrschaft nach dem Wortlaute der Privilegien, deren Bestätigung durch die Kurfürsten Er sich angelegen sein liess, durchführen wollte, ist noch nicht ganz vergewissert.

Jedenfalls glaubte aber ein grosser Theil der Österreicher an ein solches Vorhaben, und ich möchte nicht bezweifeln, dass diese Besorgniss am meisten beigetragen habe, das Lager der Unzufriedenen zu verstärken [1]).

---

[1]) Ebendorffer sagt in dem Prolog des vierten Buches seiner Chronik (Pez, SS. II, col. 867): „divinam providentiam sibi (Ladislao P.) astitisse specialiter nemo ambigit qui eius ortum in Gumaren .. in hostium medio, persecutionem insidiatorum, et obsidionem, dum moestus Posonii vagiret in cunis, denigrationem famae super defectu natalium, dum vix verbalia edere posset imperfecta, nec ex integro facultas edendi eadem suppeteret, attente rimatur. Auditae siquidem sunt lamentationis voces a quodam non parvae conditionis, auctore quodam Clerico: Videat Deus, quomodo avito fraudamur patrimonio per spurium, ex alieno matrimonio suppositum" . . . „Ecce prodigiose natus mirabiliter in Posonio sub infestatione hostium foetus, sub Romanorum Rege mirabilius educatus et tandem contra sapientum sententiam mirabilissime regnis et dominiis suis restitutus,

König Friedrich hielt sich übrigens durch seinen vor 12 Jahren ausgestellten Revers (vom 1. December 1439) nicht für gebunden, er hatte die Ansicht, derselbe sei durch spätere Ereignisse ungiltig geworden [1]).

Darin stimmten jedoch die Meisten Ihm nicht zu, und als es zur Entscheidung durch Waffengewalt kam, war sein ganzer Charakter und sein wenig energisches Wesen nicht geeignet, seine allerdings grossartigen Pläne durchzuführen.

Er glaubte, durch die Würde eines gekrönten römischen Kaisers an Macht und Ansehen wesentlich zu erstarken.

Wir werden sehen, was nach seiner Rückkehr geschah.

---

et usque in multis periculis Deo auspice custoditus." . . . Man sieht, dass die Einsichtsvolleren die Erledigung des Knaben von der Vormundschaft nicht gut hiessen, weil man aber um jeden Preis die Verschmelzung mit den Übrigen meiden, und rein österreichisch bleiben wollte, fand die Agitation lebhaften Anklang. Die einflussreichsten Räthe Friedrich's waren unter dem Namen steirisches Kleeblatt in Österreich ganz besonders verhasst.

1) Wir haben zwar meines Wissens keine officielle Erklärung der Ungiltigkeit dieses Reverses von Seite K. Friedrich's, ein paar Äusserungen seines hochwichtigen leider durch Ausradirung so mancher Stelle verstümmelten Tagebuches, das übrigens nur die erste Zeit seiner Regierung umfasst (in so weit es von Friedrich's Hand ist), deuten seine Ansicht aber hinlänglich an. — Siehe den Abdruck im ersten Bande meiner Geschichte K. Friedrich's IV. u. s. w. Beilage XXX, S. 576—593. — Es heisst S. 586: „Zu gedenken von der zbair prieff wegen der Verschreibung, die ich dem land von Osterreich tuen hab muessen die erst fir prieff den fir parteien ieder partei ain die ander auch den fir partein die geregirt solt haben in dem land (während seiner ersten Krönungsreise 1442) und die es nu nachmaln auch selbs absluegen und mir aufgab wider die regirung das die ander verschreibung die erst tot und ab nimt." Noch bestimmter im Ausdruck obwohl andererseits wegen eines erwähnten Factums, das nicht bekannt ist, räthselhafter ist die Stelle S. 587: „Osterreich sach — nachdem und ich mich hab muessen verschreiben wider alt herkomen gebonhait und gerechtikeit gegen den vir parteien nu habent si von denselben verschreiben getreten nach dem und ich mich anders hab muessen verschreiben aber gegen den benannten parteien von solher reigirung wegen der si mich nu nachmalen aufgesagt haben mit irem prieff der noch verhanden ist dann die neuer verschreibung die eltar abnimt und der neuer pin ich ledig gesagt (?wann?) hof ich sei ir nu aller ledig (? Die Stelle ist geschrieben vielleicht 1443?) si habent die prieff all noch tun (?) sie hieten mir die neuer verschreibung gern wider geben ich hab es umbgangen das ich ir nicht genomen hab. Vergleiche übrigens den zweiten Band meiner Geschichte K. Friedrich's etc. S. 107 u. ff. — Wie viel fehlt noch zu einer gründlichen Geschichte dieser inneren Verhältnisse! — Charakteristisch ist Friedrich's Bemerkung im selben Tagebuche — S. 577: „Ain jeder furst der da regiren wil gehaltichlich nach seinem nuez und gefalln der huet sich für pesamung der lantschaft und nobilium etc." — Nach dieser Äusserung sollte man in Friedrich einen Mann festen eisernen Willens vermuthen, was er bekanntlich nicht war.

Kaiser Friedrich kam von seiner Krönungsreise in der ersten Hälfte des Monats Juni 1452 in seine Lande zurück, das furchtbar schlechte Wetter bei seinem Eintritt auf deutschen Boden galt Vielen als eine üble Vorbedeutung.

In Villach, wo er zwei Tage sich aufhielt, traf er seinen Rath und Vertrauten Johann Neiperg, den er als einen der Regenten Österreichs während seiner Abwesenheit zurückgelassen hatte. Dieser Mann war gewohnt, seinem Herrn und Freunde seine Meinung stets unumwunden und scharf vorzutragen[1]; nun war er ihm entgegen gereist um ihm über den Stand der Dinge in Österreich Bericht zu erstatten[2]. Er rieth zur äussersten Strenge, „nur das Schwert könne die wirren Zustände Österreichs in Ordnung bringen[3]. Man müsse die Zahlung der von dem österreichischen neuen Regimente ausgeschriebenen Aufschläge verbieten, was gewiss mit Beifall aufgenommen werde, da die Leute ohnehin nicht gerne Geld ausgeben. Viele (?) österreichische Landherren seien auf Seite des Kaisers,

---

[1]) Aeneas Sylvius P. sagt von ihm: „inter consiliarios eius et senior et auctoritate potentior; vir acris ingenii, et quo nemo liberius suo Principi verum dicere assuevit: domi nobilis et consanguineorum stipatus catervis, quem Caesar in Austria ex Rectoribus unum dimiserat“ . . . Ebendorffer führt ihn nicht namentlich auf, wahrscheinlich weil er kein Österreicher war (?).

[2]) Er war von den zu Gratz sich aufhaltenden Räthen und Anwälden nebst einem andern (nicht bekannten) Abgeordneten dem Kaiser entgegen geschickt worden. In einem Schreiben dieser Räthe vom 2. Juni 1452 an Ulrich von Stubenberg und die Eberstorffer (s. Chmel, Materialien etc., Bd. 2, S. 15) heisst es nämlich: „Auch lassen wir ew wissen, das wir herrn Hannsn von Neiperg und ainen aus uns zu unserm allergnedigisten herrn dem Römischen Kaiser von hin schikhen welln, die sein gnad aller leuff wie sich die hin und dauor halln underweisen sulln“. . . .

Dass die von K. Friedrich vor seiner Krönungsreise bestellten Regenten und Anwälde (in Steiermark wie in Österreich) nicht müssig gewesen und unthätig den österreichischen Umtrieben zugesehen haben, ist natürlich, obgleich leider die von ihnen ergriffenen Massregeln aus Mangel an urkundlichen Daten wenigstens in ihrem Zusammenhange nicht klar vorliegen. — Nur mehr Briefe, wie ich derselben einige in meinen Materialien mitgetheilt habe!

In Österreich war der thätigste Anhänger des Kaisers Rüdiger von Starhemberg, der als Landmarschall (?) im Lande unter der Enns fungirte. Er suchte für den Kaiser Kriegsvolk zu werben; dass er dabei eben nicht besonders kräftig unterstützt wurde von Seiten der kaiserlichen Regentschaft, geht aus einem Schreiben der oben angeführten Herren vom 5. Juni 1452 (s. Materialien etc., Bd. 2, S. 16) hervor. Es musste für Sold und die nöthigen Schadlosbriefe immer einzelnweise eingeschritten werden. Starhemberg hatte, wie es scheint, keine unbedingte Vollmacht; alles ging so langsam als möglich!

[3]) Aeneas Sylvius: „res Austriae turbulentas nulla re nisi gladio reformari posse“.

andere seien unentschlossen und würden sich, wenn der Kaiser sich zu energischen Massregeln entschliessen sollte, ihm unstreitig anschliessen."

Diese Rathschläge fanden allgemein Beifall bei der Umgebung des Kaisers, die Befehlschreiben nach Österreich werden in diesem Sinne ausgefertigt; Niemand soll dem aufständigen Regimente etwas entrichten, wer einen Pfennig ihm gäbe, soll späterhin dem Kaiser das Dreifache zahlen müssen. — Doch werden diese Briefe wohl etwas zu spät abgeschickt[1]).

Indessen werden die Steierer (? wohl die in Gratz sich aufhaltenden kaiserlichen Räthe und Anwälde) nach Bruck an der Mur, wohin der Kaiser auf seiner Reise aus Italien zunächst gekommen war, berufen. Man hält dort Rath, ob der Kaiser nach Wiener-Neustadt oder nach Gratz sich wenden soll. Da des Kaisers Bruder Herzog Albrecht der den Vorsitz (?) im Rathe hatte, sich in dieser Angelegenheit der Abstimmung vorläufig enthielt, so kam das erste Votum zu geben an Aeneas Sylvius. Der rieth, „nach Neustadt zu gehen, um

---

[1]) Aeneas Sylvius. „Placet universis consilium Johannis, litterae in Austriam scribuntur, ne quis ad mandatum Eizingeri suorumque complicum aera contribuat; si quis denarium illi dederit, eum Caesari posthac triplum soluturum, sed huiusmodi litterae tardius postea missae sunt." — Die Verbindungswege waren wohl damals nicht für Raschheit der Bewegungen und Massregeln geeignet, es scheint aber auch mehr als räthlich mit den Entschlüssen gezögert worden zu sein; wahrscheinlich wollten die Regenten und Räthe nicht in Geldangelegenheiten, und offener Kampf forderte Geld, ohne bestimmte Befehle handeln. Friedrich nahm derlei Angelegenheiten gar genau. — Von den Abmahnungsschreiben des Kaisers an die Verbündeten sind bisher noch wenige bekannt geworden. So ist das bei Pray, Annales III, 114 gedruckte aus dem bekannten Melker Codex Nr. 13, Fol. 219 entnommene Schreiben an den Gubernator Ungerns Hunyad gerichtet (angeblich: „Fridericus III. Imp. singulos Australium seditiosorum ad fidem et obedientiam revocare studet"), wie aus dem Inhalte hervorgeht. Schon die Anrede: Magnifice sincere dilecte — — er wird die Rebellion einiger Österreicher (aliquorum ex ducatu Austriae rebellium) erfahren (sehr fein, seine Mitwirkung, die übrigens wohl nur eine scheinbare gewesen, gänzlich zu ignoriren!) und die Abmahnung des Papstes an die Ungern und ihn erhalten haben, nebst einer Abschrift der Bannbulle gegen die Österreicher. Also bittet er ihn, den Rebellen keinen Beistand zu leisten, vielmehr ihm — „media auxilii et favoris ad coercitionem praefactorum rebellium opportuna studeas impertiri". — So auch der Schluss: „erga te, filiosque tuos, suis loco et tempore gratiose prosequendam". — Das Schreiben ist aus Neustadt vom 7. Juli 1452 datirt.

Am 9. Juli 1452 erliess der Kaiser Abmahnungsschreiben an Richter, Rath und Bürger der Städte Enns und Linz (Regesten II, 2899, dort geschieht nur Erwähnung des Briefes an die Linzer), Tags darauf (10. Juli) an Abt und Convent von Lilienfeld (Hanthaler's Fasti Campilil. II, 2, 394 und Mantissa). — Regesten II, 2900.

mehr zu imponiren, die Getreuen zu ermuthigen. Es sei aber Eile nöthig, viel komme es im Kriege darauf an, der erste auf dem Platze zu sein. Die steierischen Landleute sollen aufgefordert werden, sich sogleich zu rüsten und des Zeichens zum Aufbruch gewärtig zu sein, andere (?) sollen sich den Cilliern, wieder andere den Ungern entgegenstellen [1]). In Österreich möge man mehr mit Söldnern den Kampf führen. — Die ihm folgenden Räthe hielten es für sicherer, zuerst nach Graz zu gehen und dann mit bewaffneter Hand in Österreich einzudringen, Alles mit Feuer und Schwert zu verwüsten, bis die stolzen Häupter gedemüthigt wären [2]).“

Nur Ritter Procop von Rabenstein und Hartung von Cappel (etwas später kaiserlicher Reichsfiscal), beide kaiserliche Räthe, schlossen sich der Meinung des Aeneas S. an. Herzog Albrecht der fand, dass auf beiden Seiten wichtige Gründe vorgebracht wären, blieb unentschieden.

Kaiser Friedrich, der zuletzt das Wort ergriff, zeigte vielen Muth. „Er wolle — nach Neustadt gehen — und sich nicht durch Cilli'sche und Eizinger'sche Umtriebe aus Österreich verdrängen lassen“ [3]).

Der Kaiser kam wirklich zur Freude der getreuen Österreicher nach Neustadt, gegen Ende des Monats Juni 1452; die getreuen Barone des Landes Georg von Puchaim, Rüdiger von Starhemberg, Sigmund von Eberstorf u. s. w. fanden sich alsbald ein und man berathschlagt sich fleissig, wie der Krieg geführt werden soll [4]).

---

[1]) Aeneas hatte gut rathen; damals ging es mit einem Aufgebote und noch dazu in einer Angelegenheit, welche die Steierer, Kärntner und Krainer schwerlich einstimmig als eine Landessache betrachtet hätten, nicht so leicht!

[2]) Aeneas Sylvius a. a. O. „ac ferro et igne vastanda omnia, donec superba capita retunderentur“.

[3]) Aeneas Sylvius legt dem Kaiser die Worte in Mund: „venisse jam tempus, quo thesaurum exponere oporteat: daturum se omne aurum, patrimonium consumpturum, postremo corpus positurum, ut Australium temeritatem cohibeat, neque passurum se, aut Comitis Ciliae aut Eizingeri conatibus Austria pelli: benignitate superum satis esse sibi auri, armorum, equorum, et hominum“. . .

[4]) Auch Aeneas Sylvius wird vom Kaiser zu Rathe gezogen. Bei dieser Gelegenheit räth er demselben ab, unter die Söldner böhmische Ketzer aufzunehmen — aus Rücksicht auf den päpstlichen Stuhl „inter caeteros enim articulos, quibus Romani Pontifices Imperatores privare dignitate solent (!), hic maximus est, si aut haeresim sapiant, aut haereticis se conjungant.“ — Der Kaiser bemerkte hierauf, er werde zwar keine Böhmen aufnehmen, wenn ihn nicht die äusserste Noth zwingt,

Mittlerweile war die Aufforderung des Kaisers an die Österreicher, dem aufrührerischen Regimente keinen Gehorsam zu leisten und namentlich die ausgeschriebenen Steuern zu verweigern, verbreitet worden.

Wir sehen (aus zwei in meinen Materialien, Bd. 2, S. 17 und 18 abgedruckten Schreiben), dass weder das Regiment noch die Unterthanen dadurch eingeschüchtert wurden. Die Wiener schreiben dem Kaiser mit Beobachtung der äusseren formellen Unterwürfigkeit, dass sie mit Gut und Blut ihrem Erbherrn ergeben, dass die Steuern (Aufschlag) von den versammelten Ständen ausgeschrieben seien.

Es sei um so weniger nöthig gewesen, so ernstliche Drohungen und Strafen anzudeuten, da man schon früher ihm jeglichen Gehorsam förmlich aufgekündet habe [1]).

Eizinger aber und die ihm zur Seite stehenden Verweser fanden für nöthig, die Wirkung der kaiserlichen Patente durch eine Gegenerklärung und Erneuerung ihres Steuerausschreibens aufzuheben.

Sie gebrauchten die Vorsicht, den Ursprung dieser Patente dem Herrn Rüdiger von Starhemberg zuzuschreiben, als hätte dieser, um

---

doch könne ihm nicht weniger erlaubt sein, als dem Erzbischofe von Cöln, der, obgleich ein Geistlicher, doch hussitische Söldner wider die Stadt Soëst verwendete; auch die Markgrafen von Brandenburg wie die Herzoge von Sachsen hätten sich öfter hussitischer Miethstruppen bedient. — Bischof Aeneas erwiderte, er erinnere sich, dass, als Markgraf Johann von Brandenburg im Jubileumsjahre (1450) nach Rom gekommen war, er vom Papste Nikolaus ziemlich hart angelassen wurde („a Nicolao pontifice durioribus verbis castigatum fuisse"), weil er mit den Ketzern einen Vertrag geschlossen habe. Der Erzbischof von Cöln habe entweder unrecht gethan und sei nicht nachzuahmen, oder er habe mit päpstlicher Dispens („ex indulgentia Papae") zum Besten der Kirche die Hussiten zu Hilfe gerufen. Der Kaiser sagte, Er habe dies auch nicht unterlassen und mit dem Papste gesprochen, ob er böhmische Ketzer zu Hilfe rufen dürfe. Der Papst habe ihm bewilligt, wenn keine Gläubigen zu haben wären, zur Bändigung der übermüthigen Österreicher Leute jeden Schlages zu gebrauchen („indultumque sibi esse, ubi non possent fideles haberi, ad cohibendam temeritatem Australium quodvis genus hominum advocare"). Aeneas bemerkte dazu, gegen die Verfügungen des Papstes sei nichts zu erwidern!

[1]) Sie hätten, sagen sie im Eingange, vier offene kaiserliche Briefe (Patente) durch den kais. Herold Steyerland erhalten, die sie der kaiserlichen Majestät zu Gefallen (!) gelesen und angehört haben, worin vom „Eizinger und seinem Anhange" die Rede sei, der sich wider ihn (Kaiser) aufgeworfen und eine Steuer ausgeschrieben habe, um Söldner anzuwerben; er warne sie, diesen Aufschlag zu entrichten „wann wo wir ain pfenning darin geben werden, wolt e. gn. alweg dreymal souil von uns nemen, und die solch steuer also geben wurden darzu an leib und an guet straffen".

Unruhe zu stiften im Lande, dieselben vom Kaiser „geworben und aufbracht“. Man möge sich also daran nicht kehren, sondern den bestellten Einnehmern (in den vier Vierteln) die Steuer (je vier Schilling [1/2 Pfund] auf ein Haus) richtig abführen, damit der Kriegszug zur Erlangung ihres Erbherrn baldigst zu Stande komme.

Die Partei war rührig und hatte sich auf jegliche Weise zu verstärken gesucht.

Es gelang ihr, den neu gewählten Bischof von Passau, Ulrich Nussdorfer, und den ihm anhängigen Theil seines Capitels, dessen Wahl bekanntlich gegen den Willen des römischen Königs Friedrich erfolgt war, für sich zu gewinnen, da ihr Interesse ein gemeinschaftliches war.

Am 12. Juni 1452 ward dieses Bündniss abgeschlossen. Der oberste Hauptmann Ulrich Eizinger von Eizing und die Landesverweser in Österreich, für sich, und die vier Parteien, Prälaten, Grafen und Herren, Ritter und Knechte und die von Städten, verpflichten sich, die Wahl des vom Capitel zum Bischof von Passau erwählten Ulrich's von Nussdorf aufrecht zu erhalten und nach Kräften beizutragen, dass er zum vollen Regimente gelange — wegen der alten Verbindung der Fürsten von Österreich mit den Bischöfen von Passau „und sunder „auch das sich dieselben der Erwelt und das Cappitel ze Passaw von „unsers gnedigisten Erbherren Kunig Lasslaws wegen gen uns verschriben und verpunden haben“. — Kömmt König Ladislaus zur Freiheit, so ist der Brief ungiltig, doch will man ihm rathen und ihn bitten, dem Hochstifte zu helfen [1]).

Nicht so leicht war es, den positiven Anschluss der Stadt Passau zu erreichen, dieselbe wollte es mit dem römisch-deutschen Reichsoberhaupte nicht verderben, da eine Achtserklärung der ohnehin zweideutigen Selbstständigkeit schnell ein Ende machen konnte [2]).

---

[1]) Abgedruckt in den Monumentis boicis Bd. XXXI, 2, S. 424, Nr. CLXXXIII und schon früher bei Bern. Pez: Thesaurus Anecdotorum, T. VI (Cod. epist.), III, p. 318, Nr. CXXXVI. . Versiegelt mit den Siegeln des Fürstenthums Österreich (statt der Landschaft), des obristen Hauptmanns, „unser Steffan abbts ze Mölckh, mein Brueder Johannesen Prior von Maurbach, Niclasen des Druchsetzen Ritters Hubmaisters in Osterreich, Georgen Tocher Ritters, und mein Oswalden Reichalfs Burgermaister ze Wienn, anstat unser und der andern Mitverwesern, die der zeit ire aigne Insigl bey Inen nicht gehabt“.

[2]) Am 27. Juni 1452 ermahnt Kaiser Friedrich (aus Neustadt bereits) die Stadt Passau zur Treue: „Erbern weysen lieben getrewen. Als ew wissenlich ist sölichs frombds

Wir haben ein dringendes Schreiben der österreichischen „Bundherren“ an die Stadt vom 20. Juli 1452 (abgedruckt in m. Materialien, Bd. 2, S. 18, Nr. XVIII), in welchem sie zur baldigen Entscheidung aufgefordert wird, sie möge nach dem Beispiele des Erwählten (Bischofs) und des Capitels sich ihnen anschliessen aus Klugheit wie aus Pflichtgefühl. Im Weigerungsfalle wird den Bürgern das freie Geleit wie der Friede aufgesagt[1]).

Übrigens waren jedenfalls einzelne Bürger schon aus Gewinnsucht geneigt, die Sache der Bundesherren zu unterstützen, so zum

---

unpillichs und fråuenlichs fůrnemen, so Ulrich Eyczinger und sein Anhang in Osterreich wider uns getan haben und noch tun. Begern wir an ew mit ganczem vleiss und ernste, ob an ew von yemands wer die wåren begert wår oder wurde, des mit In zu sein, das Ir denn des mit nichte tut, *sunder ew unser als ains Römischen Kaysers darinn halltet.*“ Die Stadt war in grosser Klemme, sie schickte desshalb zwei ihrer Mitbürger die Rathgenossen „*Hieronymus Weundelstain*“ und „*Friedrich Släntlein*“ zu Herzog Albrecht von Baiern (Beglaubigungsschreiben ddo. Erichtag vor St. Maria Magdalena [18. Juli] 1452 im Original, so wie die obenerwähnte Aufforderung des Kaisers in Abschrift im Münchner Reichs-Archive: Fürsten-Sachen anno 1450—1459, Tom. X, Fol. 46 u. 47), um von demselben Rath und Vermittlung zu erhalten. — Zur selben Zeit aber war die Stadt Passau deren Bürger, wie so viele andere, damals getheilte Ansichten hatten, bereits der *Werbeplatz der aufständischen Österreicher*, wie aus einem zweiten (Copie ebendaselbst Tom. X, Fol. 47) Schreiben des Kaisers hervorgeht, ddo. Neustadt „pfintztag nach Sand Margretentag under unnserm Insigel, so wir vor unser kaiserlichen kronung gepraucht haben und noch prauchen“ (20. Juli 1452). Der Kaiser sagt: „Uns ist angelangt wie Ulrich Eyczinger volck von Beyern wider uns bei euch in der Stat Passaw bestell und aufneme und da abred umb den sold mit ew mache, und das in ir sold daselbs in und ausgee, *das uns vast frombd nympt und nicht geuellet.* Enpfelehen wir ew ernstlich und wellen das ir hinfůr demselben Eyczinger und den Seinen nicht gestattet noch verhenget, volck daselbs bei euch in der Stat wider uns aufzenemen noch zu bestellen, noch mit den underred da haben, sunder uns und den unnsern in solichem wa das an ew gelanget und begeret wirdet furdrung tut und guten willen beweyset. Daran tut Ir uns sunder gefallen und wir wo̊llen das gnådigelich gen ew erkennen.“ Am *selben Tage* drängen die Österreicher die Stadt zur grösseren Theilnahme. Siehe oben im Texte.

[1]) Geschåch aber des nicht und das Ir uns solcher hilff und beystands verzeichn wurdet, des wir doch nit trawn, so sagen wir euch all euer Freyheit gnaden und glait, so Ir von dem Fůrstentumb Österreich habt, auch allen euren gewerben und handl hie im lanndt nach laut derselben freyhait so Ir hincz her habt gehabt und gehaben mo̊cht gancz ab und wollen auch darauf nemblich verbietn, das fůrbas im landt niemant mit kainerlay gewerben mit eu treibn noch ůbn sol. Wir wollen uns auch alsdan euer solcher gůter, so Ir hie im landt habt zu des egenantn Herrn Kunig Ladislaus handten unterwinden als von den die sich feindlich und unbillich wider denselben unsern Erbherrn setzen und wider gemainen nucz des lannds halten, die doch ir maiste narung und mercklich guet hie im landt besiczendt.“ . . .

Beispiel jener Passauer Bürger Konrad Edlinger, der über 9000 Hauspfeile (?) den Österreichern lieferte (s. Note oben).

Als es schien, dass sich der Kaiser anschicke, den Aufstand der Österreicher mit gewaffneter Hand zu unterdrücken und man von ernstlichen Rüstungen desselben hörte, sank so Manchen der Muth, zumal da man fühlte, dass der Kaiser doch im Grunde ihr Herr sei, wenn auch nicht als Vormund, doch als Reichsoberhaupt.

Die Häupter der Partei säumten jedoch nicht, die Hoffnungen neu zu beleben und den gesunkenen Muth hauptsächlich durch Verkleinerung der drohenden Gefahr möglichst zu heben[1]).

Aeneas Sylvius führt auch ein Schreiben des Grafen Ulrich von Cilli an, welcher es für nöthig gehalten haben soll, selbst das Haupt der Unzufriedenen zu ermuthigen[2]).

---

[1]) Pray theilt in seinen Annalen Bd. III, S. 115 aus dem bekannten Melker Cod. Ms. (Nr. 13, Fol. 219) ein solches Ermuthigungs- und respective Drohschreiben an die Unschlüssigen und der Bewegung Abgeneigten mit. Die Anrede ist: Magnifici, amici nostri charissimi! — „Sie werden wissen, dass sie (Landesverweser u. s. w.) mit den österreichischen, mährischen, böhmischen und ungrischen Ständen einen Bund abgeschlossen zum Nutzen Königs Ladislaus und seiner Länder, sie bitten sie desshalb und rathen ihnen, sich anzuschliessen „quatenus spiritu sanioris consilii resumto domino nostro ac vestro naturali praefato Ladislao regi, a cuius genitore, eiusque progenitoribus multos honores ac benivolentias suscepistis, adhaerere et sine mora assistere velitis, ne fragmentis extrinsecis vel alienis reductio regis optataque pax turbetur, sed verius totalitate naturali et corporali pro virili parte vestra vos reintegrare conemini (also hatten sie sich zurückgezogen), omnique studio, cura et vigilantia ad id insistere velitis". — Man müsse sich allem entgegensetzen, was die Eintracht und Ruhe des Landes stören könnte, jeden Schaden verhüten, wie sie auch von den Ungern schriftlich ermahnt wurden. Es scheinen bereits Feindseligkeiten von den Kaiserlichgesinnten ausgeübt worden zu sein, da sie selbe ermahnen „ut ab illatione damnorum et nocumentorum, atque depraedationum serenissimo domino nostro naturali, regi Ladislao et suo ducatui Austriae illatorum vel inferendorum abstinere, et potius vos nobiscum, et ceteris Praelatis, Baronibus, nobilibus regnorum et terrarum ipsius domini nostri tam Hungariae, Bohemiae, quam Austriae et Moraviae foedere et liga unitis, velletis conformare, ita et nos requirimus vestram amicitiam, et suademus, quatenus id ipsum facere velitis, ne, quod absit, si aliud feceritis, quod non speramus, nos cum aliis praedictis dominis praetactorum regnorum conamine, tale remedium opponere cogamur, quod cunctis fidelibus dicti domini nostri, sed et vobis manifeste appareat, nos omnia damna illa, quae dicto domino nostro regi, et suis regnis, terris, ac dominiis, fidelibusque et inhabitatoribus taliter illata sunt, ex corde condoluisse, nobisque multiplici ratione displicuisse" .. So schreibt man nicht an Bundesgenossen, das sind Drohungen für Abtrünnige und Gegner!

[2]) „Ne movearis, inquit, Eizingere, stat sententia prosequi quod coeptum est, neque si duo vel tres retrorsum ierint, propterea communitatis ruet decretum: timor

Er deutet an, dass die Ungern die Letzteren im Widerstande bestärkten[1]), die Rosenberge Hilfe versprachen und Eizinger auf den Beistand der Baiern und Franken hindeutete und die Gefahr vom Kaiser als sehr unbedeutend schilderte[2]).

Interessanter und bedeutender sind zwei Schreiben welche Aeneas Sylvius in seiner Geschichte Friedrich's mittheilt, welche aber offenbar in dieser Gestalt nicht ausgegangen sind, sondern von dem geistvollen Italiener der einen Livius und Sallustius vor Augen hatte, zur Ausschmückung seines Geschichtswerkes umgestaltet wurden[3]).

---

aliquos adversos facit, qui magnum esse ducunt, rediisse Fridericum ex Italia coronatum, secundaque illi omnia fuisse. Nesciunt inexperti homines Italiae mores: non est Italis curae corona, dum vectigalia salva sunt eis, resque suas ipsi gubernant, facile transitum praebent Caesaribus, qui regiminibus eorum non se objiciunt, quemadmodum Fredericum fecisse constat, qui coronam, quam secum duxit, ex Italia reduxit, suumque caput suo auro adornavit. Quod si dominari apud Italos tentasset, invasisselque civitates aliquas atque Imperii jura vendicasset, idque sibi ex sententia cessisset, tunc eum et sapientem et fortunatum et timendum faterer; at cum talis redierit, et aliquanto pauperior, quam ivit, non est cur quisquam eum timeat." — Leider haben wir das Schreiben selbst nicht, ich möchte glauben, der geistvolle aber nicht immer quellentreue Aeneas habe dem Cillyer seine eigenen ironischen Reflexionen in den Mund gelegt!

[1]) Ich habe in meinen Materialien Band II, S. 21, Nr. XX ein „Rundschreiben der ungrischen Stände zur Verstärkung ihrer Partei gegen Kaiser Friedrich", datirt aus Gran vom 6. August 1452, aus einem Codex Ms. des geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archives mitgetheilt; dasselbe ist in deutscher Sprache, also offenbar eine (höchst schwerfällige) Übersetzung. Bei näherer Betrachtung findet man, dass dieses Schreiben und das oben erwähnte von Pray (Annales III, 115) mitgetheilte so ziemlich übereinstimmen, nur der Schluss ist abgekürzt. Da offenbar die ungrischen Interessen nicht mit den österreichischen übereinstimmten, so müssen spätere wohl noch zu hoffende Briefe und Circulare den Hergang der Bewegung und die verschiedenen Schwankungen derselben klarer machen. — Die eben erwähnte Aufforderung hat die Aufschrift: „Ausschreiben von den Hungarn auf die die im Bundt nicht sind gein Österreich." Eine Stelle darin beweist, dass Versuche gemacht wurden, die Aufständischen zu beschwichtigen. Im Deutschen lautet sie: „das nicht die erfodrung kunig Ladislaus und auch der gewünscht frid mit dem auswendigen und frembden prasm (frasm in dem Abdrucke in den Mater. ein Druckfehler) betruebt werd". — Im Lateinischen heisst es: „ne fragmentis (statt scissionibus) extrinsecis vel alienis reductio regis optataque pax turbetur".

[2]) Über den Kaiser soll Eizinger sich also geäussert haben: „Avarum Caesarem, — — moriturum facilius, quam aurum expositurum". Auch die Räthe kommen übel weg. „Consiliarios habere inexpertos, inutiles, pusillanimes, qui suo Principi solum adulando serviant". — Ich zweifle wieder, dass diese Ausdrücke von Eizinger herrühren, der die Gefahr gewiss nicht gering schätzte.

[3]) Ich habe beide Schreiben nebst einem dritten, authentischen (in meinen Materialien Band II, S. 19, Nr. XIX abgedruckten) in meiner Abhandlung: „Zur Kritik der

Obgleich dieser Geschichtschreiber kein ganz zuverlässiger Führer ist, müssen wir uns doch aus Mangel eines Verlässlicheren seiner Führung anvertrauen und nur wo er durch bekannt gewordene Documente berichtigt wird, sind wir berechtigt, ja verpflichtet, seiner Darstellung zu widersprechen. Es ist eben die Aufgabe dieser Excurse, das Mangelhafte und Widersprechende nachzuweisen.

Das Treiben und Gebahren der Bewegungspartei und ihrer Führer zu Wien in der ersten Zeit nach der Zurückkunft des Kaisers schildert Aeneas S. durch mehrere Züge, deren Wahrheit übrigens durch spätere Zeugnisse von anderer Seite bestätigt zu sehen wir wünschen müssen.

Er beschuldigt die Partei grossen Leichtsinns und verschwenderischer Pracht, besonders habe sich Graf Ulrich von Cilli mit königlichem Hofstaate umgeben, auch Eizinger und seine Freunde sollen auf Kosten des Landes und des königlichen Schatzes geschwelgt haben. Ein kühner Tadler dieser Lebensweise soll auf grausame Art gestraft worden sein [1].

Graf Ulrich von Cilli, der möglichst lange den Unbefangenen spielte und das offene Auftreten vermied, schrieb dem Burggrafen von Maidburg um Sicherheitsbriefe für seinen Boten; der Kaiser will eher das Geschäft wissen, das derselbe auszurichten habe. Graf Ulrich gibt vor, er wolle den Kaiser begrüssen und das Schloss Bertholdsdorf übergeben; er soll also wenigstens Leute schicken, die es übernehmen. Als Niemand kam [2], übergab er es den Wienern.

österreichischen Geschichte“ im ersten Bande der Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften (Wien 1849) umständlich besprochen und grösstentheils wortgetreu übersetzt. Indem ich auf diese Abhandlung verweise. hebe ich später nur die Hauptpuncte hervor und citire dabei die Originalausdrücke.

[1] Und noch dazu ein kaiserlicher Herold (k. Bote), der mit Briefen seines Herrn nach Wien gekommen war; „qui cum opes Ladislai Regis male consumi vidisset, Comitem Ciliae magnam familiam regio sumptu alere, Eizingerum splendide vivere, Nobiles quoque, ubi possent, publicas pecunias rapere; et quid vos, inquit, Australes Caesarem incusatis, tanquam bona pupilli Regis dissiparet? Plus vos una die consumitis, quam Caesaris annus exposuerit. Id cum Eizingerus intellexisset, mox hominem apprehendi, linguamque sibi abscindi jussit.“ Die Bestätigung dieses angeblichen Factums ist der Zukunft aufbewahrt!

[2] „Certior enim factus est Caesar“, bemerkt Aeneas Sylvius, „suos in captivitatem ire, si quos mitteret“.

Der Kaiser citirt[1]) den Eizinger und die Wiener auf einen bestimmten Tag, um sich vor ihm zu verantworten über „Gewaltthätigkeit", „Treubruch" und „Eidesverletzung".

Diese beschenken den Herold, der die Vorladungsschreiben brachte[2]).

Die päpstlichen Schreiben, worin die Österreicher aufgefordert werden, binnen 40 Tagen dem Kaiser die Regierung zu übergeben (4. April 1452, s. Excurs IV.), werden nach Salzburg, Passau und Olmütz geschickt; die damit beauftragten Notare wollen sie öffentlich anschlagen, man gestattete es aber nicht!

Erzbischof Siegmund von Salzburg wollte als Vermittler in diesem Streite auftreten und glaubte desshalb sich nicht offen gegen die Verbündeten erklären zu sollen[3]).

Das mit den Österreichern verbündete Domcapitel zu Passau machte es eben so, als die päpstlichen Briefe ankamen, nahmen sie selbe dem Beauftragten ab und stellten trotz dringender Bitte sie ihm nicht mehr zurück. Über Papst und Kaiser äusserte man sich sehr wegwerfend[4]). Gleiche Widerspänstigkeit in Olmütz.

---

[1]) „Tanquam res Principatuum legibus agantur", bemerkt tadelnd Aeneas Sylvius, der für Gewalt eingenommene Priester.

[2]) Aeneas S. bemerkt darüber: „Illi Heraldum, qui scripta detulit, sericeis vestibus et aureis aliquot nummis donant, gratiasque Caesari referunt, quem cum putassent armis secum contendere, litteris agentem inveniunt, quibus se facile satisfacturos minime dubitant". — Nach deutschem Brauche konnte der Kaiser wohl nicht anders verfahren!

[3]) Aeneas Sylvius tadelt sein Benehmen mit scharfen Worten: „Quippe Saltzburgensis Antistes, tam se prudentem quam potentem existimans, neque Papae neque Imperatori parendum duxit, apostolicas litteras in sua Ecclesia publicari prohibuit, sic enim se litis compositionem melius assumere posse confirmabat; quasi mox alteri parti suspectus esset, si apud Salzburgam Processus Apostolici publicati fuissent, cum tamen factum suum in ea re nullum requireretur et obedire illum Romano Pontifici oportebat. Sed maluit homo sui iuris retinens, consilio non desiderato quam debito obsequio respondere, quod cum permittitur inferiori omne officium procul dubio imperantis corrumpitur atque dissolvitur". Ob Aeneas Sylvius an des Erzbischofs von Salzburg Stelle anders gehandelt hätte? — Früher wie später zeigte er eben keine grosse Consequenz, z. B. als er die Partei des gewaltthätigen Matthias Corvinus nahm gegen den (freilich unmächtigen) Kaiser?!

[4]) „Nam cum litteras apostolicas adesse senserunt, vocato bajulo eas sibi tradi jusserunt, neque multum rogati restituerunt. De Papa atque Imperatore proterve locuti, gloriabundi quoque: namque de suis natalibus nullos se superiores habere jactabant, et Papam ignobilem, Imperatorem

Die Österreicher werfen den Notar gar ins Gefängniss und überhäufen ihn mit Schmach.

Sie appelliren an einen besser zu unterrichtenden Papst oder an das nächste General-Concilium oder überhaupt an die allgemeine Kirche.

Diese Appellations-Urkunde wurde an der St. Stephanskirche zu Wien angeschlagen und auch in Salzburg publicirt [1]).

Die Ursache dieses Benehmens wollen, wie Aeneas Sylvius versichert, Einige in den verkehrten Rathschlägen der Wiener Theologen finden, denen die päpstliche Autorität verhasst sei. Canonisten und Gesetzkundige hätten es wohl besser verstanden! [2]) Bei dieser Haltung der Österreicher und ihrer Verbün-

---

desidem atque inutilem esse dicebant". Weiter unten führt er an, die Österreicher hätten behauptet: „Nicolaum adversum decreta Concilii Basiliensis electum non esse Papam .. Felicem verum fuisse Pontificem; Fridericum inique Concilium ex Basilea deturbasse, Eugenium depositum contra ius fasque juvisse, ejus opera Nicolaum Petri cathedram invasisse, qui Fridericum imperio minime dignum coronaverit, compensasse sibi invicem crimina, neque illum Papam aut istum Caesarem legitimum esse, indignum utrumque tanto honore: sceleratissimum Nicolaum, qui etsi Papa esset, non tamen secularibus se rebus immiscere deberet atque injuriam magno Principi Regi Ungariae irrogare: futurum brevi concilium, ubi tanta temeritas compescatur, velle se Gallicis assistere atque cum his concilium celebrare. Sic fex illa populi Viennensis, ultimae sortis multitudo, coenosa societas, loquebatur. Quos sermones non ex se habuit, neque enim tantum pensi plebibus inest. Schola, quae illic est, arma ministravit, in qua singulares opiniones cerebrosaque capita semper dominari consueverunt, ac mentes magis elatae quam doctae, et nimis de se credentes, cathedras regunt; ingrata filia sedis apostolicae, quae filios novitatum cupidos matri rebelles ac magistros erroris nutrire non erubescit." Wir bemerken wiederholt, dass Aeneas S. als Geschichtsmaler gerne grelle Farben aufträgt.

[1]) Wir wünschten noch einen andern Gewährsmann dieser angeblichen Facten als den geistreichen Italiener. Früher behauptete er, die Wiener hätten den kaiserlichen Herold reichlich beschenkt und nun sollen sie den Notar (wahrscheinlich kamen sämmtliche offene Briefe, Patente, zu gleicher Zeit) gar ins Gefängniss geworfen haben „plurimisque opprobriis affecere" — —?

[2]) „Ea consilia male consulta sunt qui Theologos Viennenses praebuisse affirment, apud quos auctoritas summi Pontificis odiosa est." Über den Erzbischof von Salzburg, der die Publicirung der Appellations-Urkunde gestattete, äussert sich Aeneas S. wieder bitter: „Tanta est auctoritas Ecclesiae et Sacrorum Canonum apud illum hominem reverentia". — In Neustadt und in Gars (also mitten unter den Gegnern) wurde die päpstliche Mahnbulle publicirt. — Er setzt die Bemerkung hinzu: „Nec dubium est, quin Australes his (processibus papalibus) ligati fuerint, quorum exitum sentient, cum illi placuerit, qui suam vindictam quo magis differt eo graviorem infligit." Die österreichische Geschichtsforschung hat die Aufgabe, insbesondere die Stellung der Wiener Universität unparteiisch zu erörtern, deren Geschichte, besonders was ihre Wirksamkeit betrifft, noch viel zu wenig beleuchtet ist.

deten welche der Aufforderung des Kaisers wie des Papstes sich nicht unterwerfen, sondern vielmehr es auf Waffengewalt ankommen lassen wollten, war Krieg die Losung der Parteien.

Zur selben Zeit war auch ausserhalb Österreichs im Herzen Deutschlands, wo ohnehin Jahre lang der Fürsten- und Städtekrieg gewüthet hatte (s. Gesch. K. Friedrich etc., Bd. II, S. 509 u. s. f.), grosse Spannung und Furcht vor dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten. Die österreichischen Wirren konnten eine allgemeine Flamme entzünden.

Darum suchten mehrere deutsche Reichsfürsten, besonders die Herzoge von Baiern die wohl von Erneuerung des Krieges an ihren Grenzen am meisten zu fürchten hatten, diese Vormundschaftsangelegenheit durch Vermittlung friedlich beizulegen.

Aeneas Sylvius nennt die Herzoge Albrecht und Ludwig von Baiern und den Markgrafen Albrecht von Brandenburg welche Gesandte abschickten, um dem Kaiser zur neuen Würde Glück zu wünschen und ihre Vermittlung anzubieten, die der Kaiser nicht geradezu ablehnt, wenn die Sache nicht einen der Ehre und Würde nachtheiligen Ausgang nehmen würde, obgleich die unverschämte Menge besser durch Schärfe als Gelindigkeit zur Vernunft gebracht werde [1].

Aeneas lässt die Gesandten bald unverrichteter Dinge abreisen, widerspricht sich aber selbst, indem er weiter unten sie als Unterhändler wieder aufführt.

Leider fehlt unter so vielen andern Sondergeschichten welche allein erschöpfende Darstellung eines gewissen Verhältnisses liefern können, auch die Geschichte dieser Gesandtschaft der baierischen Herzoge und des brandenburgischen Markgrafen. Hätten wir „Denkwürdigkeiten“ dieses gewiss interessanten Vermittlungsversuches, oder auch nur eine grössere Anzahl von Actenstücken und Briefen der dabei thätigen Personen, so würde uns so Manches klarer werden, was gegenwärtig noch sehr dunkel ist.

---

[1]) (Der Kaiser sei bereit zur Ausgleichung) „quae nihil habeat turpitudinis, quamvis insolentem multitudinem melius ad honesta rigor quam mansuetudo reducat“ — wieder eine dem Kaiser in den Mund gelegte Reflexion des Aeneas Sylvius, der bemerkt, der Kaiser habe sich geäussert, „Er traue den Gesandten alles Gute zu“; obgleich (Zusatz des Aeneas S.) Eizinger sich ihrer Unterstützung rühmte. Wir werden sehen, dass Eizinger nicht log.

Nur einige Actenstücke fand ich im Münchner Reichsarchive, welche uns übrigens doch nicht unwichtige Daten liefern.

Zuerst das Concept (oder Original?) der Instruction Herzog Albrecht's von Baiern, welche er seinen Räthen den Rittern Christoph von Parsperg, Marquard von Schellenberg, Hanns von Degenberg (Hofmeister) und Wernher Pientzenauer, die er neben andern fürstlichen Abgeordneten nach Österreich sendete, über die ihnen aufgetragenen mehrfachen Geschäfte mitgab. Sie ist undatirt, aber gehört ohne Zweifel in das Ende des Monats Juli 1452 [1]).

---

[1]) Ich theile sie hier vollständig mit. Sie enthält mehrere andere Gegenstände, deren Erörterung dem dritten Bande meiner Geschichte K. Friedrich's IV. etc. vorbehalten bleibt; der gegenwärtige Excurs ist der speciellen Forschung über die erbländischen und Familien-Verhältnisse bestimmt, welche in der allgemeinen Geschichte wie billig nur kurz nach den Ergebnissen dieser Forschung dargestellt werden sollen.

„Vermerckt die werbung und hanndlung so unnser Rät mit namen Cristoff von Parsperg Marquart von Schellenberg Hanns von Degenberg Hofmaister Wernher Pientzenawer all Ritter von unnser Hertzog Albrechts wegen tun sollen als wir sy yetzo schicken in unnser potschaft mit der andern fürsten potschaft gen Osterreich zu unnserm genadigisten herrn dem Romischen kayser etc. und zu der lanntschaft in Osterreich auch der andern lannde Anwallden die zu In gewont sind der Irrung halb zwischen desselben unnsers herrn des kaysers und derselbigen lanndtlewt als von unnsers herrn konig Lasslaws irs herrn wegen.

Zum ersten unnserm Herrn dem kayser unnser undertänigkait und gehorsam zu tun und zu beweisen als sich zu sollichem gepurt und darauf seinen gnaden zu der wirdikait der kayserlichen Cron von uns glücks zu wünschen und In zu empfahen als dann auch dartzu gehört.

Und dann furbasser zu reden wie uns sollich unainikait so dann zwischen seiner kayserlichen gnaden und der vorgenannten lanntlewt zu Osterreich und den anndern die dartzu gewant erstannden — nicht lieb sonder getrewlichen layd sein und das wir sy darumb hinab geschickt haben dann wir selbs unnsers leibs gesunthait halben sonder zu diser zeit nit gereiten noch aus mugen, als wir dann das selbs gern mit willen getan hetten, allen vleiss in den sachen furgewenndet das zu gut und ainikait möcht gedienet und In das mitsambt den anndern beuolhen haben an unnser stat ob man sy von unnsern wegen in den sachen ycht wesst zu geprauchen das sy sich da nutzen und arbait nicht verdriessen auch mitsambt andern allen vleiss tun sollten die sach helffen versuchen zu gut und ainikait zu bringen, darinn uns sein kayserlich gnad noch auch die benanten unnser Rät von unnsern wegen also nit sparn des uns kainer zerung noch mue zu haben nicht verdriessen solle mit mer sollicher oder desgleichen erberer und zimlicher erpietung als dartzu gehört des sy ain aufsehen sollen haben und ernorschen wie sich der andern fursten die unpartheig sein senndpoten von irer herren wegen hallten unnser pesstes und das glimpflichist darinn furzunemen und zu lernen das yetzo nit alles mag wissentlich sein noch empfolhen werden.

Desgleichen sollen sy auch von unnsern wegen zimlich erber erpietung tun gen den vorgenanten lanntlewten verwesern und haubtlewten als sich von uns dartzu gepurt gen ainem yeglichem in seinem stannde.

Es ist vor Allem auffallend, dass diese Räthe angewiesen sind, sich ganz unparteiisch zu verhalten, „dabei man nit mercken mug

---

Und sich also von unnsern wegen in den sachen erpieten muen hallten und nutzen lassen unpartheig ainem tail als dem anndern dabei man nit mercken mug das wir und sy von unnsern wegen kainem tail fur den andern genaigter oder geuarlichen sein und da beleiben so lanng sy versteen das des von unnsern wegen ain notturft sei.

Wir haben unnserm vettern Hertzog Otten von Bairn die ladung umb die viijM — ungrisch guldein nagst also hingeschickt und ob er uns der losung so wir an in eruordert haben von Lenngfeld und annders unnsers erbs wegen nit eingeen oder uns der brief darüber lauttend nach unnser begerung nit gewärt abschrifft schicken wollte darnach wir uns lautter wessten zurichten oder uns sollichs verzug oder was gepruchs wir darinn von Im hetten darumb uns not täte wollten wir uns sy auch ladung gen Im bringen lassen und In so wir erst möchten vor unnser underrichtung hinab schreiben wie sy uns umb sollichs ladung gen Hertzog Otten begern und auspringen sollten dem dann furo nachzugeen.

Sy sollen auch von unnsern wegen mit unnserm herrn dem Römischen kayser reden, als wir sein gnad vor vil und offt umb recht angeruffen und potschaft bei Im gehebt haben von der lanntvogtei wegen zu Swaben die uns zugehöret nach lautt der versigelten brief und urkund so wir darumb haben, als sein gnad wol wisse und die auch ettweofft gehört habe das uns albegen gar lanng verzogen sei auf erfarung sein gnad von unnsern wegen noch anzuruffen und diemutigklich zu bitten uns ungeirrt dabei zu beleiben lassen. — Ob aber sein gnad des ye nit vermainte des wir nit hoffen, das uns dann sein gnad noch darumb ain furderlich gutlich gleich recht schaffe ergeen und widerfarn lasse des tag setze und ladung gebe yetzo bei In und darumb vast anzuheben gute ausrichtung zu erlanngen und uns des antwurt wider zu bringen. Und der andern herren potschaft auch darumb pitten und das nach aller notturft werben und yetzo Hertzog Ludwigen an dem hinabfarn darumb zu piten das mit den seinen zu schaffen.

Desgleichen auch unnserm genedigisten Herrn dem Römischen kayser etc. antwurt zu geben und zu sagen auf sein schreiben und die Babstlichen brief uns von Im zugeschickt wie wir darumb also unnser potschaft zu seinen gnaden und der lanntschaft geschickt und geuertigt haben das pesst darinn helffen furzunemen das zu gut und ainikait zu bringen nach lautt diser beuelhnuss zetel und darinn zu hanndeln als der andern herren potschaft unpartheig.

Item mer als die Stat von Passaw ir potschaft bei uns gehebt haben von sollicher begerung wegen, so unnser genadigister herr der Römisch kayser und die lanntschaft zu Osterreich von der krieg sach als von hilff und beistannds wegen zwischen derselben Parthei umb rat und underweisung In zutun sich in den sachen zu hallten und zu tun wissen.

Das in die Rät widerumb darauf von uns sagen sollen auf die maynung.

Das unnser rat nit sei das sich die von Passaw sunderlichen zu yemant nicht verpinten sollen noch mugen wann das nit sein soll und brächt irm herrn dem Erwellten und der stifft mercklichen und kunftigen schaden.

Und darauf ist unnser rat die weil die Stat Passaw irm herrn dem Erwelten nit huldigung getan haben als der dann noch nit gar bestät das sy die weil das noch nicht gar beschehen ist nicht schuldig sein yemands hilff noch zulegung zu tun sonder der sach so sy glimpflichist mugen also zu disen zeiten dardurch mussig sten und auch das die Stat Passaw der huldigung irm herrn dem Erwellten zetun zu disen zeiten

das wir und sy von unnsern wegen kainem tail fur den andern genaigter oder geuarlichen sein;" — sie sollen so lange bleiben, als sie es für nöthig finden. Die Stadt Passau sollen sie zur strengen Neutralität bewegen.

Einige Spuren der Wirksamkeit dieser Gesandten sollen später erwähnt werden.

Ehe wir den wirklichen Ausbruch der Feindseligkeiten im Monate August dieses Jahres (1452) erörtern, müssen wir jener sonderbaren Schreiben gedenken, welche Aeneas Sylvius in seiner Geschichte umständlich mittheilt, und welche die gegenseitige Erbitterung der Parteien allerdings kund thun, obgleich gegen ihre Echtheit gar viel einzuwenden ist.

Nach ihm schrieben die Österreicher (Eizinger und die Verweser) an einen der einflussreichsten Räthe des Kaisers, den kaiserlichen Kammermeister Johann Ungnad, einen Brief voll massloser Invectiven, worin sie ihm seinen Hochmuth bei niedriger Herkunft, seine unersättliche Habgier und grenzenlose Bestechlichkeit vorwerfen [1]).

---

sunderlich sollicher sach halben wol an lassen steen und das auch also zu hanndeln mit Hertzog Ludwigs rat und seiner potschaft.

Item die Rät sollen auch reden von unnsern wegen mit unnserm Oheim Graf Johannsen von Schawnburg als von der sach wegen zwischen sein und unnsers Oheims von Görtz als er uns geschriben und der sach umb tag zu setzen gepeten hab. Darauf wir Im widerumb geschriben haben wie wir dem von Görtz noch schreiben und versuchen wellen das bei dem fruntlichisten zu beleiben lassen nach lautt spruchbrief und verschreibung darumb beschehen und das er Im der sachenhalb auch soll schreiben uns auch umb tag zu seczen ze piten. Also haben wir dem von Görtz nochmaln also darumb geschriben der uns wider geantwurt und geschriben hat und haben des volg von Im nit erlanngen mugen, sonder er pit uns under annderm die eingelegten brief und kuntschaft nit von hannt zu geben an seinen willen und wissen wann er mercklich darein zu sprechen und zu reden hab. Darauf wir Im yetzo aber wider geschriben haben under anderm ob sy sich der sach sunst nit miteinander gütlich verainen und wir der ye so uerr ersucht oder nicht über haben mugen werden so wir dann das ungeuarlich erst getun mugen wellen wir In baiderseit der sachen widerumb tag fur uns beschaiden dem nach allem herkomen verrer nachzugeen dem von Schawnburg das auch also zu uerkonnden und wissenlich zu machen sich darnach wissen zu richten.

Item nicht zu uergessen der kauffleut von Munichen von irer sach wegen anzubringen. (Fürsten-Sachen, Bd. X, Fol. 54 u. 55, Reichs-Archiv in München. Concept? Original?)

[1]) Facilius Caesarem, quam te alloqui potuimus, qui neque nobis respondere dignabare: gravis et intolerabilis tua superbia fuit, sed intolerabilior ingens illa tua rapacitas qua omnes vexasti, clericos et laicos, omnes tibi vectigales fuimus. Quis aliquando

Er sei durch und durch unwahr gewesen, und habe besonders durch seine verkehrten Rathschläge geschadet [1]).

Eine Reihe von Missgriffen wird ihm zugeschoben, er sei beim Kaiser allmächtig gewesen, habe sich aber so verächtlich gemacht, dass ausserhalb Steiermark, Kärnten und Krain sich Niemand mehr um ihn kümmere. So hätten die Tiroler zuerst sich seinem Übermuthe entzogen, die Ungern wären weggeblieben, auch die Böhmen hätten nicht ausgehalten am Hofe.

Am längsten hätten sie (Österreicher) und die Mährer es geduldet, in der Hoffnung, dass wenigstens der Kaiser sich ändern würde.

Nun seien sie es satt. — Sie wollen dem Beispiele der Tiroler folgen. Er aber möge sich endlich des Kaisers erbarmen und aufhören, durch seinen schlechten Rath ihn zu verderben. — An allem Unheil sei er allein Schuld [2]).

---

gratiam quampiam ex Caesare tulit, qui non te prius auro placaverit? Apud te venalia cuncta fuerunt; praeturas, praefecturas, sacerdotia, honesta et inhonesta, sacra et profana, pecunia vendidisti: qui plura dedit, non qui maiora meruit, te conante, magistratum obtinuit: saepe quoque ex nuda promissione argentum extorsisti, deinde plus offerenti praefecturam commisisti, ille apud te melior iudicatus est, quem pecuniosiorem invenisti, nihil tibi dulcius, quam pecunia fuit. Nos tuam domum tritico, vino, sale, carne, pisce complere oportuit: foenum bladumque tuis equis dedimus, clavos quoque tibi coëmimus, quibus equos ferro munires. Omnis tua suppellex dono parata est, religiosos viros, Barones, pari tenore cum plebibus habuisti. Quippe solitus apud Novam Civitatem Iudaeos deglubere, quorum anseres et anserum jecinora devorasti, nos ex illorum more tractandos existimabas. Splendidas coenas, lautas mensas, ex pauperum tibi sanguine comparasti." Auch zahlreiche Opfer der Wollust! — „Omittimus nuptas ad te domumque tuam noctu deductas, defloratasque virgines, dum tuum patrocinium apud Caesarem rogant."

[1]) Quid de tuis mendaciis satis referri potest? nunquam ex te verum nisi errante, auditum est: nunc promittere, nunc promissum negare, dictum atque indictum apud te iuxta fuit, neque iurata tua fides stabilis mansit. Ad haec monebas Caesarem, ne cui se crederet Australi: raperet ex Austria, quae posset: sciret se aliquando dominium dimissurum: quod medio tempore de pupilli haereditate surriperet, id suum esse". . . .

[2]) Es heisst: redue in memoriam male consulta consilia tua. Amicissimus Caesaris, Coloniensis Antistes, alienatus est, cum sibi te suadente contra Susatenses negatum est auxilium; tuo suasu perditi sunt Turicenses, adversus Suicenses arma sumentes: res Athesinae tua causa perditae sunt: per te Mediolanense negotium infectum est: res Goritiae ad intentionem Caesaris vadentes quis nisi tua negligentia atque inscitia perturbavit? Quis Cilienses Principes nisi arrogantia tua a Caesare alienavit? Quid de Frisingensi Ecclesia dixerimus? quam Johanni de Viridi silva (Grünwalder) vendidisti, summumque illum et excellentissimum vestrae Curiae lumen Casparem Cancellarium prodidisti: tu Magdeburgensem Archiepiscopum et Saltzburgensem, quia non datur auri quantum flagitas, ab investitura repulisti. Nunc

Als Johannes Ungnad dieses Schreiben erhielt, soll er es voll Unwillen dem Kaiser gebracht und es im vollen Rathe haben vorlesen lassen. Einige aus den kaiserlichen Räthen sollen was Eizinger hier schrieb missbilligt, andere stillgeschwiegen, unter sich aber bemerkt haben, es sei wahr, was geschrieben wurde; sie hätten sich gefreut, dass endlich sich Jemand gefunden, der dem Manne den Kopf gewaschen und den Hochmuth des Aufgeblasenen gedemüthigt habe.

Also berichtet Aeneas Sylvius, der hinzusetzt, der Kaiser habe allerdings den Stich gefühlt, sich jedoch durch die seinem Vertrauten widerfahrene Schmach nicht ausser Fassung bringen lassen.

Wir haben nicht das Original dieses ohne Zweifel in deutscher Sprache ausgefertigten Schreibens, ich habe vielmehr in meinen Materialien (Bd. II, S. 19, Nr. XIX) ein Schreiben Eizinger's und der Verweser an die kaiserlichen Räthe Hanns und Wolfgang Ungnad mitgetheilt, welches dieselben als Antwort auf deren förmliche Absage ausgehen liessen. Allerdings wird auch in diesem Schreiben dem Hanns Ungnad sein Übermuth und sein Eigennutz vorgeworfen, der durch seine Rathschläge den Kaiser ins Verderben gebracht habe.

Ob nun Aeneas Sylvius sich erlaubt habe, dieses ganz kurze, durchaus keine Einzelheiten enthaltende Schreiben, nach dem Muster anderer classischer Geschichtschreiber, zu erweitern und dadurch eindringlicher zu machen, oder ob nicht vielleicht bei dieser Gelegenheit, wie das öfter vorkömmt, von Seite eines Dritten eine Unterschiebung stattgefunden, ist nicht klar.

Ich möchte glauben, einer der Gegner Ungnad's unter den kaiserlichen Räthen oder Dienern habe sich den allerdings argen Scherz erlaubt, dem verhassten Günstling ein Schreiben in die Hand zu spielen, worin dem so Einflussreichen auf die bitterste Weise sein Schalten und Walten vorgestellt wird. Dadurch gewinnt das Schreiben noch grössere Wichtigkeit, indem es ein freilich höchst unerquickliches Licht auf die inneren Verhältnisse des kaiserlichen Hofes wirft und Aeneas Sylvius ist dann wenigstens kein offenbarer Fälscher.

Die Antwort aber, welche Hanns Ungnad dem Eizinger auf seinen insolenten Brief geschrieben haben soll, die Aeneas Sylvius ebenfalls

quoque Pataviensem electum omni conatu persequeris parum tibi offerentem. Sic tu Caesari quae sunt in rem suam consulis, sic imples fidem juramentumque tenes. Nihil est, quod unquam tuo consilio laudandum a Caesare factum sit". . .

vollständig mittheilt und welche ich in der oben erwähnten Abhandlung getreu übersetzte, übergehe ich hier, da sie eben dort erörtert und das Übertriebene der Vorwürfe nachgewiesen ist.

So viel scheint aber aus dem leidigen Briefwechsel hervorzugehen, dass der Unwille und theilweise Hass gegen das Regiment des Vormunds nicht soviel die Person desselben traf, sondern mehr seine Umgebung und seine Vertrauten [1]).

Dass unter diesen insbesondere Ungnad nebst zwei anderen, Neiperg und Zebinger beim Kaiser alles gegolten zur selben Zeit, sagt selbst Aeneas Sylvius [2]).

Da durch Schmähungen und wechselseitige Beschuldigungen die friedliche Beilegung der Vormundschaftsangelegenheit immer mehr erschwert wurde, so dachte der Kaiser allen Ernstes auf Waffengewalt, indess kamen ihm die Österreicher mit ihrer förmlichen Absage zuvor.

Während er noch mit Worten sein Recht und seine Ansprüche geltend zu machen gedachte, wurden ihm von seinen Widersachern Graf Ulrich von Cilli, den Verwesern, Ulrich Eizinger, Graf Johann von Schaunberg, den von Rosenberg und Anderen, Fehdebriefe zugeschickt.

---

[1]) So heisst es auch in dem gleichzeitigen Volksliede, welches ich zu München im Codex german. monac. Nr. 1113 (olim Ratisbon. civ. 229) fand und in meinem Reiseberichte (S. 111—114, Separatabdruck) mittheilte — Strophe 27:

„Der chaiser hat nicht schuld daran
Ich sag euch war,
Hab dankch Ungenad du piderman
Dein nam ist offenbar —
Dir und auch dem Czebinger
Man pilleich dankchen schol —
Es macht den leuten ler (scilicet: die Beutel)
Unez das dy ewern werden vol."

[2]) Er bemerkt nämlich, die Räthe des Kaisers hätten in dieser so schwierigen Zeit zu grösserer Thätigkeit gerathen, und setzt hinzu: „Quorum vocibus nihil momenti fuit. Tres tantum viri apud Caesarem auditi sunt, qui plus caeteris sapere putabantur, duo Johannes, alter Neipergius, alter Ungnadius, et Gualterus Zebinger: cum his enim Caesar in abditas cameras sese reducere solitus erat, resque cunctas eorum consilio gerere, sive quod eos prae caeteris prudentiores existimavit, sive quod fidem eorum solidiorem credidit. Quidam putaverunt adulationibus et malis artibus horum potentiam apud Caesarem ingentem fuisse. Nos exploratum habemus, omnes Principes penes se habere aliquos, quorum conversatione jucundius ac prolixius utantur, et quibus imputari omnia solent, quae Principibus accidere videntur adversa".

Nun sah er wohl, dass Handeln an der Zeit wäre, er befahl also am 28. Juli 1452 seinem Rath und Rüstmeister Herrn Rüdiger von Starhemberg, denselben ebenfalls den Frieden zu künden, zu welchem Behufe er ihm Formulare zuschickt, die im kaiserlichen Rathe waren entworfen worden! Er möge sodann die Feindseligkeiten beginnen und vor Allem die Strasse nach Wien sperren, damit es keine Verstärkung erhalte noch Lebensmittel. Gleiches soll von der Seite geschehen, wo Wiener-Neustadt liegt, so wie auch Jörg von Puchheim, Leopold Neidecker und andere Treugesinnte jenseits und diesseits der Donau so zu verfahren angewiesen seien [1]).

Die ersten Schritte des Kaisers waren nicht ohne Nachdruck und es schien seine Sache einen glücklichen Ausgang nehmen zu wollen.

Er nahm 4000 Reiter in Sold (denn damals war noch keine bewaffnete Macht dem Landesfürsten zu Dienst, ausser die er sich selbst auf seine eigenen Kosten herstellte) und ziemlich viel Fussvolk; über Erwarten schnell war dieses Heer ausgerüstet, wie Aeneas Sylvius erzählt.

Zugleich ward der Statthalter von Böhmen, Georg Podiebrad, den Kaiser Friedrich schon früher für sich gewonnen hatte, aufgefordert, Hilfe zu leisten, die er auch gegen hinreichenden Sold zu stellen versprach [2]).

---

[1]) Original im Familien-Archive zu Riedeck, gedruckt in m. Regesten II, Nr. 2911. Die Familie Starhemberg war eine der treuesten; so hatten die Brüder Ulrich und Hanns von Starhemberg den Auftrag erhalten, 200 Reiter und 100 Fussknechte auszurüsten und für seinen Dienst zu verwenden; am 14. Juli 1452 verspricht ihnen der Kaiser allen Schaden so wie alle aufgewendeten Kosten zu ersetzen. Original zu Riedeck, gedruckt: Regesten II, Nr. 2896, aber unrichtig mit dem Datum 7. Juli. — Hingegen gibt er an diesem Tage (7. Juli 1452) dem Balthasar von Starhemberg primarias preces an die Domkirche zu Freysing für ein Canonicat mit Präbende. Der Abt zu Wiener-Neustadt (Ss. Trinitatis) und der Dechant bei St. Stephan zu Wien werden als Executoren bestellt. Orig. zu Riedeck. S. Regesten II, Nr. 2897. Als Beitrag zu den Rüstungskosten wahrscheinlich erhielt Ulrich von Starhemberg Anweisungen auf das Ungelt von Linz (25. Juli 1452. Orig. zu Riedeck, s. Regesten II, Nr. 2907), Schatzsteuer und andere Renten, auch das Ungelt zu Freistadt und in den dazu gehörigen Ämtern (Orig. zu Riedeck, 25. und 26. Juli 1452, eben daselbst, Numer 2907).

[2]) „Neque ille conditionem respuit, stipendii solum parvitatem contemnit, venturumque se pollicetur, turbaturumque omnem Austriam, si stipem militi necessariam habeat." — Wahrscheinlich fürchtete K. Friedrich später diese Hilfe, welche dem ganzen Lande, Freund und Feind, den Ruin gebracht hätte.

Wäre nun, meint Aeneas Sylvius, der Kaiser, da die Österreicher noch nicht gerüstet gewesen, sogleich ins Feld gezogen, hätte er sich vor Wien gezeigt und das Land mit Feuer und Schwert verwüstet, so würde die unbeständige Menge ihr Vorhaben bald aufgegeben haben, besonders nach dem gewohnten Thun und Lassen [1]).

Die Österreicher, unter sich uneinig, ohne Söldner (?), der Gerechtigkeit ihrer Sache unsicher und überhaupt nur dann keck, wenn der Feind den Rücken kehrt, hätten nach dem Urtheile der Kenner vor dem gerüsteten und gewaltigen Kaiser nicht Stand gehalten. So aber ging alles darunter und darüber. Gott lenkt den Sieg dahin, wohin es sein Wille. Also Aeneas S. [2]).

Den weiteren Verlauf der Dinge und die daraus hervorgegangenen leidigen Verhältnisse des Hauses Habsburg im Schoosse seiner eigenen Familie sollen die nächstfolgenden Excurse zu beleuchten suchen.

Erst wenn man die Hindernisse kennt, welche ein Regent da findet, wo man es am wenigsten erwarten sollte, kann man sein Regiment mit Unparteilichkeit würdigen.

---

[1]) „Quodsi nondum illis paratis in campum exivisset, atque ante Viennam se ostendens ferroque et igne terram vastare coepisset, non dubium, quin multitudo inconstans, sine certo rectore nutans, ex proposito cecidisset."

[2]) Porro Australes inter se divisi, carentes milite, causae parum fidentes, neque natura sua, nisi cum hostes fugiant, audaces, omnium, qui sapere existimati sunt, judicio, armatum atque urgentem Caesarem nequaquam tulissent. — Sed data sunt omnia desuper, quo vult Deus, eo victoriam flectit."

SITZUNG VOM 28. NOVEMBER 1855.

Gelesen:

Notizen aus der Geschichte der chinesischen Reiche vom Jahre 572 bis 546 vor Christo.

Von dem w. M., Herrn Dr. **Pfizmaier.**

VORWORT.

Die hier mitgetheilten historischen Notizen dienen zur Beleuchtung eines sechs und zwanzigjährigen Zeitraumes dessen Anfang durch die erneute Suprematie des Reiches Tsin, das Ende durch den Friedensschluss von Sung bezeichnet wird. Nachdem Tsin (569 vor Chr. Geb.) sich mit den westlichen Barbaren verbündet, gerieth das Reich Tsching durch seinen Angriff auf das von Tsu abhängige Tsai in eine so eigenthümliche peinvolle Lage, dass es zuerst von dem ihm feindlichen Tsu, dann wieder von dem ihm befreundeten Tsin mit Krieg überzogen wurde. Der Vertrag von Hi zwischen den Reichen Tsin und Tsching stellte (564 vor Chr. Geb.) den Frieden wieder her, jedoch wurde Tsching das folgende Jahr durch einen übrigens bald vorübergehenden Zustand der Anarchie in seinem Innern dem Untergange nahe gebracht.

Die nächsten Ereignisse von Bedeutung sind die Vertreibung des Fürsten von Wei durch dessen eigene Unterthanen (559 vor Chr. Geb.), ferner der in demselben Jahre gegen Thsin gerichtete sogenannte Angriff der dreizehn Reiche, mit welchem die zwischen den Reichen Tsin und Thsin bestandene sechs und sechzigjährige Fehde thatsächlich ihr Ende erreichte. Dieses Jahr war das erste Regierungsjahr des Königs Khang von Tsu, in dem folgenden (558 vor Chr. Geb.) starb Tao, Fürst von Tsin. In den folgenden drei Jahren richtete wieder Ling, Fürst von Tsi, sechs Angriffe gegen das

Reich Lu, worauf Tsin diesem zu Hilfe kam und mit seinen Verbündeten die Hauptstadt des Reiches Tsi belagerte. Fürst Ling von Tsi starb bald nach diesen Vorgängen (554 vor Chr. Geb.).

Nach einigen minder wichtigen Ereignissen innerhalb der Grenzen des Reiches Lu brach in Tsin (550 vor. Chr. Geb.) eine durch Luan-ying veranlasste gefährliche Empörung aus, welche Tschuang, der neue Fürst von Tsi, zu einem Einfalle in Tsin benützte. Die Empörung selbst ward durch ein von Lu entsandtes Hilfsheer unterdrückt. Zwei Jahre später (548 vor Chr. Geb.) wurde Tschuang, Fürst von Tsi, durch Thsui-tschü, einem Grossen seines Reiches, getödtet. In demselben Jahre bekriegte Tsching ohne Erlaubniss des die Oberherrschaft ansprechenden Reiches das Reich Tschin, wobei es nur durch die grosse Beredtsamkeit Tse-fan's, Prinzen von Tsching, der ihm für dieses Unternehmen zugedachten Strafe entging.

Gegen das Ende des hier behandelten Zeitraumes wollte Tso-sse von Sung, der sowohl Tschao-wu, den Regierungsvorsteher von Tsin, als auch Tse-mo, den Regierungsvorsteher von Tsu, zu Freunden hatte, sich einen Namen machen, indem er die Reiche Tsin und Tsu zu einem Vertrage der die Herstellung eines allgemeinen Friedens im Gefolge haben sollte, zu bewegen suchte. Dieser Vertrag, durch welchen Tsin und Tsu sich in die Oberherrschaft theilten und der in der chinesischen Welt plötzlich eine grosse Veränderung hervorbrachte, wurde in der That (546 vor Chr. Geb.) vor den Thoren der Hauptstadt von Sung geschlossen.

Merkwürdiger Weise wird dieser Friede der anscheinend die grösste Wohlthat gewesen, von den Weisen des Alterthums auf das Tiefste beklagt. Durch ihn gab es nämlich, wie angegeben wird, zwei die Oberherrschaft ausübende Reiche, das eine im Süden, das andere im Norden. Man sah mit Bedauern, dass Tsin der Oberherrschaft nicht mehr gewachsen war, und die Reichsfürsten wandten sich zuletzt sämmtlich nach Tsu. Als dieses Reich später das Reich U angriff, Lai vernichtete, fand sich Niemand der sich einem solchen Beginnen widersetzte. Durch ihn wurde ferner, wie behauptet wird, der Unterschied zwischen Chinesen und Barbaren aufgehoben, indem nämlich gegen das Ende der Periode des Tschün-tsieu das ursprünglich unter den östlichen Barbaren gegründete Reich U und noch später das gleichfalls barbarische Reich Yue die Oberherrschaft an sich rissen. Die Ansicht von der Verwerflichkeit des Vertrages wurde übrigens

gleich nach dem Abschlusse desselben von Tse-han, Prinzen von Sung, gegenüber Tso-sse geltend gemacht.

Die hier erzählten Begebenheiten wurden in ihrer Anordnung auf sieben und zwanzig Regierungsjahre des Fürsten 襄 Siang von Lu, der im Ganzen ein und dreissig Jahre regierte, vertheilt. Erwähnt zu werden verdient noch, dass in das ein und zwanzigste Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu die Geburt Khung-tse's (Confucius) fällt, der somit zur Zeit des Friedensschlusses von Sung sechs Jahre alt wurde.

Das erste Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu ist übrigens das vierzehnte des Königs Kien von Tscheu, der in demselben starb, ferner das sieben und zwanzigste des Fürsten Tsching von Tschin, das vierte des Fürsten Ping von Sung, das erste des Fürsten Tao von Tsin, das zehnte des Fürsten Ling von Tsi, das dreizehnte des Fürsten Tsching von Tsching, das vierzehnte des Fürsten 夢 壽 Scheu-mung von U.

Das folgende zweite Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu ist das erste des Königs 靈 Ling von Tscheu, des Himmelssohnes.

卯 辛 28, das Jahr des Cyklus (570 vor Chr. Geb.). Drittes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 僖 Hi von Tsching.

Khi-hi erhebt die Vortrefflichen.

„Khi-hi bat um die Versetzung in den Ruhestand."

Khi-hi war, wie in dem achtzehnten Regierungsjahre des Fürsten Tsching von Lu zu ersehen, der Beruhiger des mittleren Heeres von Tsin.

„Der Fürst von Tsin fragte ihn um den Nachfolger. Er empfahl Hiai-ku. Dieser war sein Feind. Als man ihn erheben wollte, starb er."

狐 解 Hiai-ku von Khi-hi zum Nachfolger vorgeschlagen, starb in dem Augenblicke, als er in sein Amt eingesetzt werden sollte.

„Man fragte ihn wieder. Er antwortete: Wu mag es werden."

午 Wu ist 午 祁 Khi-wu, Khi-hi's eigener Sohn.

„Um diese Zeit starb Yang-sche-tschi."

Yang-sche-tschi war der Genosse Khi-hi's in seinem bisherigen Amte.

„Der Fürst von Tsin sprach: Wer kann seine Stelle vertreten?"

„Jener antwortete: Tschhi mag es werden."

赤 Tschhi war der Sohn Yang-sche-tschi's.

„Hierauf liess man Khi-wu werden den Beruhiger des mittleren Heeres. Yang-sche-tschhi stand ihm zur Seite."

„Die Weisen meinten, dass Khi-hi hier im Stande war, zu erheben die Vortrefflichen."

„Indem er seinen Feind empfahl, übte er keine Verstellung. Indem er seinen Sohn einsetzte, bevorzugte er nicht den Nahestehenden. Indem er den Mann seines Anhangs erhob, bevorzugte er nicht den Genossen."

„In dem Buche der Schang heisst es: Wer nicht den Anhang kennt, nicht die Genossen, dem ist des Königs grosser Weg erschlossen. — Dieses lässt sich sagen von Khi-hi.“

„Hiai-ku erhielt die Beförderung. Khi-wu erhielt die Würde. Pe-hoa erhielt das Amt. Er errichtete ein einziges Amt, und drei Dinge wurden vollendet.“

華 伯 Pe-hoa ist der Jünglingsname Yang-sche-tschhi's. Da Hiai-ku starb, ehe er noch in seine Würde eingesetzt war, so erhielt er blos die Beförderung. Die übrigen Zwei erhielten je eine Würde und ein Amt. Der Beruhiger des Heeres und dessen Genosse bekleiden ein und dasselbe Amt, desswegen wird gesagt, dass Khi-hi ein einziges Amt errichtet. Dass jene drei Männer die Beförderung, die Würde und das Amt erlangt, sind die drei Dinge welche er vollendet.

„Er konnte erheben die Vortrefflichen. Nur weil er selbst vortrefflich, konnte er erheben seines Gleichen.“

„In einem Gedichte heisst es:

Er denkt, was selbst er konnt' erreichen,
Desswegen sie ihm gleichen.“

Der Sinn ist: Wer sich der eigenen Tugend bewusst ist, kann Menschen befördern, welche ihm selbst ähnlich sind.

„Ein Solcher ist Khi-hi.“

Wei-kiang steht dem Volke zur Seite durch die Strafe.

„Yang-yü, der Bruder des Fürsten von Tsin, verwirrte die Reihen in Khio-liang. Wei-kiang strafte dessen Diener.“

干 楊 Yang-yü ist der jüngere Bruder des Fürsten Tao von Tsin, Wei-kiang der Anführer der Reiterei, was eigentlich der Anführer der Streitwagen. 梁 曲 Khio-liang, ein Gebiet von Tsin. Weil der Prinz Unordnung in die Reihen der Streitwagen brachte, liess der Feldherr dessen Diener enthaupten.

„Der Fürst von Tsin zürnte. Er sprach zu Yang-sche-tschhi: Ich habe versammelt die Vasallenfürsten zu meinem Ruhme. Yang-yü wird gestraft: welche Schande ist wohl gleich dieser? Wir müssen Wei-kiang tödten, ohne es zu versäumen.“

„Jener antwortete: Kiang hat keine doppelte Absicht“.

絳 Kiang ist Wei-kiang's Name.

„Wenn er dem Landesherrn dient, so entzieht er sich nicht den Gefahren. Hat er ein Verbrechen begangen, so entflieht er nicht der Strafe. Er wird kommen, um selbst zu sprechen. Warum Schande bringen über den Befehl?“

„Als die Worte zu Ende, erschien Wei-kiang und übergab den Dienern einen Brief.“

„Er wollte sich in das Schwert stürzen. Sse-fang und Tschang-lao hielten ihn zurück.“

Sse-fang und Tschang-lao bekleideten noch die Würden welche in dem achtzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu näher bezeichnet sind.

„Der Fürst las diesen Brief. Er lautete: Durch Tage betraut mit den Aufträgen des Landesherrn, machte man mich zu diesem Anführer der Pferde.“

„Ich habe gehört: Die Menge des Heeres hält den Gehorsam für den kriegerischen Muth. In den Sachen des Heeres den Tod mögen, aber keine Übertretung, ist die Ehrfurcht.“

Der die Sachen des Heeres leitet, mag selbst in Gefahr des Todes gerathen, er übertritt nicht die Vorschriften und duldet auch nicht, dass ein Anderer sich dessen schuldig mache. Hierdurch zeigt er seine Ehrfurcht vor dem Landesherrn.

„Der Landesherr versammelte die Vasallenfürsten: wie dürfte ich es wagen, ihn nicht zu ehren? Das Heer des Landesherrn ohne kriegerischen Muth, der Leiter der Geschäfte ohne Ehrfurcht: keine Schuld ist grösser als diese.“

Durch Widersetzlichkeit gegen den Befehl verliert das Heer den kriegerischen Muth. Wenn der Feldherr aus Furcht den Schuldigen nicht straft, setzt er die Ehrfurcht bei Seite.

„Wenn ich gefürchtet hätte den Tod und verwickelt hätte Yang-yü, ich wäre durch nichts der Schuld entkommen.“

Sowohl Wei-kiang als Yang-yü wären nach dem Obigen schuldig gewesen.

„Ich getraute mich nicht, es zu versuchen durch Belehrung, und ich gelangte zu der Anwendung der Axt: meine Schuld ist eine schwere.“

„Ich erkühnte mich zum Ungehorsam und erfüllte mit Zorn das Herz des Landesherrn. Ich bitte, mich gehen zu lassen in den Tod bei dem Richter der Strafe."

„Der Fürst eilte barfuss hinaus und sprach: Die Worte die ich gesprochen, waren die Liebe zu den Meinen. Die Strafe die du, o mein Sohn, verhängt, sind die Gebräuche des Heeres."

„Ich habe einen Bruder. Ich konnte ihn nicht belehren, ich liess ihn zuwiderhandeln den grossen Befehlen. Dieses ist ein Fehler von mir. Mögest du mich nicht wiederholen lassen meine Fehler: ich wage es, darum zu bitten."

„Der Fürst von Tsin hielt dafür, dass Wei-kiang durch die Strafe zur Seite stehen konnte dem Volke."

„Bei der Rückkehr von dem Dienste speiste er mit ihm nach den Gebräuchen."

Der Dienst ist die von Tsin in diesem Jahre zu Stande gebrachte Versammlung der Vasallenfürsten in 澤 雞 Khi-schĭ, einem Gebiete des Reiches Wei. Der Fürst setzte Wei-kiang besonders und in eigener Person die Speisen vor, welche bei einer solchen Gelegenheit den Gebräuchen gemäss verabreicht wurden.

„Er liess ihn zur Seite stehen bei dem neuen Heere."

Wei-kiang wurde der Genosse des Feldherrn bei dem neu errichteten Heere von Tsin.

辰 壬 29, das Jahr des Cyklus (569 vor Chr. Geb.). Viertes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starb 成 Tsching, Fürst von Tschin, ihm folgte sein Sohn 弱 Jŏ, genannt Fürst 哀 Ngai.

Mo-scho verbeugt sich wiederholt bei dem Liede: Des Hirsches Brüllen.

„Mŏ-schŏ reiste nach Tsin. Der Fürst von Tsin bereitete ihm den Empfang."

叔 穆 Mŏ-schŏ ist 豹 孫 叔 Schŏ-sün-piao von Lu, der jüngere Bruder Kiao-ju's. Lu hatte um diese Zeit Kiao-ju vertrieben und Mŏ-schŏ als Haupt der Familie Schŏ-sün (d. i. des Oheims und Enkels) eingesetzt.

„Das Erz spielte drei Stücke der grossen Weise."

Die grosse Weise 夏 肆 Sse-hia ist eine ursprünglich an

dem Hofe des Himmelssohnes übliche und aus neun Stücken bestehende Musik der Glocke und des Musiksteines.

„Er verbeugte sich nicht.“

Mŏ-schŏ unterliess es, sich der Sitte gemäss für die Musik zu bedanken.

„Die Künstler sangen drei Strophen des Liedes: der König Wen. Er verbeugte sich wieder nicht.“

Die erste Strophe dieses Gedichtes lautet:

Der König Wen ist in den Höh'n,
O wie erglänzt er in dem Himmel!
Tscheu ist wohl ein altes Land,
Jedoch sein Auftrag ist noch neu.
Dies Tscheu, gibt es von sich nicht Kunde?
Der Auftrag, wird er nicht zur Stunde?
Der König Wen steigt hoch, er steigt herab,
Er steht dem Himmelsgott zur Seite.

Die zweite Strophe lautet:

Ein Licht ist in der Tiefe,
Ein Feuerglanz ist in den Höh'n.
Dem Himmel wohl ist schwer zu trau'n,
Es ist nicht leicht, zu sein der König.
Vom Rang des Himmels war der Stamm der Yin,
Er liess ihn nicht behalten die vier Länder.

Die dritte Strophe lautet:

Endlose Reihen die Melonen!
Das Volk im Anfang ist entstanden
Im Land der Flüsse Tsu und Thsĭ.
Der alte Fürst Tan-fu
Wohnt' unter Ziegeln, in gebrannten Höhlen:
Es gab noch keine Häuser.

„Die Künstler sangen drei Strophen von dem Liede: Des Hirsches Brüllen. Er verbeugte sich drei Mal.“

Die erste Strophe dieses Gedichtes lautet:

Des Hirsches Brüllen wird gehört,
Den Lattich auf dem Feld er zehrt.
Wir haben Glück zu wünschen einem Gast,
Der Flöt' und Cither Ton ihn ehrt.
Der Flötenspieler drückt die Klappe,
Der Korb mit Stoffen wird beschert.
Die Menschen wenden sich uns zu,
Sie zeigen uns die Wege der Tscheu.

Die zweite Strophe lautet:

Wie unermüdlich die vier Rosse!
Der Weg der Tscheu gedehnt so weit!
Sollt' ich nicht heimwärts kehren die Gedanken?
Des Königs Sachen nimmer wanken:
Mein Herz ist voll von Leid.

Die dritte Strophe lautet:

Wie Feuer flammend diese Blumen
Dort auf den Flächen, an den Teichen!
Vorübereilend die Erob'rerschaaren!
Was sie ersehnen, nimmer sie erreichen.

Da diese Strophen zu einem und demselben Gedichte gehörten, so hätte sich der Gesandte nur ein einziges Mal dafür bedanken sollen.

„Han-hien-tse hiess Tse-yün, den Mann des Verkehrs mit den Gesandten, ihn fragen."

子獻韓 Han-hien-tse ist Han-kiue. 員子 Tse-yün ist der Name des Angestellten, der die Stelle eines 人行 Hang-jin (Vorstehers des Verkehrs mit den Gesandten) bekleidete.

„Dieser sprach: Du hast nach dem Befehle deines Landesherrn beschämt die niedrige Stadt. Nach den Gebräuchen der früheren Landesherren legten wir zu Grunde die Musik und brachten Schande über dich, mein Sohn. Du, mein Sohn, liessest unbeachtet die grossen Weisen, aber du verbeugtest dich wiederholt bei den kleinen. Ich erlaube mir zu fragen: nach welchen Gebräuchen geschieht dieses?"

„Jener antwortete: Mit den drei Stücken der grossen Weise empfängt der Himmelssohn die ältesten Vasallenfürsten. Ich, der Gesandte, getraute mich nicht, sie anzuhören."

„„Der König Wen"" ist die Musik, wenn zwei Landesherren einander besuchen. Ich getraute mich nicht, es auf mich zu beziehen."

„Durch das Lied: „„Des Hirsches Brüllen"" wünscht euer Landesherr Glück unserem Landesherrn. Durfte ich es wagen, mich nicht zu verbeugen bei dem Glückwunsch?"

Die erste Strophe dieses Gedichtes enthält die Worte: „Wir haben Glück zu wünschen einem Gast." Mó-schó war als Gesandter im Auftrage des Fürsten von Lu gekommen. Indem man Mó-schò durch das Gedicht Glück wünscht, beglückwünscht man eigentlich den Fürsten von Lu.

„Durch das Lied: „„Die vier Rosse““ bewillkommnet der Landesherr den abgesandten Minister. Darf ich es wagen, mich nicht wiederholt zu verbeugen?“

Die hier gemeinte Strophe bezieht sich auf einen Gesandten des Königs. Durch dieselbe bewillkommnet der Landesherr den Gesandten eines fremden Reiches.

„Durch das Lied: „„Wie Feuer flammend diese Blumen““ belehrt euer Landesherr den abgesandten Minister, indem er sagt: Man muss fragen nach allen Seiten.“

Der genannte Abschnitt des Gedichtes bezieht sich auf einen Landesherrn der seine Diener und Minister entsendet. In den vier Strophen welche die Fortsetzung dieses Abschnittes bilden, findet sich das Wort 咨 thse „fragen“. Indem nämlich die Abgesandten nicht erreichen was sie suchen, so müssen sie bei treuen Menschen nach dem Wege des Guten fragen.

„Ich habe es gehört: Nach dem Guten sich erkundigen heisst fragen.“

Hier die Erklärung des in den fortgesetzten vier Strophen vorkommenden Wortes „fragen“, mit welchem der angedeutete Nebenbegriff verbunden wird.

„Nach den Verwandten fragen heisst erfragen.“

Dieses die Erklärung der vierten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

> Die Pferde mein sind grau gefleckt,
> Die Zügel sechs geordnet.
> Ich jage schnell, ich ziehe weit,
> Nach allen Seiten frag' ich und erfrage.

„Nach den Gebräuchen fragen heisst erwägen.“

Dieses die Erklärung der dritten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

> Die Pferde mein mit schwarzen Mähnen,
> Die Zügel sechs wie feucht.
> Ich jage schnell, ich ziehe weit,
> Nach allen Seiten frag' ich und erwäge.

„Nach den Angelegenheiten fragen heisst sich besprechen.“

Die Angelegenheiten sind die Angelegenheiten der Regierung. Dieses die Erklärung der ersten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

Die Pferde mein sind Fohlen,
Die Zügel sechs gleichwie getränkt.
Ich jage schnell, ich ziehe weit,
Nach allen Seiten fragend mich besprech' ich.

„Nach den Gefahren fragen heisst sich berathen.“

Dieses die Erklärung der zweiten Strophe des fortgesetzten Gedichtes:

Die Pferde mein sind blau gestreift,
Die Zügel sechs gleich Fäden.
Ich jage schnell, ich ziehe weit,
Nach allen Seiten fragend mich berath' ich.

„Ich habe erhalten fünf gute Dinge. Darf ich es wagen, mich nicht noch einmal zu verbeugen?“

Die fünf guten Dinge sind die Erklärung der Wörter: fragen, erfragen, erwägen, sich besprechen, sich berathen.

Wei-kiang verbündet sich mit den westlichen Barbaren.

„Kia-fu, Fürst von Wu-tschung, entsandte Meng-lŏ nach Tsin.“

終 無 Wu-tschung war ein Reich der die Gebirge bewohnenden westlichen Barbaren. Ihr Landesherr, ein Vasallenfürst vierter Classe, führte den Namen 父 嘉 Kia-fu. 樂 孟 Meng-lŏ war dessen Minister.

„Er überreichte durch die Vermittlung Wei-tschuang-tse's Felle von Tigern und Leoparden, und bat um ein Bündniss mit den westlichen Barbaren.“

子 莊 魏 Wei-tschuang-tse ist Wei-kiang.

„Der Fürst von Tsin sprach: Die Barbaren des Westens und des Nordens sind ohne Freundschaft und begierig nach Vortheil. Man kann sie blos angreifen.“

„Wei-kiang sprach: Die Vasallenfürsten haben sich erst unlängst unterworfen. Tschin ist erst unlängst gekommen, sich mit uns zu verbünden. Sie werden uns beobachten. Besitzen wir die Tugend, so sind sie freundschaftlich. Besitzen wir sie nicht, so sind sie gegen uns doppelherzig. Wenn wir das Heer ermüden gegen die Barbaren, und Tsu dann Tschin angreift, so können wir gewiss nicht zu Hilfe kommen. Dieses hiesse Tschin verlassen. Was genannt wird das blumige Reich, wird gewiss abfallen.“

„Die Barbaren sind nichts anderes als Thiere. Wir gewinnen die Barbaren und verlieren das blumige Reich. Dieses darf durchaus nicht geschehen.“

„Einst war Sin-kiă der grosse Geschichtsschreiber der Tscheu.“

甲 辛 Sin-kiă war der Hofgeschichtschreiber des Königs Wu von Tscheu.

„Er befahl den hundert Obrigkeiten, in ihren Ämtern den Stachel zu kehren gegen die Fehler der Könige.“

Die verschiedenen Obrigkeiten hatten aus ihrem Wirkungskreise etwas zu verzeichnen, das den Königen zur Warnung dienen konnte.

„In den Stachelworten der Menschen von Yü heisst es: In weiter Ferne die Fussstapfen des grossen Yü!“

Die Bewohner des ehemaligen Reiches 虞 Yü bekleideten Ämter für die Beaufsichtigung der Jagd. 禹 Yü ist der Gründer der Dynastie Hia.

„Er zeichnete die neun Provinzen. Er eröffnete die neun Wege. Das Volk hat Schlafstätten und Ahnentempel. Die Thiere haben reichliche Pflanzen. Alles hat seine Wohnplätze. Die Tugend wird dadurch nicht gestört.“

„Als I-I Kaiser war, verlangte ihn nach den Thieren der Ebene.“

羿 夷 I-I ist der berühmte Schütze und Usurpator 羿 I.

„Er vergass auf seines Reiches Kummer und gedachte der Hindinnen und Hirschböcke.“

„Die Kriegskunst darf man nicht hochschätzen. Durch sie vergrösserte er nicht das Haus der Hia.“

I legte grossen Werth auf die Kriegskunst. Hierdurch bemächtigte er sich zwar des Reiches der Hia, aber er konnte dasselbe weder vergrössern noch behaupten.

„Die Diener des Wildes und Aufseher der Ebene wagen es, dieses zu melden den leitenden Männern.“

„Also lauteten die Stachelworte aus Yü. Sollte man wohl durch sie sich nicht warnen lassen?“

„Um diese Zeit war der Fürst von Tsin ein Freund der Jagd, desswegen kam Wei-kiang hierauf zu sprechen.“

Ursprünglich hatte Wei-kiang die Absicht, den Fürsten zu einem Bündnisse mit den Barbaren zu bewegen, er fügt aber hierzu noch eine Warnung hinsichtlich der Jagd.

„Der Fürst sprach: Also müssen wir uns mit den westlichen Barbaren verbünden?“

„Jener antwortete: Das Bündniss mit den westlichen Barbaren hat einen fünffachen Nutzen.“

„Die Barbaren leben unter den Pflanzen.“

Die Barbaren ziehen den Flüssen nach und suchen die grasreichen Gegenden, um daselbst zu wohnen, d. i. sie sind Nomaden.

„Sie schätzen die Waaren und machen ihr Land zugänglich. In ihrem Lande lässt sich Handel treiben. Dieses ist das Eine.“

„Die Grenzstädte werden nicht beunruhigt. Das Volk gewöhnt sich an seine Felder, die Ackerleute vollbringen ihre Arbeit. Dieses ist das Zweite.“

„Wenn die Barbaren Tsin dienen, so zittern die Nachbarn der vier Gegenden, die Fürsten des Reiches sind voll Ehrfurcht. Dieses ist das Dritte.“

„Wenn wir durch Tugend beruhigen die Barbaren, so brauchen sich die Heere nicht zu bemühen, unsere Waffen werden nicht abgenützt. Dieses ist das Vierte.“

„Wir spiegeln uns an dem königlichen I und nehmen uns zum Muster die Tugend: dann kommen zu uns die Fernen, und die Nahen sind beruhigt. Dieses ist das Fünfte. Mögest du, o Herr, dieses bedenken.“

„Der Fürst billigte es. Er hiess Wei-kiang den Vertrag schliessen mit den westlichen Barbaren.“

„Er brachte Ordnung in die Angelegenheiten des Volkes und jagte gemäss der Zeit.“

Die Angelegenheit des Volkes ist der Ackerbau. Die Jagd ist der Zeit gemäss, wenn durch sie der Ackerbau keine Störung erleidet.

巳 癸 30, das Jahr des Cyklus (568 vor Chr. Geb.). Fünftes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Ki-wen-tse bewährt seine Redlichkeit gegenüber dem Hause des Fürsten.

„Ki-wen-tse starb. Der Haushofmeister bereitete die Geräthschaften des Hauses für die Begräbnissfeier.“

„Es gab keine Nebengemahlinnen welche sich in Seide kleideten, keine Pferde welche Gerste verzehrten, kein aufbewahrtes Gold noch Edelsteine, keine kostbaren Geräthschaften und Rüstungen.“

„Die Weisen erkannten hieraus, dass Ki-wen-tse redlich war gegenüber dem Hause des Fürsten."

„Er stand zur Seite drei Landesherren und hatte nichts für sich gesammelt. Lässt sich dieses nicht Redlichkeit nennen?"

Ki-wen-tse führte die Regierung bei drei Landesherren, den Fürsten Siuen, Tsching und Siang von Lu.

申 丙 33, das Jahr des Cyklus (565 vor Chr. Geb.). Achtes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 簡 Kien von Tsching.

Tse-tschan kann das Reich Tsching bedauern.

„Tse-kue und Tse-ni von Tsching drangen in Tsai. Sie fingen den Prinzen Sĭ."

國 子 Tse-kue ist der Sohn des Fürsten Mŏ von Tsching. 耳 子 Tse-ni der Sohn des Prinzen Tse-liang. Das Reich Tsai stand auf der Seite von Tsu. Indem die beiden Prinzen dasselbe angriffen, wollten sie sich bei Tsin in Gunst setzen. Der Prinz 燮 Si ist der Anführer der Reiterei von Tsai.

„Die Menschen von Tsching freuten sich. Tse-tschan allein war nicht ihrer Meinung und sprach: Ein kleines Reich ohne den Schmuck der Tugend erwirbt kriegerisches Verdienst: kein Unglück ist grösser als dieses."

產 子 Tse-tschan ist der Sohn des Prinzen Tse-kue.

„Wenn die Menschen von Tsu kommen, um uns zu strafen, können wir anders, als ihnen gehorchen? Wenn wir ihnen gehorchen, so rückt das Heer von Tsin gewiss an."

Tsching wird sich dem Reiche Tsu unterwerfen müssen, worauf Tsin die Zurückeroberung desselben versuchen wird.

„Tsin und Tsu bekämpfen Tsching. Von nun an, bevor nicht für das Reich Tsching verflossen vier oder fünf Jahre, erlangt es nicht die Ruhe."

„Tse-kue zürnte über ihn und sprach: Was kannst du wohl wissen? Ein Reich hat den grossen Befehl und besitzt den ersten Reichsminister. Dieses sind die Worte eines Knaben: du wirst dafür die Strafe erhalten."

Dessenungeachtet ging die Vorhersagung Tse-tschan's gleich nachher in Erfüllung.

Tse-tschen und Tse-sse berathen, ob Tsu zu gehorchen.

„Tse-nang von Tsu griff Tsching an. Er strafte dessen Einfall in Tsai."

囊 子 Tse-nang ist der Prinz 貞 Tsching, der Sohn des Königs Tschuang von Tsu.

„Tse-sse, Tse-kue und Tse-ni wollten Tsu gehorchen."

駟 子 Tse-sse, ein anderer Prinz von Tsching.

„Tse-khung, Tse-kiao und Tse-tschen wollten warten auf Tsin."

孔 子 Tse-khung, 蟜 子 Tse-kiao und 展 子 Tse-tschen waren Enkel des Fürsten Mŏ von Tsching. Sie wollten warten, bis das Reich Tsin zu Hilfe käme.

„Tse-sse sprach: Unter den Gedichten von Tscheu ist eines welches sagt:

> Wir warten, bis der Fluss sich klärt:
> Des Menschen Leben, sprich, wie lang' es währt?
> Wo Zeichen schwanken, vielfach wird berathen,
> Sind Streiten und Umgarnen nur die Thaten."

Diese Verse fehlen in den jetzt vorhandenen Gedichten des Reiches Tscheu. Von dem Wasser des gelben Flusses, welches immer trüb ist, wird geglaubt, dass es nur alle dreitausend Jahre klar werde. Der Sinn ist: Das Leben des Menschen ist kurz, und das Wasser des gelben Flusses klärt sich zu spät. Auf ähnliche Weise kann man die Hilfe von Tsin nicht mehr erwarten.

„Die Rath pflegen, sind viele Geschlechter, unter dem Volke ist viel Widerspruch. Die Geschäfte wachsen ohne irgend einen Erfolg, das Volk ist schon in Bedrängniss. Wir gehorchen einstweilen Tsu und verschaffen eine Frist unserem Volke."

„Wenn das Heer von Tsin kommt, so gehorchen wir ihm gleichfalls. Ehrfurchtsvoll reichen wir Seidenstoffe und Seide und warten auf die Kommenden: also gebührt es sich für ein kleines Reich."

„Mit Opferthieren, Edelsteinen und Seide warten wir an den zwei Grenzen."

Die Opferthiere gehören für einen Vertrag, Edelsteine und Seide für eine Zusammenkunft. Auf diese Weise möge man sowohl an der Grenze von Tsin als auch von Tsu warten.

„Wir warten auf den Stärksten und beschützen so das Volk. Die Plünderer bringen uns dann keinen Schaden, das Volk siecht nicht dahin. Ist dieses nicht auch möglich?"

„Tse-tschen sprach: Dasjenige wodurch die Kleinen dienen den Grossen, ist die Treue. Wenn ein kleines Reich ohne Treue, ist Unglück durch die Waffen täglich im Anzuge. Es geht zu Grunde in nicht langer Zeit."

„Die Treue von fünf Zusammenkünften, ihr wollen wir jetzt den Rücken kehren. Wenn Tsu auch käme uns zu helfen, was würde es uns wohl nützen?"

Tsu wäre in diesem Falle gewonnen, die Treue aber verloren, woraus nach dem eben Gesagten der Untergang des Reiches erfolgen würde. In den letzten sechs Jahren hatte Tsching mit Tsin fünf Zusammenkünfte gehabt.

„Die sich uns nahen, kommen zu keinem Ziele. Die uns zu einer Grenzstadt machen wollen, sind der Gegenstand unserer Wünsche."

Mit Tsin welches von gleicher Familie ist und sich annähert, wird der Vertrag nicht abgeschlossen, wohl aber will man dieses mit Tsu welches Tsching vernichten und dasselbe zu einer Grenzstadt machen will.

„Wir dürfen dieses nicht befolgen und müssen warten auf Tsin."

„Der Landesherr von Tsin ist jetzt erleuchtet. Seine vier Kriegsheere sind ohne Mängel. Die acht Reichsminister leben in Eintracht. Gewiss, er wird Tsching nicht verlassen."

Die acht Reichsminister sind die Anführer der vier Heere von Tsin sammt deren Genossen, d. i. den zweiten Feldherren.

„Das Heer von Tsu kommt aus weiter Ferne. Sein Mundvorrath wird sich erschöpfen. Gewiss, es wird schleunig zurückkehren. Warum betrüben wir uns?"

„Ich Sche-tschi habe es gehört: Kein Stab ist gleich der Treue."

之 舍 Sche-tschi ist Tse-tschen's Name.

„Wir befestigen uns und ermüden Tsu. Wir machen zum Stab die Treue und warten auf Tsin. Ist dieses nicht auch möglich?"

„Tse-sse sprach: In einem Gedichte heisst es:

Der Männer in dem Rath sind viele,
Wird er befolgt, sie kommen nicht zum Ziele.
Von Sprechern ist die Halle voll gedrängt,
Wer ist es, der den Vorwurf gern empfängt?
Wenn auf dem Weg sie nicht sich treffen in dem Rath,
Wird er befolgt, der Weg verfehlt ist in der That.

Ich Fei nehme den Vorwurf auf mich.“

騑 Fei ist Tse-sse's Name.

„Hierauf verglich man sich mit Tsu. Man hiess den Königssohn Pe-ping die Meldung bringen nach Tsin.“

Der Königssohn 駢伯 Pe-ping gehörte zu den Grossen des Reiches Tsching.

„Dieser sprach: Euer Landesherr befahl der niedrigen Stadt: Ordnet eure Wagen und Waffen, rüstet eure Heerhaufen und Kriegsscharen, damit ihr strafet die Empörer und Eindringlinge.“

„Die Menschen von Tsai gehorchten nicht. Die Menschen der niedrigen Stadt wagten es nicht zu verbleiben in Ruhe. Wir führten insgesammt heraus die niedrigen Streiter, um Tsai zu strafen. Wir fingen den Anführer der Pferde Si. Wir boten ihn euch dar in Hing-khieu.“

Bei der letzten erst in diesem Jahre erfolgten Zusammenkunft von 丘邢 Hing-khieu schenkte Tsching den gefangenen Prinzen Sí an Tsin.

„Jetzt kommt Tsu uns zu strafen und sagt: Warum erhobt ihr die Waffen gegen Tsai?“

„Es verbrennt die Wachposten unserer Weichbilde. Es bedrängt die Vorwerke unserer Mauern.“

„Die Menge der niedrigen Stadt, die Männer und Weiber, die Jünglinge und Mädchen haben nicht Zeit zu sitzen auf ihren Knieen, indess sie einander helfen.“

„Man wirft uns gänzlich über den Haufen: wir haben nichts Weiteres zu melden.“

„Das Volk welches zu Grunde ging im Tode, wenn es nicht Väter sind und ältere Brüder, so sind es Söhne und jüngere Brüder.“

„Diese Menschen sind voll Kummer und Schmerz, sie wissen nicht, wodurch sich schützen. Das Volk erkennt seine Ohnmacht, und wir empfingen den Vertrag von Tsu. Ich der Verwaiste mit meinen

zwei oder drei Ministern konnte es nicht wehren. Ich wage es nicht, die Meldung zu unterlassen.“

„Tschi-wu-tse hiess Tse-yün, den Mann des Verkehrs mit den Gesandten, ihm antworten: Euer Landesherr hatte den Befehl von Tsu.“

子 武 知 Tschi-wu-tse ist 罃 荀 Siün-ying. Von dem Reiche Tsu war der Befehl ergangen, dass der Fürst von Tsching gestraft werde.

„Auch entsandte er nicht einen einzigen Mann des Verkehrs, damit er es melde unserem Landesherrn, sondern er sorgte sogleich für seine Ruhe bei Tsu. Euer Landesherr hat dieses gewollt: wer dürfte sich widersetzen eurem Landesherrn?“

„Unser Landesherr wird sich stellen an die Spitze der Reichsfürsten und ihnen zeigen den Fuss eurer Stadtmauern. Nur euer Landesherr möge sich hierbei rathen.“

Diesem zufolge wurde Tsching im nächsten Jahre von Tsin angegriffen.

酉 丁 34, das Jahr des Cyklus (564 vor Chr. Geb.). Neuntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Mo-kiang erkennt ihre Fehler.

„Mő-kiang starb in dem östlichen Palaste.“

Mő-kiang ist die Grossmutter des Fürsten Siang von Lu. Sie hatte verbotenen Umgang mit Kiao-ju und wollte die Absetzung des Fürsten Tsching zu Stande bringen. Letzterer verbannte sie in den Palast des Thronfolgers, d. i. in den Palast der hier der östliche genannt wird. Ihr Tod erfolgte in diesem Jahre.

„Im Anfange, als sie sich dahin begab, zog sie die Wahrsagerpflanze. Sie traf die neun Linien des Stillstehens.“

Bei dem Ziehen der Wahrsagerpflanze sind neun Linien des Diagramma's das alte Princip des Lichtes, sechs Linien das alte Princip der Finsterniss, sieben Linien das junge Princip des Lichtes, acht Linien das junge Princip der Finsterniss. Die beiden alten Principe sind einer Änderung fähig, die beiden jungen ändern sich nicht. Mő-kiang traf das Diagramma ☶ genannt 艮 Ken, still stehen. Die Linien desselben sind Combinationen von zwei mit vier und fünf. Wo fünf Linien sind, findet eine Änderung Statt, acht Linien

entstanden aus zweien, gehören zu dem jungen Princip der Finsterniss und verändern sich nicht.

„Der Geschichtsschreiber sprach: Dieses will sagen: das Folgen des Stillstehens."

Da das ursprüngliche Diagramma das Stillstehen ist und fünf Linien verändert, d. i. mit einem andern Diagramma combinirt werden, so ist auf letzteres welches hier 隨 sui „folgen" ist, besonders zu achten.

„Folgen ist fortgehen. Du, o Herrinn, wirst bald von hier fortkommen."

Der Geschichtsschreiber spricht hier Mŏ-kiang zu Gefallen und meint, dass sie nicht lange verbannt bleiben werde.

„Kiang sprach: Es ist umsonst. Hier in den Verwandlungen der Tscheu heisst es: Folgen. Als Grundlage die Geselligkeit. Nutzen für die Reinheit. Keine Schuld."

Dieses die Bedeutung des Diagramma's „folgen". Wer nämlich den Dingen folgen kann, zu diesem kommen ihrerseits die Dinge und folgen ihm. Eines folgt dem andern, und dieses ist die Geselligkeit. Die Vorbedeutung ist daher: Als Grundordnung die Geselligkeit. Dieselbe muss jedoch für die Reinheit von Nutzen sein, damit man ohne Schuld bleibe. Wenn dasjenige dem man folgt, nicht rein ist, so mag die Geselligkeit noch so gross sein, man wird der Schuld nicht entkommen. Mŏ-kiang citirt hier den Text der Verwandlungen, um die Worte des Geschichtsschreibers zu widerlegen. In den Erklärungen zu dieser Stelle wird noch bemerkt: Wenn bei dem Wahrsagen fünf Linien, für welche eine Veränderung ist, getroffen werden, so gelten diejenigen Worte des zweiten Diagramma's, welche sich bei Linien ohne Veränderung finden, als Vorhersagung. Die Worte des Diagramma's „folgen" welche hier massgebend hätten sein sollen, wären daher: Die kleinen Söhne verlieren den Mann. Es hätten also sowohl der Geschichtsschreiber als auch Mŏ-kiang bei dem Wahrsagen Unrecht gehabt.

„Die Grundlage ist der älteste der Körper."

Dieses und das Folgende stimmt mit dem von Khung-tse (Confucius) verfassten 言 文 Wen-yen „Worten der Schrift" bei dem Diagramma „Himmel" vollkommen überein. Es wird vermuthet, dass diese Stelle in irgend einem alten Buche vorhanden gewesen und Khung-tse später sie benützt habe. In dem Wen-yen lautet jedoch

dieser Satz: „Die Grundlage ist die älteste der Vortrefflichkeiten“. Was hier die Grundlage genannt wird, ist der Uranfang aller Dinge, die Kraft des Himmels und der Erde. Bei den Jahreszeiten erscheint dieselbe als der Frühling, bei dem Menschen äusserst sie sich als Menschlichkeit.

„Die Geselligkeit ist die Vereinigung des Trefflichen.“

Die Geselligkeit ist der Verkehr der entstandenen Dinge unter einander. Wenn diese einmal so weit gediehen sind, so ist alles gut und vortrefflich. Bei den Jahreszeiten ist dieses der Sommer, bei dem Menschen sind es die Gebräuche.

„Der Nutzen ist die Befreundung mit der Gerechtigkeit.“

Der Nutzen ist die Reihenfolge der entstandenen Dinge welche ihren angemessenen Platz erhalten und einander nicht im Wege stehen. Bei den Jahreszeiten ist dieses Herbst, bei dem Menschen die Gerechtigkeit.

„Die Reinheit ist der Stengel der Angelegenheiten.“

Die Reinheit ist Geradheit und Festigkeit. Wenn die entstandenen Dinge fest sind, können sie als Stengel dienen, daher heisst die Reinheit der Stengel der Angelegenheiten. Bei den Jahreszeiten ist ein solcher Zustand der Winter, bei dem Menschen die Weisheit.

„Wer die Menschlichkeit verkörpert, ist fähig zu sein der Älteste der Menschen.“

Die Menschlichkeit ist die Grundlage. Wenn der Weise sie verkörpert, so liebt er alle entstandenen Dinge und er ist desshalb fähig, den Menschen als Ältester vorzustehen.

„Wer trefflich ist von Tugend, ist fähig, sich anzuschliessen den Gebräuchen.“

In den „Worten der Schrift“ lautet der Vordersatz: „Wer mit dem Trefflichen sich vereinigt.“

„Wer Nutzen bringt den Dingen, ist fähig, sich zu befreunden mit der Gerechtigkeit.“

„Wer Reinheit besitzt und Festigkeit, ist fähig, der Stengel zu sein für die Angelegenheiten.“

Bis hierher stimmen die Worte Mő-kiang's mit dem Texte der Verwandlungen der Tscheu überein.

„Wer so ist, kann gewiss nicht betrogen werden. Darum, wie es auch heissen mag: „„Folgen““ und „„keine Schuld““, jetzt bin ich ein Weib und habe mich eingelassen in Unordnungen. Gewiss

ich stehe auf einer niederen Stufe und besitze nicht die Menschlichkeit. Dieses lässt sich nicht nennen die Grundlage.“

„Ich liess nicht in Ruhe das Reich und das Haus: dieses lässt sich nicht nennen die Geselligkeit.“

„Durch meine Handlungen schadete ich mir selbst: dieses lässt sich nicht nennen der Nutzen.“

„Ich setzte hintan meinen Rang und beging Ausschweifungen: dieses lässt sich nicht nennen die Reinheit.“

„Wer die vier Tugenden besitzt, für diesen sei „„folgen““ und „„keine Schuld““. Ich bin entblösst von ihnen allen: wie wäre für mich das „„Folgen““?

Die vier Tugenden sind die oben genannten: Grundlage, Geselligkeit, Nutzen und Reinheit.

„Ich habe mir angeeignet das Böse: kann ich wohl bleiben ohne Schuld? Gewiss, ich muss hier sterben, ich werde nicht mehr hinwegkommen.“

Der Prinz Tsching tadelt den Angriff auf Tsin.

„King, Fürst von Thsin, entsandte Sse-ya, damit er ein Heer erbitte von Tsu. Er wollte Tsin angreifen.“

Die Sendung 雅 士 Sse-ya's nach Tsu erfolgte, weil Thsin allein sich dem Reiche Tsin nicht gewachsen fühlte.

„Der Fürst von Tsu gewährte es, Tse-nang sprach: Es darf nicht sein.“

Tse-nang ist der Prinz Tsching.

„Für jetzt können wir mit Tsin nicht streiten. Der Landesherr von Tsin richtet sich nach den Fähigkeiten und verwendet sie. Bei den Erhebungen ist seine Wahl keine verfehlte.“

„Die Obrigkeiten wechseln nicht den Platz. Seine Reichsminister weichen den Besseren. Die Grossen seines Reiches versäumen nicht die Obliegenheiten. Seine Staatsdiener wetteifern gegenüber den Belehrungen. Die gewöhnlichen Menschen befleissen sich des Ackerbaues. Die Kaufleute, Künstler, die kleinsten Diener kennen keine Änderung ihrer Geschäfte. Der Landesherr ist erleuchtet, die Minister redlich. Die Höheren weichen einander, die Niederen wetteifern. In der gegenwärtigen Zeit kann man sich mit Tsin nicht messen. Mögen wir ihm dienen, später wird es wohl möglich. Mögest du, o Herr, dieses bedenken.“

„Der König sprach: Ich habe es bereits gewährt. Kommen wir auch nicht nach Tsin, so muss ich doch das Heer ausrücken lassen.“

„Der Fürst von Tsu lagerte in Wu-tsching. Er schützte dadurch Thsin.“

König Kung rückte mit seinem Heere nach dem Gebiete 武城 Wu-tsching, um das Reich Thsin gegen einen Angriff zu schützen.

Tsin und Tsching schliessen einen Vertrag in Hi.

„Die Reichsfürsten griffen Tsching an. Die Menschen von Tsching fürchteten sich und schlossen Frieden.“

In Folge der im vorhergehenden Jahre erzählten Ereignisse führte Tsin die Macht der Reichsfürsten gegen Tsching.

„Tschung-hang-hien-tse sprach: Wir belagern sie sogleich. Wir warten, bis die Menschen von Tsu ihnen zu Hilfe kommen, und kämpfen dann mit ihnen.“

中行獻子 Tschung-hang-hien-tse ist 荀偃 Siün-yen.

„Geschieht dieses nicht, so gibt es keinen Frieden.“

In diesem Falle würde Tsu zum Angriffe schreiten, Tsching würde von Tsin wieder abfallen und sich Tsu unterwerfen.

„Tschi-wu-tse sprach: Wir gewähren ihnen den Vertrag und ziehen das Heer zurück. Durch dieses setzen wir herab die Menschen von Tsu.“

„Wir theilen in drei Theile die vier Kriegsheere und die auserlesenen Streiter der Reichsfürsten. Hiermit treten wir entgegen den Anrückenden. Ehe bei uns noch eine Krankheit, wird Tsu schon nicht mehr können. Dieses ist weit besser als kämpfen.“

Von den drei Abtheilungen der Heere von Tsin wird eine jede ein einziges Mal ausrücken, während das Heer von Tsu dreimal anrücken muss und dadurch seine Kraft erschöpfen wird.

„Wenn wir bleichen die Gebeine, um durchzudringen, so können wir nicht streiten.“

Wenn Tsin eine Schlacht liefern will, so wird der Sieg ungewiss sein und man kann gegen Tsu nicht in die Schranken treten. Nur indem man nicht kämpft, könne man einen vollständigen Sieg erringen.

„Die grosse Arbeit ist noch nicht zu Ende. Der Weise arbeitet mit dem Herzen, der kleine Mensch arbeitet mit der Kraft des Körpers. So sind die Anordnungen der früheren Könige.“

Die alten Könige gründeten auf diesen Ausspruch die Herrschaft des Weisen über den gewöhnlichen Menschen. In Übereinstimmung hiermit würde Tsin jetzt mit der Kraft des Geistes arbeiten und Tsu zur Ordnung führen, während Tsu mit der Kraft des Körpers arbeiten und von Tsin zur Ordnung gebracht werden würde.

„Die Reichsfürsten wollten insgesammt nicht kämpfen. Man gewährte Tsching den Frieden.“

„Als man den Vertrag abschliessen wollte, verfertigte Sse-tschuang-tse von Tsin die Urkunde.“

子莊士 Sse-tschuang-tse ist 弱士 Sse-jŏ. Bei der Abschliessung eines Vertrages kostet man von dem Blute des Opferthieres und verfertigt eine Urkunde, in welcher der Gegenstand den Göttern gemeldet wird.

„In dieser wurde gesagt: Von dem heutigen Tage und nachdem der Vertrag bereits geschlossen, wenn das Reich Tsching nicht einzig gehorchen sollte dem Befehle von Tsin und vielleicht hegen sollte eine andere Absicht, so sei es wie in diesem Vertrage.“

In diesem Falle möge das mit jedem Vertragsbruch verbundene Unglück hereinbrechen.

„Der Prinz Fei eilte herbei und machte einen Antrag.“

Fei ist der Name des Prinzen Tse-sse von Tsching. Er war mit der Fassung der Urkunde nicht einverstanden und machte einen Vorschlag zur Änderung derselben.

„Dieser lautete: Der Himmel schickte Unglück über das Reich Tsching, er hiess uns an den Grenzen wohnen zwischen zwei grossen Reichen. Die grossen Reiche nahten uns nicht mit dem Klang der Tugend, sondern erregten Unordnung, um uns zu zwingen.“

„Sie bewirkten, dass die Götter und Geister nicht trinken konnten das reine Opfer, dass die Menschen des Volkes nicht geniessen konnten den Nutzen ihres Bodens. Männer und Weiber empfinden bitteres Leid, gerathen in Bedrängniss. Sie haben nichts, wohin sie sich könnten wenden, wo sie es könnten melden.“

„Von dem heutigen Tage und nachdem der Vertrag bereits geschlossen, wenn das Reich Tsching nicht einzig folgen sollte Demjenigen,

der besitzt die Gebräuche sammt der Stärke, der beschirmen kann das Volk, und wenn es wagen sollte, zu hegen eine andere Absicht, so sei es auch wie hier."

In diesem Falle möge den Wortbrüchigen ebenfalls das in dem Vertrage angedeutete Unglück ereilen. Indem Tse-sse dieses vorschlug, wollte er bewirken, dass Tsching sich nicht in die ausschliessliche Abhängigkeit von Tsin versetze.

„Siün-yen sprach: Man verändere die Urkunde."

Tse-sse hatte seine Rede ebenfalls auf eine Tafel schreiben lassen, daher liess man jetzt die Urkunde abändern.

„Der Fürstenenkel Sche-tschi sprach: Man meldet es offenbar den grossen Göttern und verpflichtet sich mit Worten. Wenn man dieses verändern darf, so darf man auch gegen das grosse Reich sich auflehnen."

之舍 Sche-tschi ist der Name des Prinzen Tse-tschen.

„Tschi-wu-tse sprach zu Hien-tse: Wir besitzen in der That nicht die Tugend und binden die Menschen durch Verträge: wie wäre dieses nach den Gebräuchen? Ohne die Gebräuche, wie wären wir die Herren des Vertrages?"

„Wir schliessen einstweilen den Vertrag und ziehen uns zurück. Wenn wir die Tugend ordnen, die Waffen ruhen lassen und dann kommen, so gewinnen wir Tsching gewiss für immer. Wozu brauchten wir es für heute?"

„Besitzen wir nicht die Tugend, so wird uns das eigene Volk verlassen: wie wäre es Tsching allein?"

„Wenn wir Ruhe gewähren können und die Zuneigung erwerben, so werden die fernen Menschen zu uns kommen: warum verlassen wir uns auf Tsching?"

„Hierauf schlossen sie den Vertrag und kehrten zurück."

Das Gebiet 戲 Hi, von welchem dieser Vertrag den Namen führt, lag in dem Reiche Tsching.

Der Fürst von Tsin lässt das Volk ruhen.

„Der Fürst von Tsin kehrte zurück. Er überlegte wie er das Volk könne ruhen lassen."

Der Angriff auf Tsching war nicht von dem gewünschten Erfolge begleitet, man wollte daher vor Allem das Volk neue Kräfte sammeln lassen.

„Wei-kiang bat, dass man Gnaden spende und entlasse."

Man sollte die ausgedienten Krieger entlassen.

„Man möge die Vorräthe herausgeben und sie vertheilen. Von dem Fürsten abwärts, wenn Jemand Vorräthe besitzt, so gebe er sie insgesammt heraus."

„Hat ein Reich keine wucherlichen Aufspeicherungen, so hat es auch keine unglücklichen Menschen."

„Hat der Fürst keinen ausschliesslichen Nutzen, so gibt es auch kein habsüchtiges Volk."

„Bei dem Opfer tausche man mit Seidenstoffen."

Bei dem Opfer möge man die Opferthiere durch Seidenstoffe ersetzen.

„Für den Gast verwende man ein einziges Opferthier. Die Geräthschaften verfertige man nicht neu. Bei den Wagen und Kleidern richte man sich nach dem Bedürfniss."

„Thut man dieses durch ein Jahr, so hat das Reich seine Ordnung. Wir spannen dreimal ein, und Tsu kann nicht mehr mit uns streiten."

Wenn Tsin dreimal ein Heer aussendet, wird Tsu nicht mehr um den Besitz des Reiches Tsching streiten können.

戌 戊 35, das Jahr des Cyklus (563 vor Chr. Geb.). Zehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Tse-tschan verbrennt die Urkunde.

„Die Räuber tödteten Tse-sse, Tse-kua und Tse-ni von Tsching. Sie entführten den Fürsten von Tsching und zogen mit ihm nach dem nördlichen Palaste."

Mit dem Ausdrucke „Räuber" bezeichnete zuerst der Tschün-tsieu die Mörder der hier genannten drei Reichsminister, indem er die völlige Auflösung der Regierung welche in dem Reiche Tsching eintrat, hierdurch andeuten wollte. Die Veranlassung war ein Streit zwischen diesen drei Reichsministern und der Familie 止 尉 Wei-tschhi wegen der Bewässerungsgräben der Felder, in Folge dessen die Familien 司 Sse, 堵 Tu, 侯 Heu und 師 子 Tse-sse ihre Felder verloren. Die fünf Familien sammelten einen Anhang und erregten einen Aufstand, worauf sie in den westlichen Palast drangen und die drei Vorsteher der Regierung an dem Hofe des Fürsten tödteten.

„Tse-tschan hörte von den Räubern. Er entfaltete die Kriegsmacht und überfiel die Räuber in dem nördlichen Palaste.“

„Tse-kiao an der Spitze der Menschen des Reiches stand ihm bei. Die Räuber fanden insgesammt den Tod.“

„Tse-khung versah die Geschäfte des Reiches und verfertigte eine Urkunde. Er machte Reihenfolgen nach der Würde. Er hiess gehorchen den Vorschriften der Regierung.“

Der Prinz Tse-khung wurde an der Stelle des getödteten Tse-sse der Vorsteher der Regierung. Er wollte eine Urkunde welche er früher verfertigt hatte, von den Grossen des Reiches beschwören lassen. In derselben hatte er die Rangordnung nach Ämtern aufgestellt, zugleich verlangte er, dass Alle sich den Vorschriften der von ihm selbst geführten Regierung fügen, nicht aber der von dem Hofe ausgehenden Regierung untergeordnet seien.

„Die Grossen des Reiches, die Vorsteher und die Söhne der Pforten gehorchten ihm nicht.“

Die Söhne der Pforten sind die Söhne der Reichsminister, durch welche Seitenlinien gegründet werden.

„Jener wollte sie strafen. Tse-tschan hielt ihn zurück und bat ihn, dass er die Schrift verbrenne.“

„Tse-khung weigerte sich und sprach: Ich verfertigte die Schrift, um das Reich zu beruhigen. Wenn die Gesammtheit zürnt und sie verbrennt, so führt die Gesammtheit die Regierung. Ist dann das Reich nicht auch unmöglich?“

„Tse-tschan sprach: Wenn die Gesammtheit zürnt, ist der Widerstand unmöglich. Was nur ein Einziger wünscht, lässt sich unmöglich vollenden.“

„Du vereinst zwei Unmöglichkeiten, um das Volk zu beruhigen: dieses ist der Weg zu der Gefahr. Man muss die Schrift verbrennen, um die Gesammtheit zu beruhigen.“

„Du hast erhalten, was du wünschtest, die Gesammtheit erhält auch die Ruhe: ist dieses nicht auch möglich?“

Was Tse-khung zu erhalten wünschte, war die Regierung.

„Was nur ein Einziger wünscht, lässt sich nicht vollenden. Der Gesammtheit sich widersetzen, bringt Unheil. Mögest du es gewiss befolgen.“

„Hierauf verbrannte man die Schrift ausserhalb des grünen Thores.“

Indem Tse-khung die Urkunde nicht an dem Hofe, sondern vor einem Thore der Hauptstadt von Tsching verbrannte, wollte er, dass es in der Nähe wie in der Ferne gesehen werde.

„Die Gesammtheit war hierauf beruhigt.“

亥 己 36, das Jahr des Cyklus (562 vor Chr. Geb.). Eilftes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Wei-kiang verweigert die Annahme der Musik.

„Die Menschen von Tsching schenkten dem Fürsten von Tsin die Meister Khuei, Tschhŏ und Kiuen, Glocken für den Gesang zwei Reihen sammt den grossen Glocken und Musiksteinen, ferner Musikantinnen zweimal acht.“

Die Meister 悝 Khuei, 觸 Tschhŏ und 蠲 Kiuen waren Meister in der Musik. Eine Reihe Glocken zählt sechzehn Stücke, die hier geschenkten zwei Reihen gehörten zur Begleitung des Gesangs.

„Der Fürst von Tsin schenkte Wei-kiang die Hälfte der Musik.“

„Hierbei sprach er: Du hast mich gelehrt mich verbünden mit den Barbaren, damit ich zur Ordnung bringe die Menschen des blumigen Reiches.“

Dieses geschah im vierten Jahre des Fürsten Siang von Lu.

„In einem Zeitraume von acht Jahren versammelte ich neunmal die Fürsten des Reiches.“

Im fünften Jahre des Fürsten Siang von Lu war die Zusammenkunft von 戚 Tsí und 棣 城 Tsching-ti, im siebenten von 鄢 Yen, im achten von 丘 邢 Hing-khieu, im neunten von 戲 Hi, im zehnten von 柤 Tscha, ferner die Zusammenkunft bei dem Angriffe auf Tsching. In dem gegenwärtigen Jahre versammelte Tsin die Reichsfürsten in 城 亳 Pŏ-tsching und 魚 蕭 Siao-yü.

„Gleich dem Einklang der Musik war nichts, das nicht in Übereinstimmung. Ich bitte dich, mich mit dir zugleich dessen freuen zu dürfen.“

„Jener weigerte sich und sprach: Das Bündniss mit den Barbaren hat seinen Grund in dem Glücke des Reiches. Dass in acht Jahren neunmal versammelt wurden die Fürsten des Reiches, und dass die Fürsten des Reiches ohne Arglist, dieses hat seinen Grund in deinem Geiste, o Herr, und in den Verdiensten der zwei oder drei Söhne. Was für einen Einfluss hätte ich hier geübt?“

„Jedoch wünsche ich, dass du, o Herr, in Ruhe geniessen mögest deine Freude und denken an deren Dauer.“

Der Fürst möge die Freude der Gegenwart geniessen und sich in seiner günstigen Lage für die Dauer behaupten.

„In einem Gedichte heisst es:

> Sich freuen kann der Weise nur,
> Er schenkt die Ruh' des Himmelssohnes Reichen.
> Sich freuen kann der Weise nur,
> Der Segen wird, das Glück von ihm nicht weichen.
> Die Menschen steh'n zu seinen beiden Seiten,
> Sie folgen ihm, sie lassen sich noch leiten.“

„Durch die Musik bringt man in Einklang die Tugend. Durch die Gerechtigkeit ordnet man sie, durch die Gebräuche übt man sie, durch die Treue bewahrt man sie, durch die Menschlichkeit schmückt man sie. Dann erst mag man zur Ruhe bringen die Länder und die Reiche, theilen das Glück und den Segen, an sich ziehen die fernen Menschen, und dieses nennt man die Musik.“

Die Musik verdient nur dann diesen Namen, wenn sie die hier genannten Tugenden hervorbringt.

„In dem Buche heisst es: Lebt man in Sicherheit, so denkt man an die Gefahr. Denkt man an diese, so ist man vorbereitet. Ist man vorbereitet, so gibt es keine Trübsal.“

Diese Stelle ist in den heutigen Schu-king nicht enthalten.

„Ich wage es, dieses vorzuzeichnen.“

„Der Fürst sprach: Du hast mich belehrt: Durfte ich es wagen den Befehl nicht zu vollziehen? Fürwahr, ohne dich hätte ich nicht erwartet die westlichen Barbaren, ich hätte nicht setzen können über den Fluss.“

Ohne den Rath Wei-kiang's hätte sich der Fürst nicht mit den westlichen Barbaren verbündet, eben so wenig wäre er im Stande gewesen, den gelben Fluss zu übersetzen und im Süden desselben um das Reich Tsching zu streiten.

„Die Vorschriften hinsichtlich der Belohnungen gehören zu den Grundgesetzen der Reiche. Sie sind aufbewahrt in der Kammer der Verträge: sie dürfen nicht abgeschafft werden. Darum mögest du sie empfangen.“

„Wei-kiang erhielt um diese Zeit das erste Mal eine Musik von Erz und Stein. Es war nach den Gebräuchen.“

Wei-kiang, der sich früher geweigert, nahm die Musik jetzt an. Wenn ein Grosser des Reichs sich Verdienst erwirbt, so wird er nach den Gebräuchen mit Musik beschenkt.

丑辛 38, das Jahr des Cyklus (560 vor Chr. Geb.). Dreizehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Fürsten 樊諸 Tschü-fan von U.

Die Feldherren von Tsin überlassen einander den Platz.

„Siün-ying und Sse-fang starben."

Beide Männer gehörten zu der Zahl der vier Reichsminister, Siün-ying war zugleich der Anführer des mittleren Heeres von Tsin.

„Der Fürst von Tsin hiess Sse-kai befehligen das mittlere Heer."

匄士 Sse-kai ist 子宣范 Fan-siuen-tse, der Sohn Fan-wen-tse's.

„Dieser weigerte sich und sprach: Pe-yeu ist der Ältere."

游伯 Pe-yeu ist Siün-yen.

„Siün-yen befehligte das mittlere Heer. Sse-kai stand ihm zur Seite."

Sse-kai behielt somit seinen früheren Posten.

„Man liess Han-khi befehligen das erste Heer."

起韓 Han-khi war der Genosse, d. i. der zweite Anführer des ersten Heeres.

„Er trat zurück zu Gunsten Tschao-wu's."

武趙 Tschao-wu ist 子文趙 Tschao-wen-tse.

„Man ernannte wieder Luan-yen."

Da Tschao-wu als Anführer des neuen Heeres auf einer zu niedrigen Stufe stand, so ging der Fürst auf den Vorschlag Han-khi's nicht ein, sondern ernannte Luan-yen, den Anführer des dritten Heeres zum Anführer des ersten.

„Dieser weigerte sich und sprach: Ich bin nicht so viel werth wie Han-khi. Han-khi wünscht über sich zu stellen Tschao-wu. Mögest du, o Herr, ihm Gehör schenken."

„Man liess Tschao-wu befehligen das erste Heer. Han-khi stand ihm zur Seite."

Tschao-wu als Anführer des neuen Heeres stieg vier Stufen höher und trat an die Stelle Siün-yen's. Han-khi blieb was er früher gewesen.

„Luan-yen befehligte das dritte Heer. Wei-kiang stand ihm zur Seite.“

Luan-yen blieb was er früher gewesen. Wei-kiang als Genosse des neuen Heeres stieg eine Stufe höher und trat an die Stelle Sse-fang's.

„Das Volk des Reiches Tsin wurde hierdurch in hohem Grade anhänglich. Die Reichsfürsten näherten sich in Freundschaft.“

„Die Weisen sprachen: Das Überlassen ist die Hauptsache bei den Gebräuchen. Fan-siuen-tse überliess seinen Platz. Die unter ihm standen, überliessen ihn gleichfalls.“

„Luan-yen war hochmüthig: er wagte es nicht, hier anders zu handeln.“

„Das Reich Tsin wurde hierdurch befriedigt: mehrere Geschlechtsalter bauten hierauf.“

„Man machte zum Gesetz das Gute. Wenn Ein Mensch zum Gesetze macht das Gute, so wird den hundert Familien Zufriedenheit und Ruhe. Kann man anders, als dessen sich bestreben?“

„In dem Buche heisst es: Ein einz'ger Mensch weiss Segen zu verbreiten! Die Millionen Volkes ihm vertrau'n, die Ruh' wird ihm zu Theil für ew'ge Zeiten! — Dieses lässt sich hier sagen.“

„Als die Tscheu emporkamen, hiess es in dem Gedichte:

Ein treffliches Gesetz gibt König Wen,
Zu ihm zehntausend Länder voll Vertrau'n!“

„Es sagt: Er machte zum Gesetz das Gute.“

„Als sie in Verfall geriethen, hiess es in dem Gedichte:

Die Grossen niemals stimmen überein,
Wir handeln, wir bekümmern uns allein.“

Bei dem Verfalle der Dynastie Tscheu war König Yeu in seinem Rathe nicht einig, die Staatsdiener mussten daher ohne Unterstützung von oben die Angelegenheiten besorgen. Auf diesen Zustand beziehen sich die folgenden Verse des Siao-ya:

Rings unter dieses Himmels Weite
Ist Alles nur des Königs Land.
Die wandeln an dem Uferrand,
Sind Alle nur des Königs Leute.
Die Grossen niemals stimmen überein,
Wir handeln, wir bekümmern uns allein.

„Es sagt: Es war kein Überlassen.“

Da in dem Rathe des Königs Yeu keine Eintracht herrschte und die Staatsdiener unabhängig handeln mussten, so war von einem gegenseitigen Überlassen keine Rede.

„Wenn die Welt in Ordnung ist, so schätzt der Weise die Fähigkeiten und überlässt den Platz dem Niederen. Der kleine Mensch befleissigt sich des Ackerbaues und dient dadurch dem Höheren.“

„Durch dieses beobachten die Höheren und die Niederen die Gebräuche, doch Verleumdung und Arglist sind gelöscht und ferngehalten. Es kommt daher, weil sie nicht streiten. Dieses nennt man die unvergleichliche Tugend.“

„Wenn sie in Unordnung ist, so rühmen die Weisen ihre Verdienste und beleidigen die kleinen Menschen. Die kleinen Menschen sind stolz auf ihre Gaben und drängen sich zu den Höheren.“

„Durch dieses verletzen die Höheren und die Niederen die Gebräuche. Unordnung und Bedrückung entstehen zu gleicher Zeit. Es kommt daher, weil man streitet mit den Guten. Dieses nennt man die verfinsterte Tugend.“

„Die Erniedrigung der Reiche und Häuser geht immer aus diesem hervor.“

寅 壬 39, das Jahr des Cyklus (559 vor Chr. Geb.). Vierzehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr des Königs 康 Khang von Tsu.

Der Vorsteher Khuang bespricht die Vertreibung des Landesherrn durch die Menschen von Wei.

„Der Vorsteher Khuang machte die Aufwartung bei dem Fürsten von Tsin.“

Ein Vorsteher der Musik in Tsin führte den Namen 曠 Khuang.

„Der Fürst von Tsin sprach: Die Menschen von Wei vertrieben ihren Landesherrn. Ist dieses nicht auch sehr arg?“

„Jener antwortete: Vielleicht war ihr Landesherr in der That sehr arg.“

„Ein guter Landesherr soll belohnen die Guten und bestrafen die Bösen. Er nährt das Volk wie seine Söhne. Er bedeckt es gleich dem Himmel. Er trägt es gleich der Erde.“

„Das Volk dient seinem Landesherrn, es liebt ihn wie den Vater und die Mutter. Es blickt zu ihm empor wie zu der Sonne und dem Mond. Es verehrt ihn wie der Götter Licht, es fürchtet ihn wie des Donners Ton. Kann er dann wohl vertrieben werden?“

„Der Landesherr ist der Hauswirth der Götter und die Hoffnung des Volkes.“

Der Landesherr reicht den Göttern das Opfer und ist dadurch deren Hauswirth.

„Ist er aber der Hauswirth eines verkümmerten Volkes, so belästigt er die Götter und vernichtet das Opfer. Die hundert Familien verlieren ihre Hoffnung, die Landesgötter haben keinen Hauswirth. Wozu könnte man ihn dann noch brauchen? Was lässt sich anderes thun, als ihn vertreiben?“

„Der Himmel lässt entstehen das Volk und pflanzt ihm einen Landesherrn. Er gibt ihm einen Vorsteher und Hirten, er lässt es nicht verlieren die Zuneigung.“

„Dem Landesherrn stellt er zur Seite die Gehilfen. Er heisst sie ihn leiten, ihn beschützen. Sie lassen ihn nicht überschreiten das Mass.“

„Desswegen hat der Himmelssohn die Fürsten.“

Die drei obersten Minister des Himmelssohnes heissen die drei Fürsten.

„Die Fürsten des Reiches haben die Reichsminister. Die Reichsminister gründen die Seitenlinien. Die Grossen des Reiches haben die abhängigen Geschlechter. Die Staatsdiener haben Freunde. Die gewöhnlichen Menschen, die Künstler, die Kaufleute, die kleinen Diener, die Hirten, alle haben Nahe und Verwandte, damit sie sie stützen und ihnen helfen.“

„Thun sie Gutes, so verbreiten sie es. Fehlen sie, so verbessern sie es. Sind sie in Besorgniss, so kommen sie ihnen zu Hilfe. Versäumen sie etwas, so machen sie es wieder gut.“

„Von dem Könige abwärts hat ein Jeder einen Vater, einen älteren Bruder, einen Sohn oder einen jüngeren Bruder, damit sie ausbessern und untersuchen die Regierung.“

„Die Geschichtsschreiber verfertigen die Bücher. Die Blinden verfertigen die Gedichte. Die Künstler singen die Stachelworte und den Tadel. Die Grossen des Reiches umzeichnen und belehren. Die

Staatsdiener melden es mit Worten. Die gewöhnlichen Menschen schmähen.“

Wenn die niederen Staatsdiener welche bei Hofe nicht verkehren, an dem Landesherrn Fehler entdecken, so melden sie es den Grossen des Reiches. Die gewöhnlichen Menschen welche an der Regierung gar keinen Antheil haben, schmähen in diesem Falle öffentlich den Landesherrn.

„Die Kaufleute stellen es zur Schau auf dem Markte.“

Wenn die Kaufleute die Regierung schlecht finden, so stellen sie ihre fehlerhaften Waaren zur Schau, um dadurch dem Landesherrn ihren Tadel zu erkennen zu geben.

„Die hundert Künstler überreichen die Kunstwerke.“

Wenn die Handwerker an dem Landesherrn keine guten Eigenschaften bemerken, so überreichen sie ihm die von ihnen verfertigten kunstvollen Gegenstände. Da diese Gegenstände streng nach den Regeln der Kunst gearbeitet sind, so dienen sie zur Vorbringung eines bildlichen Tadels.

„Desswegen heisst es in dem Buche der Hia: Die kundgebenden Menschen wandeln mit Holzglocken umher auf den Wegen.“

Eine Holzglocke heisst eine grosse Glocke von Metall mit hölzernem Klöppel. Im Anfange des Frühlings zogen besondere Angestellte in dem Lande umher, welche diese Glocke schlugen und die Menschen ermahnten, die Gesetze zu befolgen.

„Die Obrigkeiten und die Vorsteher bezeichnen einander die Vorschriften. Die Künstler ergreifen die Gegenstände der Kunst, um zu tadeln.“

Hier das Ende der angeführten Stelle.

„Im ersten Monate, im Anfange des Frühlings ist dieses der Fall. Man tadelt die Abweichungen von der Regel.“

„Der Himmel liebt das Volk sehr. Wie könnte er heissen einen einzigen Menschen sich eigenmächtig stellen über das Volk, so dass er Nachsicht hat mit dessen Lastern und abstreift das Wesen des Himmels und der Erde? Gewiss, dem ist nicht so.“

In diesem Jahre erfolgte ferner der sogenannte Angriff der dreizehn Reiche, indem die Reiche Tsin, Lu, Tsi, Sung, Wei, Tsching, Tsao, Khiü, Tschü, Teng, Sič, Khi und das kleine Tschü das Reich Thsin angriffen. Mit diesem Angriffe erreichte die zwischen Tsin und

Thsin seit der Schlacht von Hiao (627 vor Chr. Geb.) bestandene Fehde ihr Ende. Der erste Kampf zwischen diesen beiden Reichen, die Schlacht von Han hatte schon im fünfzehnten Regierungsjahre des Fürsten Hi von Lu (645 vor Chr. Geb.) also vor sechs und achtzig Jahren stattgefunden.

卯癸 40, das Jahr des Cyklus (558 vor Chr. Geb.). Fünfzehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starb Tao, Fürst von Tsin, ihm folgte sein Sohn 彪 Pieu, genannt Fürst 平 Ping.

Tse-han verweigert die Annahme eines Edelsteines.

„Ein Mensch von Sung fand einen Edelstein. Er überreichte ihn Tse-han.“

罕子 Tse-han ist 喜樂 Lŏ-hi, der Vorsteher der Stadtmauern.

„Tse-han nahm ihn nicht an. Der den Edelstein überreichte sprach: Ich zeigte ihn dem Edelsteinschleifer. Der Edelsteinschleifer hielt ihn für kostbar. Desswegen wagte ich es, ihn zu überreichen.“

„Tse-han sprach: Ich halte die Uneigennützigkeit für kostbar, du hältst den Edelstein für kostbar. Wenn du ihn mir gibst, so verlieren wir Beide etwas Kostbares. Der Mensch muss seine Kostbarkeiten behalten.“

„Jener verbeugte sich und meldete: Wenn ich den Edelstein im Busen trage, so kann ich nicht hinaus über den District. Indem ich dieses zu mir nehme, bitte ich um den Tod.“

Der Besitzer des Edelsteines meint: Wenn er mit diesem Edelsteine den Bezirk verliesse, würde er von Räubern angefallen und getödtet werden.

„Tse-han gab ihm einen Wohnplatz in seinem Dorfe.“

Er behielt den Besitzer des Edelsteines bei sich und liess ihn in dem Dorfe welches er (Tse-han) eben bewohnte, wohnen.

„Er liess ihm den Edelstein durch den Edelsteinschleifer schleifen. Nachdem er ihn verwerthet, liess er ihn in seine Heimath zurückkehren.“

Tse-han verkaufte den geschliffenen Edelstein und schickte den Besitzer desselben mit dem Erlöse in die Heimath.

未丁 44, das Jahr des Cyklus (554 vor Chr. Geb.). Neunzehntes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

In diesem Jahre starb Ling, Fürst von Tsi, ihm folgte sein Sohn 光 Kuang, genannt Fürst 莊 Tschuang.

Ki-wu-tse reist nach Tsin, sich für den Feldzug zu bedanken.

„Ki-wu-tse reiste nach Tsin, sich für den Feldzug zu bedanken."

子武季 Ki-wu-tse ist 宿孫季 Ki-sün-sǔ von Lu. Im fünfzehnten Jahre des Fürsten Siang von Lu hatte der Fürst von Tsi einmal, im sechzehnten zweimal, im siebzehnten wieder zweimal, im achtzehnten einmal das Reich Lu angegriffen. In Folge dessen vereinigte sich in dem letztgenannten Jahre der Fürst von Tsin mit den Fürsten von Lu, Sung, Wei, Tsching, Tsao, Khiü, Tschü. Teng, Siě, Khi und dem kleinen Tschü und belagerte die Hauptstadt des Reiches Tsi. Lu schickte jetzt einen Gesandten nach Tsin, um sich für die geleistete Hilfe zu bedanken.

„Der Fürst von Tsin bereitete ihm den Empfang. Fan-siuen-tse führte die Regierung."

Sse-kai befehligte um diese Zeit das mittlere Heer an der Stelle Siün-yen's. Der Anführer des mittleren Heeres war in Tsin zugleich der Vorsteher der Regierung.

„Er las: Die Halme des Getreides."

Die erste Strophe des Gedichtes: „Die Halme des Getreides" lautet:

> Wie hoch die Halme des Getreides!
> Der lange Regen sie befeuchtet.
> In weite Ferne südwärts geht der Zug:
> Der Fürst von Schao durch Thaten leuchtet.

Der Fürst von 召 Schao ist Schao-mǒ, Reichsminister des Königs Siuen. Der König hatte den Fürsten von 申 Schin mit der Stadt 謝 Sie belehnt und beauftragte Schao-mǒ sich selbst dahin zu begeben und die Stadt neu zu bauen. Als er den Zug nach Süden antreten wollte, verfertigten die Theilnehmer an dem Zuge dieses Gedicht.

„Ki-wu-tse erhob sich. Er bedankte sich zweimal mit gesenktem Haupte und sprach: Das kleine Reich blickt empor zu dem grossen

Reiche wie die hundert Getreidearten emporblicken zu dem befeuchtenden Regen. Wenn er sie beständig befeuchtet, so kehrt Alles unter dem Himmel sich zu ihm in Freundschaft: wie wäre es allein unsere niedrige Stadt?“

„Er las: Im sechsten Monat.“

Die erste Strophe des Gedichtes: „Im sechsten Monat“ lautet:

Im sechsten Monat herrscht Gedränge,
Die Wagen schon geordnet steh'n,
Die Viergespanne kräftig schön;
Rings Lederpanzer sind zu seh'n.
Die Hien-yin eine grosse Menge,
Man braucht uns zu dem Dienste gleich.
Der König zieht hinaus zum Streite,
Wir festigen des Königs Reich.

Diese Verse beziehen sich auf den Feldherrn Ke-fu, der unter dem König Siuen die in das Reich Tscheu eingefallenen Hien-yin-Barbaren zurückschlug. Indem der Gesandte dieses Gedicht hersagte, gab er zu verstehen, dass der Fürst von Tsin durch seinen Feldzug sich ein ähnliches Verdienst wie der Feldherr Ke-fu erworben habe.

Wu-tschung ermahnt Ki-wu-tse, auf die Verdienste zu achten.

„Ki-wu-tse verfertigte aus den Waffen welche er von Tsi erhalten, Glocken des Waldes und grub in das Erz die Verdienste des Reiches Lu.“

„Die Glocken des Waldes“ heisst die zu dem Liede: „Im sechsten Monat“ passende Musik. Ki-wu-tse liess aus den ihm aus dem Kriege gegen Tsi als Beuteantheil zufallenden Waffen Glocken giessen, welche dem Tone dieser Musik entsprachen.

„Tsang-wu-tschung sprach zu Ki-sün: Dieses ist gegen die Gebräuche.“

仲武臧 Tsang-wu-tschung ist 紇孫臧 Tsang-sün-hŏ. Ki-sün ist Ki-sün-sŭ, d. i. Ki-wu-tse.

„Bei dem Graben in Erz befiehlt der Himmelssohn die Tugend.“

Der Himmelssohn gräbt in das Erz nur seine Tugend, nicht aber die kriegerischen Verdienste.

„Die Reichsfürsten sagen die Zeit und erwähnen die Verdienste.“

Wenn die Reichsfürsten etwas zur gehörigen Zeit, wo das Volk nicht in seinen Beschäftigungen gestört wird, unternehmen und hierbei Verdienste erwerben, so können sie dieses in das Erz graben lassen.

„Die Grossen des Reiches nennen den Angriff."

Die Grossen des Reiches können die Verdienste welche sie sich bei einem Angriffe auf fremde Reiche erworben haben, in das Erz graben lassen.

„Jetzt, wenn du nennst den Angriff, so steigst du eine Stufe abwärts."

Ki-sün als Reichsminister von Lu steht über den Grossen des Reiches, welche zu der dritten Rangstufe gehören.

„Erwähnst du die Verdienste, so entlehnst du von den Menschen."

In diesem Falle würde man sich fremde Verdienste zueignen, da der Angriff hauptsächlich von dem Reiche Tsin unternommen wurde.

„Sagst du die Zeit, so warst du dem Volke vielfach im Wege."

Das Volk von Lu ist durch den Angriff vielfach in den Beschäftigungen des Ackerbaues gestört worden.

„Was wäre hier in das Erz zu graben? Ferner, wenn ein grosses Reich bekriegt ein kleines, so nimmt es, was es erbeutet und verfertigt daraus Geräthe des Ahnentempels. Es gräbt in das Erz die glänzenden Verdienste, um sie zu verkünden den Söhnen und den Enkeln. Es erleuchtet die glänzende Tugend und warnt vor der Verachtung der Gebräuche."

„Jetzt wollten wir entlehnen die Stärke der Menschen, um uns zu retten vor dem Tode. Wie liesse sich dieses in das Erz graben?"

„Ein kleines Reich ist glücklich gegenüber einem grossen Reiche, und es setzt in das Licht, was es erbeutet, damit es errege dessen Zorn. Dieses ist der Weg zu dem Verderben."

Das kleine Reich ist Lu, welches so glücklich war, durch die Hilfe von Tsin das grosse Reich Tsi zu besiegen. Indem es aber seine Verdienste in das Erz graben lässt, erregt es den Zorn dieses grossen Reiches.

酉 己 46, das Jahr des Cyklus (552 vor Chr. Geb.). Ein und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Im eilften Monate dieses Jahres wurde 子 孔 Khung-tse (Confucius) geboren.

Tsang-wu-tschung beschuldigt Ki-sün der Belohnung der Räuber.

„Schü-khi von Tschü kam mit Thsí und Liü-khieu als Flüchtling."

其庶 Schü-khi, ein Grosser des Reiches Tschü, fiel mit den Städten 漆 Thsí und 丘閭 Liü-khieu, deren Einkünfte ihm angewiesen waren, von dem Fürsten von Tschü ab und floh nach Lu, dessen Fürsten er diese zwei Städte antrug. Fürst Siang der erst im vorigen Jahre das Reich Tschü bekriegt hatte, nahm dieselben an und überliess Schü-khi von Neuem deren Einkünfte.

„Ki-wu-tse vermählte ihn mit der Muhme und älteren Schwester des Fürsten. Zugleich belohnte man sein Gefolge."

„Um diese Zeit gab es in Lu viele Räuber. Ki-sün sprach zu Tsang-wu-tschung: Warum ziehst du nicht die Räuber in Untersuchung?"

„Wu-tschung sprach: Man kann sie nicht in Untersuchung ziehen. Auch bin ich Hő dessen nicht fähig."

Hő ist der Name Tsang-wu-tschung's.

„Ki-sün sprach: Wir besitzen vier Grenzen: warum sollten wir nicht in Untersuchung ziehen können die Räuber? Du bist Richter über die Übelthäter. Wo Räuber sind, musst du trachten sie zu entfernen: wie solltest du dessen nicht fähig sein?"

„Wu-tschung sprach: Du rufst herbei die Räuber des Auslandes und behandelst sie mit grosser Auszeichnung. Wie könnte ich Einhalt gebieten den Räubern unseres Landes? Du bist der erste Reichsminister und lässest kommen die Räuber des Auslandes. Du heissest mich Hő sie entfernen: werde ich dessen wohl fähig sein?"

„Schü-khi raubte Städte in Tschü und kam zu uns. Du vermählst ihn mit Töchtern der Familie Ki und gibst ihm Städte."

Lu ist ein Reich der Familie Ki. Die Töchter dieser Familie heissen die Muhme und die ältere Schwester des Fürsten Siang von Lu. Ferner gab man Schü-khi die zwei geraubten Städte zur Nutzniessung.

„Die Menschen seines Gefolges wurden alle beschenkt. Wenn man den grossen Räuber auszeichnet durch die Muhme und Schwester des Landesherrn sammt den grossen Städten, die Nächstfolgenden durch kleine Diener, Hirten, Wagen und Pferde, die Kleinsten unter ihnen durch Kleider, Schwerter und Gürtel, so belohnt man dadurch

die Räuber. Sie belohnen und hierauf entfernen, dieses ist wohl unmöglich."

„Ich Hó habe es gehört: Wer auf einer hohen Stufe steht der wäscht sein Herz rein. Er behandelt folgerecht die Menschen. Er bringt in Übereinstimmung mit dem Gesetz die Treue. Wenn dieses klar ist und erwiesen, dann erst kann er regieren die Menschen."

„Was die Höheren thun, nach diesem richtet sich das Volk. Wenn Dasjenige was die Höheren nicht thun, Einige unter dem Volke thun, so verhängt man desswegen die Strafe, und Keiner wagt es, nicht zu beachten die Warnung."

„Wenn Dasjenige was die Höheren thun, das Volk ebenfalls thut, so ist dieses ganz in der Ordnung. Kann man es ihm dann noch wehren?"

„In dem Buche der Hia heisst es: Bedenkst du dieses, so kommt es an auf dieses. Entfernst du dieses, so kommt es an auf dieses. Nennst du mit Namen dieses, so kommt es an auf dieses. Pflanzt Treue sich in dieses, so kommt es an auf dieses. Möge der Kaiser bedenken die Verdienste."

Yü sagt diese Worte zu Schün. Der ihnen hier untergelegte Sinn ist: Wenn man überlegt, ob man Etwas thun solle, so kommt es darauf an, ob es an uns selbst ausgeübt werden könne, in welchem Falle allein man es thun darf. „Dieses" ist hier dieses eigene Innere. Ebenso, wenn man etwas Böses an anderen Menschen entfernen will, kommt es darauf an, ob an uns selbst nichts Böses mehr haftet. Dasselbe gilt von den Worten und Benennungen, von welchen verlangt wird, dass sie sowohl auf die eigene als fremde Person angewendet werden können. Endlich, wenn Aufrichtigkeit und Treue in dem eigenen Innern entstehen, so ist das Gute auch wirklich in diesem Inneren enthalten. Was hier gesagt wird, ist übrigens nicht der ursprüngliche Sinn der in dem Buche der Yü vorkommenden Stelle. Dieselbe muss durch „Bedenkst du dieses, so kommt es an auf Diesen" u. s. f. indem statt „auf dieses" durchgängig „auf Diesen" gesetzt wird, wiedergegeben werden. Derjenige, auf welchen nach dem ursprünglichen Sinne Alles ankommt, ist der Minister Hao-tao.

„Wenn die Treue zusammentrifft mit der eigenen Folgerichtigkeit, dann erst lassen sich bedenken die Verdienste."

Dieses die Erklärung der obigen Stelle und ein Tadel gegen Ki-sün, der, selbst ohne Treue und Wahrheit, andere Menschen belohnen will.

亥 辛 48, das Jahr des Cyklus (550 vor Chr. Geb.). Drei und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Min-tse-ma bewegt Kung-tschü zu Elternliebe und Ehrfurcht.

„Ki-wu-tse hatte keinen Sohn des ersten Hauses. Kung-mi war der Ältere, aber er liebte Tao-tse. Diesen wollte er einsetzen.“

Ki-wu-tse hatte keinen Sohn von einer Gemahlinn ersten Ranges. 彌公 Kung-mi und 子悼 Tao-tse waren Söhne einer Nebengemahlinn. Der Letztere sollte bestimmt sein, das Haus 季 Ki als Haupt der Familie fortzusetzen.

„Er fragte Tsang-hŏ. Tsang-hŏ sprach: Weil du ihn einsetzen willst, mache ich Kung-tschü zum Anführer der Pferde.“

紇 臧 Tsang-hŏ ist Tsang-sün-hŏ, d. i. Tsang-wu-tschung. 鉏 公 Kung-tschü ist Kung-mi. Dieser sollte zur Entschädigung dafür, dass er die Nachfolge verloren, den Befehl über die Streitwagen des Hauses erhalten.

„Jener grollte und ging nicht aus. Min-tse-ma besuchte ihn.“

Kung-tschü zog sich aus Missmuth von den Geschäften zurück. 馬 子 閔 Min-tse-ma ist 父 馬 閔 Min-ma-fu.

„Er sprach: Du darfst nicht so handeln. Glück und Unglück haben keine Thüre, nur der Mensch ruft sie herbei.“

„Wer ein Sohn unter den Menschen ist, der kümmert sich, wenn er kein guter Sohn. Er kümmert sich nicht, wenn er verloren hat seinen Platz.“

„Ehrfurchtsvoll gehorchen dem Befehle des Vaters, was gäbe es hierbei für eine beständige Würde?“

Die Einsetzungen und Absetzungen in der Familie hängen von dem Vater ab, es handelt sich hier nicht um beständige Würden welche im Staate bekleidet werden.

„Wenn du fähig bist der Elternliebe und Ehrfurcht, so kann es sein, dass der Segen doppelt zu Theil wird der Familie Ki. Bist du heimtückisch, widerspänstig und richtest dich nicht nach der Ordnung,

so kann es sein, dass das Unglück doppelt zu Theil wird dem niederen Volke.“

Im ersteren Falle kann der Segen auf die Nachkommen der Familie Ki übergehen. Im letzteren Falle würde sich Kung-tschü in Verbrechen verwickeln, und von dem Unglück würden arme und niedrige Menschen des Volkes getroffen werden.

„Kung-tschü handelte diesem gemäss. Er gehorchte ehrfurchtsvoll am Morgen und am Abend. Er verblieb ehrerbietig in der besagten Stellung.“

Er begnügte sich mit der Stelle eines Anführers der Streitwagen.

Tsang-sün erhält den Vertrag.

„Meng-sün hasste Tsang-tschung. Ki-sün liebte ihn.“

孫 孟 Meng-sün ist 子 莊 孟 Meng-tschuang-tse und dessen Familie. 仲 臧 Tsang-tschung ist Tsang-wu-tschung. Ki-sün liebte Tsang-wu-tschung, weil dieser, wie in dem vorhergehenden Abschnitte zu sehen, ihm bei der Einsetzung seines zweiten Sohnes Tao-tse behilflich gewesen.

„Meng-tschuang-tse erkrankte. Fung-tien sprach zu Kung-tschü: Wenn du Khie einsetzest, so werde ich ihn bitten, feindlich aufzutreten gegen die Familie Tsang.“

點 豐 Fung-tien ist Meng-sün's Wagenführer. 羯 Khie ist der Sohn Meng-sün's von einer Nebengemahlinn. Fung-tien setzt voraus, dass Kung-tschü ein Feind Tsang-wu-tschung's, weil er durch diesen der Nachfolge beraubt wurde. Wenn Khie seinem Vater als Haupt der Familie gefolgt sein würde, sollte er so wie Kung-tschü durch Fung-tien's Veranstaltung der Feind Tsang-sün's werden.

„Meng-sün starb. Kung-tschü bot Khie einen Platz zur Seite des Leichnams.“

Nach den Gebräuchen ist der älteste Sohn der Hauptgemahlinn der Erste unter den Trauernden. Da Kung-tschü dem Sohne Khie die Nachfolge verschaffen wollte, so liess er ihn zur Seite des Leichnams stehen, was nur der Hauptperson unter den Trauernden zukommt.

„Ki-sün kam. Er trat ein um zu weinen und begab sich wieder hinaus. Er sprach: Wo ist Tschhi?“

秩 Tschhi ist Meng-sün's ältester Sohn. Bei der Trauer, wo er hätte die erste Stelle einnehmen sollen, wurde er von Ki-sün nicht gesehen.

„Kung-tschü sprach: Hier ist Khie.“

„Ki-sün sprach: Jener Sohn ist der Ältere.“

„Kung-tschü sprach: Wie könnte es hier einen Älteren geben? Es handelt sich nur um den Werth.“

Als Ki-wu-tse seinen Sohn Tao-tse zum Nachtheile Kung-tschü's einsetzen wollte, hatte er sich geäussert: Ich will nach dem Werthe wählen und diesem gemäss einsetzen. Kung-tschü antwortet hier dem Vater mit dessen eigenen Worten, so dass dieser nichts dagegen einzuwenden vermag.

„Auch ist es der Befehl des Meisters.“

Kung-tschü sagt fälschlich, dass Meng-sün den Befehl hinterlassen, seinen Sohn Khie einzusetzen.

„Hierauf setzte man Khie ein. Tschhi floh nach Tschü.“

„Tsang-sün trat ein, um zu weinen. Er war traurig und vergoss viele Thränen.“

„Er trat wieder hinaus. Sein Wagenführer sprach: Meng-sün hasste dich, und du bist seinetwegen so traurig. Wenn Ki-sün sterben sollte, was würdest du wohl thun?“

„Tsang-sün sprach: Die Liebe Ki-sün's zu mir ist ein hitziges Fieber. Der Hass Meng-sün's gegen mich war ein heilender Stein.“

Ein heilender Stein heisst eine Nadel von Stein, deren man sich zur Acupunctur bedient.

„Ein angenehmes Fieber ist weniger werth als ein verhasster Stein. Der Stein erhält uns noch immer am Leben. Bei der Annehmlichkeit des Fiebers ist dessen Gift noch ärger.“

„Meng-sün ist gestorben. Ich bin verloren in kurzer Zeit.“

„Die Familie Meng schloss das Thor. Man meldete Ki-sün: Die Familie Tsang will einen Aufstand erregen. Sie lässt uns nicht das Begräbniss feiern.“

Die Glieder der Familie Meng verschlossen auf Fung-tien's Anstiften das Thor ihres Palastes. Der Zweck dieser falschen Meldung war, Ki-sün zu bewegen, dass er feindlich gegen Tsang-wu-tschung auftrete.

„Ki-sün zürnte und befahl den Angriff auf die Familie Tsang.“

Tsang-wu-tschung, der sich vor der Familie Meng fürchtete, hatte sich um diese Zeit von gepanzerten Kriegern begleiten lassen. Als Ki-wu-tse dieses sah, gab er den Befehl zum Angriff.

„Tsang-hŏ enthauptete den Thorwächter des Hirschthores, trat hinaus und floh nach Tschü.“

Das Hirschthor heisst das östliche Thor der Stadt 城 南 Nan-tsching von Lu.

„Tsang-ku und Tsang-wei waren ausgetreten und befanden sich in Tschü.“

賈 臧 Tsang-ku und 爲 臧 Tsang-wei waren Tsang-wu-tschung's ältere Brüder und Neffen des Fürsten von 鑄 Tschü, in dessen Reiche sie sich um diese Zeit aufhielten. Dieses Reich Tschü ist von dem Reiche 邾 Tschü, in welches sich Tsang-wu-tschung geflüchtet, verschieden.

„Tsang-wu-tschung liess Tsang-ku benachrichtigen. Auch schickte er ihm eine Schildkröte aus Tsai.“

Das Gebiet 蔡 Tsai, nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Reiche, brachte grosse Schildkröten hervor, welche mit dem Namen „das grosse Tsai“ belegt wurden.

„Hierbei sprach er: Ich Hŏ besitze keine Fähigkeiten. Ich verlor den Besitz der Ahnentempel in der Nähe und in der Ferne. Ich wage es zu melden, dass man mich nicht bedauert. Meine Schuld zieht nicht nach sich den Verlust des Opfers. Wenn du mit der Schildkröte von Tsai deine Bitte vorträgst, so setzest du es wohl durch.“

Tsang-sün ist keines grossen Verbrechens schuldig, wegen dessen das Opfer in dem Ahnentempel der Familie abgeschafft werden sollte. Tsang-ku möge dem Fürsten von Lu die grosse Schildkröte reichen und ihn bitten, Jemanden als Haupt der Familie Tsang einzusetzen.

„Ku sprach: Es ist das Unglück unseres Hauses, du bist daran nicht Schuld. Ich Ku habe den Befehl gehört.“

„Er verbeugte sich zweimal und empfing die Schildkröte. Er hiess Wei die Bitte vortragen. Dieser handelte hierauf selbstständig.“

Tsang-ku beauftragte mit der Sendung seinen Bruder Tsang-wei, dieser handelte jedoch in seinem eigenen Interesse, indem er die Nachfolge für sich selbst zu erhalten suchte.

„Tsang-sün reiste nach Fang.“

Die Stadt 防 Fang in Lu war das Eigenthum der Familie Tsang.

„Er liess durch einen Abgesandten melden: Ich Hő bin nicht im Stande zu schaden. Mein Verstand ist nicht ausreichend.“

Tsang-sün meint, er habe in Lu keine Empörung erregen wollen, von den gepanzerten Kriegern habe er sich nur aus Unverstand begleiten lassen.

„Ich wage keine eigennützige Bitte.“

Er bittet nur der Vorfahren willen, denen er das Opfer in dem Ahnentempel erhalten will.

„Wenn ich bewahre das Opfer der Vorfahren, so vernichtet man nicht die zweifachen Verdienste.“

Die zwei früheren Familienhäupter Tsang-wen-tschung und Tsang-siuen-scho hatten grosse Verdienste um das Reich Lu.

„Ich wage es, die Stadt nicht zu vermeiden.“

Er entfernt sich nicht aus der Stadt Fang. Dass Tsang-wu-tschung sich in der Stadt Fang festsetzt, während er seine Bitte vortragen lässt, wird ihm später von Khung-tse (Confucius) so ausgelegt, als ob er den Fürsten von Lu zu zwingen gesucht hätte.

„Hierauf erhob man Tsang-wei. Als man den Vertrag für die Familie Tsang aufsetzen wollte, berief Ki-sün den äusseren Geschichtschreiber, der sich befasste mit den schlechten Ministern, und fragte ihn um den Eingang des Vertrages.“

Die schlechten Minister sind diejenigen welche in das Ausland flohen. Man wollte die Vergehen Tsang-sün's in einer Urkunde aufzeichnen und dieselbe durch die Grossen des Reiches beschwören lassen. Die Absicht war, die Übrigen vor ähnlichen Vergehen zu warnen.

„Jener antwortete: In dem Vertrage für die Familie Tung-men standen die Worte: „„Möge Niemand so handeln, wie Tung-men-sui. Er tödtete den rechtmässigen Sohn und erhob den unrechtmässigen.““

Dieser Vertrag wurde im achtzehnten Jahre des Fürsten Siuen von Lu aufgesetzt. Fürst Wen hatte 遂門東 Tung-men-sui befohlen, den Thronfolger 惡 Ngő einzusetzen. Statt dessen tödtete dieser den Prinzen Ngő und erhob den Fürsten Siuen, der der Sohn einer Nebengemahlinn, auf den Thron von Lu.

„In dem Vertrage für die Familie Scho-sün standen die Worte: „„Möge Niemand so handeln wie Scho-sün-kiao-ju. Er wollte

abschaffen die Grundgesetze des Reiches. Er brachte in Verwirrung und stürzte des Fürsten Haus.""

Dieser Vertrag wurde im sechzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu aufgesetzt. Kiao-ju verleumdete den Fürsten Tsching, so wie die Familien Ki und Meng bei der Regierung von Tsin.

„Ki-sün sprach: Was Tsang-sün verschuldet, hat mit diesem nichts gemein."

„Meng-tsiao sprach: Warum setzt man nicht, dass er gebrochen durch das Thor und enthauptet hat den Thorwächter?"

椒孟 Meng-tsiao ist der Enkel Meng-hien-tse's von Lu.

„Ki-sün machte hiervon Gebrauch. Hierauf schrieb man den Vertrag für die Familie Tsang. In diesem standen die Worte: „„Möge Niemand so handeln wie Tsang-sün-hŏ. Er widersetzte sich der Ordnung des Reiches. Er brach durch das Thor und enthauptete den Thorwächter.""

„Tsang-sün hörte dieses und sprach: Fürwahr, das Reich hat einen Menschen. Wer ist dieser? Kein Anderer als Meng-tsiao!"

Tsang-wu-tschung meidet das Unglück des Reiches Tsi.

„Der Fürst von Tsi wollte Tsang-hŏ beschenken mit Tien. Tsang-sün hörte es und besuchte ihn."

田 Tien, eine Stadt in Tsi.

„Der Fürst von Tsi sprach mit ihm über den Angriff auf Tsin."

In diesem Jahre war in Tsin eine Empörung ausgebrochen, worauf der Fürst von Tsi, der bisher der Verbündete von Tsin gewesen, dieses Reich angriff.

„Jener antwortete: Schlachtenruhm hast du zwar vielen erworben, aber du gleichst, o Herr, einer Ratte. Die Ratte verbirgt sich am Tage und kommt hervor in der Nacht. Sie macht zu ihrer Höhle nicht die Schlafstätten und Ahnentempel. Dieses ist, weil sie die Menschen fürchtet."

Die Ratte lebt nicht in grossen Räumen, sondern nur in Mauern welche sie früher durchbrochen.

„Jetzt hast du, o Herr, gehört von der Empörung in Tsin und hast dich hierauf erhoben."

Ebenso handelt die Ratte, welche in der Nacht hervorkommt.

„Wenn es beruhigt sein wird, wirst du ihm dienen."

Ebenso handelt die Ratte, welche in der Nacht schläft.

„Wenn du keine Ratte bist, was bist du sonst?“

Tsang-wu-tschung erkennt, dass der Fürst von Tsi in Folge seiner Handlungsweise zuletzt geschlagen werden wird und will daher keine Stadt von ihm erhalten. Indem er ihn mit einer Ratte vergleicht, will er ihn beleidigen und ihn dadurch zur Zurücknahme seiner Schenkung bewegen.

„Hierauf machte man rückgängig die Schenkung von Tien.“

„Tschung-ni sprach: Die Weisheit ist unmöglich.“

Tschung-ni (Confucius) war in diesem Jahre zwei Jahre alt, er besprach diese Begebenheit in späterer Zeit. Der Sinn ist: Es ist schwer, die Weisheit anzuwenden.

„Es gab die Weisheit Tsang-wu-tschung's, und sie wurde nicht besessen in dem Reiche Lu.“

Tsang-sün war weise genug, sich nicht in das Unglück des Reiches Tsi hineinziehen zu lassen, in Lu jedoch kam seine Weisheit nicht an den Tag.

„Dieses hatte auch seinen Grund. Er that Dinge gegen die Ordnung und handelte nicht menschenfreundlich.“

Indem er den älteren Sohn der Familie Ki zurücksetzte, den jüngeren aber einsetzte, handelte er gegen die Ordnung. Indem er Anderen dasjenige that, was er selbst nicht wünschte, handelte er nicht menschenfreundlich.

„In dem Buche der Hia heisst es: Bedenkst du dieses, so kommt es an auf dieses.“

Dieses der Anfang der schon unter den Begebenheiten des ein und zwanzigsten Jahres angeführten Stelle. Die Worte sind ebenfalls auf eine von dem ursprünglichen Sinne derselben abweichende Weise zu erklären: Bei dem Nachdenken über diese Angelegenheit kommt es an auf diese eigene Person. Alles was man Anderen thut, muss man sich nämlich so vorstellen, als ob es an uns selbst ausgeübt werden sollte.

„Man beobachtet die Ordnung bei den Angelegenheiten und ist menschenfreundlich in seinen Handlungen.“

Dieses die Erklärung des obigen Citates.

子 壬 49, das Jahr des Cyklus (549 vor Chr. Geb.). Vier und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Scho-sün-piao bespricht das Wort: Sterben und nicht verderben.

„Scho-sün-piao reiste nach Tsin. Fan-siuen-tse zog ihm entgegen."

Im vorigen Jahre war Scho-sün-piao von Lu dem Reiche Tsin mit einem Heere zu Hilfe gekommen, worauf 盈 欒 Luan-ying, der Urheber des Aufstandes, das Leben verlor. In diesem Jahre wurde Scho-sün-piao als Gesandter nach Tsin geschickt, um diesem Reiche die Glückwünsche des Fürsten von Lu wegen der glücklich unterdrückten Empörung darzubringen.

„Er stellte an ihn eine Frage wie folgt: Die Alten hatten ein Sprichwort welches lautet: Sterben und nicht verderben. Wovon lässt sich dieses sagen?"

„Mŏ-scho antwortete nicht gleich. Siuen-tse sprach: Zu meinen, Kai's Ahnherren aufwärts von den Yü gehört das Geschlecht Tao-thang."

Fan-siuen-tse, d. i. Sse-kai nennt sich bei seinem Namen Kai. Er rühmt sich, dass seine Ahnherren aufwärts von der Dynastie Yü, d. i. noch vor dem Kaiser Schün gelebt. Tao-thang ist der Zuname des Kaisers Yao, zu dessen Nachkommen Sse-kai gezählt wird.

„Unter den Hia ist es das Geschlecht Yü-lung."

累 劉 Lieu-lui, der Nachkomme des Kaisers Yao, gründete unter der Dynastie Hia das neue Geschlecht 龍 御 Yü-lung.

„Unter den Schang ist es das Geschlecht Schi-wei."

Die Nachkommen Lieu-lui's gründeten unter der Dynastie Schang das Geschlecht 韋 豕 Schi-wei. Diesen Namen führte unter der nämlichen Dynastie ein Fürst, der den übrigen Reichsfürsten nach Art der Gewaltherrscher Bedingungen vorschrieb.

„Unter den Tscheu ist es das Geschlecht Thang-tu."

唐 Thang und 杜 Tu sind die Namen zweier Reiche. König Tsching vernichtete das erstere und versetzte das Volk desselben nach Tu. Die Nachkommen Schi-wei's gründeten unter der Dynastie Tscheu das von diesen zwei Reichen den Namen führende Geschlecht Thang-tu.

„Jetzt da Tsin der Herr des Vertrages in dem Reiche der Hia, ist es das Geschlecht Fan. Von diesem lässt es sich sagen."

Sse-kai gehört zu den Nachkommen Thang-tu's. Das Reich Tsin schreibt den übrigen Staaten Bedingungen vor und Sse-kai, der jetzt ein Mitglied der Familie Fan, führt in diesem Reiche die Regierung. Auf ein Haus welches durch so viele Geschlechtsalter fortbesteht, mag das obige Sprichwort angewendet werden.

„Mo-scho sprach: Nach demjenigen was ich Piao gehört habe, nennt man dieses das Glück der Geschlechtsalter, nicht aber: nicht verderben."

„Lu hatte einen früheren Grossen des Reiches Namens Tsang-wen-tschung. Nachdem er gestorben, blieben seine Worte aufrecht. Von diesem lässt es sich sagen."

„Ich Piao habe es gehört: Der Allerhöchste pflanzt die Tugend. Der Zunächststehende pflanzt die Verdienste. Der diesem Zunächststehende pflanzt die Worte."

Die Weisen hinterlassen je nach dem Grade ihrer Weisheit der Nachwelt ihre Tugend, ihre Verdienste oder ihre Worte.

„Vergeht auch lange Zeit, sie gehen nicht zu Grunde. Von diesem lässt sich sagen: nicht verderben."

„Was betrifft das Bewahren der Familiennamen, das Empfangen der Geschlechtsnamen, um Wache zu stehen bei den Thoren des Ahnentempels und durch Geschlechtsalter nicht zu unterbrechen das Opfer: es gibt kein Reich, welches dieses nicht hätte. Von demjenigen was der Glücksgüter grösstes, lässt sich nicht sagen: nicht verderben."

Tse-tschan wendet sich an Fan-siuen-tse wegen Herabsetzung des Tributs.

„Fan-siuen-tse führte die Regierung. Der Tribut der Reichsfürsten wurde erhöht."

Den Reichsfürsten welche an dem Hofe von Tsin erschienen, wurde zugemuthet, die Menge der von ihnen dargebrachten Geschenke zu vermehren.

„Tse-tschan schickte einen Brief mit einer Meldung an Siuen-tse."

Tse-tschan ist der Prinz von Tsching.

„Dieser lautete: Du führst die Regierung des Reiches Tsin. Die Reichsfürsten in den Nachbarländern der vier Gegenden hören nichts von der geschätzten Tugend, aber sie hören von der Erhöhung des Tributs. Ich Kiao bin darüber betroffen."

僑 Kiao ist Tse-tschan's Name.

„Ich Kiao habe gehört: Der Weise der Dauer verschafft den Reichen und Häusern, ist nicht bekümmert, weil es keine Güter gibt, sondern ob des Unglücks, dass es keinen geschätzten Namen gibt."

„Wenn die Güter der Reichsfürsten gesammelt werden in dem Hause des Fürsten, so neigen sich die Reichsfürsten zum Abfall. Wenn du, mein Sohn, dich hierauf verlässest, so neigt sich das Reich Tsin zum Abfall."

Wenn Sse-kai sich diese Güter selbst zu Nutzen machen wollte, so würden die Bewohner des Reiches Tsin ihm abgeneigt werden.

„Neigen sich die Reichsfürsten zum Abfall, so geht das Reich Tsin zu Grunde. Neigt sich das Reich Tsin zum Abfall, so geht dein Haus zu Grunde. Wie könnte der Untergang wohl ausbleiben? Wozu wirst du dann die Güter brauchen?"

„Der geschätzte Name ist der Tragesessel der Tugend. Die Tugend ist das Fussgestell der Reiche und Häuser. Dass ein Fussgestell sei, nicht der Einsturz, sollte man nach diesem nicht auch streben?"

„Besitzt man die Tugend, so hat man auch die Freude. Hat man die Freude, so ist man fähig zu der Dauer."

Bei der Freude welche aus der Tugend entspringt, theilt der Herrscher seine Freude mit dem Volke. In diesem Falle ist dem Reiche lange Dauer zu versprechen.

„In einem Gedichte heisst es:

> Sich freuen kann der Weise nur,
> Das Fussgestell der Länder und der Häuser."

„Er besitzt nämlich die geschätzte Tugend!"

> „Der hohe Kaiser blickt auf dich herab,
> Zum Abfall nie sich neigen diese Herzen."

„Er besitzt nämlich den geschätzten Namen!"

Die zwei letzteren Verse beziehen sich auf den König Tsching.

„Denkt man menschenfreundlich, um zu erleuchten die Tugend, so fasst der geschätzte Name sie gleich einem Wagen und zieht mit ihr des Weges. Durch dieses kommen herbei die Fernen, und die Nahen sind beruhigt."

„Es ist immer besser, du bewirkst, dass die Menschen zu dir sagen: Du lässest in der That uns leben. Sie aber sagen zu dir: Du nimmst von uns, damit du lebest."

„Der Elephant besitzt die Zähne, um zu verderben mit dem Leibe. Sie gehören zu den Gütern.“

Der Elephant hat nichts verschuldet, aber man tödtet ihn, weil seine Zähne ein kostbares Gut sind. Hier das Ende des Briefes.

„Siuen-tse billigte dieses. Er setzte den Tribut herab.“

丑 癸 50, das Jahr des Cyklus (548 vor Chr. Geb.). Fünf und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Ngan-tse stirbt nicht bei dem Unglück des Landesherrn.

„Thsui-wu-tse erblickte Thang-kiang und liebte sie.“.

子 武 崔 Thsui-wu-tse ist der erste Feldherr des Reiches Tsi, sonst auch 杼 崔 Thsui-tschü und 子 崔 Thsui-tse genannt. 姜 棠 Thang-kiang ist die Gemahlinn 公 棠 Thang-kung's, eines Grossen des Reiches Tsi. Als Thang-kung starb, besorgte Thsui-tschü die Trauer und sah bei dieser Gelegenheit Thang-kiang.

„Er vermählte sich mit ihr. Fürst Tschuang hatte mit ihr Umgang. Thsui-tse tödtete ihn.“

Fürst Tschuang von Tsi, der mit Thang-kiang verbotenen Umgang hatte, wurde von Thsui-tschü in dessen eigenem Hause getödtet.

„Ngan-tse stand ausserhalb des Thores der Familie Thsui.“

子 晏 Ngan-tse ist 仲 平 晏 Ngan-ping-tschung.

„Seine Leute sprachen: Wirst du sterben?“

In dem Augenblicke, als der Tod des Fürsten Tschuang bekannt wurde, nahmen sich zehn Personen aus Schmerz das Leben. Die Begleiter Ngan-tse's fragten diesen, ob er sich ebenfalls das Leben nehmen werde.

„Jener sprach: War es denn mein Landesherr allein, dass ich sollte sterben?“

„Sie sprachen: Wirst du fliehen?“

„Jener sprach: Lag denn die Schuld an mir, dass ich sollte fliehen?“

„Sie sprachen: Wirst du dich anschliessen?“

„Jener sprach: Der Landesherr ist gestorben: wo sollte ich mich anschliessen?“

„Wer Landesherr ist für das Volk, wie wäre er dieses, um das Volk zu überragen? Die Landesgötter brauchen einen Vorsteher. Wer Minister ist für den Landesherrn, wie wäre er dieses wegen der Früchte für seinen Mund? Die Landesgötter brauchen einen Ernährer."

„Desswegen, wenn der Landesherr stirbt für die Landesgötter, so sterben wir mit ihm. Geht er in die Verbannung für die Landesgötter, so gehen wir in die Verbannung mit ihm. Wenn er stirbt für sich selbst oder in die Verbannung geht für sich selbst, wer dann, ausser seine vertrautesten Diener, würde es wagen, für ihn zu dulden?"

„Auch hatten die Menschen einen Landesherrn und tödteten ihn. Wie könnte ich für ihn wohl sterben? Oder wie könnte ich für ihn in die Verbannung gehen? Wo sollte ich für die Dauer mich anschliessen?"

„Das Thor öffnete sich, und er trat ein."

Thsui-tse liess die Menschen jetzt in sein Haus, wo der Leichnam des Fürsten lag, eintreten.

„Er nahm den Leichnam auf den Schooss und weinte. Hierauf erhob er sich, sprang dreimal in die Höhe und ging hinaus."

Yen-tse bezeugte durch alles dieses seine Trauer.

„Einige meinten, Thsui-tse müsse ihn tödten."

„Thsui-tse sprach: Er ist die Hoffnung des Volkes. Wenn ich ihn verschone, so gewinne ich das Volk."

„Thsui-tschü erhob den Fürsten King und stand ihm zur Seite als Minister. Khing-fung stand ihm als Minister zur linken Seite."

Fürst 景 King ist der Sohn des Fürsten Ling, der jüngere Bruder des getödteten Fürsten Tschuang von Tsi. 封 慶 Khing-fung war Thsui-tschü's Genosse.

„Sie schlossen einen Vertrag mit den Menschen des Reiches in dem grossen Palaste."

Die beiden Männer der Familien Thsui und Khing fürchteten die Strafe für ihre Verbrechen. Sie verfassten daher eine Urkunde welche sie von den vorzüglichsten Männern des Reiches in dem Ahnentempel des grossen Fürsten von Tscheu beschwören liessen.

„In diesem standen die Worte: Wenn wir nicht übereinstimmen mit Thsui und Khing."

„Yen-tse blickte zum Himmel, seufzte und sprach: Wenn ich Ying nicht mit Denjenigen allein übereinstimme, welche treu sind

ihrem Landesherrn und Nutzen bringen den Landesgöttern, so strafe mich der hohe Kaiser.“

嬰 Ying ist Yen-tse’s Name. Als man bei dem Ablesen der Urkunde zu der oben angeführten Stelle kam, schaltete Yen-tse mündlich die hier angegebenen von dem Texte derselben abweichenden Worte ein. Er gab dadurch zu verstehen, dass Thsui-tschü und Khing-fung weder treu gegen ihren Landesherrn noch von Nutzen für das Land gewesen und ruft den Himmelsgott zum Zeugen, dass er ihnen nicht folgen werde.

„Hierauf kostete er das Blut.“

„Der grosse Geschichtsschreiber schrieb nieder: Thsui-schü tödtet seinen Landesherrn.“

„Thsui-tse tödtete ihn.“

Weil der Hofgeschichtsschreiber die Wahrheit geschrieben, liess ihn Thsui-tschü hinrichten.

„Seine zwei Brüder schrieben es nach einander und starben.“

Die jüngeren Brüder des Hofgeschichtsschreibers folgten diesem einer nach dem andern in seinem Amte. Da sie das Nämliche niederschrieben, so wurden sie ebenfalls hingerichtet.

„Der jüngste Bruder schrieb es nochmals. Diesen verschonte er.“

Der jüngste Bruder des Hofgeschichtsschreibers, der diesem im Amte folgte, schrieb das Nämliche nieder. Thsui-tse der nicht das ganze Geschlecht ausrotten wollte, liess ihn jedoch am Leben.

„Der Geschichtsschreiber des Südens hörte, dass die grossen Geschichtsschreiber insgesammt gestorben.“

Der Geschichtsschreiber des Südens ist einer der äusseren Geschichtsschreiber, der sich im Süden des Reiches Tsi befand.

„Er ergriff die Geschichtstafel und begab sich auf den Weg.“

Er wollte sich in die Hauptstadt begeben, um das Geschehene niederzuschreiben.

„Er hörte, dass es bereits geschrieben. Hierauf kehrte er zurück.“

Der jüngste Bruder des grossen Geschichtsschreibers hatte, wie eben gemeldet, das Ereigniss schon verzeichnet.

Tse-tschan überreicht Tsin die Beute aus Tschin.

„Tse-tschen und Tse-tschan von Tsching bekriegten Tschin. Sie drangen in dessen Städte.“

„Tse-tschan überreichte Tsin die Beute. Er wollte in Kriegskleidern die Aufwartung machen.“

„Die Menschen von Tsin fragten ihn, was Tschin verschuldet.“

„Jener antwortete: Einst war Yü-yen-fu der Tao-tsching von Tscheu. Er unterwarf sich und diente unserem früheren Könige.“

父閼虞 Yü-yen-fu war ein Nachkomme des Kaisers Schün und bekleidete die zu seiner Zeit bestehende Stelle eines 正陶 Tao-tsching, Vorstehers der Regierung. Als solcher diente er dem Könige Wu von Tscheu.

„Unser früherer König verliess sich auf dessen Scharfsinn. Er gewährte ihm, weil er der Nachkomme des göttlichen Lichts.“

Das göttliche Licht heisst der Kaiser Schün.

„Er verwendete und vermählte mit seiner ältesten Tochter Tai-ki den Fürsten von Hu. Er belehnte ihn mit Tschin und schuf hierdurch die drei Geehrten.“

滿 Muan, der Sohn Yen-fu's erhielt den posthumen Namen: Fürst von 胡 Hu. Diesem gab König Wu seine Tochter 姬大 Tai-ki zur Gemahlinn. Die mit den Reichen Khi und Sung belehnten Fürsten waren Nachkommen von Königen der Dynastien Hia und Schang, zu diesen kam jetzt noch der mit Tschin belehnte Fürst von Hu als Nachkomme des Kaisers Schün von der Dynastie Yü. Dieselben wurden mit dem Namen „die drei Geehrten“ bezeichnet, indem König Wu dadurch die Nachkommen der alten weisen Könige auszeichnen wollte.

„Sie sind also hervorgegangen aus unseren Tscheu. Bis zu der gegenwärtigen Zeit waren sie die Träger.“

Die Fürsten von Tschin stammen von Tai-ki, der Tochter des Königs Wu von Tscheu. Dieselben hatten bis auf die jüngste Zeit die Tugend der Tscheu vertreten.

„Bei der Empörung zur Zeit des Fürsten Hoan wollten die Menschen von Tsai erheben ihren Abkömmling.“

Im fünften Jahre des Fürsten Hoan von Lu erkrankte Hoan, Fürst von Tschin, in Folge dessen in diesem Reiche Empörungen ausbrachen. Der Prinz Yŏ war der Neffe des Fürsten von Tsai und wurde von diesem zur Nachfolge in Tschin vorgeschlagen.

„Unser früherer Landesherr Fürst Tschuang empfahl U-fu und setzte ihn ein. Die Menschen von Tsai tödteten ihn.“

父五 U-fu ist der Prinz Tho von Tschin, genannt Fürst Li. Derselbe tödtete den Thronfolger Mien, bestieg an dessen Stelle den Thron und wurde von Tschuang, Fürsten von Tsching, beschützt. Schon im sechsten Jahre des Fürsten Hoan von Lu jedoch verlor er durch Tsai das Leben.

„Wir in Gemeinschaft mit den Menschen von Tsai empfahlen dann wieder und trugen auf den Häuptern den Fürsten Li."

Die Reiche Tsching und Tsai erhoben jetzt den Prinzen Yő, ebenfalls genannt Fürst Li, auf den Thron von Tschin.

„Bis auf die Fürsten Tschuang und Siuen wurden sie alle von uns erhoben."

Fürst Tschuang von Tschin folgte auf den zweiten Fürsten Li im zweiten Jahre des Fürsten Hoan von Lu. Fürst Siuen von Tschin folgte dem Fürsten Tschuang im ersten Jahre des Fürsten Tschuang von Lu. Die durch Tsching bewerkstelligten Einsetzungen beschränken sich somit auf vier Fürsten von Tschin.

„Bei dem Aufruhr der Familie Hia gerieth Fürst Tsching in Bestürzung."

Im eilften Jahre des Fürsten Siuen von Lu tödtete Hia-tsching-schü den Fürsten Ling von Tschin. Der Sohn des Getödteten, der spätere Fürst Tsching floh nach Tsin.

„Wir brachten ihn auch wieder in sein Reich. Dieses ist bekannt eurem Landesherrn."

Fürst Tsching kehrte von Tsin mit Hilfe des Reiches Tsching wieder nach Tschin zurück.

„Jetzt hat Tschin vergessen die grosse Tugend der Tscheu. Es hält für nichts unsere grosse Wohlthat. Es setzt sich hinweg über die Verschwägerung mit uns."

„Es verlässt sich auf die Heere des Reiches Tsu und dringt mit Gewalt gegen unsere niedrigen Städte. Es lässt sich nicht zurückhalten von seinem Vorhaben."

„Von unserer Seite erfolgte desshalb die Meldung des vergangenen Jahres."

Im vorigen Jahre hatte der Fürst von Tsching in Tsin um die Erlaubniss gebeten, das Reich Tschin angreifen zu dürfen.

„Wir hatten noch nicht erhalten den Befehl, so erfolgte die Waffenthat an unserm östlichen Thore."

Im vorigen Jahre hatte Tschin im Bündniss mit Tsu das östliche Thor der Hauptstadt von Tsching angegriffen.

„Auf den Wegen welche Tschin gezogen, sind die Brunnen verschüttet, die Bäume gefällt."

„Die niedrigen Städte fürchteten sehr, dass sie nicht können streiten, und sie schämten sich vor Tai-ki."

Tsching fürchtete die Erschöpfung seiner Kräfte und schämte sich vor dem Geiste Tai-ki's, der Gemahlinn des Fürsten von Hu, welche so wie die Fürsten von Tsching aus der Familie der Tscheu.

„Der Himmel führte zurecht unser Inneres und eröffnete die Herzen der niedrigen Städte."

Der Himmel führte das Reich Tsching zum Siege.

„Tschin erkannte seine Schuld. Sie überlieferten uns ihre Häupter."

Der Fürst von Tschin umfasste den Altar in Trauerkleidern, hiess seine Krieger sich selbst in Bande legen und erschien an dem Hofe von Tsching.

„Desswegen wage ich es, darzubieten die Beute."

„Die Menschen von Tsin sprachen: Warum drangt ihr in ein kleines Reich?"

„Jener antwortete: Ein Befehl der früheren Könige lautet: Man sehe nur darauf, wo die Schuld. Dann übe Jeder das Gesetz."

Man verhänge ohne Rücksicht die gesetzliche Strafe. Da Tschin schuldig war, so konnte es diesem zufolge gestraft werden.

„Auch betrug ehemals das Gebiet des Himmelssohnes einen Umkreis. Die vordersten Reiche massen eine Gemeinschaft. Von da an ging es abwärts."

Nach den Vorschriften der Tscheu hat das Gebiet des Himmelssohnes einen Umfang von tausend Li. Ein Land von fünfhundert Li im Umfange heisst eine Gemeinschaft, so genannt, weil angenommen wird, dass die Bewohner desselben den Donner gemeinschaftlich hören. Der Umfang eines grossen Reiches beträgt nämlich nach diesen Vorschriften fünfhundert Li, der eines mittlern siebzig, der eines kleinen Reiches fünfzig Li.

„Jetzt gibt es unter den grossen Reichen viele von mehreren Umkreisen."

Es gibt jetzt Reiche welche mehrere tausend Li im Umfange haben, folglich weit grösser sind, als das Land des Himmelssohnes.

„Wenn sie nicht dringen in die kleinen Reiche, wie wäre dieses möglich?“

Dieses die Antwort auf die Frage: „Warum drangt ihr in ein kleines Reich?“ und zugleich darauf berechnet, Tsin einen Vorwurf zu machen.

„Die Menschen von Tsin sprachen: Warum erscheinst du in Kriegskleidern?“

„Jener antwortete: Unsere früheren Landesherren Wu und Tschuang waren Reichsminister der Könige Ping und Hoan.“

„Zur Zeit der Waffenthat von Tsching-po erliess Fürst Wen einen Befehl der lautete: Ein Jeder übe sein altes Amt.“

Im acht und zwanzigsten Jahre des Fürsten Hi von Lu gewann Tsin gegen Tsu die Schlacht von Tsching-pŏ, in welcher Tsching an der Seite Tsin's als Verbündeter kämpfte. Fürst Wen von Tsin erliess einen Befehl an die Reichsfürsten, diejenigen Ämter welche sie oder ihre Vorfahren an dem Hofe des Himmelssohnes bekleideten, wieder auszuüben. Die Ursache war, weil um diese Zeit der Himmelssohn persönlich bei der Zusammenkunft der Reichsfürsten in Tsien-tu erscheinen sollte.

„Er hiess unsern Fürsten Wen in Kriegskleidern aufwarten dem Könige und überreichen die Beute aus Tsu.“

Der damalige Fürst von Tsching erhielt ebenfalls den posthumen Namen Wen.

„Ich wagte es nicht, ausser Acht zu lassen den Befehl des Königs. Dieses ist die Ursache.“

„Sse-tschuang-pe konnte nicht weiter fragen. Er überliess es Tschao-wen-tse.“

伯莊士 Sse-tschuang-pe ist Sse-tschuang-tse, d. i. Sse-jŏ.

„Wen-tse sprach: Seine Worte sind gefällig. Dem Gefälligen etwas zu Leide thun, bringt kein Glück.“

„Hierauf empfing man die Beute.“

„Tschung-ni sprach: In den Denkwürdigkeiten ist es enthalten: Durch die Worte ergänzt man die Gedanken. Durch den Schmuck der Rede ergänzt man die Worte.“

Dieses und das Folgende äusserte in späteren Jahren Khung-tse (Confucius) über die erzählte Begebenheit. Die Denkwürdigkeiten sind eine alte Schrift der damaligen Zeit.

„Hätten wir keine Worte, wer wüsste dann unsere Gedanken? Wenn die Worte ohne Schmuck, so mögen wir sie wohl anbringen, aber wir kommen mit ihnen nicht weit."

„Tsin übte die Oberherrschaft. Tsching drang in Tschin. Ohne den Schmuck der Rede wäre dieses kein Verdienst gewesen. Man richte sein Augenmerk auf die Rede!"

Wenn Tse-tschan nicht auf so glänzende Weise die Gabe der Beredtsamkeit entfaltet hätte, so wäre Tsching wegen seines eigenmächtigen Angriffes von Tsin gewiss gestraft worden.

Tse-tschan und Jen-ming besprechen die Regierung.

„Tsching-tsching von Tsin starb. Tse-tschan lernte jetzt erst Jen-ming kennen."

程鄭 Tsching-tsching war von dem Fürsten Tao von Tsin zum Führer der Streitwagen ernannt worden. Im vorigen Jahre hatte 明然 Jen-ming dessen Tod vorhergesagt, was auch wirklich in Erfüllung ging. Tse-tschan von Tsching erkannte jetzt erst Jen-ming's Weisheit. Übrigens ist die hier zu Grunde liegende Begebenheit in diesem Werke Tso-schi's und in den Erklärungen zu dem Texte des Tschün-tsieu nicht enthalten.

„Er fragte ihn nach der Regierung. Jener antwortete: Man betrachte das Volk als seine Söhne. Sieht man einen Unmenschlichen, so strafe man ihn wie der Falke der die kleinen Vögel und Sperlinge verfolgt."

Zu diesen Worten wird bemerkt: Das Volk als seine Söhne betrachten, ist ganz gewiss die Menschlichkeit. Indem man die Unmenschlichen straft, übt man ebenfalls die Menschlichkeit.

„Tse-tschan freute sich hierüber und sagte es Tse-tai-schŏ."

叔太子 Tse-tai-schŏ ist 吉游 Yeu-ke.

„Er setzte noch hinzu: Vor diesem sah ich von Mie nur das Gesicht. Jetzt sehe ich auch sein Herz."

蔑 Miĕ ist Jen-ming's Name.

„Tse-tai-scho fragte Tse-tschan nach der Regierung. Tse-tschan sprach: Die Regierung gleicht den Verdiensten um den Ackerbau. Man denkt an sie Tag und Nacht. Man denkt an ihren Anfang und

führt sie zu einem glücklichen Ende. Man übt sie am Morgen und am Abend. Bei der Ausübung geht man nicht weiter als man dachte, gerade wie es bei dem Ackerbau Marken der Felder gibt. Der Fehltritte sind dann wenige."

Unter den Begebenheiten dieses Jahres verdient noch die folgende aus dem Tschün-tsieu nachgetragen zu werden:

„Zwölfter Monat. Ngŏ, Fürst von U greift Tsu an. Er zieht durch das Thor in Tschao und stirbt."

遏 Ngŏ ist der Name des Fürsten Tschü-fan. Derselbe wollte das Reich Tsu angreifen und gelangte mit seinem Heere nach 巢 Tschao, einem kleinen Reiche zwischen Tsu und U. Als er im Begriffe war, durch das Thor der Hauptstadt einzuziehen, schossen die Bewohner von der Höhe der Stadtmauer mit Pfeilen und tödteten ihn.

Es wird bemerkt, dass der Fürst von U, der ohne Panzer eingezogen war, hierbei keine Verachtung gegen das kleine Reich Tschao an den Tag gelegt hatte. Nach den Vorschriften der damaligen Zeit musste nämlich Jeder der eine Grenze überschreiten wollte, um den Durchzug bitten. Wer durch ein Thor ging, musste den Panzer ablegen. Wer durch ein fremdes Reich zog, durfte nicht schnell fahren.

Eben so wenig glaubt man, dass die Bewohner von Tschao nicht zu fürchten gewesen wären. Als eine andere Vorschrift der damaligen Zeit wird nämlich erwähnt, dass wenn die Machthaber eines grossen Reiches durch eine kleine Stadt ziehen, diese die Stadtmauern schmücken und fragen müsse, was sie verschuldet habe. Nichts von diesem thaten die Bewohner von Tschao, sie wechselten, wie man sich auszudrücken pflegt, mit den Ankömmlingen nur einen Pfeil.

寅甲 51, das Jahr des Cyklus (547 vor Chr. Geb.). Sechs und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Dieses Jahr ist das erste Regierungsjahr der Fürsten King von Tsi und 祭餘 Yü-tsai von U. Letzterer war der jüngere Bruder des Fürsten Tschü-fan.

Sching-tse bittet um die Zurückberufung U-khiü's.

„U-khiü von Tsu und Sching-tse von Tsai waren Freunde."

舉伍 U-khiü, ein Grosser des Reiches Tsu, 子聲 Sching-tse, ein Grosser des Reiches Tsai.

„U-khiü floh nach Tsching. Von dort wollte er weiter fliehen nach Tsin.“

Die Ursache der Flucht wird gegen das Ende dieses Abschnittes angegeben. An der Grenze des Reiches Tsching traf U-khiü mit seinem Freunde Sching-tse zusammen, worauf die zunächst folgende Stelle sich bezieht.

„Sching-tse sprach: Mögest du jetzt fortziehen. Ich bringe dich gewiss zurück.“

„Als Schang-siu von Sung zwischen Tsin und Tsu Frieden stiften wollte, reiste Sching-tse als Gesandter nach Tsin.“

戌 向 Schang-siű von Sung bemühte sich um diese Zeit, ein Bündniss zwischen den Reichen Tsin, Tsu und Sung und dadurch einen allgemeinen Frieden zu Stande zu bringen. Das Reich Tsai stand auf der Seite von Tsu, desshalb entsandte es Sching-tse zu den Friedensunterhandlungen nach Tsin.

„Als er zurückkehrte, begab er sich nach Tsu. Der Regierungsvorsteher Tse-mő fragte ihn wegen Tsin.“

木 子 Tse-mő ist 建 屈 Khie-kien, der in Tsu die Stelle eines Ling-yin bekleidete.

„Er fragte ferner: Wer ist weiser, die Grossen des Reiches Tsin oder diejenigen des Reiches Tsu?“

„Jener antwortete: Die Reichsminister von Tsin sind es weniger als diejenigen von Tsu. Die Grossen seines Reiches jedoch sind weiser, sie besitzen die Fähigkeiten von Reichsministern.“

„So wie kostbare Hölzer, Felle und Leder von Tsu eingeführt werden, so ist Tsu zwar reich an Fähigkeiten, aber Tsin macht in der That von ihnen Gebrauch.“

Tsu bringt zwar fähige Männer hervor, diese fliehen aber nach Tsin und werden daselbst verwendet.

„Tse-mő sprach: Hätten denn diese allein keine Geschlechter in ihren Verbindungen?“

Es ist nicht anzunehmen, dass nur in Tsin durch die Familienverbindungen keine neuen Geschlechter entstehen, desswegen brauche man daselbst nicht die Fähigkeiten der Bewohner von Tsu.

„Jener antwortete: Wenn sie sie auch haben, so sind der Fähigkeiten aus Tsu welche sie verwenden, doch viele.“

„Ich Kuei-seng habe es gehört: Wer Reiche gut regiert, ist nicht einseitig im Belohnen, nicht masslos im Bestrafen.“

生歸 Kuei-seng ist Sching-tse's Name.

„Sind die Belohnungen einseitig, so ist zu fürchten, dass sie zu Theil werden den schlechten Menschen. Sind die Strafen masslos, so ist zu fürchten, dass sie verhängt werden über die guten Menschen.“

„Ist man so unglücklich zu fehlen, so ist es besser einseitig sein, als masslos. Ehe man verliert die Guten, bringe man lieber Nutzen den Schlechten. Sind die guten Menschen verloren, so folgen ihnen auch die Reiche.“

„In einem Gedichte heisst es:

> Wenn diese Menschen nicht vorhanden,
> Ist Tod und Krankheit in den Landen.“

„Dieses heisst: Keine guten Menschen.“

In dem Gedichte werden unter der Benennung „diese Menschen“ die guten Menschen verstanden. Wo solche Menschen zu Grunde gehen, folgen ihnen die Reiche nach und verfallen dem Untergang.

„Desswegen heisst es in dem Buche der Hia: Ehe man straft die Unschuldigen, lasse man lieber entkommen die Schuldigen.“

„In den Lobpreisungen der Schang ist es enthalten:

> Einseitig nicht, auch masslos nicht,
> Nicht lass sei er, er weil' in Musse nicht.
> Dann den Befehl den nied'ren Reichen er verkündet,
> Für sie den grossen Segen er begründet.“

Diese Verse beziehen sich auf den König Thang.

„Durch dieses erlangte Thang den Segen des Himmels.“

„Diejenigen welche im Alterthume das Volk regierten, waren frohen Muthes beim Belohnen, aber sie fürchteten sich zu strafen. Sie waren bekümmert um das Volk ohne Unterlass.“

„Sie belohnten im Frühling und im Sommer. Sie straften im Herbst und im Winter.“

Sie richteten sich hierbei nach den Jahreszeiten welche einerseits von Entstehen und Wachsthum, andererseits von Verkümmern und Absterben begleitet sind.

„Desswegen, wenn sie belohnen sollten, so liessen sie aus diesem Anlasse noch eine Schüssel auftragen. Wenn sie noch eine Schüssel auftragen liessen, so beschenkten sie reichlich mit Speisen. Hieraus lässt sich erkennen, dass sie frohen Muthes waren beim Belohnen.“

„Wenn sie strafen sollten, so liessen sie aus diesem Anlasse keine Gerichte auftragen. Wenn sie keine Gerichte auftragen liessen, so entfernten sie die Musik. Hieraus lässt sich erkennen, dass sie sich fürchteten zu strafen."

„Sie standen am frühen Morgen auf und gingen in später Nacht schlafen. Sie befassten sich mit der Regierung am Morgen und am Abend. Hieraus lässt sich erkennen, dass sie bekümmert waren um das Volk."

„Diese drei Dinge sind die grossen Gliederungen der Gebräuche. Hat man die Gebräuche, so gibt es kein Fehlschlagen."

Die drei Dinge sind: mit frohem Muthe belohnen, sich fürchten zu strafen, um das Volk bekümmert sein.

„Jetzt ist Tsu oft ausschweifend im Bestrafen. Die Grossen seines Reiches entfliehen dem Tode nach allen vier Weltgegenden und sind die Seele der Berathungen, wo es gilt, dem Reiche Tsu zu schaden."

„Hier ist keine Rettung, keine Heilung. Dieses meinte ich, dass ihr nicht könnet."

Tsu versteht es nicht, wie früher gesagt worden, die fähigen Männer seines Landes zu verwenden.

„Als Tse-I sich empörte, floh der Fürst von Sí nach Tsin."

Bei der Thronbesteigung des Königs Tschuang von Tsu im vierzehnten Jahre des Königs Wen von Lu empörten sich 儀子 Tse-I und der Prinz 燮 Sí. Tse-I wurde getödtet, dessen Genosse der Fürst von 析 Sí floh nach Tsin.

„Die Menschen von Tsin stellten ihn unter die Nachhut ihrer Streitwagen. Er war der Vorsitzende im Rathe."

„Bei der Waffenthat von Jao-kio wollte das Heer von Tsin entweichen."

Im sechsten Jahre des Fürsten Tsching von Lu kam Luan-schu von Tsin dem Reiche Tsching zu Hilfe und traf auf dem Gebiete 角繞 Jao-kiŏ mit dem Heere von Tsu zusammen.

„Der Fürst von Sí sprach: Das Heer von Tsu ist schwächlich, es lässt sich leicht erschüttern. Wenn viele Trommeln vereint tönen und wir in der Nacht anrücken, so wird das Heer von Tsu entweichen."

„Die Menschen von Tsin befolgten dieses. Das Heer von Tsu zerstob in der Nacht.“

„Tsin drang hierauf in Tsai. Es machte einen Streifzug nach Schin. Sie fingen dessen Landesherrn.“

沈 Schin, der Name eines Reiches. Dieses und das Reich Tsai standen auf der Seite von Tsu. Der Fürst von Schin Namens 楫 Thsí wurde bei diesem Einfall gefangen.

„Sie schlugen das ausgeruhte Heer in Sang-sui. Sie fingen Schin-li und kehrten zurück.“

Zwei Prinzen von Tsu Namens 申 Schin und 成 Tsching kamen dem Reiche Tsai mit einem neuen ausgeruhten Heere zu Hilfe. Dieselben stellten sich auf dem Gebiete 隧桑 Sang-sui dem Heere von Tsin entgegen. Später im achten Jahre des Fürsten Tsching von Lu drang Luan-schu von Tsin in das Reich Tsu und nahm 麗申 Schin-li gefangen.

„Tsching wagte es hierauf nicht, das Gesicht zu kehren nach Süden.“

Tsching war eingeschüchtert und getraute sich nicht, sich dem Reiche Tsu das im Süden lag, anzuschliessen.

„Tsu verlor das blumige Reich der Hia. Dieses war das Werk des Fürsten von Sí.“

„Der Vater und der ältere Bruder Yung-tse's verleumdeten Yung-tse. Euer Landesherr und die Grossen des Reiches waren in dieser Sache nicht bewandert. Yung-tse floh nach Tsin.“

Von 子雍 Yung-tse und dessen Angehörigen wird angegeben, dass über dieselben nirgend etwas zu finden, und man nicht wisse, wer sie gewesen. Es sei daher auch unbekannt, in welchem Jahre Yung-tse sich nach Tsin geflüchtet.

„Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Hú. Er war der Vorsitzende im Rathe.“

鄐 Hú, eine Stadt des Reiches Tsin.

„Zur Zeit der Waffenthat von Peng-tsching trafen Tsin und Tsu auf einander in dem Thale von Mi-kio.“

角靡 Mi-kio, ein Gebiet des Reiches Sung.

Im achtzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu griff der König von Tsu in Verbindung mit dem Fürsten von Tsching das Reich Sung an. Er brachte 石 魚 Yü-schí, einen Grossen des Reiches Sung nach 城 彭 Peng-tsching, einer Stadt in Sung, welche dieser verloren hatte, zurück und legte in dieselbe eine Besatzung von dreihundert Streitwagen. Tsin kam indessen dem Reiche Sung zu Hilfe.

„Das Heer von Tsin wollte entweichen. Yung-tse erliess einen Befehl in dem Heere, welcher lautete: Man lasse heimkehren die Alten und Schwächlichen. Man schicke zurück die Verwaisten und die Kranken. Wo zwei Menschen dienen, lasse man einen von ihnen heimkehren.“

Unter zwei Menschen sind zwei Personen aus einem und demselben Hause gemeint, welche bei dem Heere dienen.

„Man wähle die Waffen und untersuche die Wagen. Man gebe den Pferden Gerste und füttere auf der Streu.“

Wenn ein Heer am frühesten Morgen aufbrechen soll, werden die Pferde noch auf der Streu, wo sie die Nacht zubringen, gefüttert.

„Das Heer stelle sich in Ordnung und verbrenne die Lagerhütten. Am morgenden Tage werden wir kämpfen.“

Wenn ein Heer die Lagerhütten verbrennt, so zeigt es dadurch, dass es sich dem Tode weihen will.

„Man brachte die zur Heimkehr Bestimmten auf den Weg und entliess die Gefangenen von Tsu.“

„Das Heer von Tsu zerstreute sich in der Nacht.“

Die Erzählungen der zurückgekehrten Gefangenen verbreiteten einen solchen Schrecken, dass das Heer von Tsu noch in der Nacht die Flucht ergriff.

„Tsin brachte Peng-tsching zur Unterwerfung und gab es zurück an Sung. Sie kehrten heim mit Yü-schí.“

Yü-schí und dessen vier Genossen welche im fünfzehnten Jahre des Fürsten Tsching von Lu nach Tsu geflohen waren, wurden jetzt in eine Stadt des Reiches Tsin versetzt.

„Tsu verlor seine Rangstufe im Osten. Tse-sin fand hierdurch den Tod. Dieses war das Werk Yung-tse's.“

Als die kleinen Reiche im Osten von Tsu sahen, dass dieses Reich die Stadt Peng-tsching nicht retten konnte, fielen sie von ihm ab. Dasselbe that im fünften Jahre des Fürsten Siang von Lu das Reich

Tschin. Die Schuld davon wälzte man auf den Regierungsvorsteher 辛子 Tse-sin, der auch aus diesem Grunde getödtet wurde.

„Tse-fan eiferte mit Tse-ling wegen Hia-ki und verdarb dessen Angelegenheiten für immer.“

Tse-fan stand der Verbindung Tse-ling's mit Hia-ki bleibend im Wege. Die hierauf bezügliche Begebenheit ist in dem zweiten Jahre des Fürsten Tsching von Lu enthalten.

„Tse-ling floh nach Tsin. Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Hing.“

邢 Hing, eine Stadt des Reiches Tsin.

„Er wurde der Vorsitzende im Rathe. Er leistete Widerstand den nördlichen Barbaren. Er brachte U in den Verkehr mit Tsin.“

Das Reich U, ein Lehen vierter Classe, war noch vor den Zeiten der Dynastie Tscheu von Tai-pe, dem Oheim des Königs Wen, dessen schon in dem ersten Regierungsjahre des Fürsten Min von Lu gedacht wurde, unter den südlichen Barbaren gegründet worden. Tschung-yung der seinem Bruder Tai-pe folgte, nahm barbarische Sitten an, und er so wie seine Nachfolger verkehrten nicht mehr mit dem mittlern Reiche. Im siebenten Jahre des Fürsten Tsching von Lu erwirkte Tse-ling von dem Fürsten von Tsin die Erlaubniss, sich als Gesandter nach U begeben zu dürfen.

„Er lehrte U abfallen von Tsu. Er lehrte es Streitwagen bespannen, mit Pfeilen schiessen, die Wagen lenken, in Eile dahinjagen und Einfälle machen.“

Indem er diesem barbarischen Reiche die Kriegskunst des Mittelreiches lehrte, wollte er dem Reiche Tsu einen gefährlichen Gegner schaffen.

„Er liess seinen Sohn Ku-yung werden den Mann des Verkehrs in U.“

Tse-ling liess seinen Sohn 庸狐 Ku-yung in U als Geissel zurück. Dieser erhielt daselbst die Stelle eines 人行 Hang-jin, d. i. eines Angestellten für den Verkehr mit den fremden Gesandten.

„U bekriegte hierauf Tschao.“

巢 Tschao, ein kleines von Tsu abhängiges Reich.

„Es eroberte Kia. Es überwältigte Kí. Es drang in Tschheu-lai.“

駕 Kia, 棘 Kí und 來州 Tschheu-lai sind Städte des Reiches Tsu.

„Tsu wurde aufgerieben, während man sich durch die Flucht entzog seinen Befehlen. Bis auf den heutigen Tag ist es noch sein Kummer."

Es wird angegeben, dass Tse-fan und Tse-tschung von Tsu sich in Einem Jahre sieben Mal dem Befehle durch die Flucht entzogen.

„Dieses war das Werk Tse-ling's."

„Als Jo-ngao sich empörte, floh Pe-fen's Sohn Fen-hoang nach Tsin."

Im vierten Jahre des Fürsten Siuen von Lu empörte sich Yue-tsiao mit einer Seitenlinie der Familie Jo-ngao. 賁伯 Pen-fen ist Yüe-tsiao, dessen Sohn 皇賁 Fen-hoang.

„Die Menschen von Tsin beschenkten ihn mit Miao."

苗 Miao, eine Stadt des Reiches Tsin.

„Er wurde der Vorsitzende in dem Rathe. Zur Zeit der Waffenthat von Yen-ling überraschte Tsu am frühen Morgen das Heer von Tsin und stellte sich in Schlachtordnung. Das Heer von Tsin wollte entweichen."

Die Schlacht von Yen-ling fällt in das sechzehnte Jahr des Fürsten Tsching von Lu.

„Miao-fen-hoang sprach: Die besten Krieger von Tsu befinden sich in dessen mittlerem Heere. Sie stehen allein bei den Geschlechtern des Königs."

Miao-fen-hoang heisst Fen-hoang jetzt von der ihm geschenkten Stadt 苗 Miao.

„Wenn wir die Brunnen verschütten, die Herde abtragen, dann die Schlachtordnung bilden ihnen gegenüber, wenn hierauf Luan und Fan ihre Reihen verdünnen, damit sie sie verlocken, so werden die beiden Khie von Tschung-hang gewiss überwältigen die beiden Mő."

Das Heer von Tsin möge sich dem mittlern Heere von Tsu gegenüber aufstellen, nachdem es alle Hindernisse des Bodens zwischen diesem und sich selbst beseitigt. Wenn hierauf die Feldherren Luan-schu und Fan-sí von Tsin einen Theil ihrer Krieger aus den Reihen zurückziehen, so wird das mittlere Heer von Tsu hitzig vorrücken, ohne mehr auf das linke und rechte Heer Rücksicht zu nehmen. Die

beiden Khie heissen Khie-I und Khie-tschi aus dem Geschlechte Tschung-hang. Die beiden 穆 Mŏ heissen Tse-tschung und Tse-sin, welche von dem Könige Mŏ von Tsu abstammten. Tse-tschung befehligte um diese Zeit das linke, Tse-sin das rechte Heer von Tsu.

„Wir drängen hierauf von vier Seiten die Geschlechter des Königs und schlagen sie gewiss vollständig.“

„Die Menschen von Tsin befolgten dieses. Das Heer von Tsu wurde vollständig geschlagen. Der König wurde verwundet, das Heer erlosch gleich einem Feuer.“

錡 呂 Liü-I traf mit einem Pfeile das Auge des Königs von Tsu.

„Tse-fan fand hierdurch den Tod.“

Tse-fan tödtete sich selbst.

„Tsching fiel ab, dem Reiche U kam es zu Gute.“

Das Reich U wurde von dieser Zeit an immer mächtiger.

„Tsu verlor die Fürsten des Reiches. Dieses war das Werk Miao-fen-hoang's.“

Als Fürst Tao von Tsin zur Regierung gelangte, schlossen sich die Reichsfürsten an Tsin. Hier endet die Rede Sching-tse's.

„Tse-mo sprach: Alles dieses ist wahr.“

„Sching-tse sprach: Es gibt aber noch etwas Ärgeres als dieses. Tsiao-khiü vermählte sich mit der Tochter Tse-meu's, Fürsten von Schin.“

舉 椒 Tsiao-khiü ist U-khiü. 牟 子 Tse-meu ist der Statthalter von 申 Schin, das früher ein selbstständiges Reich gewesen. Den Statthaltern wurde in Tsu der Fürstentitel beigelegt.

„Tse-meu war eines Vergehens schuldig und ging in die Verbannung.“

„Euer Landesherr und die Grossen des Reiches sprachen zu Tsiao-khiü: Du hast ihn in der That hinweggeschickt.“

„Jener fürchtete sich und floh nach Tsching. Er streckt den Hals aus und blickt nach Süden.“

Er hofft, nach Tsu zurückkehren zu können.

„Er sagt: Man wird mir wohl verzeihen. — Dieses habt ihr wieder nicht im Sinne.“

„Jetzt ist er in Tsin. Die Menschen von Tsin wollen ihn beschenken mit einem Districte. Sie vergleichen ihn mit Scho-hiang.“

Man vergleicht die Fähigkeiten U-khiü's mit denen 向 叔

Scho-hiang's, d. i. 肸 舌 羊 Yang-sche-he's, eines Grossen des Reiches Tsin.

„Wenn dieser es sich vornehmen sollte, dem Reiche Tsu zu schaden, wie wäre er nicht für euch ein Gegenstand der Sorge?"

„Tse-mó fürchtete sich und sagte es dem Könige."

„Man vermehrte seinen (U-khiu's) Ehrengehalt und berief ihn zurück."

卯 乙 52, das Jahr des Cyklus (546 vor Chr. Geb.). Sieben und zwanzigstes Regierungsjahr des Fürsten Siang von Lu.

Die Menschen von Tsu tragen unter den Kleidern Panzer.

„Schang-siǘ von Sung war der Freund Tschao-wen-tse's. Er war ferner der Freund des Regierungsvorstehers Tse-mo."

戌 向 Schang-siú ist 師 左 Tso-sse von Sung. Tschao-wen-tse ist Tschao-wu von Tsin. Tse-mó ist Khie-kien, der Ling-yin des Reiches Tsu.

„Er wollte ruhen lassen die Waffen der Reichsfürsten und sich hierdurch einen Namen erwerben."

Da Schang-siǘ die Regierungsvorsteher der beiden nach Oberherrschaft strebenden Reiche zu Freunden hatte, so konnte er hoffen, durch deren Einfluss einen allgemeinen Frieden zu Stande zu bringen.

„Er reiste nach Tsin und meldete es Tschao-meng."

孟 趙 Tschao-meng ist Tschao-wu, d. i. Tschao-meng-tse.

„Tschao-meng berieth sich mit den Grossen des Reiches."

„Han-siuen-tse sprach: Die Waffen sind das Unglück des Volkes. Sie sind die Holzwürmer der Güter, die grossen Wetterschäden der kleinen Reiche."

子 宣 韓 Han-siuen-tse ist Han-khi, der zweite Anführer des ersten Heeres von Tsin.

„Man wird sie vielleicht ruhen lassen. Sollte es auch heissen, dass es nicht möglich, so müssen wir doch darauf eingehen. Gehen wir nicht darauf ein, so wird Tsu darauf eingehen und es verkünden den Fürsten des Reiches. Wir haben dann aufgehört zu sein die Herren des Vertrages."

„Die Menschen von Tsin willigten ein. Jener reiste nach Tsu."

Schang-siǘ machte jetzt dieselben Vorschläge in Tsu.

„Auch Tsu willigte ein. Man meldete es den kleinen Reichen.“

„Schang-siŭ schickte Abgesandte an die von Tsin und Tsu abhängigen Reiche.

„Es erfolgte eine Zusammenkunft in Sung. Man erbaute ein Lager aus Gehägen.“

Die Abgesandten der Reiche Tsin, Tsu, Lu, Tsai, Wei, Tschin, Tsching, Hiü und Tsao hatten eine Zusammenkunft vor den Thoren der Hauptstadt von Sung.

Man umgab das Lager nicht mit Erdwällen, sondern baute nur ein grosses Gehäge aus Brennholz und Bambusrohr. Da man die Absicht hatte, einen allgemeinen Frieden zu schliessen, so gab man hierdurch zu verstehen, dass man einander nicht misstraue.

„Tsin und Tsu standen jedes an einer Seite.“

Die Abgesandten von Tsin standen an der nördlichen Seite des Gehäges, die Abgesandten von Tsu an dessen südlicher Seite.

„Pe-sŭ sprach zu Tschao-meng: Das Wetter in Tsu ist sehr schlecht. Ich fürchte ein Unglück.“

夙 伯 Pe-sŭ, ein Grosser des Reiches Tsin. Er glaubt, dass die Leute von Tsu die Gelegenheit zu einem Angriff benützen werden.

„Tschao-meng sprach: Wir gehen herum zur Linken und treten ein in Sung. Was können sie uns dann anhaben?“

„Man wollte den Vertrag schliessen vor dem östlichen Thore von Sung. Die Menschen von Tsu trugen unter den Kleidern Panzer.“

„Pe-tschheu-li sprach: Die Menge der Reichsfürsten versammeln und dabei treulos handeln, dieses darf nicht anders als unterbleiben.“

犁 州 伯 Pe-tschheu-li ist der Sohn Pe-thsung's von Tsin. Derselbe war in die Verbannung gegangen und befand sich in Tsu.

„Die Fürsten des Reiches hoffen von Tsu die Treue. Desswegen kamen sie, sich zu unterwerfen. Ist man jetzt treulos, so verwirft man Dasjenige wodurch man zur Unterwerfung brachte die Fürsten des Reiches. Ich bitte ernstlich, den Panzer abzulegen.“

„Tse-mŏ sprach: Tsin und Tsu sind ohne Treue schon seit langer Zeit. Sie suchen ihren Vortheil, sonst nichts. Wenn wir jetzt nur unsere Absicht erreichen, wozu brauchen wir die Treue zu besitzen?“

„Der grosse Haushofmeister zog sich zurück.“

Diese Stelle bekleidete Pe-tschheu-li an dem Hofe von Tsu.

„Er sagte zu den Menschen: Der Regierungsvorsteher wird bald sterben. Er erreicht nicht drei Jahre mehr. Er sucht seine Absicht durchzusetzen und verwirft die Treue. Wird er aber seine Absicht auch durchsetzen können?"

„Durch die Absicht bringt man hervor die Worte. Durch die Worte bringt man hervor die Treue. Durch die Treue bringt man zur Geltung die Absicht. Diese drei Dinge geben uns Bestand."

„Die Treue ist verloren: Wie könnte er gelangen zu dem dritten?"

Die Treue ist das dritte derjenigen Dinge welche dem Menschen Bestand geben. Da Tse-mŏ sie verloren, so wird er das dritte Jahr nicht mehr erreichen. Ebenso wenig wird er seine Absicht durchsetzen können, was dem Obigen zufolge nur durch die Treue möglich wird. Übrigens starb Tse-mŏ wirklich schon im folgenden Jahre.

„Tschao-meng war besorgt, weil die Menschen von Tsu unter den Kleidern Panzer trugen. Er meldete es Scho-hiang."

„Scho-hiang sprach: Was sollte dieses schaden? Wenn der gewöhnliche Mensch ein einziges Mal zuwider der Treue handelt, so richtet er noch weniger etwas aus. Er stürzt kopfüber in seinen Tod."

„Wenn man versammelt die Reichsminister der Fürsten des Reiches, um zuwider zu handeln der Treue, so trägt man gewiss keine Beute davon."

„Die ihr Wort brechen, sind nicht bekümmert. Du brauchst desswegen nicht zu sorgen."

„Wer in Angelegenheiten der Treue beruft die Menschen und den Abschluss macht durch die Falschheit, zu diesem wird Keiner sich gesellen. Wie könnten sie uns wohl Schaden bringen?"

Tse-han vergisst nicht die Furchtbarkeit der Waffen.

„Tso-sse von Sung bat um eine Belohnung."

Tso-sse ist Schang-siŭ. Da er den Vertrag zwischen Tsin und Tsu und in Folge dessen einen allgemeinen Frieden zu Stande gebracht, begehrt er von dem Fürsten von Sung eine Belohnung.

„Er sprach: Ich bitte um eine Stadt, wo ich entkomme dem Tode."

Sso-sse begehrt zwar im Grunde eine übermässige Belohnung, aus Bescheidenheit spricht er jedoch, als ob er eines Verbrechens schuldig wäre.

„Der Fürst schenkte ihm Städte sechzig.“

„Jener zeigte es Tse-han.“

Tse-han ist Lŏ-hi, der Vorsteher der Stadtmauern, in dessen Bereich die inneren Angelegenheiten gehörten. Tso-sse zeigte diesem die von dem Fürsten über diese Belohnung ausgestellte Urkunde.

„Tse-han sprach: Die Reichsfürsten im Besitze kleiner Reiche, wenn durch Tsin und Tsu sie von Scheu erfüllt sind vor der Furchtbarkeit der Waffen, dann erst sind in ihnen Höhere und Niedere wohlwollend und einträchtig. Wenn diese wohlwollend und einträchtig, dann erst sind sie im Stande zu beruhigen das Volk und zu dienen dem grossen Reiche. Durch dieses sind sie noch vorhanden.“

Diesem zufolge hätten die kleinen Reiche dadurch den Fortbestand, dass es für sie eine Furchtbarkeit der Waffen gibt.

„Sehen sie nicht die Furchtbarkeit, so sind sie übermüthig. Sind sie übermüthig, so entstehen Unordnungen. Entstehen Unordnungen, so folgt nothwendig die Vernichtung. Durch dieses gehen sie zu Grunde.“

Diesem zufolge gingen die kleinen Reiche dadurch zu Grunde, dass es für sie keine Furchtbarkeit der Waffen gibt.

„Der Himmel lässt entstehen die fünf Grundstoffe. Das Volk macht in Gesammtheit von ihnen Gebrauch. Einen einzigen von ihnen abschaffen, ist nicht möglich. Wer könnte wohl entfernen die Waffen?“

Die fünf Grundstoffe sind Metall, Holz, Wasser, Feuer und Erde. Die Waffen gehören zu dem ersten dieser Grundstoffe, nämlich dem Metall und können daher nicht abgeschafft werden.

„Die Waffen sind eingeführt seit langer Zeit. Durch sie schreckt man die Gesetzlosen und stellt in das Licht die prangende Tugend.“

„Die höchstweisen Männer kamen durch sie empor, die lasterhaften Männer wurden durch sie gestürzt.“

„Stürzen und Emporkommen, Fortbestand und Untergang, Finsterniss und Aufklärung, alles dieses hat seinen Grund in den Waffen.“

„Du aber trachtest sie zu entfernen: bist du nicht auch ein Lügner?“

Da es nicht möglich ist, die Waffen zu entfernen, Tso-sse aber dieses zu thun sich anheischig gemacht hat, so ist er im Grunde ein Lügner.

„Mit Lügen hintergehen die Fürsten des Reiches: keine Schuld ist grösser als diese.“

„Man hat Nachsicht mit dir und verhängt über dich keine grosse Strafe. Du aber begehrst noch eine Belohnung: diese Unersättlichkeit ist zu arg.“

„Er zerschnitt die Urkunde und warf sie von sich.“

Tse-fan zerschnitt die Zeichen der Urkunde mit dem Messer, dessen man sich damals zum Schreiben bediente.

„Tso-sse verweigerte die Annahme der Städte.“

„Die Familie Schang wollte den Vorsteher der Stadtmauern angreifen.“

Die Familie 向 Schang sind die Genossen Schang-siú's. Weil dieser sich jetzt schämte die Belohnung anzunehmen, trachteten sie Tse-fan nach dem Leben.

„Tso-sse sprach: Ich war im Begriffe zu verderben, dieser Mann gab mir den Fortbestand: keine Tugend ist grösser als diese. Sollte man ihn auch noch angreifen dürfen?“

Tso-sse meint: Da er sich nur Verdienste um den Untergang erworben, so wäre ihm, falls er die Belohnung angenommen hätte, ebenfalls der Untergang zu Theil geworden. Indem ihn Tse-han über die Ursache des Fortbestandes aufgeklärt und die Urkunde zerschnitten habe, sei ihm das Leben erhalten worden.

„Die Weisen sprachen:

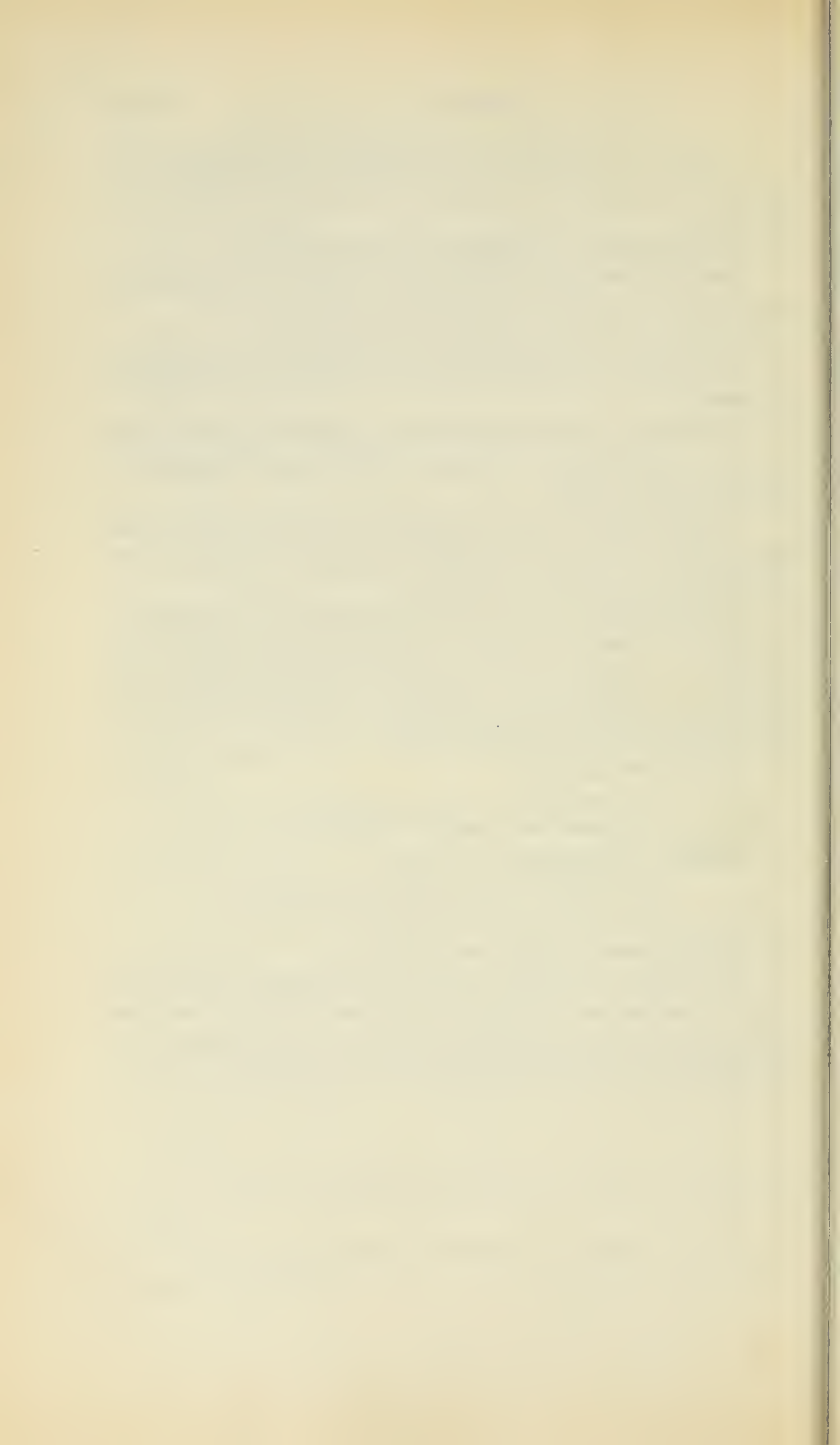
> Der Mann allhier mit dem Verstande
> Ist Meister der Geradheit in dem Lande.“

„Dieses lässt sich sagen von Ló-hi.“

> „Was sollte dir um mich die Sorge frommen?
> Es ward von mir schon angenommen.“

„Dieses lässt sich sagen von Schang-siú.“

Die ersteren zwei Verse sind aus den Volksliedern des Reiches Tsching, die letzteren zwei sind unbekannten Ursprungs. Der Sinn des zweiten Citates ist: Man habe nicht mehr nöthig, Schang-siú zu ermahnen, da er die Worte Tse-han's bereits angenommen.



VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(NOVEMBER.)

Akademie, Leopold.-Carolin. der Naturforscher. Verhandlungen. Bd. 25, Suppl. zu Bd. 24.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Nr. 11.

Archives des missions scientifiques et littéraires etc. Vol. IV, Nr. 4, 5, 6, 7.

Cimento, il nuovo. Tom. II, Settembre.

Cosmos. Vol. VII, Nr. 19, 20, 21.

Lotos. 1855, Nr. 1—11.

Martini, Carlo, Scritti di storia e d'Archeologia ordinati da Tom. Gar, con un discorso intorno alla vita ed alle opere dell' autore. Trento 1855; 8°.

Mayr, Gust., Formicina austriaca. Wien 1855; 8°.

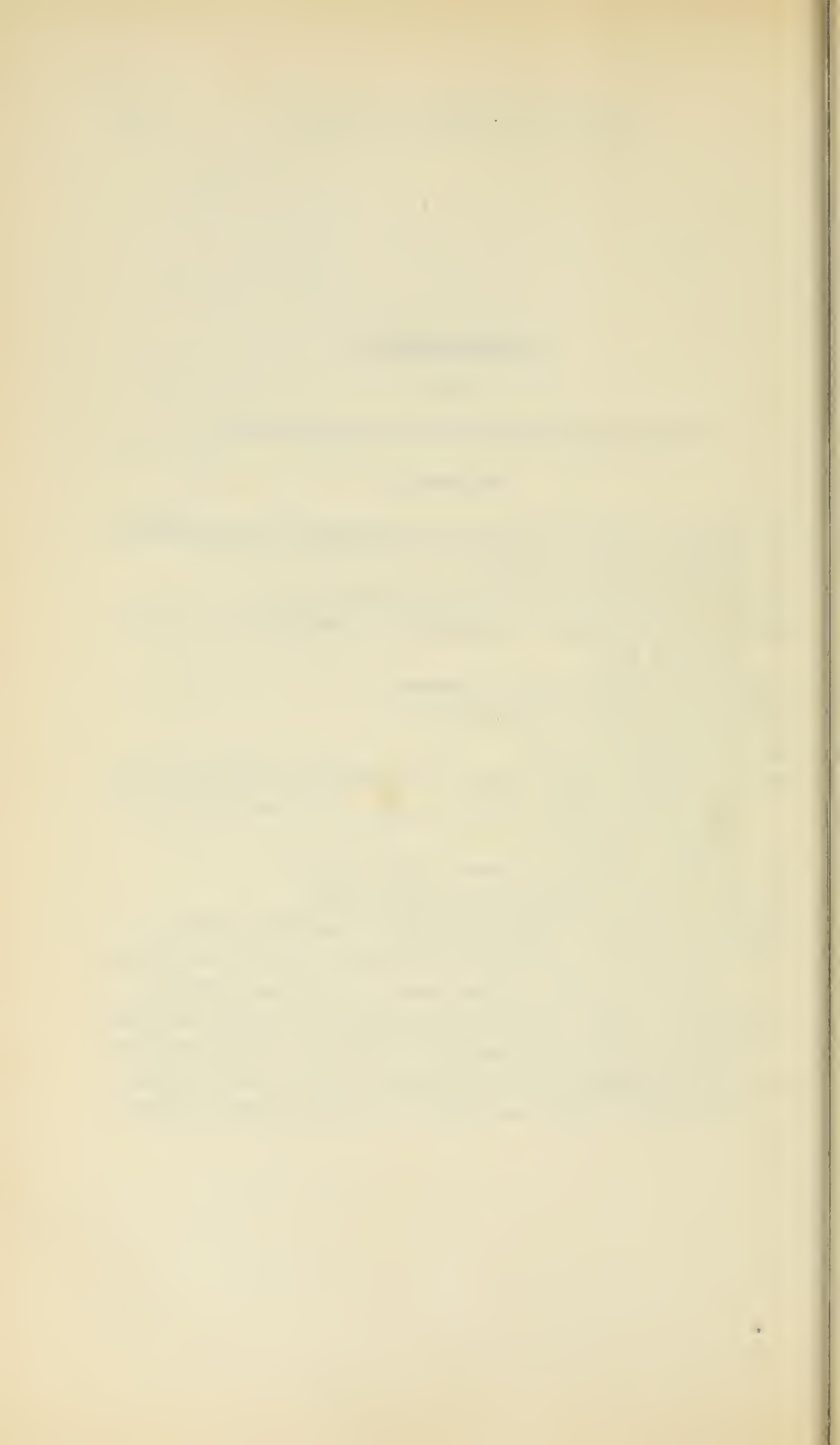
Nachrichten, astronomische. Nr. 994—996.

Phillips, George, Vermischte Schriften. Wien 1856, 2 Bde.; 8°.

Schröder, Joh. Henr., Ad Bullarium Romano-Sveogothicum a Magno von Celse et Porthan editum accessio nova. Upsala 1854; 4°.

Wickenhauser, Mor., Liebe, Wein und mancherlei; persische Lieder nach Dschami's Text zum ersten Mal deutsch gegeben. Leipzig 1855; 8°.

Verein zur Beförderung des Gartenbaues in den k. preuß. Staaten. Neue Reihe. Jahrg. I und II, Heft 1—6. Berlin 1853—55; 8°.



SITZUNGSBERICHTE

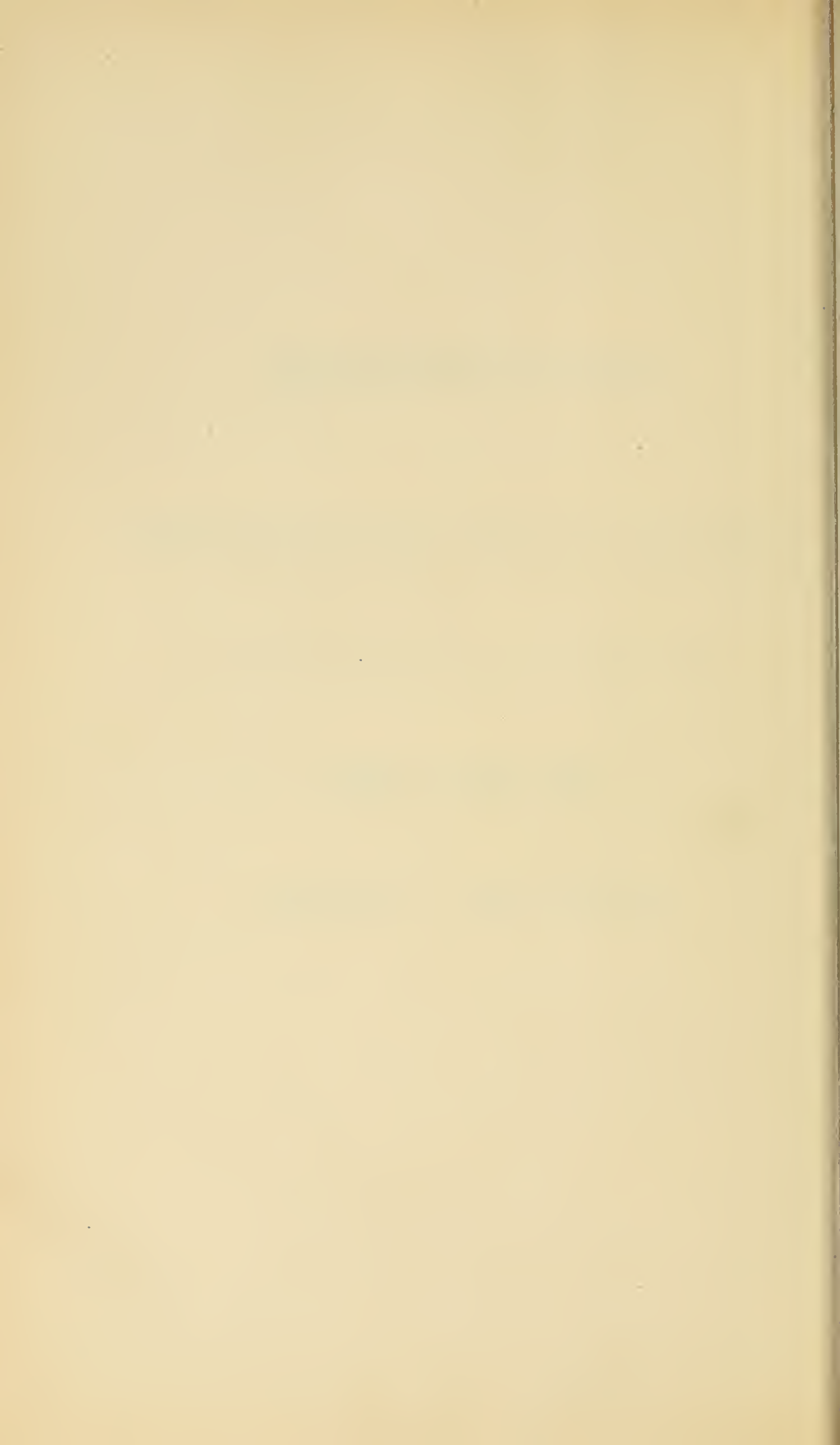
DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

XVIII. BAND. II. HEFT.

JAHRGANG 1855. — DECEMBER.



SITZUNG VOM 5. DECEMBER 1855.

Gelesen:

Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

Von dem w. M. **Jos. Diemer.**

(Fortsetzung. Vgl. Sitzungsberichte B. XI.)

XIV.

Über Heinrich's Gedicht vom „Allgemeinen Leben und der Erinnerung an den Tod".

Auf dem Gebiete der deutschen Literatur-Geschichte gibt es noch gar manche Stellen welche einer eingehenden Untersuchung bedürfen. Dahin gehört vorzüglich die Übergangszeit aus dem Althochdeutschen in das Mittelhochdeutsche von etwa 1060 bis 1170.

Ich habe es in der Einleitung zu meiner Ausgabe der „Deutschen Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts" versucht darüber Einiges beizubringen. Ich habe mich dort und anderwärts [1]) bemüht darzuthun, wie ein grosser Theil dieser Dichtungen, von deren Dasein man früher kaum eine Ahnung hatte, in unseren Gegenden entstehen konnte und insbesonders auf ein Verhältniss der Verfasser einiger derselben hingewiesen, nämlich auf die Klausnerinn Ava und ihre beiden Söhne Heinrich und Hartmann, das eben so rührend und schön als einzig in seiner Art in der ältern Literatur-Geschichte dasteht.

Meine Ansicht die nur mehr auf den inneren Gründen, welche aus den Dichtungen selbst hervorgingen, beruhte, fand jedoch von ausgezeichneten Literatur-Historikern denen man vor Allen auf diesem Gebiete ein entscheidendes Urtheil zutraut, nicht die gehoffte Zustimmung und ihr Ausspruch war für alle andern mehr oder minder massgebend. Ich musste hiebei nur bedauern dass meine Vermuthung

nirgend eine eingehende Besprechung erfuhr, sondern nur durch kurze Andeutungen oder auch durch unerwiesenes Gerede in Zweifel gezogen wurde. Ich sah mich daher genöthigt, die Einwendungen die man allenfalls mit Grund gegen sie erheben konnte, grossentheils selbst aufzusuchen, um sie wo möglich zu beseitigen. Nur W. Grimm untersuchte meine Ansicht nach dem Massftabe der mehr oder minder gleichartigen Reime gründlicher und meinte, indem er seine Bedenken dagegen aussprach zugleich, dass es „vielleicht meinen weiteren Forschungen gelingen dürfte, sie auf anderem Wege zu erweisen" [2]).

Ich habe desshalb die möglichen Einwürfe nochmals geprüft und glaube versichern zu dürfen mit Ruhe und voller Unbefangenheit, da es bei einer so schwierigen Frage nicht zur Unehre gereichen kann, geirrt zu haben. Nichts desto weniger fühlte ich mich bestimmt, ferne von jeder Rechthaberei, bei meiner ersten Ansicht, obgleich mit einigen nicht unwichtigen Änderungen, zu verharren. Ich will nun im Verlaufe dieser und ein paar anderer Untersuchungen dasjenige was mir damals theils entgangen ist, theils von minderer Bedeutung schien, nachtragen. Vielleicht ist es geeignet jene Bedenken gegen meine aufgestellte Vermuthung, wenn nicht ganz zu entfernen, so doch bedeutend zu beschwichtigen.

Als Einleitung hiezu ist es nicht unwesentlich dass wir das Alter des Gedichtes vom „Gemeinen Leben" und der „Erinnerung an den Tod" genau feststellen. Da diese Dichtung Heinrich's, wie die Folge zeigen wird, auch in anderer Beziehung zu den wichtigsten und ausgezeichnetsten des 12. Jahrhunderts gehört, so glaube ich nicht nur dem Literar-Historiker sondern auch dem deutschen Geschichtsforscher über jene Zeit einen Dienst zu erweisen, wenn ich sie bei dieser Gelegenheit unter Einem ihrem vollen Inhalte nach, was ich zu obigem Zwecke ohnehin theilweise hätte thun müssen, hier etwas ausführlicher als es bisher geschehen, ausziehe und untersuche.

Fast zwanzig Jahre sind verflossen, seit Massmann das Gedicht Heinrich's vom „Gemeinen Leben" und der „Erinnerung an den Tod" nach der einzigen davon vorhandenen Handschrift der hiesigen Hof-Bibliothek Nr. 3176 aus dem Ende des 13. Jahrhunderts zuerst vollständig herausgab [3]). In allen besseren Literatur-Geschichten ward es seither mehr oder minder ausführlich besprochen, fast in allen Lesebüchern im Auszuge mitgetheilt und dennoch glaube ich sagen zu dürfen von Wenigen seinem ganzen Umfange nach gehörig

verstanden. Aber auch ich bin weit entfernt behaupten zu wollen dass es mir gelungen sei, den Sinn desselben in allen seinen Theilen richtig erfasst zu haben. Die Ursache liegt darin dass es uns wahrscheinlich nicht in seiner ursprünglichen Form sondern erst durch eine zweite Hand entstellt und an manchen Orten selbst noch in dem Abdrucke fehlerhaft vorliegt, theils auch dass es sich gewissermassen unter einem ganz eigenthümlichen Banne befand welcher dem richtigen Verständnisse oft hindernd im Wege war. Wenn ich es ungeachtet dieser oft nicht geringen Schwierigkeiten dennoch wage den Sinn und Inhalt dieser Dichtung zu erörtern, so geschieht es nur desshalb weil sich mir bei meiner Beschäftigung mit diesen Poesien nach oftmals wiederholter Lesung unwillkürlich ein neuer Gesichtspunct zu dessen Erklärung immer wieder aufdrängte welcher, meiner Ansicht nach, ein völlig neues Licht über dasselbe verbreitet und seinen Werth ungemein erhöht. Ob dieser auch der richtige ist, mögen unparteiische Forscher entscheiden.

Ehe wir in eine Erörterung des Gedichtes eingehen, wollen wir einige Bemerkungen über den Verfasser, seine Heimat und die Zeit in welcher er lebte, vorausschicken. Der erstere nennt sich am Schlusse des Gedichtes V. 1032 selbst Heinrich und beruft sich wie bekannt bei dieser Gelegenheit auf einen Abt „erchennen frid“, d. i. Erchenfried. Dass er nicht dem geistlichen sondern dem Laienstande angehörte, geht aus der ganzen Dichtung und besonders aus der Stelle V. 225 *„Dar uf hab wir læien ein archwan“* unzweifelhaft hervor. Auch wird allgemein zugestanden dass er ein Österreicher gewesen sei, was aus seiner Sprache und den gebrauchten Reimen vollkommen gerechtfertigt erscheint. Z. B. ai und æi = ei in læitet v. 1; beschaidenlichen v. 6; vræise v. 7; gemæine: sæine v. 9, 10, u. v. a.; ou = ů und uo; z. B. choum v. 18; troutliet 612; sous: hous 949, 950; u für e im Part. praes. z. B. stinchunde hol v. 675; swanzunde v. 215; a für o in muzzige wart: hohvart 608, 609; pl. warte (verba): harte 881, 882; ferner die Reime: zergen: gesten 49, 50; rât: hat 85; liet: niet 447; schiet: nicht 759; niht: versieht 399; nicht: enwiht 425; vergiht: liecht 547; suon: tuon 697, 744, 775; suon: reichtum 749; zů: frů 523 u. dgl.

Auch finden wir in Österreich und zwar im Stifte Melk von 1122—1163 einen Abt Erchenfried[4]) und einen zweiten dieses Namens der um 1090—1120[5]) in Göttweig unter dem Prälaten

Hartmann († 1114) lebte. Aus Gründen die ich später anführen werde, wird sich zeigen dass der Dichter wahrscheinlich nur diesen letztern bezeichnen wollte und damals, als er dieses Gedicht verfasste, es noch nicht für nöthig hielt, genauer anzugeben, welchen Abt Erchenfried er meine, weil es in seiner Nähe in dieser Zeit nur diesen Einen gab. Ob diese meine Ansicht der allgemein vorherrschenden welche diese Dichtung in die Mitte des 12. Jahrhunderts [6]) oder gegen das Jahr 1163 [7]) setzt, vorzuziehen sei, dürfte sich im Verlaufe dieser Untersuchung zeigen.

Doch prüfen wir den Inhalt dieses Gedichtes selbst, indem er uns über die Zeit seiner Abfassung am ehesten Aufschluss gewähren und zugleich dessen Werth am besten darstellen wird. Ich halte mich hierin, so weit es mit dem Geiste der heutigen Sprache vereinbar ist, so viel als möglich an die Worte des Verfassers und glaube, da das Gedicht in seinem Zusammenhange nichts weniger als leicht zu verstehen ist, dadurch den Dank derjenigen zu verdienen welche sich bisher mit altdeutschen Studien nicht näher befassen konnten.

Der Verfasser beginnt: „Der Glaube zu dem er sich bekenne, veranlasse ihn, eine Rede von der Erinnerung an den Tod zu halten, um weltlich gesinnten Menschen die Noth und die Leiden welche ihnen nach dem Tode der uns allen täglich bevorstehe drohen, deutlich aus einander zu setzen. „Omnes declinauerunt“ sagt der Prophet, d. h. Alle sind von Gott abgewichen, denn von tausend sündhaften Menschen dürfte wohl kaum Einer rein und vollkommen befunden werden.“ „O weh!“ ruft der Verfasser aus, „welche Unzahl unchristlicher Sünden müssen wir alle Tag erfahren und doch hören wir niemals dass auch nur Einer zurückgezogen in einer Zelle seine Sünden beweine oder anderwärts abbüsse, wie die fromme Maria welche nach Christus Himmelfahrt in einer schauerlichen Wüste wohnte und Zeit und Ort, allen Menschen unbewusst, verherrlichte [8]), die sie nach unserem Herrn den sie nicht mehr schauen konnte, auch nimmer sehen wollte.“

Nach dieser allgemeinen Klage über die Sündhaftigkeit der Welt geht der Verfasser die verschiedenen Stände durch und zeigt uns die Missbräuche welche aller Orten herrschen. Zuerst kommt die Geistlichkeit an die Reihe und da ruft er aus: „O weh der armen Geistlichkeit welche die Laien zum Himmelreiche geleiten sollte, wie weit wird sie bei dem jüngsten Gerichte zurück stehen, so dass sich an jenem Tage jeder Priester vor dem Angesichte des Herrn verbergen möchte.“

Sollten sie alles befolgen was ihnen durch die Schrift befohlen ward, die ihnen einen christlichen Wandel gebietet, so würde kaum Einer selig werden. Die christliche Ordnung ist völlig zu Grunde gegangen[9]: Einige haben den Namen ohne das Amt und Wenige kümmern sich um das Heil der armen Seele. Diejenigen welchen die höchsten Ehren unter der Geistlichkeit übertragen, denen Ring und Stab und das auszeichnende Gewand gegeben wurde, wesshalb sie Bischöfe heissen, haben das Recht entzwei gebrochen und geben Pfarre, Propstei und Pfründe die ihnen nicht zum Verkaufe angehören, doch nur dem der sie durch Geld erwerben kann. Ihre Jünger haben das Beispiel das ihnen ihre Lehrer gegeben, wohl erkannt und bieten Beicht und Begräbniss, Messe und Psalmen allenthalben zum Kaufe aus. Chrysam und Taufe und was sie sonst verrichten sollen, ertheilen sie nicht umsonst, sondern nur dem der den Preis dafür entrichten kann[10]. O weh, Jüngster Tag! welchen Lohn wirst du ihnen bringen! Keiner darf erwarten, dass ihm Vergebung zu Theil werde. Was er auch in der Sünde verharrend Gutes thun mag, wird von Gott verabscheut und sein Gebet kein Gehör finden, da es nicht zu Gottes Ohren dringt. Sein Andenken fällt der Vergessenheit anheim. Den Priestern ward die Gewalt der heiligen Apostel verliehen, mit dem Worte Gottes das sie predigen, die Sünder zu binden und zu lösen, sie aber gebrauchen selbe mit offenbarer Willkür. Wer ihnen etwas geben kann, darf thun was er will und ist nicht im Stande so viel Böses zu verüben das nicht die Pfennige wieder sühnen könnten. Während sie einerseits die Mücken seichen, verschlingen sie die Elephanten. Doch Gottes Gericht wird einst über sie ergehen. Wie hoch wird ihnen dann der irdische Reichthum und die unselige Freiheit, dass sie ohne Zwang leben, zu stehen kommen! Und jetzt wollen sie es alle ohne Ausnahme als Recht geltend machen, dass Keiner von ihnen sich von den Frauen zu scheiden brauche. Wahrhaftig, sie sollen sich von ihnen als von ihren Untergebenen, damit ich ein Beispiel vorführe, auf die Weise wie der Hirt von der Herde, der Lehrer von dem Schüler, so sollen sie sich von ihnen trennen; allein sie wollen sich der Leichtfertigkeit hingeben. Wesshalb ward ihnen die Oberherrschaft verliehen? — Unzucht[11] und Heiligkeit, Unkeuschheit und Reinigkeit sind nicht wohl vereint. Wenn des Priesters Hand den Leib des Herrn aufwandelt, soll sie sich dann nicht enthalten eine Frau zu berühren? Wahrlich, hierin sind alle [die das Gegentheil

glauben] im Irrthum. Unser Glaube lehrt dass sich, wenn der Priester am Altare steht, unter dem Geheimnisse sogleich alle Himmel öffnen und dass seine Worte da durchdringen. Unser Herr sendet hiezu aus allen Engelscharen seine Diener, das Opfer wird ihm genehm und vertilgt alle die Missethaten welche die Christenheit beging, wenn sie dies mit wahrer Zuversicht erwartet. Doch ihr fragt, welcher Reinigkeit dann derjenige bedürfe der das Opfer darbringt? Dagegen rufen und sagen wir: es wird Gott allerdings missfallen, wenn wir die Messe hören bei denen die wir nicht so leben sehen, wie sie von rechtswegen sollen, und wir müssen ihnen desshalb zürnen, nichts desto weniger wird jedoch da, wo das Gottes Wort und die geweihte Hand am Tische des Herrn vereint wirken, der Leib des Herrn in der Messe von einem Sünder eben so gewiss verwandelt, als von dem heiligsten Manne der Priesters Namen je erhielt.

Ich will es aussprechen wovon ich überzeugt bin, diejenigen welche ihr christliches Amt noch mit anderen Gelübden belastet haben, kommen, so sehr sie auch in den Wissenschaften unterrichtet seien und von der Welt zurückgezogen leben, wenn die heilige Schrift nicht lügt, in die grösste Noth. Sie sollen dieser Welt absterben, das Fleisch abtödten, dass es mit jedem Tage schwächer werde, und die Seele so ansehen wie eine Magd ihre wahre Gebieterinn".

Auf diese Weise fährt der Verfasser noch weiter fort die Pflichten der Geistlichkeit zu schildern, wohin wir ihm jedoch nicht folgen wollen, und schliesst mit den Worten: „Gerne haben wir von dem geredet was die Weltpriester und die Mönche in grossen Zorn versetzen wird. Sie sollen vorn und rückwärts voll Augen sein, dass sie allenthalben die Feinde, woher sie sich immer ihren Anbefohlenen nahen, sehen können. Sind sie auf beiden Seiten blind, so werden beide mit ewiger Blindheit geschlagen, das wird uns durch die Worte der Wahrheit deutlich verkündet: „Wenn ein Blinder den andern führt, fallen beide in die Grube". Diese Rede verstehen Alle: die Grube ist die Hölle, und fragt man nach den Blinden, es sind dies die schlechten Lehrer welche die bösen Zuhörer mit sich in das ewige Verderben führen".

Der Verfasser geht nun auf das Leben der Laien über, worauf wir später zurückkommen werden. Nur die folgende Stelle ist für die Sittengeschichte zu wichtig als dass wir sie hier übergehen könnten:

„Das Leben der Ritter und Frauen, das wir euch darstellen wollen, ist Gott widerwärtig. Sie kehren alle ihre Kunst dahin, wie sie neuer

Mode huldigen können. Dies ist der Fallstrick der Hoffahrt welche den Teufel aus dem Himmelreiche vertrieb .... Sie herrscht am meisten bei dem weiblichen Geschlechte. Wir sehen auf der Gasse und in der Kirche gar Manche die um den Taglohn arbeitet und nicht mehr als diesen zu erwerben im Stande ist, wie sie eher keinen frohen Tag erlebt, bis sie nicht ihr Kleid so lang machen kann, dass der Schlepp, der Falten Nachwurf, da wo sie einhergeht, den Staub aufwirft, als wenn das Reich bei ihrem hoffährtigen Gange besser führe. Mit fremder Farbe an der Wange und mit goldgelbem Kopfschmuck wollen selbst die Bäuerinnen sich überall den Töchtern des reichen Mannes gleichstellen. ... Was die Eine beginnt, darnach sind die Andern ausser sich vor Begierde es auch zu haben. Vom Rechte ist unter Armen und Reichen wenig geblieben, was Gott füglich missfallen muss. Von den Frauen wollen wir nicht weiter reden, doch dürfen wir die Ritter nicht übergehen. — Wo sich die Ritterschaft versammelt, da erhebt sich ihre Wechselrede davon, wie Viele der oder jener beh.... habe. Ihre Laster können sie nicht verschweigen, ihren Ruhm suchen sie nur bei den Weibern; wer sich den nicht verschaffen kann, hält sich für einen Schwächling unter den Seinen. Wenn von der Tapferkeit geredet wird, wissen sie selten etwas zu sagen, welche Stärke der aufwenden muss der wider den Teufel kämpfen will. Sie wissen nur von einer Menge Unthaten zu erzählen und offenbaren nur ihre Schande, wenn sie sagen, den muss man für einen tüchtigen Knecht halten der recht Viele erschlagen hat[12]). O weh unseren nächsten Nachkommen! wie muss unter ihnen Achtung vor Gott und Christenthum zu Grunde gehen. Der reiche Mann nur ist edel und schön, geschickt und überall beliebt, allenthalben verachtet ist der Arme. Die geistlichen Richter könnte man eher Reichsherren (richsnære) als Reichslehrer heissen. Sind sie im Stande viele Heerschilde, Helme und Brünne aufzubringen, mit grossem Gefolge einher zu reiten und weithin durch die Lande ihre Dienstmannen aufzubieten, so ist dies ihre grösste Wonne“[13]).

Nach dieser Schilderung des Zustandes seiner Zeit geht der Verfasser zum zweiten Theil seiner Dichtung, zur Erinnerung an den Tod über. Er sagt da : „Nun gedenke Mensch, deines Todes, nach den Worten Jobes der da spricht: Kurz sind meine Tage, mein Leben neigt sich zum Grabe, oder wie er anderswo erinnert: Gedenke deines Schöpfers in der Jugend, ehe dich die Zeit erfasst, dass dir

dein Unheil naht und dein Staub wieder zur Erde wird; diesem kommen die Worte gleich: Mein Leben ist wie Wind oder wie das Wasser das schnell dahin rauscht, oder wie der Prophet sagt: Mein Leben gleicht dem Grase das gestern grün war und heute verdorrt ist, und damit auf den weisen Mann deutet der stets den Tod vor Augen hat. So ermahnt uns auch Salomon indem er sagt: „Mein Sohn vergiss dein letztes Ende nicht, so wirst du immer ohne Sünde leben."

„Armer Mensch, schwache Erde, ihr beide müsst wieder vereinigt werden, indem du zuerst daher stammest, ehe dich deine Mutter mit Schmerz und Wehklagen zu grossem Leid gebar. Mit der ganzen Welt hast du nichts gemein als die Haut und das Gebein und ohne Kleid wirst du geboren, warum strebst du also so eifrig nach schlechtem Gewinne? Wollte dich auch Gottes Rathschluss der Welt entfremden, so gab er dir doch zu einem Hemde, auf dass du deine Scham bedeckest. Auf dieser Erde übernachtest du nimmer, du musst sterben und erbleichen. So wie du dein Heereszeichen (deine Fahne) mit Weinen eingeläutet und damit angedeutet hast, dass du zur Armuth geboren, musst du auch, wenn deine letzte Stunde naht, vielmals wehrufen, denn es ist recht dass der mit Wehklagen wieder vergehe, der mit Wehklagen geboren ward, wie dies der erste Laut des Kindes durch sein Weinen bei der Geburt schon bezeugt."

Nach diesen Betrachtungen geht der Verfasser zur Schilderung des Lebens selbst über: dass es von der Wiege bis zur Bahre nur eine Reihe von Kummer, Sorge und Noth sei, und führt uns zum Belege dessen die Laufbahn eines Menschen vor von dem Jedermann glaubt, dass er dem Glücke im Schoosse ruht, nämlich den Sohn eines Königs, worauf wir später zurückkommen werden. — „Doch wir wollen", heisst es weiter, „die mannigfachen Leiden die den Armen wie den Reichen gleichmässig befallen, nicht verschweigen. Der Eine hat das Fieber oder die Gicht, der Andere verliert das Gehör oder das Augenlicht, dem Einen wird ein Bein abgenommen, der Andere liegt verkrüppelt, dass er weder gehen noch stehen kann, ein Dritter verliert Geschmack und Geruch, ein Vierter die Sprache, Keiner vermag sich vor diesen Gebrechen die einen Jeden befallen können, zu schützen. Wie reich und edel er auch sei, er kann sich vor ihnen nicht bewahren. Doch nehmen wir an dass Einer sein Ende ohne alle Leiden erreiche, was sehr selten geschieht, nun, was bedarf es da viel Redens? Sobald die arme Seele den Leib verlässt, so

sieh, mein lieber Mensch, wie er da liegt, und hätte er drei Reiche beherrscht, er wird mit der Erde vereint ganz auf dieselbe Art wie der Dürftige. Auch sehen wir Manche mit schönen Seidenstoffen auf der Bahre liegen, viele Lichter werden angezündet, Weihrauch und Myrrhen verbrannt und beschlossen, die Begräbniss hinauszuschieben und, wenn sich alle seine Freunde versammelt haben, ist es ihre grösste Sorge, ihn auf das prachtvollste zu bestatten. O weh der unseligen Pracht, wenn die Macht der Hölle die arme Seele mit Gewalt verschlingt! Was frommt es, wohin auch das armselige Gebein begraben wird? sie theilt mit der aller Heiligen gleiche Trennung und weh, wenn hierauf für sie ewige Nacht eintritt! Doch setzen wir, die Begräbniss werde auf zwei, drei Tage oder auch noch länger hinaus geschoben, so bleibt es doch stets eine armselige Hinfahrt [14]), denn nichts von Allem was geboren ward, wird so widerlich und der Welt unangenehm. Geh' nun hin schönes Weib und schau an deinen geliebten Mann, sieh' genau wie sein Antlitz gefärbt, wie seine Scheitel gerichtet, wie sein Haar geschlichtet ist. Schau recht ernstlich, ob er noch etwas von jener Laune besitzt mit welcher er einst öffentlich und geheim auf dich sein Auge spielen liess. Sieh' hin, wo sind die eitlen Worte mit denen er der Frauen Schönheit pries und besang? Sieh' wie ist die Zunge in seinem Munde erstarrt mit der er einst so fröhlich Minnelieder singen konnte, sie kann nun nichts, weder Worte noch irgend einen Laut hervorbringen. Sieh' nun, wo ist das Kinn mit dem jungen Barthaare? Sieh' wie recht schwach und elend liegen Arme und Hände da mit denen er dich einst innig liebend umschloss! Wie sehen die Füsse aus mit denen er nach Hofessitte mit den Frauen einherging? Das musst du alles recht genau betrachten. Er dem du einst die Seide in dem Hemde überall erweitern musstest, ist dir nun ganz fremd geworden.“ Der Verfasser malt den Zustand des Leichnams noch weiter aus, was wir hier übergehen wollen.

Kehren wir nun zur Frage zurück, in welche Zeit eigentlich dieses Sittengemälde gehören kann. Sie ist, wie man zugeben wird, nicht nur für die deutsche Literaturgeschichte sondern auch für die Geschichte Österreichs von nicht geringem Belange und um so mehr zu beachten, als wir in den Urkunden und Zeitbüchern jener Periode solch frischen Schilderungen des inneren Lebens unserer Vorfahren so selten oder gar nicht begegnen. Wie ich schon oben bemerkt habe, glaube ich mich gegen die Ansicht aussprechen zu dürfen, welche

dasselbe gegen das Jahr 1163 setzt. Ich will nun die Sache vom historischen Standpuncte aus etwas genauer untersuchen, muss jedoch die Nachsicht der Männer des Faches in Anspruch nehmen, wenn ich vielleicht Manches übersehen, oder nicht nach ihren Ansichten aufgefasst und dargestellt habe. Es würde mich nur freuen, wenn ein Sachkundiger diese Andeutungen als Grundlage für weitere Forschungen benützen und das was mir aus Mangel an Zeit zum Nachsuchen allenfalls entgangen ist, bezeichnen wollte.

Wir haben oben die ernstlichen Rügen über die in vielfacher Beziehung tadelswerthen Sitten der Geistlichkeit vernommen und dürfen voraussetzen, dass der Verfasser hierin besonders jene Österreichs, seines unbestrittenen Vaterlandes, im Auge hatte. Diese Klagen können sich aber meiner Ansicht nach nur auf den Anfang des 12. Jahrhunderts beziehen in welchem die üblen Folgen des grossen Kampfes zwischen Heinrich IV. und V. und den Päpsten erst recht ins Leben traten. Die rechtmässigen Bischöfe von Passau und Salzburg die für strengere Kirchenzucht hätten wachen sollen, konnten trotz ihres Eifers nicht überall nachhaltig genug einwirken, denn sie waren meistens gezwungen, sich vor den bewaffneten Scharen der Gegenpartei von ihren Bischofssitzen zu flüchten, und andere denen das Streben sich durch die Macht des Schwertes in den ihnen übertragenen Bisthümern fest zu setzen und zu erhalten, höher stand als die Sorge für die ihnen anvertrauten Gläubigen und Priester, traten an ihre Stelle. Es ist da natürlich dass diese weniger streng gegen die ihnen ergebene Geistlichkeit sein durften, weil sie sonst ihren Abfall zur päpstlichen Partei fürchten mussten. Zum Glücke konnten aber diese trostlosen Zustände bei uns nicht wie in Deutschland tiefere Wurzel fassen. Der gute Same den Bischof Altmann von Passau und Erzbischof Gebhard von Salzburg in unseren Landen ausgestreut hatten, konnte während der kurzen Dauer des Krieges bei uns nicht gänzlich erstickt oder ausgerottet werden. An die Stelle dieser Kirchenfürsten traten noch überdies in Passau Ulrich, in Salzburg Thiemo und später Konrad, Männer die nicht minder eifrig in ihrem Berufe als ihre Vorgänger fortfuhren, so weit es die Umstände zuliessen, zur Verbesserung der Kirchenzucht und zur Hebung des Klerus zu wirken. Sie fanden auch, was um so erfreulicher war, in den damaligen Herrschern von Österreich und Steiermark, in dem fromm gesinnten Leopold III. (1096—1136) und in Ottokar VI. († 1122) eine feste und bleibende Stütze.

Beide Parteien, die weltlicher gesinnte nämlich und die streng kirchliche, standen sich demnach mächtig und schroff gegenüber. Diese suchte den vielfältigen Missbräuchen welche in der Kirche durch die geübte Willkür der beiden Heinriche in der Verleihung geistlicher Ämter und Würden herbeigeführt wurden, kräftig entgegen zu wirken. Das Übel hatte eben den höchsten Grad erreicht und alle guten und frömmeren Bischöfe und Priester vereinigten sich, um durch ihr gemeinsames Streben die Reinheit der Sitten der Geistlichkeit nach dem Vorbilde der ersten Kirche theils durch die strengere Befolgung der kanonischen Gesetze, theils durch das verbesserte Leben in den Klöstern und durch die Ehelosigkeit der Geistlichen wieder herzustellen. Einen neuen Anstoss erhielt aber dieses Streben noch durch die Kreuzzüge, so dass auch die Laien mit in den Kampf für eine strengere Sittenzucht der Geistlichkeit hineingezogen wurden. Theils in den Anfang, theils mitten in diesen Kampf fallen die meisten Gedichte des 11. und 12. Jahrhunderts, was aus ihrem Geiste und Inhalte deutlich hervorgeht. Daher diese bis in das entgegengesetzte Ende gehende kirchlich-fromme Richtung, ihr durchaus heiliger Stoff, von dem Tode, dem Antichrist und jüngsten Gerichte, daher die vielfach wiederkehrenden Klagen über die „Spottære und Nidære“, wenn man eine gute heilsame Lehre vorbringe [15], über diejenigen die da in der Taubheit und Blindheit des Gemüthes verharren und für die Harfenklänge der Lehre des Heiles ihre Ohren verstopfen [16], daher die Hoffnungslosigkeit trotz aller angewandten Vorstellungen dem Guten Eingang zu verschaffen, welche sich in dem Schmerze und der Trauer, dass die Söhne so vieler Mütter in die Hölle fahren müssten, deutlich ausspricht [17]. Offenbar in diese Zeit fällt auch unser Gedicht und zwar nicht in das Ende dieses Umschwungs, sondern eher in den eigentlichen Anfang. Die Worte (Vers 141 ff.)

> „nu wellent die phaffen uber al
> in daz haben ze einem rehte gar
> daz sich under der phaffen schar
> sul der weibe iemen ânen“

zeigen dies hinlänglich. Der Verfasser staunt wie man sieht als über etwas Neues und Unerhörtes dass es die Geistlichen nun wagen sich gegen das Gebot der Ehelosigkeit aufzulehnen. Er steht somit wohl im Anfange desselben, denn später nach dem Wormser

Concordate 1122 oder zur Zeit Lothar's, Konrad's, oder Friedrich I. wäre eine solche Äusserung nicht mehr zeitgemäss ja kaum möglich gewesen. Durch die Strenge Papst Urban's II. (1088—1099) der rücksichtlich des Cölibates der Geistlichkeit ganz in die Fussftapfen Gregor's trat und durch die Erzbischöfe von Salzburg, besonders durch Konrad, und die Bischöfe von Passau, Altmann und Ulrich, war die Ehelosigkeit der Priester wenigstens im Allgemeinen bei uns schon völlig durchgeführt und der Widerstand gegen dieselbe längst aufgegeben. Wir können dies aus fast gleichzeitigen Nachrichten entnehmen, denn der Verfasser des ältern Theiles der Vita Altmanni welcher um 1130—40 geschrieben sein dürfte, sagt von der Passauer Diöcese §. 17, in welchem er die Verdienste Altmann's um die Kirchenzucht aufzuzählen beginnt, ausdrücklich: „dass nun durch seine Bemühungen beinahe alle Kirchen in dem Bisthume aus Steinen erbaut, mit Büchern, Gemälden und anderm Schmucke geziert, und was die Hauptsache sei, mit keuschen und gelehrten Männern wohl versehen seien. Überdies strahle jene ganze Gegend im Glanze vieler Mönchs- und Chorherrenstifte, in welchen bei Tag und Nacht der Gottesdienst mit grossem Eifer verrichtet werde [18]. Noch bezeichnender aber äussert sich der sittenstrenge Propst Gerhoch von Reichersberg in seinem Werke „Contra Simoniacos", welches nach Stülz's „Leben Gerhoch's" p. 129, um 1130, spätestens 1138 geschrieben wurde, über den Klerus der Diöcese Salzburg, indem er sagt: „dass der Erzbischof von Salzburg, Konrad (1106—1146), durchglüht vom Eifer der Gerechtigkeit, in seinem Sprengel weder Miethlinge noch offenbar unzüchtige Kleriker zum Altardienste zulasse. Denn ungeachtet er einen weit ausgedehnten grossen und mehr als zehn Tagreisen umfassenden Kirchsprengel habe, könne man innerhalb seines ganzen grossen Bereiches nicht Einen gemietheten oder in offenkundiger Unzucht lebenden Geistlichen finden" [19]. „Desshalb ragten", wie es ferner im Leben des genannten Erzbischofs heisst [20], „die Priester des ganzen Sprengels rühmlich hervor durch Enthaltsamkeit und Gastfreundschaft; sie sind ausgezeichnet durch Wandel und Sitten so wie durch Anstand und Kleidung." Als Kaiser Konrad auf seiner Rückreise aus dem Oriente das Pfingstfest in Salzburg feierte (1149), war er durch das Betragen des Klerus so erbaut dass er öffentlich erklärte: „er habe nie eine Geistlichkeit gefunden welche durch Tonsur, Betragen und Geberde auf das Auge

des Beobachters einen so wohlthuenden Eindruck mache, es sei ihm auch nie eine Stadt vorgekommen welche so viele fromme Menschen zähle wie Salzburg" [21]). Eben so darf man jene bekannte Stelle aus Gerhoch's Werke „de corrupto ecclesiae statu", welches er dem Papste Eugen III. widmete (1147), hier nicht übersehen, in welcher er trotz all seiner Strenge doch zugestehen musste, „dass nach dem langen Winterschlafe in der Simonie der Weinberg des Herrn im süssen Frühlingshauche wieder anfange zu blühen, dass neue Klöster und Spitäler gegründet seien und neue Lobgesänge überall ertönen, ja dass selbst im Munde der Laien das Lob Gottes in Aufnahme komme, so dass in der ganzen Christenheit es Niemand mehr wage, unanständige Lieder öffentlich zu singen und dass die ganze Erde im Lobe Christi frohlocke, selbst in Gesängen der Volkssprache, besonders aber der Deutschen, welche für solche Gesänge hauptsächlich geeignet sei" [22]).

In diese Zeit noch, vor und um 1140, fallen aber auch die meisten Stiftungen neuer Klöster und die Reformen und Schenkungen in den bereits bestehenden, wie ich anderwärts nachgewiesen habe [23]). In dieser Zeit war bei uns ein solch religiöser Eifer selbst unter den Laien, dass viele, auch aus den höchsten Familien, entweder schon in ihrer Jugend den geistlichen Stand wählten oder später in irgend ein Stift oder Kloster gingen, um da ein still beschauliches oder büssendes Leben zu führen. So trat zum Beispiel Gerbirg, eine Schwester des österreichischen Markgrafen Leopold III., nach dem Tode ihres Gemahls Boriwoi, eines Sohnes des Königs Wratislaw's II. von Böhmen, 1124 in das mit dem Stifte Göttweig verbundene Nonnenkloster und lebte dort wie unsere Ava als Nonne bis zu ihrem Tode 1142 [24]).

Ich will hier noch ein paar andere Beispiele anführen, weil sie durch die Blätter in denen ich darauf aufmerksam machte [25]), weniger bekannt geworden sein dürften, als es ihre Wichtigkeit für die österreichische Literatur-Geschichte wünschen lässt. Der dritte Sohn Leopold des Heiligen, Otto, widmete sich ebenfalls dem geistlichen Stande; er wurde von seinem Vater zum Propste des neu gestifteten Klosters zu Neuburg ernannt und zu seiner vollen Ausbildung auf die hohe theologische Schule zu Paris geschickt, wo er unter Wilhelm von Conches, dem Engländer Gilbert, wegen seiner grossen Gelehrsamkeit universalis genannt, Rupert dem nachherigen Abte zu Limburg, Hildebert später Erzbischof von Tour, Abaillard, Bernhard

von Clairveaux und anderen ausgezeichneten Männern in allen damals besonders gepflegten Wissenschaften unterrichtet und gebildet wurde. Wie bekannt, trat er später mit 15 anderen Jünglingen, höchst wahrscheinlich aus ansehnlichen Familien seines Vaterlandes, im Kloster Morimund als Mönch ein und wurde 1138 Bischof von Freising. Seine Genossen aber kehrten in die Heimath zurück und erhielten alle mehr oder minder bedeutende kirchliche Ämter[26]). Welchen grossen Einfluss diese Männer auf die Förderung religiöser und wissenschaftlicher Bildung unseres Vaterlandes genommen haben mögen, lässt sich leicht denken. Diese Thatsache allein und die vielen Berufungen auswärtiger Priester für unsere Klöster oder Stifte von welchen wir so häufig lesen, mögen zur Entwickelung und hohen Blüthe der literarischen und politischen Zustände Österreichs unter Leopold dem Glorreichen nicht wenig beigetragen haben. Otto veranlasste auch die Stiftung des ersten Cistercienser-Klosters bei uns in Sattelbach, später von einem Stücke des heiligen Kreuzes das er aus Paris hieher brachte, zum „Heiligen Kreuz“ genannt, und sandte 11 fromme Priester aus Morimund dahin unter dem Abte Gottschalk († 1141). Eben so ward der sechste Sohn Leopold's, Konrad, nach Paris zur weiteren Ausbildung geschickt, der später 1149 Bischof von Passau und 1164 Erzbischof von Salzburg wurde.

Auch Heinrich, der Sohn des kärntnerischen Herzogs Engelbert, ward zu gleichem Zwecke nach Paris geschickt und trat ebenfalls in das Kloster Morimund, ward hierauf 1132 Abt zu Villars und 1143 Bischof von Troyes. Sein Vater gründete aber auf seine Veranlassung in Kärnten das Cistercienser-Kloster Viktring das mit Geistlichen von Villars besetzt wurde[27]). Viele Männer aus den angesehensten Geschlechtern traten namentlich unter dem Prälaten Hartmann († 1114) und seinem Nachfolger Nanzo († 1125) in das Stift Göttweig als Laienbrüder (fratres conversi) ein[28]), andere wieder als fratres conscripti, um sich dadurch die Theilnahme an ihren guten Werken zu sichern, so z. B. war Sieghart Graf von Burghausen und Schala der des Markgrafen Leopold des Heiligen Schwester Sophie zur Gemahlinn hatte und 1142 starb, ein frater conscriptus in Melk[29]).

Diesen Beispielen will ich nur noch folgendes anreihen, weil es den Geist der Zeit besonders kennzeichnet. Die Mutter des Erzbischofs Eberhard von Salzburg (1146 — 1164) war so fromm dass sie dem Almosengeben, Gebet und Fasten fast immer oblag und

selten etwas anderes als Gemüse ass. Sie liess sich auf ihrem Gute eine Kirche bauen und trug eine halbe Meile weit die Steine barfuss dazu auf ihren Schultern und viele andere Frauen unterliessen nicht dasselbe zu thun [30]).

Alle diese Beispiele denen wir noch viele andere beifügen könnten, fallen, wie man sieht, mehr oder minder früh in die Zeit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts und müssen als Folgen des bereits geschehenen Umschwunges zum Bessern sowohl unter den Geistlichen als unter den Laien betrachtet werden. Daher und aus den oben angeführten Gründen kann auch unser Gedicht nur in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts, in welchem diese Bewegung theils vorbereitet, theils schon vollendet war, gesetzt werden.

Betrachten wir ferner einige Stellen unseres Gedichtes selbst genauer, so wird sich wie ich glaube nebst der Bestätigung jener Behauptung noch eine Eigenthümlichkeit desselben ergeben welche bisher stets übersehen wurde. Es heisst nämlich V. 267 ff.: „Weltliche Richter sind Widersacher Gottes und alles Guten, sie haben ein wölfisches Gemüth und birschen, was sie nur erjagen können. Die Treue ist unter den Laien gänzlich vernichtet und der Vater muss den Sohn hassen, weil er niemals ohne Sorge sein kann dass er, heute oder morgen herangewachsen, ihn, wenn seine Angelegenheiten schlecht stehen, von Allem was er besitzt, verstosse, so dass er nach dem grössten Reichthume verarmet und sich seiner Niemand von allen seinen Verwandten erbarmet“ [31]).

So oft ich diese Stelle las, musste ich unwillkürlich an das Schicksal Kaisers Heinrich IV. denken welchen Konrad sein zweitgeborner Sohn in Italien verrieth und vom Throne zu stossen suchte, was seinem dritten Sohne Heinrich später wirklich gelang. Die Treulosigkeit und der Verrath der eigenen Kinder gegen ihren Vater war selbst in jener Zeit des unversöhnlichsten Parteihasses so unerhört und auffallend dass er sogar von den Feinden Heinrich's IV., obwohl zu ihrem Vortheile gehörig ausgebeutet, im Innern missbilligt wurde [32]). Es wird durch diese Beziehung auf die genannte Thatsache der Ausspruch unseres Verfassers „dass unter den Laien Treue und Redlichkeit gänzlich todtgeschlagen sei“, vollkommen gerechtfertigt, während er ohne sie völlig unbelegt bliebe. Aber auch das was er noch weiter hinzufügt „dass er nach Reichthum verarmet und aus seiner ganzen Familie sich nicht Einer über ihn

erbarmet, dass ihr ganzes Streben nur auf Gewinn gerichtet und, wo kein Vortheil zu hoffen sei, jede Verwandtschaft verleugnet werde, dass „weder der Herr zu dem Diener noch dieser zu jenem sich der Treue und Redlichkeit versichert halten könne," kann nur als weiterer Beleg des obigen Ausspruchs betrachtet und sehr wohl auf die Erfahrungen Heinrich's bezogen werden. Wir wissen dass ihn nebst seinen Söhnen auch seine Gemahlinn und die vertrautesten Freunde und Anhänger die er mit Gütern und Ehren überhäufte, im Augenblicke der Gefahr, was er zum Theil auch selbst verschuldete, verliessen, so dass er, seiner Macht und Herrlichkeit entkleidet, verarmt und hilflos dastand. Wir wissen dass er bei der Androhung des Todes auf der Burg zu Beckelheim knieend bat, „man möge ihm nur gestatten, sich seiner Zeit zu rechtfertigen und, da alle seine Bitten vor seinem Sohne nichts fruchteten, endlich sein Erbe, seine Schlösser, sein Reich und Alles was er besass hingab, so dass man es ihm in seiner Gefangenschaft selbst an dem Nothwendigsten, sogar an Lebensmitteln fehlen liess, ihm das Scheeren des Bartes und das Baden, ja was ihm am schwersten fiel, das heilige Abendmal und den Zutritt eines Geistlichen am Tage der Geburt unseres Heilandes verweigerte." (Vgl. Stenzel S. 593.) Wir wissen ferner dass er sich in einem Schreiben an seinen Sohn auf das Bitterste beklagt „dass sich ausser dem Bischofe von Lüttich, keiner seiner Wohlthaten erinnere noch Mitleid mit seinem Unglücke habe." (S. Stenzel S. 598.)

Der Dichter nennt ferner die weltlichen Richter[33]) Widersacher Gottes und alles Guten, die mit wölfischem Sinne im Herzen überall birschen, wo sie nur etwas erjagen können. Er geisselt dadurch die damals unter ihnen allgemein herrschende Raubsucht und Gier nach fremdem Gute und spielt damit auch auf unsere beiden Heinriche an die, von dieser Schuld keineswegs frei, gar manche Gewaltthätigkeiten verübten, um Güter und Lehen zu erwerben, ihre Herrschaft zu befestigen und ihre Anhänger zu belohnen.

Doch diese Stelle allein würde unsere Vermuthung noch keineswegs begründen; betrachten wir eine zweite V. 511—543, in welcher der Verfasser uns die Leiden und Mühen des Lebens schildert. Er führt uns hier als Beispiel ausdrücklich den Sohn eines Königs vor und malt uns in wenigen kräftigen Pinselstrichen die Noth welche er zu überwinden hat, wenn die erste Jugendzeit bis zur Wehrhaftmachung vorüber ist:

er muz spat und frû
um dise arme ere sorgen,
wie er hiut oder morgen
muge gemeren siniu lehen;
er endarf sich nimmer versehen
voller triwen noch genaden
von sinen næchsten magen.

Dies Alles passt buchstäblich auf König Heinrich V. Als Beleg des Gesagten wollen wir hören, wie ihn Stenzel der gewiss ganz unparteiisch ist, schildert. S. 720. „Er war ein Mann von ausgezeichneten Eigenschaften, sehr scharfsinnig und schlau, kühn und unternehmend. Herrschsucht war die Hauptleidenschaft seines Lebens; um sie drehten sich alle seine Handlungen. Dafür war ihm nichts heilig, er empörte sich gegen seinen Vater unter dem Vorwande der Kirche, verrieth und misshandelte ihn auf die niedrigste Art, während er dem Papste eben so begegnete. Immer nur beschäftigt das verlorne Ansehen des Regiments wieder herzustellen, häufte er Schätze, war für Gold zu Allem feil, suchte mit erledigten Reichslehen seine Anhänger denen er selbst die Beraubungen der Kirchen nachsah, zu belohnen, und sich aller Güter und Besitzungen zu bemächtigen deren er habhaft werden konnte, ohne Gerechtigkeit zu berücksichtigen. Er misstraute Allen und Jeder ihm, mit Recht; denn gleich seine ersten Schritte als König verriethen ihn.“ Ähnliches sagt auch Jaffé S. 39. — Dass in Folge dessen seine nächsten Verwandten und Vertrauten von ihm abfielen, ist bekannt. Dies Alles stimmt mit den kurzen Andeutungen des Dichters vollkommen überein, die also füglich auf Heinrich V. bezogen werden können.

Nachdem unser Verfasser mit kräftigen Zügen einen ehrgeizigen und habsüchtigen Königssohn gezeichnet hat, geht er auf einen zweiten Charakter über und malt uns die Noth eines andern der sich Sänfte und Milde erkoren habe, d. h. der gutmüthig und wohlwollend sei und meint, „dass dieser sein Ansehen gar bald verliere und von seinen Gefährten verstossen werde.

Swelhes lebens er beginnet,
wie licht im dar an misselinget,

sin sorgen ist frů unt spate,
daz in einer icht verrate,
oder daz im einer icht vergebe.
des geschiht mere denne ich mege
iu oder ander iemen gesagen.“

Wem fällt bei dieser Stelle nicht gleich der ältere Sohn König Heinrich's IV. Konrad, ein der sich durch seine Sanftmuth und Herzensgüte auszeichnete und in Italien zum Abfalle von seinem Vater vermocht, endlich aber von allen seinen Anhängern und Freunden verlassen, wie es allgemein hiess, vergiftet wurde? Damit man nicht glaube, wir machten die wirkliche Geschichte zu unserem Behufe eigens zurecht, wollen wir wieder hören, wie ihn Stenzel l. c. S. 550 schildert. Er sagt: „Dieser schöne junge Mann neigte sich, von Natur leidenschaftslos und mild, mehr zu Werken der Frömmigkeit, ruhigen Betrachtungen und den Wissenschaften als zum Kriege und dem Sturme des Lebens, obgleich es ihm nicht an Muth fehlte. Wohlwollend gegen Jedermann, gewann er die Herzen und eignete sich eben so wenig Parteihaupt zu sein, als er sich gut passte, den Namen dazu für andere Ehrgeizige herzugeben. Er mochte lange mit Widerwillen das wilde Treiben seines Vaters betrachtet, über den fürchterlichen Krieg, die Verheerungen der Kirchen, die Wuth der Parteien und besonders über die Kirchenspaltung mancherlei gedacht noch mehr schmerzlich gefühlt und Religionszweifel ihn gemartert haben, bis diese, genährt von der frommen Partei, unstreitig weit mehr als die Aussicht auf die Krone Italiens die Oberhand gewannen über das Pflichtgefühl gegen seinen Vater, seinen Herrn und Kaiser“. Dass sein Tod nach dem Zeugnisse mehrerer Zeitgenossen durch Gift erfolgt sei, wird ebenfalls durch Stenzel kurz angedeutet. Vgl. S. 568, 569, Note 36.

Nach diesem auffallenden Zusammentreffen der historischen Thatsachen mit der Schilderung des Dichters dürfte es überflüssig sein zu bemerken dass darin etwas mehr, als ein blos absichtsloser Zufall vorhanden sei; der Verf. spricht so zuversichtlich und seiner Sache völlig gewiss, wie es nur Jemand thun kann der die Ereignisse mit erlebt hat; ja er fügt noch bei, was in Verbindung mit den oben nachgewiesenen Beziehungen völlig entscheidend ist, dass dies d. h. solche Fälle von Vergiftungen, häufiger vorkomme, als er oder sonst

Jemand sagen könne: „des geschicht mere, denne ich mege iu oder ander iemen gesagen“.

Berücksichtigen wir dass der Dichter, wie ich schon oben bemerkt habe und später noch ausführlicher darthun werde, in der Nähe von oder im Stifte Göttweig lebte, dass der dortige Abt Hartmann einen Sohn Heinrich's IV. der nur Konrad gewesen sein kann, in den Wissenschaften unterrichtete, und mit König Heinrich V. selbst auf freundschaftlichem Fusse stand [34]); so gewinnen diese Worte eine um so grössere Bedeutung, indem man mit Grund voraussetzen darf, dass der ehemalige Lehrer des jungen Prinzen sich um das Schicksal desselben gewiss wird erkundigt haben und durch seine Verbindungen auch in der Lage gewesen sein wird, über dasselbe, wenn auch zuweilen irrige Nachrichten, zu erhalten. Diesen mochte unser Dichter mit dem Worte „ander iemen“ im Sinne und durch ihn auch die Überzeugung gewonnen haben, dass Konrad wirklich vergiftet worden sei.

Endlich sagt uns der Dichter gleich im Eingange jener Stelle ja ganz offen und bestimmt, dass er uns als Beispiel für die Leiden und Mühen die wir Alle hiernieden zu erdulden haben, den Sohn eines Königs vorführen wolle. Auf welchen aber konnte er in dieser Zeit von 1100—1163 wohl anders hindeuten, als auf Konrad. Mir ist wenigstens in der Geschichte dieser Periode weder ein König vorgekommen der als Vater so gegründete Ursache gehabt hätte, sich über den Verrath seiner Söhne zu beklagen als Heinrich IV., noch auch zwei Söhne eines Königs, mit deren Charakter obige Schilderungen so genau bis in das Einzelnste zusammen treffen als Konrad und Heinrich. Unser Dichter wählt kein Beispiel aus dem Alterthume oder aus einem anderen Volke sondern, um seine Behauptung eindringlicher zu machen, einen aus seiner Zeit und aus seinem Volke, dessen Schicksal Allen bekannt war. So würde auch ein jetziger Schriftsteller z. B. lieber auf Napoleon I. oder auf König Louis Philipp und seine Söhne als auf Cyrus und Darius hinweisen, um durch die Geschichte die Wechselfälle des Glückes und die Unsicherheit irdischer Macht und Herrlichkeit darzuthun. Ebenso ist es an und für sich schon wahrscheinlicher, dass unser Dichter als Beleg seiner Behauptung eher wirkliche Gestalten, als blosse Nebelbilder seiner Phantasie den Lesern vorführen wollte; dass er darunter aber nur die bezeichneten Personen vor Augen hatte, geht, wie man zugestehen wird, schon aus den bereits angeführten Beziehungen deutlich hervor.

Jedoch nicht diese Stellen allein sind es die unsere Vermuthung rechtfertigen, es gibt deren noch andere, auf die wir hinweisen wollen welche dieselbe zur völligen Gewissheit erheben und auch unsere Behauptung von dem höheren Alter dieser Dichtung vollkommen bestätigen dürften. V. 385—402 klagt unser Verfasser über den sittenlosen Zustand seiner Zeit, „dass Gottesverehrung und Christenthum unter den Nachkommen völlig zu Grunde gehen müsse, dass die Weisheit der Vorfahren bei ihnen nirgend sichtbar sei, und dass sie nur die Kunst verstehen, einander zu betrügen, zu verspotten und zu belügen. Die jetzige Jugend, meint er, ist durchaus verdorben; Ehre, Zucht und Tugend gehen wie an einem Rade abwärts und

„Rome aller werlte houpt stat
diu hat ir alten vaters nicht.
man findet da dehæin zuversicht
rechtes noch genaden,
wan wie man dem schatze muge gelagen.“

Es fragt sich hier, welchen Papst der Verfasser unter den Worten: „Rom hat ihren alten Vater nicht mehr“ meine?

Ich glaube, er konnte darunter bei seiner streng katholischen Gesinnung nur Gregor VII., kaum aber Urban II. († 1099) der sonst ganz in dessen Fussstapfen trat, gemeint haben. Unter der Regierung des Papstes Paschalis († 1118) hatte die Unordnung bei uns in Deutschland und die Spaltung unter der Geistlichkeit selbst am meisten überhand genommen, besonders waren die Cardinäle in Rom mit seiner Nachgiebigkeit gegen Heinrich V. unzufrieden und wollten ihn wie bekannt sogar absetzen [35]). Die Klagen über die Bestechlichkeit der römischen Curie verstummten in jener Zeit fast niemals, sie vermehrten sich unter diesem Papste aber besonders und erreichten, wie die Überlieferungen bezeugen, einen hohen Grad [36]). Die oben angeführten Worte unseres Dichters passen daher ganz besonders in diese Zeit und es ist sehr begreiflich dass er, als ein Mann der sich selbst nicht mehr zur Jugend rechnet, was aus den Klagen über die Schlechtigkeit seiner Zeit und der mit ihm lebenden Jugend deutlich hervorgeht, sich gerne in die Zeit Gregor's VII. zurück denkt und den Verlust des alten Vaters tief betrauert, den er als ein Muster christlicher Vollkommenheit, als den Hort des Glaubens betrachtete, der vielleicht im Stande gewesen wäre manche Missbräuche zu beseitigen

und die begonnenen Reformen durchzuführen. So denken ja auch wir, je älter wir werden, immer mehr an unsere Jugendjahre zurück, in denen unsere Brust noch durch die schönsten Ideale gehoben, unsere Kraft noch ungebrochen war, an die Zeit des letzten deutschen Kaisers Franz II., weil wir in ihrem Geiste und unter dem mächtigen Einflusse ihrer grossartigen Ereignisse und Verbesserungen herangebildet und grau geworden sind.

Wäre das Gedicht später in der Zeit, als der grosse Kampf Friedrich's I. mit dem Papste begann, nämlich um 1163 verfasst worden, so müsste diese ganze Stelle als völlig unzeitgemäss und unerklärlich erscheinen; denn der Papst Alexander III. war in jeder Beziehung ein ebenbürtiger Gegner Friedrich's und nicht minder streng als einst Gregor VII. in der Herstellung und Aufrechthaltung kirchlicher Zucht und Ordnung. Er wurde auch, ungeachtet aller Bemühungen Friedrich's, in Österreich, sowohl von dessen Regenten als vom Clerus, den Erzbischof Konrad II. von Salzburg an der Spitze, allgemein anerkannt. Es wäre daher für den Verfasser durchaus kein Grund vorhanden gewesen, sich nach einem früheren Papst zurück zu sehnen. Und welcher sollte dies auch gewesen sein? Von den übrigen zu schweigen, war weder Hadrian IV. noch Eugen III. und ihre Regierung so ausgezeichnet und glücklich, dass man daran denken konnte, sie jener Alexander's vorzuziehen. Auch passt die Schilderung unseres Dichters welche er von seiner Zeit entwirft, die Klage über die vielen unchristlichen Sünden, von denen man alle Tage höre, über die völlige Rechtlosigkeit die da herrsche, über die Raubsucht der weltlichen Fürsten und ihren wölfischen Sinn, über den Mangel aller Treue und Redlichkeit gewiss viel ungezwungener und besser auf die Zeit der beiden Heinriche als auf jene Friedrich's I. der, wie bekannt, strenge Ordnung im Reiche hielt und jedem Übergriffe, jeder Willkür und Ungerechtigkeit von Seite der Fürsten energisch entgegentrat und vorkommenden Falles empfindlich bestrafte. Wie wenig oder gar nicht passt endlich das was der Dichter von den Sitten der Geistlichkeit und der Priesterehe sagt, in diese spätere Zeit, in welcher bei uns wenigstens in der Regel diese Verhältnisse bedeutend besser und die Ehen der Geistlichen besonders seit dem Wormser Concordate 1122 längst unterdrückt waren.

Doch gehen wir zum letzten Theil unseres Gedichtes über, in welchem der Verfasser einen Sohn zum Grabe seines Vaters führt

und diesen selbst zu ihm sprechen lässt über die Leiden welche er wegen seines Lebens dort zu erdulden habe, vielleicht bietet uns auch dieser einige Anhaltspuncte für die aufgestellte Vermuthung. Auch hier führt uns der Dichter nicht einen gewöhnlichen Mann aus dem Mittelstande vor, sondern wieder einen sehr hochgestellten reichen Mann der in seinem Leben Städte, Güter und Lehen und grosse Herrschaft erworben hat. Dass er damit wieder nur einen mächtigen Fürsten, ja den König selbst bezeichnen wollte, der vor Allen solche Besitzungen erwerben konnte, geht aus dem Ganzen, insbesonders aber auch aus dem Umstande deutlich hervor, dass es gewissermassen in der Natur der Sache lag, das in einem Königssohne gegebene Beispiel auch auf den König selbst zu übertragen und gleichartig fortzuführen. Er sagt V. 663 ff.: „Reicher und edler Jüngling, nimm dich in Acht vor schrecklicher Noth, geh' hin zum Grabe deines Vaters, nimm den obersten Stein herab und sieh' an sein Gebein und seufze und weine. Da kannst du sprechen, wenn du willst, es benimmt dir nichts an deiner Hoheit: „Lieber Herr und Vater, sag mir was dich betrübt? Ich sehe dein Gebein vermodert, die Erde hat dich verzehrt und dieses Grab ist voll von Gewürm und üblem Geruche und erfüllt meine Sinne mit gräulichem Eckel. Auch thut es mir im Innersten weh dass du, so schön noch als du warst und so schnell dahin gerafft wurdest." Es ist ein trauriges Loos, dass das was kaum wie die Lilie blühte, bald wie das Gewand wird welches die Motten benagen und aufzehren. Unselig derjenige der dessen nicht jederzeit gedenkt. Auch hättest du sehr wohl davon reden können, dass dich der Schmerz seiner väterlichen Liebe gerührt habe? Gedenk nun der Worte die er zu dir sagen würde, wenn es ihm der nagende Schmerz erlauben oder Gott es gestatten möchte. Ich will die Rede nicht länger ausdehnen, sondern spreche für ihn und mit ihm, vernimm es mit wahrer Andacht. „Ich will dir, mein lieber Sohn, kund thun um was du mich fragst: Mein Schicksal ist unaussprechlich. Von der Grimmigkeit der Qualen die ich täglich leide, kann ich mich nicht befreien. Zur Rechten und Linken, oben und unten umgibt mich Fieber und Finsterniss. Fände Jemand mein Leiden geschrieben, er könnte stets davon erzählen, das muss ich dir, mein lieber Sohn, klagen. Die Fesseln der Rache Gottes halten mich fest gebunden, bitteren Lohn habe ich gefunden für Alles das ich je verbrach und leider ungesühnt liess. Alles Mass in Speise und Trank hatte ich vergessen, nun werde ich

geplagt mit Hunger und Durst. Einst brannte ich am Fleische in sinnlicher Lust, nun brennt mich die Rache Gottes im Feuer das nie erlöschen kann. Ich leide Schmerz und Ungemach, *Habsucht* und *Hoffahrt* haben nach mir die Thore der innersten Hölle verschlossen."

Hierauf schildert der Verfasser in kurzen Zügen die Leiden der Verdammten in den heissen Flammen, ihr Weinen und Wehklagen und fährt dann fort: „Nun sag' mir, mein lieber Sohn, was nützt mir *all' mein Reichthum* und so mannigfacher unglückseliger Erwerb. All' mein Sinnen war von jeher darauf gerichtet, *Lehen* und *freies Eigenthum, Städte* und Meierhöfe, Grundstücke und viele andere Besitzungen zu kaufen, *desshalb* wird *nun* meine Seele zum Kauf ausgeboten. — Wie hast aber du mit mir getheilt, seit ich von dir schied? Da finde ich leider wenig oder nichts. Wo ist das Almosen das du gespendet, wo sind die Dürftigen welchen du geholfen, wann gedachtest du mein jemals in der Messe? — Du hast meiner ganz vergessen, als wäre ich nie geboren worden. Ach! dass ich *solche Bürde für dich* auf mich geladen habe, *desshalb* werde ich nun vom gerechten Richter verschmäht. Verwünscht sei der Tag der mich geboren. *Mannigfacher Besitz* den ich von *Witwen und Waisen* ohne Erbarmen nahm, *lässt mich nicht aus dem Elend.* Nun sieh' mein lieber Sohn, es ist gewiss, du wirst vielleicht dasselbe thun, wozu mich mein Gemüth geleitet hat, dass ich dahin arbeitete *dich reich und erhaben* zu machen, ich leide nun Angst und Schmerzen. Du sitzest bei *grossen Gastmalen*, ich leider in des Teufels Banden, man *lobt dich weithin in dem Lande* und ich leide grosse Schande. Nun bekehre dich mein gutes Kind. Nur ein Wunder ist es, wenn Einer von Allen die in dieser Welt habgierig sind, selig wird." Der Dichter schildert dann V. 811—863 ausführlich und vor allen anderen Lastern, was sehr bezeichnend ist, die Habsucht und die Schwierigkeit für einen Habgierigen das Himmelreich zu erwerben und dass ein Pfennig Almosen, hier zum Seelenheile gespendet, mehr wirke als tausend Pfunde die nach dem Tode gegeben werden. „Weh! die Hölle dauert ewig für dich, wenn du ihrer Erbarmung anheim fällst. Gott verhüte, dass du diese je erfährst."

Nun sag' mir Mensch, fährt der Verf. fort, wie, wenn unser Herr und Heiland mit dir reden möchte und spräche: Mein liebstes Geschöpf, warum folgtest du nicht dem Rathe welchen dir meine Lehrer gaben, als sie dich in das Himmelreich luden? Du wolltest nie beachten, wie

schwer es mir wurde, es dir wieder zu gewinnen, nun will ich es auch dir nicht mehr gönnen. Willst du lasterhaft leben und ungehorsam sein, wie deine Vorfahren . . . . . so siehst du mich nimmermehr. Ist dir weltliche Lust die Niemand lange geniessen kann lieber, als die Herrlichkeit des Himmels, so sage ich dir nichts mehr; diese erlangst du nimmer, sonst aber hast du alles Unheil zu fürchten."

„Hast du diese Rede vernommen, so bewahre sie im Herzen; sie sei für dich ein Talisman, dass der Teufel und die Hölle dir nach diesem Leben nicht schaden möge." Der Verfasser schildert nun nochmals in kurzem Umrisse die Freuden der ewigen Seligkeit im Gegensatze zu den Leiden der zur Hölle Verurtheilten. Wir wollen diese Auszüge nicht weiter vermehren, sondern es dem Leser überlassen, den Schluss des Gedichtes im Buche selbst nachzusehen.

Betrachten wir aber den Inhalt des Gegebenen, so zeigt sich hier wieder auf das Bestimmteste dass der Dichter in der ganzen Schilderung vorzugsweise nur die beiden Heinriche vor Augen hatte. Sie stimmt nicht nur im Allgemeinen mit dem was uns von ihnen überliefert wurde, völlig überein, sondern bietet, wie wir sehen werden, einige ganz besondere Stellen die durchaus keinen Sinn haben, wenn wir sie nicht auf sie beziehen. Schon die Anrede: „Reicher und edler Jüngling" [37]) zeigt uns, mit wem wir es zu thun haben. Heinrich V. war nämlich, als sein Vater 1106 starb, erst 25 Jahre alt und konnte selbst nach mehreren Jahren noch als junger Mann gelten, er ist ferner reich und edel und im Vollgenusse der Herrschaft, von der er sich nichts vergibt, wenn er das Grab seines Vaters besucht. Dieser hat aber d a h i n gewirkt V. 766—767 und 775 — 785, dass er d a z u g e l a n g t e, dass er r e i c h und h e h r ward, bei g r o s s e n F e s t m a l e n sitzt und w e i t h i n im g a n z e n Lande gepriesen wird, wie solches im Anfange seiner Regierung wirklich der Fall war, er warnt ihn vor Allem vor der H a b s u c h t deren er sich gleich anfänglich schuldig machte, und meint ausdrücklich V.776: „daz ist war, du macht ez gerne tůn, wie mich mein sin habe gelæitet." Vor Allem aber sind die Worte bezeichnend die der Verfasser zu dem, was der Sohn seinem Vater sagen soll, am Ende noch hinzufügt: V. 687 ff.

du moͦchtest ouch lichte han geredet,
ob dich der iamer hete beweget [38])
væterlicher minne,

die gar keinen Sinn haben, wenn man sie nicht auf Heinrich IV. bezieht, dessen Schmerz über den Verrath seines Sohnes ins Masslose ging. Hiezu liefert aber die bekannte Scene vom Jahre 1105 am linken Ufer der Mosel den besten Commentar, welche Stenzel aus gleichzeitigen Quellen S. 591 auf folgende Weise schildert: „Als der alte Kaiser seinen Sohn erblickte, regte sich die väterliche Liebe so stark, drückte ihn der Kummer und die ganze Last des Unglücks was er so viele Jahre ertragen hatte, so schwer, dass er niederfiel zu den Füssen des Sohnes und ihn bei dem Wohle seiner Seele beschwor: „wenn ich für meine Sünden von Gott gezüchtigt werden muss, so hänge doch du deiner eigenen Würde, deinem Namen keinen Flecken an; denn kein göttliches Gesetz verpflichtet den Sohn, Rächer der Schuld seines Vaters zu sein." Der König fiel nieder vor dem zur Erde gebeugten Vater, bat um Verzeihung für das Geschehene, entschuldigte sich verführt worden zu sein, versprach mit Thränen dem Kaiser, wie ein Vasall seinem Herrn, wie ein Sohn seinem Vater in Allem gehorsam zu sein, wenn dieser sich nur mit dem päpstlichen Stuhle aussöhnen wolle." Hieher gehören auch die Worte des Kaisers zu Bingen, als ihn sein Sohn nach der Burg Beckelheim bringen wollte: „Mein Sohn, heute sei Gott Zeuge und Richter der Reden und Zusagen unter uns. Du allein weisst, welchen Unruhen ich mich deinetwegen ausgesetzt, wie viele Feindschaft ich mir zugezogen habe, nur um dir die Nachfolge im Reiche zu sichern." (Stenzel, S. 593.)

Der Dichter der jenen Zeitereignissen so nahe stand, war auch durch seine Stellung, wie wir später sehen werden, vollkommen in der Lage von diesen Scenen genauer unterrichtet zu sein als ein Anderer, die obigen Worte dürfen daher mit Recht als eine zarte Mahnung an den jungen König betrachtet werden, dass er, am Grabe seines Vaters stehend, seinen grossen Fehltritt bereuen möge, durch welchen er ihn in seiner väterlichen Liebe zu ihm so tief verletzt hatte.

Gehen wir noch auf ein paar andere Stellen über die besonders auf Heinrich V. passen. Der Dichter lässt den Sohn sagen, es schmerze ihn tief dass er so schnell (so schier, was doch wohl nicht mit jung übersetzt werden kann) gestorben sei. V. 681. Passt dies nicht wieder ganz genau auf den plötzlichen Tod Heinrich's IV. in Lüttich, der seinem Sohne und dessen Anhange eben so durchaus

unerwartet als erwünscht kam?[39]). Dieser bedauert ferner V. 679 — 686 dass er, da er noch so schön war, dahin gerafft worden sei. Vergleichen wir, was Stenzel S. 609 über ihn sagt „dass Heinrich IV. gross über Alle in männlicher Schöne hervorragte, dass sein Auge durchbohrend blitzte die Brust dessen auf den es fiel und wie das Innerste der Gedanken erforschend“[40]); so wird man zugestehen müssen dass ein solches Zusammentreffen selbst in kleinlichen Umständen keineswegs nur blos zufällig sein könne. Auch sind Väter deren Söhne einmal das Jünglings- oder (wie hier sehr wohl übersetzt werden kann) das Mannesalter erreicht haben, wohl selten mehr schön zu nennen, und wohl kaum wird es einem Dichter einfallen, einen Sohn am Grabe seines Vaters den Tod desselben desshalb betrauern zu lassen, weil er so plötzlich oder, da er noch so schön war, erfolgte, wenn er hierin nicht eine bestimmte Person vor Augen hatte; eine solche Plattheit dürfen wir unserem Verfasser wahrlich nicht unterschieben.

Doch untersuchen wir noch eine andere Stelle V. 864—873. Der Vater gibt hier seinem Sohne Rathschläge für das Leben und, nachdem er von den Ehegattinnen gesprochen hat, sagt er: „Versündige dich nicht deiner Söhne wegen, ihr Leben ist wie der Wind, d. h. gehaltlos, ihr Sinn und Gemüth unritterlich, zu jeder Übelthat biegsam und zur Tapferkeit nicht geneigt; machst du sie aber lobesam, so kommt es dich hoch zu stehen“[41]). Wie Jedermann leicht erkennen wird, warnt hier der Vater seinen Sohn, nicht so wie er selbst es gethan hat, sich seiner Söhne wegen zu versündigen. Seinetwegen hat er solche Bürde auf sich genommen, er wäre, V. 766 — 786, nicht verdammt worden, wenn er nicht dahin gearbeitet hätte, seinen Sohn reich und erhaben zu machen und all seinen Reichthum für ihn zu erlangen. Vergleichen wir damit was Heinrich seinem Sohne von Utrecht aus schrieb: „Wenn auch wegen meiner Sünden, wie meine Feinde sagen, Gott mich verworfen hat, dass ich nicht herrsche, so musstest doch du nicht die Hand zu meiner Verwerfung bieten und mir das Reich nehmen das ich dir bereitet hatte.“ (Vgl. Stenzel S. 598.) Man wird zugestehen dass unser Dichter völlig Geschichte schreibt. Der Vater malt ferner, wie wir sehen, einerseits mit wenigen Pinselstrichen den weichen und minder thatkräftigen Charakter seines Sohnes Konrad und dann jenen Heinrich V. selbst, und zwar blos mit den Worten: „Macht er

sie aber lobenswerth", d. i. tüchtig, so kommt es ihm hoch zu stehen. Durch diese Worte spielt er offenbar auf den Verrath an gegen ihn, bricht aber mit einer feinen Wendung ab, weil er ihm jetzt, da er reumüthig an seinem Grabe steht, keine unzarten Vorwürfe machen will, und meint nur: „Ich hätte dir noch Vieles zu sagen, das muss ich aber verschweigen; doch bedenke dich früh genug, wenn du grosses Unglück vermeiden willst. O weh! die Hölle wird dir wenig verzeihen" [42]. Ich glaube diese Stelle in Verbindung mit jenen, V. 266—288 und V. 511—543 u. 679—690, die wir bereits oben erörtert haben, rechtfertigen hinlänglich die von mir aufgestellte Vermuthung. Sie aber so auszulegen dass, wenn er seinen Sohn zum tüchtigen Manne heranbilde, es ihm viele Auslagen machen werde, ist nach dem Vorausgehenden eben so unzulässig als gemein und des Dichters unwürdig.

Doch einen Punct wollen wir noch berühren und sehen, welcher Sünden sich der Vater vor seinem Sohne besonders anklagt, bei welchen er hauptsächlich verweilt und vor denen er ihn durch ergreifende Schilderung ihrer Folgen vorzüglich warnt. Wir finden da dass es gerade diejenigen, nämlich Hoffahrt, Luxus und Habsucht sind, deren sich Heinrich V. in hohem Grade schuldig machte, alle anderen, z. B. Unmässigkeit in Speise und Trank und Unkeuschheit, werden zwar auch angeführt, aber in ihren üblen Folgen nicht so ins Einzelne geschildert als die ersteren. Von Aufrührern (rumæren), Verleumdern (rednæren), Mördern, Dieben und Räubern redet nicht der Vater zu seinem Sohne, sondern nur wieder der Dichter selbst am Schlusse des Gedichtes und nur mit wenigen Worten. Dann könnte man auch füglich fragen, wie kommt es doch, dass unser Dichter gerade nur einen jungen Mann und zwar einen Königssohn und nicht auch eine Jungfrau oder einen Sohn aus dem Mittelstande zum Grabe des Vaters führt, und dass er gegen das Ende seiner Dichtung überhaupt allgemein menschliche Verhältnisse völlig vermeidet?

Es erscheint dies Alles nach dem Vorhergegangenen durchaus nicht zufällig und die Wahrscheinlichkeit, dass es der Dichter besonders darauf abgesehen hatte, den jungen König von den Lastern des Hochmuthes und der unbegrenzten Habsucht abzubringen, nicht unbegründet. Bedenken wir ferner dass er, wie wir bereits oben bemerkt haben, in der Nähe von oder in Göttweig lebte und mit dem dortigen Abte Hartmann der wegen seiner ausgezeichneten Kenntnisse und seiner Bildung berühmt und von König

Heinrich V. sehr gerne gesehen war, wahrscheinlich auf freundschaftlichem Fusse stand; dass Heinrich bei seinem Feldzuge nach Ungern im J. 1108 wenn nicht in Göttweig selbst so doch wenigstens in Tulln gegenwärtig war, dort die Besitzungen und Rechte des Stiftes bestätigte und wie es heisst auf die Fürsprache des Passauer Bischofs Ulrich, seiner Schwester Agnes und ihres Gemahls Markgrafen Leopold's III. und des Herzogs Welf's mit einer neuen Schenkung vermehrte [43]) — so gewinnt diese Vermuthung um so mehr noch einen grossen Anhaltspunct, als der Vfr. mit Grund hoffen durfte, seine Dichtung könne durch Hartmann auch bis zu dem dringen, für welchen sie wenigstens theilweise bestimmt war. Die Stellung des Dichters selbst zu Hartmann, dem vertrauten Freunde Heinrich's (et ipso regi Heinrico familiarissimus) und die Rücksicht welche er gegen den letzteren wegen seiner hohen Würde beobachten musste, erforderte mehr eine allgemeine Behandlung des Gegenstandes und eine gewisse Schonung und Zartheit in jenen Theilen welche auf Heinrich bezogen werden konnten, damit das Gedicht in scheinbarer Absichtslosigkeit und voll der edelsten, wohlwollendsten Gesinnung seine Wirkung nicht verfehle.

Daher durfte der Dichter auch die Beziehungen auf beide Könige im Einzelnen nicht so grell und für Alle verständlich darstellen, wie bei seiner Rüge der verehelichten Geistlichen, indem die üble Stimmung gegen dieselben bereits allgemein zum Durchbruche gelangt und zur Reform reif war. Nur wenn wir diesen Gesichtspunct für die Beurtheilung der ganzen Dichtung annehmen, werden jene sonst ganz unverständlichen Stellen erklärbar und sie selbst erscheint in einem doppelt günstigen Lichte, indem man die feine Art und Weise, wie der Dichter seinen Gedanken ausführte, nur loben und bewundern kann. Anzunehmen dass ein Dichter dieser Zeit, ohne bestimmte Personen vor Augen gehabt zu haben, auf welche er einwirken wollte, so eindringlich und mit so feiner Anlage des Ganzen soll gedichtet haben, widerspricht geradezu Allem was uns aus jener Periode an solchen Dichtungen hinterlassen wurde. Wir verweisen nur auf die Gedichte ähnlichen Inhalts: von dem jüngsten Gerichte, dem Antichrist u. dgl. und auf die „Warnung" aus dem 13. Jahrhundert die einen gleichartigen Stoff behandelt.

Berücksichtigen wir ferner dass der Dichter, wie wir bereits gesagt haben, ein in Jahren vorgerückter Mann war, dass er, wie wir sehen werden, nicht diese Dichtung allein verfasste und sowohl

desshalb als wegen seiner grossen Gelehrsamkeit die sich darin überall kund gibt, unter seinen Zeitgenossen in hohem Ansehen stehen musste, ferner dass er, so wie der Landesfürst Leopold der Heilige der Agnes eine Schwester Heinrich's V. zur Gemahlinn hatte, und Hartmann, der Abt des Stiftes Göttweig, offenbar auch zur kaiserlichen Partei gehörte und in hohem Grade bedauern musste, dass der junge König durch seine Ungerechtigkeit und Habsucht anfing, sich die Herzen Aller, selbst seiner Freunde zu entfremden[44]); so gewinnt unsere oben ausgesprochene Vermuthung immer mehr an Wahrscheinlichkeit. Ausserdem ist es auch bekannt, dass Heinrich V. die Männer der Wissenschaft sehr hoch achtete, so zwar dass er selbst bei seinem grossartigen Römerzuge Gelehrte und Schriftsteller mit sich führte[45]), wesshalb auch unser Heinrich hoffen konnte, seine ernste und wohlwollende Mahnung, die bereits eingeschlagene Bahn nicht weiter zu verfolgen, dürfte auch auf diesem Wege bis zu seinen Ohren gelangen. Er wählt, um seinen Zweck zu erreichen, das geeignetste Mittel und mahnt ihn an den Tod, an einen höheren Richter, an die unsäglichen Strafen der Hölle — Beweggründe welche in jener Zeit, in der der Glaube an ein Jenseits, an eine höhere Vergeltung bei Allen fest stand, allein noch etwas wirken konnten. Wir wissen ja aus der Geschichte, dass gar mancher alte Sünder dessen Hartnäckigkeit nichts zu beugen im Stande war, vor den Schrecken der ewigen Verdammniss zurückbebte und durch irgend eine fromme Stiftung die täglichen Gebete gottesfürchtiger Priester und Mönche zu seinem Seelenheile zu gewinnen suchte, um seine Schuld zu sühnen und nicht trostlos und verzweifelnd von hinnen zu scheiden. Um jedoch seinen Worten Eingang und mehr Nachdruck zu verschaffen, belegt sie der Verfasser, wie wir gesehen haben, mit einer Menge Stellen aus der h. Schrift und den Vätern; denn schon damals wollte man nichts glauben was nicht auf solche Weise erhärtet werden konnte[46]). Es ist natürlich, dass unser Dichter, um nicht von vornherein abzustossen und seinen Zweck zu vereiteln, anfänglich und selbst im Verlaufe des Gedichtes mehr im Allgemeinen spricht, obwohl gelegentliche Anspielungen nicht fehlen, und dass er erst gegen das Ende diese Beziehungen mehrt, ferner dass er, um seine Rede eindringlicher zu machen, den Sohn selbst hin zum Grabe des Vaters führt und ihn V. 791—795 mit feierlichen Worten vor das jüngste Gericht fordert: „Willst du wissen, wohin ich dich lade,

ich lade dich dahin, weil du von Tag zu Tag immer mehr in den Abgrund fällst. Bekehre dich also wenn du willst."

Betrachten wir die Dichtung von diesem Standpuncte welchen die vielen eingestreuten Anspielungen auf die beiden Heinriche und die angedeuteten näheren Verhältnisse gewiss höchst wahrscheinlich machen, so wird ihr Werth der an und für sich schon bedeutend ist, durch den Umstand, dass es in vielen, ja in den meisten Theilen als ein politisches Zeitgedicht angesehen werden kann, noch mehr erhöht, und wir dürfen füglich fragen, welche poetischen Denkmäler unserer ältern Zeit diesem an die Seite gestellt werden können? Der ergreifende Gegenstand, die würdige und zarte Behandlung desselben, die Gewandtheit in der Sprache, die Lebendigkeit der Darstellung, der Reichthum der Ideen und treffenden Bilder, der sittliche Ernst des Ganzen reihen sie den besten Erzeugnissen unserer älteren Poesie an.

Nehmen wir die für jene Zeit grossen Kenntnisse welche der Verfasser sowohl in diesem und, wie wir sehen werden, auch noch in einem andern Gedichte, sowohl in der heiligen Schrift als in den Kirchenvätern offenbart, die grosse Welterfahrung die er überall in der Schilderung der Verhältnisse und Zustände an den Tag legt, so wird sich uns die Frage aufdrängen, wo er sich diese bei uns am ersten erwerben konnte? Die Beantwortung dieser Frage führt uns aber wieder auf einen Punct der nebst den anderen das hohe Alter des Gedichtes selbst mehr als wahrscheinlich macht. — Wir wissen aus dem Leben Altmann's das mit unserem Gedichte völlig gleichzeitig ist[47]), dass nach der Einführung der Benedictiner in Göttweig statt der früheren Chorherren (1094) der dortige Abt Hartmann, sowohl wegen seiner Frömmigkeit, als seiner weltlichen und geistlichen Kenntnisse, hohen Beredtsamkeit und Feinheit des Benehmens allgemein geachtet und selbst bei den Fürsten des Reiches sehr gerne gesehen war; ferner dass sich unter seiner Leitung eine eigene Schule bildete, in welcher sich viele durch Geist und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnete Männer, Schriftsteller, Maler, Bildhauer und sonstige Künstler befanden[48]). Es ist ferner bekannt dass er Göttweig durch neue Bauten, Bücher, Gemälde, Pallien und besonders durch Herbeiziehung frommer Priester zu solchem Ansehen und Ruhm erhob, dass unter ihm Viele herangebildet wurden welche als Äbte in andere Stifte begehrt wurden, ja dass selbst Heinrich IV. seinen zweitgebornen Sohn Konrad, wie wir oben gehört haben, der

Leitung unseres Hartmann anvertraut hatte, um ihn besonders für die theologischen Wissenschaften auszubilden, da er ihn, wie es heisst, zum Bischofe von Speier machen wollte. Wir sagten oben schon, dass viele Laien durch sein und seines Nachfolgers Einwirken den weltlichen Stand verliessen und dort als Mönche (fratres conversi) oder Schüler eintraten, zu deren Aufnahme Hartmann selbst vom Papste Urban II. durch ein Schreiben v. J. 1099 die Bewilligung erhalten hatte[49]. Wir lesen dass nicht nur für den geistlichen Stand sondern auch zur Erziehung und weiteren Ausbildung für das weltliche Leben manche adeliche oder wohlhabende Familien ihre Söhne in das Stift Göttweig gaben, wovon in dem jüngst erschienenen Saalbuche desselben mehrere Beispiele namentlich aufgeführt werden[50]. Wir erwähnten auch, dass sich unter den ersteren ein nobilis frater Erchinfridus befand der früher den Waffen lebte, dann aber den weltlichen Stand verliess und sich in den Wissenschaften so sehr ausbildete, dass er zum Abte und Stellvertreter Hartmann's ernannt wurde, als dieser 1096 nach Kempten zog, um die dortige Abtei zu übernehmen[51]. — Wir fragen nun, wo konnte unser Dichter damals bei uns eine solche Bildung oder einen derselben und seiner geistlichen Richtung die sich in dessen Dichtungen kund gibt, mehr zusagenden Aufenthaltsort finden als in oder um Göttweig? Auch er mochte mit Erchenfried in völlig gleichem Verhältniss gestanden haben; er gehörte dem Laienstande an, hatte, was aus seinen Schilderungen des gewöhnlichen Lebens unter Hoch und Nieder hervorgeht, die Welt kennen gelernt und stammte, wenn nicht aus einem edlen, so doch gewiss aus einem wohlhabenden bürgerlichen Geschlechte des Landes; denn eine solche Ausbildung konnten damals Wenige aus den untern unbemittelten Ständen erhalten. Nun beruft sich aber unser Heinrich ausdrücklich auf einen Abt Erchenfried, für den er eine besondere Hochachtung und Zuneigung haben musste, da er für ihn so wie für sich die Erlangung des Himmelreiches erfleht und der um 1120 noch immer leben konnte: da nun unser Gedicht offenbar in diese Zeit, oder genauer noch vor das Jahr 1114 fällt, in welchem sich die meisten deutschen Fürsten gegen Kaiser Heinrich auflehnten, so kann der Dichter auch nur diesen Abt Erchenfried von Göttweig und nicht jenen von Melk gemeint haben. Dazu kommt noch dass von seinem wissenschaftlichen Streben ausdrücklich und aus fast gleicher Zeit Erwähnung gethan wird und dass

er, wie wir später ausführlicher zeigen werden, nicht nur im Allgemeinen unterrichtet war, sondern selbst schaffend wirkte, während von dem gleichnamigen Abte des Stiftes Melk hierüber nichts, oder sehr wahrscheinlich durch Verwechslung mit jenem, nur Irrthümliches verlautet. Man kann daher, da auch alle anderen Beziehungen auf Göttweig hindeuten, mit Grund annehmen dass zu dem äusseren Verkehre beider Männer der durch den gleichen Aufenthalt vermittelt wurde, auch noch eine Art geistiger Verwandtschaft trat, die durch gleichartiges wissenschaftliches Forschen und Streben sich um so inniger mochte gestaltet haben.

Anmerkungen*).

1) Vgl. meine kleinen Beiträge. Theil I, S. 3—16 und österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1854, Nr. 9—14.

2) Vgl. dessen Abhandlung: Zur Geschichte des Reims. Berlin 1852. S. 38—41.

3) Quedlinburg, Basse, 1837, Thl. I, S. 342 ff.

4) Pez, Scriptt. 1, 96.

5) Vgl. Pez, 1, 133 d.

6) Deutsche Gedichte des 12. Jahrhunderts, herausg. von J. F. Massmann. Th. II, S. 160.

7) Vgl. W. Wackernagel's ausgezeichnete Geschichte der deutschen Literatur. Basel 1848, S. 275.

8) V. 28: ceit unt stat bischerte. Das Wort bescheren, eigentlich schenken, zu Theil werden lassen, könnte hier auch noch durch beglückte übersetzt werden.

9) V. 56 ist zu lesen: der ist harte erworden. Vgl. Diemer: Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh. 154, 2 und 159, 16.

10) Auf dem Concil zu Toulouse im Jahre 1119 wurde im Artikel IX ausdrücklich verordnet: ne pro sacri olei et chrismatis et sepulturæ acceptione pretium exigatur. Mansi XXI, 225, dasselbe Verbot: ut pro chrismatis, olei sacri et sepulturae acceptione nullum venditionis pretium exigatur, wurde später auf dem Lateranensischen Concilium 1139 unter Nr. 24 wiederholt; Mansi XXI, 526. Nicht minder auch auf dem Reimser 1148, Art. 16 mit denselben Worten, Mansi XXI, 713, später kommt es, wenigstens im 12. Jahrhundert, nicht mehr vor. Eben so wurde auf dem Concil zu Guastalla unter Paschalis II. am 22. October 1106 unter Nr. 5 bestimmt: Ne quis abbas, archipresbyter, præpositus audeat possessiones ecclesiæ suæ vendere, commutare, locare vel in feudum dare sine communi fratrum consensu vel episcopi propriæ ciuitatis. Mansi XX, 1209, vgl. auch Lambert von Hersfeld ad annum 1071.

11) V. 153 lies: Bediv unzucht.

12) Über die Sitten der Ritterschaft sagt ein etwas späterer Schriftsteller, Peter von Blois, völlig noch dasselbe wie unser Verfasser: Porro ordo militum nunc est ordinem non tenere. Nam cujus os maiore verborum spurcitia polluitur, qui destestabilius iurat, qui minus Deum timet, qui ministros Dei vilificat, qui ecclesiam non veretur, iste hodie in cætu militum fortior et nominatior reputatur. Epist. 94 ad I Archidiacon.

*) Die aus dem Gedichte von des todes gehngde angeführten Verszahlen beziehen sich auf meine Ausgabe desselben, welche der Abhandlung „über das Pfaffenleben" folgen wird.

[13]) Daher sagte auch selbst Papst Paschalis in seinem Vertrage mit Heinrich V. im J. 1111: In vestri autem regni partibus episcopi vel abbates adeo curis secularibus occupantur ut comitatum assidue frequentare et militiam exercere cogantur: quæ nimirum aut. vix aut nullo modo sine rapinis, sacrilegiis, incendiis aut homicidiis exhibetur, Ministri vero altaris, ministri curiae facti sunt: quia civitates, ducatus, marchionatus monetas, turres et cætera ad regni servitium pertinentia a regibus acceperunt. Vgl. Concilia Germanorum von Schannat und Harzheim, Colonia 1760, III, 260; bei Mansi XX, 1007. Nach Cæsarius von Heisterbach soll ein Pariser Geistlicher gesagt haben: Omnia credere possum, sed non possum credere, quod unquam aliquis episcopus Alemanniae possit salvari. Als Ursache davon wird angegeben: Quia pene omnes episcopi Alemanniae utrumque habent gladium spiritualem videlicet et materialem; et quia de sanguine iudicant et bella exercent, magis illos sollicitos esse oportet de stipendiis militum, quam de salute animarum sibi commissarum .... Distinctio II, c. 27, Ausg. v. Jos. Strange, Colonia 1851, 1, 99. Auch sagt der heil. Bernhard: „Conceditur ergo tibi ut si bene deservis, de altario vivas; non autem ut de altario luxurieris, ut de altario superbias, ut inde compares tibi frena aurea, sellas depictas, calcaria deargentata, varia griseaque pellicia a collo et manibus ornatu purpureo diversificata." Vgl. Opera, Paris 1719. Epist. I, pag. 12.

[14]) In der Ausgabe Massmann's fehlen nach V. 596, 38 Verse.

[15]) der (rede) ne solde mich nivht erdriezen
mahte ich ir geniezen
uor den nidæren
die uil ofte phelegent ze besweren
des mannes muot,
der dem liute ivht ze gůte getovt
mit siner guoten lere,
des sint si spottere.
daz si phelegent ze schelten.
Jüngere Judith bei Diemer, 127, 5—12.

[16]) vart ir ze der helle, daz ist mir leit:
swer dumben berfet der fluset sin arebeit.
swer so winchet dem plinten
der uerliuset sine stunde. L. c. Moses 87, 2—6.

[17]) des rates wil ich abe gan,
vil michel iamer muoz mich han
daz also maneger muoter barn
in die helle sol varn. L. c. 90, 7—10.

[18]) Nunc autem ex ejus industria omnes pene ecclesiæ in episcopatu sunt lapideæ, libris, picturis et aliis ornamentis decoratae et quod maximum est, castis et eruditis viris bene munitæ. Insuper tota illa patria crebris cœnobiis monachorum et canonicorum refulget, in quibus nocte ac die magna diligentia divinum officium fervet. Pez, Script. I, Sp. 223.

[19]) Salisburgensis (archiepiscopus Conrad I. 1106—1146) accensus zelo justitiæ non patitur in sua parochia vel clericos conductitios (die zu mechanischer Verrichtung der priesterlichen Geschäfte gedungenen herumziehenden Geistlichen, welche für jeden feil waren) vel manifestos incestuosos altari ministrare. Nam cum habeat latam parochiam et amplam per iter decem dierum vel amplius extensam non posses infra tantum terminum invenire saltem unum conductitium vel unum clerum incestuosum. Vgl. Martene, thesaurus anecd. tom. V, 1496. Nicht minder lobt den Zustand der Kirche Salzburgs der Archidiakon Heinrich in

seinem Werke: de calamitatibus ecclesiae Salisburgensis, indem er sagt: Quæ, sicut notum est per universum regnum, longe præibat alias ecclesias religione, hospitalitate, castitate, et omni tam seculari quam spirituali honestate. Pez, thes. tom II, pars III, p. 215.

[20]) Pertz, Scriptt. tom XI, 73, 27—39.

[21]) Vgl. Stülz a. a. O. S. 120. Nur erst viel später um 1180 haben sich die Zustände im Erzbisthume Salzburg, wie uns der Archidiakon Heinrich bei Pez, thesaur. II, pars III, p. 216 berichtet, wieder bedeutend verschlimmert.

[22]) Siehe: Pez Bh. thesaur. V, 794. Hinc post longam Simoniæ hyemem vernali suavitate spirante reflorescit vinea Dominica, constituuntur cœnobia et xenodochia, et nova crebescunt laudum cantica.... Atque in ore Christo militantium laicorum laus Dei crebrescit, quia non est in toto regno christiano, qui turpes cantilenas cantare in publico audeat, sed tota terra jubilat in Christi laudibus etiam per cantilenas linguæ vulgaris, maxime in Teutonicis quorum lingua magis apta est concinnis canticis.

[23]) Deutsche Gedichte des 11. und 12. Jahrh. Einleitung S. X. Vgl. hierüber besonders das ausgezeichnete Werk des k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archivars And. v. Meiller: Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzoge Österreichs aus dem Hause Babenberg, Wien 1850, S. 347 ff.

[24]) Induta sanctimoniæ habitu sub obedientia conuersata est abbatis de Kottwico. Hormayr, Wien, I, I, Urkund. p. 30, Nr. 11, und Göttweiger Saalbuch p. 272.

[25]) Österr. Blätter für Literatur und Kunst, 1854, Nr. 9.

[26]) Ibi (in Paris) proposito tempore studii transacto, dum ad propria redire properat, in cœnobio Morimundensi ubi pernoctaverat, se monachum fecit, cum aliis quindecim, qui secum venerant electissimis clericis. Qui etiam ut ab uno illorum audivi Friderico nomine qui et ipse in abbatem Povmkartenperge et deinde in Hungaria in episcopum electus fuerat, omnes in diversas dignitates promoti erant. Pertz, Scriptt. tom XI, p. 610.

[27]) Vgl. Ankershofen, Urkunden-Regesten zur Geschichte Kärntens im Archive österr. Geschichtsquellen, Bd. II, S. 222, und Hormayr's Taschenbuch, Wien 1821, S. 259, Note.

[28]) Vgl. Vita Altmanni, bei Pez, Scriptt. tom I, p. 132, 40. Hartmanni exhortatione multi nobiles relicto sæculo, ad deum convertuntur.

[29]) Vgl. Pez, l. c. 230, D. und Keiblinger Ignaz Franz, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk. Wien, Beck, 1851, Bd. 1, 292—295.

[30]) Vgl. Pertz, Scriptt. tom XI, p. 78, 3—10: dimidio ferme miliario lapides ad eam (ecclesiam) propriis humeris nudipes ferre solebat.

[31]) diu triwe ist gærlich erslagen
under den die læien sint.
der vater muz hazzen daz chint,
er wirt des nimmer an sorgen,
vol wæhset er hiut oder morgen,
ern verstozze in alles des er hat
ob sein dinc unhæilich ergat,
daz er nach reichtum erarmet.
owe wie lutzel sich iemen erbarmet
alles seines chunnes uber in.
Swa er sich des nutzes nicht versicht
deheiner dem andern vergiht
deheiner chunneschefte.
der herre versicht sich ze dem chnechte
noch der chnecht zu dem herren
weder triwen noch eren. V. 272—288.

Eine ähnliche Stelle aus einer etwas früheren Zeit findet sich fast mit denselben Worten bei Wenrich im Thesaurus nov. anecdotorum von Martene Bd. I, p. 230, novas in dominos perfidias servorum, omnimodas in servos suspiciones dominorum infidissimas sodalium prodiciones, dolosas in ordinatam a Deo potestatem machinationes, amicitiam lædi, fidem negligi ....

[32]) Wie sehr den Vater der Verrath schon seines älteren Sohnes Konrad schmerzte, zeigt die Stelle bei Berthold v. Const. z. J. 1093, wo es heisst: Henricus vero... in quandam munitionem se contulit, ibique diu absque regia dignitate moratus, nimioque dolore affectus, seipsum ut ajunt morti tradere voluit.

[33]) Unter werltliche rihtære sind nach einer prosaischen Erzählung vom Ende der Welt aus dem 14. Jahrh. in W. Wackernagel's altd. Handschriften der Basler Universitäts-Bibliothek, Basel 1835, S. 23: „der Chaiser von Rome, Alle chünig, Alle hertzogen, Alle grafen" zu verstehen.

[34]) Ex hujus disciplinatu sunt multi abbates in diversis locis constituti, qui omnes vestigia magistri in virtutibus ejus sunt secuti. Inter quos discipulos regis H. filius claruit, qui ad episcopatum Spirensem electus fuit, sed morte præventus apicem regiminis minime obtinuit. Vita Altmanni bei Pez, Scriptt. I, 133, 41. Dann §. 40: Unde principibus totius regni erat acceptissimus et ipsi regi Heinrico V. familiarissimus: qui et eum in archiepiscopatu Juvavensi sublimare disposuit....

[35]) Paschalis II. schreibt um 1111 selbst dem Kaiser Heinrich V.: Ex quo vobiscum illam, quam nostis, pactionem fecimus, non solum longius positi, sed ipsi etiam, qui circa nos sunt, cervicem adversus nos erexerunt et intestinis bellis viscera nostra collacerant et multo faciem nostram rubore perfundunt. Cod. Udalrici Bab. n. 271. Mansi XX, 1094.

[36]) So rieth z. B. 1122 der päpstliche Legat Adalbert, Erzbischof von Mainz, dem neuerwählten Bischofe Gebhard von Würzburg; si in usus Apostolici Romam trecentas libras miserit mihique sexcentas dederit, gratiam nostram obtinebit, et de negotio suo deinceps certus et securus manebit. Addo quoque compositioni nostrae, ut amicos suos obsides mihi tribuat, qui in quodlibet voluntatis meæ placitum mihi praesidium conferant, ipseque mihi auxilium contra omnes praebeat, sic ut nullum excipiat. Codex Udalrici Nr. 335 bei Eccard. Script. p. 349.

[37]) Das Wort Jungelinc darf uns nicht befremden, es wird dasselbe erstens mehr des Reimes wegen gebraucht, zweitens bedeutet es überhaupt einen jungen Mann; so wird z. B. in der Kaiserchronik 151, 30; 152, 16; 155, 11, Odnatus (Mucius Scævola), ebenfalls bald der Held, bald und nur im Reime 154, 18, der Jüngling genannt, ja es kommt selbst der Ausdruck alter Jüngling vor, was offenbar mehr als Ritter oder Held zu übersetzen sein mag. Rother 2163. Nibelung. 1621, 3. Auch wird der Amman, welchen Abraham zu Nahor sandte, um für seinen Sohn Isaac um die Rebekka zu werben, jungelinch genannt. Gen. Fundg. II, 34, 25.

[38]) Die schwache Form des Zeitwortes b e w e g e t findet sich auch V. 244. Gerne hab wir geredet | daz die phaffen b e w e g e t vnt die muniche ze grozem zorne. Was hier a u f r e g e n heisst, kann in dieser Stelle füglich mit r ü h r e n übersetzt werden, so dass sie auf folgende Weise gegeben werden kann: du hättest auch sehr leicht davon sprechen können, dass dich der Schmerz der väterlichen Liebe nicht (endlich) gerührt oder zur Reue bewegt habe. Der Verfasser spielt nämlich hier auf sehr feine Art auf den Verrath des Sohnes gegen den alten Vater und den Schmerz, welchen er ihn dadurch verursachte, an, und gibt Heinrich V. zu verstehen, dass es sich wohl zieme, am Grabe seines Vaters in seiner Rede ein paar Worte der Reue über seine Übelthat einfliessen zu lassen.

[39]) Vgl. Stenzel, l. c. S. 605.

[40]) Nicht minder sagt auch Raumer in der Geschichte der Hohenstaufen, Leipzig 1823, I, 256, dass Heinrich sich auch durch Schönheit und Gewandtheit des Körpers aus-

zeichnete und ihn vor unzähligen der Herrschaft würdig machte, was selbst von seinen Feinden anerkannt werde.

[41]) Versunde dich nicht durch deine chint,
der leben ist ouch als ein wint.
ir ungemute (l. gemute) ist untugentlich,
ze allem laster gebrouchlich,
ze der frumheit ungehorsam.
unt gemachest aber du sei lobesam
daz gestet dich nicht vergebene.
V. 867—873.

Vgl. hiezu die Stellen V. 80: daz lant si niemen vergeben stan. u. V. 800: So stet mich nicht vergebene swaz mir ze vreuden ie geschah.

[42]) ich hete vil mit dir ze redene
daz muz ich versweigen,
wan ob du groz not wellest vermeiden
so bedenche dich enceit.
o we wie lutzel dir diu helle vergeit. V. 874—878.

[43]) Vgl. Göttweiger Saalbuch S. 26, 260 und 146.

[44]) Vgl. Stenzel, a. a. O. S. 612, 653.

[45]) Vgl. Stenzel, a. a. O. S. 629.

[46]) Sed imperitis et sæculari tantum scientia obcœcatis nil ratum videtur, nisi plurimis scripturarum testimoniis roboretur. Honorius. Summa gloria de apostolico. Bei Pez, thes. II, pars 1, p. 180.

[47]) Pez, Script. 1, 133; 41.

[48]) Auch das Stift Kremsmünster stand um diese Zeit zu Anfang des 12. Jahrhunderts von 1130 —1140 wegen seiner vorzüglichen Leitung unter dem Propste Adelram in hohem Ansehen, virum generosum et abbatem prædicandum tanta religione et honestate est immutatus ut cæteris circumquaque abbatiis, prædiis, ædificiis, libris, picturis et aliis ornamentis sit prælatus: insuper et viris litteris eruditis et artibus egregie peritis insigniter usque hodie fulgeat exornatus. Vita Altmanni §. 10. Da aber auf dieses Stift durchaus keine Beziehung nachweisbar ist, so kann es wohl nicht dasselbe gewesen sein.

[49]) Vgl. Codex traditionum des Stiftes Göttweig von W. Karlin, S. 258, wo es heisst: „Laicos siue clericos seculares ad conuersionem suscipere nullius episcopi uel prepositi contradictio uos inhibeat." Beispiele von vielen solchen Laien liefert uns das Göttweiger Saalbuch aus dieser und der folgenden Zeit S. 15, XLVI; S. 16, XLVIII, nobilis Poto mundo apud nos renuncians; S. 17, LIV, quidam Heinricus secularem miliciam apud nos in spiritualem commutans (circa 1100); S. 22, LXXVI; S. 35, CXXXV; S. 40, CLX, quidam nobilis nomine Wichardus, qui sprelis pompis secularibus nobiscum regulariter est conuersatus; S. 41, CLXVIII, CLXIX u. s. m.

[50]) Beispiele davon liefern S. 18, LXI; S. 19, LXII; S. 21, LXXI; S. 47, CXLIII des Saalbuches.

[51]) Cum Dominus Hartmannus regimen Campidonensis Monasterii tenebat, interim nobilis frater Erchinfridus nomine, abbatiam in Gottewic, ex consensu Hartmanni et Udalrici Episcopi et electione fratrum, regebat. Hic primitus laicus in armis vivens deinde sæculum reliquens literas studiose didicit et usque ad nomen Abbatis pervenit qui et ipse bona Monasterii in multis auxit. Vita Altmanni l. c. §. 41.

Die Indianer von Santa Catalina Istlávacan (Frauenfuss).

Ein Beitrag zur Culturgeschichte der Urbewohner Central-Amerikas.

Von Dr. **Karl Scherzer.**

Wohl schwerlich hat sich irgend einer der bezwungenen Indianerstämme Central-Amerikas so ungemischt erhalten, wie die Bergbewohner von Santa Catalina Istlávacan im Hochlande von Guatemala, Abkömmlinge des alten, berühmten Stammes der Quichés. Der Gründer ihres Reiches war Nima-Quiché oder der grosse Quiché, einer der Häuptlinge der Tolteken, welche von Tanub geführt und aus dem Norden kommend, zu Anfang des 7. Jahrhunderts zuerst auf dem Plateau von Mexico erschienen. Mit dem eigenen Stamme im Kampfe und von dem einstürmenden, wilden Jägervolke der Chichimeken verdrängt, verliess Nima Quiché, der Eingebung eines Orakels folgend, um die Mitte des 11. Jahrhunderts die alte Tolteken-Residenz Tula und wanderte an der Spitze seiner Getreuen gegen Süden. Nima-Quiché sollte jedoch das Ziel seines Zuges nicht erreichen. Er starb noch während des Marsches. Nun irrte sein Volk viele Jahre lang in den Bergen des heutigen Guatemala umher, bis es endlich den Attitangsee entdeckte und in dessen Nähe sich niederzulassen beschloss. Hier gründete es ein neues Reich und nannte dasselbe zur Erinnerung an seinen verstorbenen geliebten Führer: Quiché. — Acxopil, Nima-Quiché's Sohn, war der erste Regent von Utátlan, der neuen Residenz des Quiché-Reiches.

Als Pedro Alvarado mit seiner Schar von Abenteurern zu Anfang des 16. Jahrhunderts diese Länder bekriegte, sass Tecum Umam, der fünfzehnte König auf dem Throne von Quiché. In der Ebene von Tzaccaha, in der Nähe des heutigen Quesaltenango fiel die entscheidende Schlacht vor. Die Armee Alvarado's zählte nicht mehr als 300 Mann Fussvolk, 135 Reiter und ungefähr 300, durch Zwang alliirte Indianer, 4 Kanonen und einige Dominicaner-Mönche. Die feindliche Macht der Quiché's hingegen wird von den Eroberern, wahrscheinlich um ihren Sieg desto mehr zu verherrlichen, auf 70.000 Mann ange-

geben. Jedenfalls muss der Kampf ein verzweifelnder gewesen sein; denn die wüthenden Indianer packten zuletzt sogar die Pferde der Streitenden beim Schweife, und warfen sie mit Montur und Reiter um. Der Zamalá färbte sich von dem Blute der Kämpfer, und führt noch bis zur Stunde den Namen Xeguijel oder Blutfluss. Tecum Umam aber der letzte der unabhängigen Quiché-Könige, fiel im Zweikampfe mit seinem Unterjocher Pedro Alvarado durch einen Lanzenstich, sterbend noch den Göttern fluchend, die seinem Feinde den Sieg gegeben.

Des Mordens, Raubens und Brennens von Seite der Sieger war jetzt kein Ende. Kein Stein der alten Quiché-Residenz blieb auf dem andern [1]) und es darf den Forscher der in unseren Tagen mit einem Gefühle von Pietät die Ruinen der alten indianischen Königsstadt besucht, nach solchen vandalischen Vorgängen nicht Wunder nehmen, von allen den Baudenkmalen welche einst ein friedlich gedeihendes Volk unter despotischem Einflusse dort geschaffen, gegenwärtig nichts mehr als wüstumherliegende Trümmer übrig zu finden, das melancholische Bild des tragischen Geschickes seiner Erbauer! Auf der noch rauchenden Asche der zerstörten Stadt erhob sich die erste katholische Capelle und am Tage nach der entscheidenden Schlacht, am Pfingstsonntage 1524, feierte daselbst ein Dominicaner die erste heilige Messe.

Vor den Verfolgungen der spanischen Eroberer fliehend, verliess jetzt das Volk der Quiché's die Stätte und die Tempel seiner Väter und zog sich in die wildesten, verschlossensten Bergthäler der Altos zurück, um dort in der Ebene und auf den Hügeln, wie es gerade die seltsame Bodenbeschaffenheit dieses gewaltigen Gebirgslandes gestattete, ihre Hütten wieder aufzubauen. Fromme Mönche und bekehrungseifrige Missionäre waren seither die einzigen Fremdlinge welche zuweilen in diese Wildnisse drangen, und die heidnischen Eingebornen in ihrer Waldeinsamkeit aufsuchten.

Entfernt und abgeschlossen von dem öffentlichen Verkehr und seinem reformirenden Einflusse haben die Indianer von Istlávacan, obwohl seit Jahrhunderten zum Christenthum bekehrt, noch immer

---

[1]) „Mandé quemar la ciudad ó poner por los cimientos, porque es tan peligroso y tan fuerte, que mas parece casa de ladrones que de pobladores“ . . . . Brief Pedro Alvarado's an Ferdinand Cortes, ddo. 11. April 1524. Vergl. Edicion Barcia, tom I, p. 159.

viele Sitten und Gebräuche ihrer heidnischen Vorfahren ziemlich unverändert bewahrt. Der Besuch einer solchen weltabgeschiedenen Gemeinde, meilenweit umher nur von steilen hohen Bergen und dichten Wäldern umgeben, schien mir in ethnographischer wie in humanistischer Beziehung so viel des Interessanten und Belehrenden zu bieten, dass ich am 21. Juni 1854 trotz mancher schriftlichen und mündlichen Warnung vor der Gefahr eines solchen Unternehmens mein Maulthier von der Hauptstrasse seitab nach einem schmalen Fusspfad lenkte, der über schroffes Gestein und steile Bergabhänge, durch riesige Tannenforste und reissende Waldbäche nach Santa Catalina Istlávacan führt. Die Unwirthbarkeit dieser Gegend übertrifft jede Beschreibung. Einmal kamen wir an einen ungefähr 40 Fuss breiten Bergstrom, von den Indianern Massá genannt, den wir in einer Höhe von ungefähr 60 Fuss auf zwei dicken, quer über den Fluss gelegten Baumstämmen mit Thieren und Gepäckstücken überschreiten mussten. Nach unsäglicher Mühe am entgegengesetzten Ufer angelangt, stellten sich der Fortsetzung unsers Rittes nicht minder bedenkliche Hindernisse entgegen. Ein kolossaler, jäh aufsteigender Felsblock schien jedes weitere Vordringen unmöglich machen zu wollen. Nirgends auf der ganzen Steinmasse fand man Gelegenheit sich festzuhalten, und glitt der Fuss auf der schlüpfrigen Fläche zufällig aus, so war Sturz und Tod unvermeidlich. Es vergeht auch kein Jahr, wo nicht selbst von den wenigen Wanderern welche ihr Beruf durch diese Wälder führt, zwei oder drei derselben der erwähnten gefährlichen Passage zum Opfer fallen. Gleichwohl sind die civilisationsscheuen Indianer dieser Bergregion nicht zur Ausbesserung der lebensfeindlichen Stelle zu bewegen. Bleiben sie doch durch eine solche Unwegsamkeit desto länger und sicherer von einem lebhafteren Verkehr mit der Aussenwelt abgeschlossen!

Nach einem 14stündigen beschwerdevollen Ritt erreichten wir endlich Istlávacan. Der Pfarrer des Dorfes, der edle Pater Vicente Hernandez, durch den Corregidor des Districts von unserem beabsichtigten Besuche bereits in Kenntniss gesetzt, empfing uns auf das Freundlichste und Zuvorkommendste. Seine Wohnung war klein und unansehnlich, aber gemächlich eingerichtet. Vor dem Wohnhause standen eine Anzahl Indianerknaben, unaufhörlich bereit die Befehle des hochwürdigen Pfarrers entgegen zu nehmen. Ich sah diese wilden Pagen niemals in das Zimmer selbst treten; Pater Vicente

verkehrte mit ihnen immer nur durch das Fenster oder die Thür. So oft diese Jungen mit dem Pfarrer sprachen, veränderten sie stets ihre natürliche Stimme und schlugen dieselbe um ein paar Töne höher an, was unter den meisten Indianerstämmen als ein Zeichen besonderer Verehrung gilt.

Am Morgen nach meiner Ankunft kam der Häuptling der Indianer von Istlávacan (von den Spaniern el Gobernador genannt) zum Pfarrer, um sich die Erlaubniss zu erbitten, im Verein mit den andern indianischen Autoritäten des Dorfes den Fremdling bewillkommnen zu dürfen. Die Begrüssung geschah in einer ziemlich geräumigen Stube, deren Einrichtung jedoch nur aus einem Tische und wenigen Stühlen bestand. Eine Anzahl von 20 Männern, meistentheils schöne, kräftige Gestalten, waren bereits versammelt, als der Pfarrer und ich eintraten. Die scharfeckige Form ihrer Backenknochen, die niederen schmalen Stirnen, ihre stechend schwarzen Augen, ihre platten breiten Nasen, ihre struppigen dunklen Kopfhaare, ihre Bartlosigkeit und die lohbraune Farbe ihres Körpers schienen hier mehr wie bei anderen von uns besuchten Indianerstämmen Central-Amerikas den unvermischten Urtypus zu bekunden. Da das Klima in den Bergen von Istlávacan, bei einer Höhe von mehr als 8000 Fuss über dem stillen Ocean schon ziemlich rauh ist, so kleiden sich dessen Bewohner grösstentheils in grobe Wollstoffe von dunkelbrauner Farbe, welche im benachbarten Quesaltenango, der Hauptstadt der Altos, fabricirt werden.

Der Gobernador hielt nun in der Quiché-Sprache eine Anrede welche Pater Vicente die Güte hatte, mir ins Spanische zu übersetzen. Dieselbe drückte die Freude der Bewohner von Istlávacan darüber aus, einen Fremden in ihrer Mitte zu sehen, welcher durch seinen Besuch wie durch die Aufnahme die er findet, das verleumderische Gerücht widerlegen könne, als lebten in diesen Bergen nur Wilde und Mörder, als seien sie keine Menschen sondern nicht viel besser als Thiere! [1]) — Ich antwortete hierauf, wie glücklich ich mich fühlte,

---

[1]) Die Meinung der Indianer, dass sie von der weissen Race für nicht viel besser als Thiere gehalten würden, findet ihre Begründung in den böswilligen Berichten, welche um das Jahr 1536 von den damaligen Colonisten in höchst egoistischer Absicht über die Urbewohner des spanischen Amerikas nach dem Mutterlande gemacht wurden, in Folge dessen sich Papst Paul III. sogar bewogen fand, ein besonderes Breve ddo. Rom, 10. Juni 1537 zu erlassen: „Attendentes Indos ipsos utpote *veros homines* non solum christianae fidei capaces existere, set ut nobis innotuit ad fidem ipsam promptessime currere.“ Vergl. Herrera, Ocho Decades vol. I, p. 139—141.

der Dollmetscher ihrer guten Gesinnungen bei der Regierung von Guatemala sein und von dem herzlichen Empfang berichten zu können, der mir in meiner Eigenschaft als Fremdem in diesen Bergen zu Theil geworden ist. Ja, ich konnte nicht unterlassen hinzuzufügen, dass ich aus einem Lande zu ihnen gekommen, welches, obwohl viele tausend Meilen entfernt, doch aufrichtigen Antheil an ihrem Schicksal nimmt, und dass wohl keine gebildete Nation der Erde sie mehr für vernunftlose Menschen oder gar Thiere halte, sondern für Wesen, hervorgegangen aus derselben gewaltigen Schöpferhand, gleichberechtigt zum selben Welt- und Seelenheil.

Als Pater Vicente diese Worte den anwesenden Indianern verdollmetschte, warfen sie sich Alle auf die Erde, und indem sie unverständliche Worte vor sich hinmurmelten, suchten sie durch Mienen und Geberden ihren Dank und ihr Entzücken über diese Versicherung kund zu geben. Es war wirklich ergreifend zu sehen, wie diese braunen Söhne des Waldes, an deren Race die spanischen Eroberer so mörderische Grausamkeiten verübt, jetzt einen weissen Fremdling dafür Dank wussten, dass er sie nicht für Thiere oder Mörder halte. Erst als der Pfarrer die Indianer zu wiederholten Malen aufstehen hiess, erhoben sie sich wieder und verliessen mit einem Gruss das Zimmer, nachdem vorher noch ein Jeder einzeln sich verbeugt und dem Pater und mir den entblössten Vorderkopf zur Berührung hingestreckt hatte. Diese Betastung des Vorderhauptes mit den Fingern der rechten Hand gilt unter den Indianern von Istlávacan als eine Art von Magnetismus, als die Übertragung einer wohlthätigen Kraft auf den Berührten. Und so gross ist der Glaube dieses Urvolkes in die heilbringende Wirkung einer solchen Handauflegung, dass kein Indianer vor dem Pfarrer vorübergeht, ohne nicht jedesmal in kniegebeugter Stellung den Vorderkopf zur Berührung hinzustrecken.

Der Einfluss den Pater Vicente seit den wenigen Jahren, die derselbe unter den Indianern von Istlávacan lebt, auf ihren sittlichen und materiellen Fortschritt geübt, hat bereits manche überraschende Resultate zur Folge gehabt. — Seinem Eifer und seiner Energie ist es gelungen, die Marimba, ein indianisches Lieblingsinstrument, abzuschaffen und den Verkauf des Branntweins in seinem Pfarrbezirke zu verbieten. Durch die Verbannung der Marimba, einer Art Hackbrett, haben viele frivole Belustigungen aufgehört, welche immer wilde Trinkgelage und anstandverletzende Tänze im Gefolge hatten.

Durch das Verbot des Branntweins aber wurde der Gesundheit und der Sittlichkeit ein noch grösserer Dienst geleistet; denn sobald der Indianer zu trinken beginnt, weiss er sich nicht länger mehr zu beherrschen. Die wilde Orgie einer Nacht macht ihn oft für viele darauffolgende Tage arbeitsunfähig. Man mag es hauptsächlich diesen beiden Massnahmen zuschreiben, dass die Ansiedler von Istlávacan sich gegenwärtig mit ziemlichem Fleisse der Cultur des Bodens widmen.

Weniger glücklich war der eifrige Pfarrer bisher in Bezug auf die Hebung des geistigen und religiösen Zustandes seiner Gemeinde. Obschon laut alten Kirchenbüchern die ich im Pfarrhaus von Istlávacan einzusehen Gelegenheit fand, die ersten regelmässigen Taufhandlungen in diesem Dorfe bereits im Jahre 1600 von zwei Franciscaner-Mönchen vorgenommen wurden, so ist doch erst seit wenigen Monaten den Anstrengungen des Pater Vicente die Gründung der ersten Schule gelungen. Und selbst diese wird nur von zwölf Schülern besucht, obgleich die Dorfgemeinde an 6000 Köpfe stark ist, und der ganze Pfarrsprengel über 25.000 Seelen zählt.

Ebenso steht die Gemeinde von Istlávacan, was ihren christlichen Fortschritt betrifft, auf einer nicht viel höhern Stufe wie zur Zeit, als katholische Missionäre die ersten Taufhandlungen verrichteten. In ihrer frommen Hast, so schnell als möglich die ganze Bevölkerung des neuen Continents den Segen der Lehre des Erlösers theilhaftig werden zu lassen, und dabei der Sprache des Landes völlig unkundig, haben sich die ersten Mönche welche mit Pedro Alvarado's Armada landeten, grösstentheils nur mit der Taufe der Heiden beschäftigt [1]). Die späteren Grausamkeiten der Eroberer und ihr rohes Vernichten der heidnischen Idole waren nur wenig geeignet, die Eingebornen für die neue Glaubenslehre empfänglicher zu machen und so sehen wir zwar heute die meisten centralamerikanischen Indianer getauft, aber nur in den Herzen der Wenigsten hat trotz den auf-

[1]) Gil Gonzales Davila hatte auf seinem ersten Zuge durch die Provinz Nicaragua (A. D. 1522) während einer Reise von 224 span. Leguas, 32.264 Indianer getauft. — Der Geschichtschreiber Fernandez de Oviedo meint, er würde gerne bereit sein, Einen Goldthaler für jeden getauften Indianer zu bezahlen, der im Stande ist, seinen Taufnamen zu sagen und das Vaterunser und das Ave Maria zu wiederholen, und blos einen Maravedi (die kleinste spanische Münze) für jeden Indianer nehmen, der dies nicht könnte, und gleichwohl bei dieser Operation ein sehr gutes Geldgeschäft machen.

opferndsten Bemühungen mancher ihrer geistlichen Seelsorger eine aufrichtige Bekehrung zum Christenthum stattgefunden. Mit kaltem Starrsinn noch immer an ihrem alten Glauben festhaltend, haben sie ihren früheren Götzen blos andere Namen beigelegt. Sie verehren scheinbar Gott und meinen in ihrem Innern die Sonne, sie rufen die heil. Jungfrau Maria an und denken sich dabei den Mond; sie beten laut zu den Heiligen der katholischen Kirche und stellen sich unter jedem einzelnen Schutzpatron einen andern Stern vor. Die Verwegensten und Schlauesten unter ihnen gingen zuweilen sogar schon so weit, im Geheimen hinter dem Altare ihrer Pfarrkirche Höhlungen zu machen und darin kleine Götzenfiguren zu verbergen. Und während sie der Pfarrer vor dem Christuskreuze am Hauptaltar betend dachte, waren es verborgene, heidnische Gottheiten denen sie huldigten.

Die ersten spanischen Missionäre glaubten in der Beibehaltung einzelner heidnischer Gebräuche ein günstiges Mittel gefunden zu haben, um das Werk der Bekehrung zu erleichtern und die Zahl der indianischen Neophyten bedeutend zu vermehren. Und darum sehen wir noch heutzutage in Central-Amerika viele kirchliche Festlichkeiten von einem gewissen heidnischen Nimbus umgeben. Die meisten Kirchen-Processionen sind gleichzeitig von hässlich maskirten indianischen Tänzern mit Thierlarven begleitet, welche unter Schellengeklingel, Pfeifenspiel und wilden einförmigen Trommelschlägen [1]) auf die burleskeste Weise vor einer Heiligenfigur herumhüpfen, und durch ihre lustige Ausgelassenheit dem Festzug völlig den ernsten Charakter einer christkatholischen Kirchenfeier benehmen.

Bei allen solchen Anlässen spielt die Kerze eine Hauptrolle. Die Indianer scheinen dem Lichte eine besondere Wirkung beizulegen. Niemals tritt eine Indianerinn in die Kirche, ohne nicht mindestens eine lange, dicke Wachskerze mitzubringen. Je mehr Kerzen, desto grösser ist die Feierlichkeit, desto vornehmer ist die Betende. Ich

---

[1]) Die Instrumente deren sich die Indianer bei solchen Anlässen bedienen, sind nicht harmonischer als ihre Melodien. Sie heissen: El Pito, el atambor, el Tun und la Tortuga. Der Tun ist ein Stück ausgehöhltes Ebenholz, gewöhnlich 18 Zoll lang und 4 Zoll im Durchmesser, auf das fortwährend mit einem kleinen Holzstäbchen geschlagen wird. Die Tortuga ist ein aus den beiden festen Theilen der Land-Schildkröte verfertigtes Instrument, dem die Indianer ganz eigenthümliche Töne zu entlocken verstehen, indem sie wie beim „Tun“ mit einem hölzernen Stäbchen unausgesetzt auf dasselbe schlagen.

sah oft an Festtagen barfüssige Indianerinnen ganze Bündel von solchen langen, schweren Wachskerzen unterm Arm nach der Dorfkirche tragen und sie dort unter zahllosen Bekreuzungen irgend einem Schutzpatron anzünden. Ob jedoch bei einer derartigen Gelegenheit ihr Gebet wirklich einem Heiligen der katholischen Kirche, oder ob dasselbe fortwährend noch den Idolen ihrer heidnischen Voreltern gilt, ist ein Geheimniss das selbst der kluge Pater Vicente noch immer nicht zu lüften vermochte. Derselbe erzählte mir vielmehr wie er einmal selbst unbemerkt Augenzeuge gewesen ist, als eine Indianerinn in der Dorfkirche vor dem Standbilde des heil. Michael niederkniete und zuerst dem Teufel zu den Füssen des Heiligen, und dann erst dem heil. Michael selbst eine Kerze anzündete. Die Indianer haben nämlich weit mehr Furcht vor den bösen Geistern wie vor den guten. In ihrer Einfalt glauben sie, der Gott der Liebe könne sich unmöglich so grausam an ihnen rächen als der Geist der Hölle; und darum opfern und beten sie in der Regel zu Beiden.

Die wichtigste Person in allen Geschehnissen des Lebens ist noch immer der Aj-quig oder Sonnenpriester, welcher hier ziemlich dieselbe Stellung einnimmt wie der Medecine-man unter den Indianern des Nordens. Es soll nach der Vermuthung des Pater Vicente Hernandez in der Gemeinde von Istlávacan noch immer einige sechzig solcher Aj-quigues geben [1], gegen deren betrügerisches Beginnen der Aufklärungseifer des Pfarrers bisher vergebens kämpfte. — Die Werkzeuge (Ki-ji-val), deren sich diese Sonnenpriester bei ihren Wahrsagungen bedienen, sind gewöhnlich Bohnen, Maiskörner, Bergkrystalle und Figuren aus Holz oder Stein. Sie prophezeien Glück und Unglück, Überfluss und Misswachs, Finsternisse und Kometen. Sie beschwören und citiren den Teufel, rächen sich an ihren Feinden, heilen mittelst Kräutern, Wurzeln, Baumrinden, Öl und Thierfett und bedienen sich allerlei mysteriöser Worte, die gerade sie selbst am allerwenigsten verstehen. Werden diese Zauberer zu einem Kranken gerufen, so drücken und saugen sie an der leidenden Stelle, um, wie sie vorgeben, durch diese Operation den Schmerz aus dem Körper zu

[1]) Von den folgenden Adivinos, welche noch zur Stunde in Istlávacan und San Miguelito zu gewissen Zeiten Götzendienste verrichten, sind dem Pater Vicente sogar die Namen bekannt. Sie heissen: Juan Juney, Juan Chox, Juan Zikim, Lorenzo Coti, Francisco Ximata, Manuel Lopez, Diego Xtós, Cristobal Ixquiaplap, Juan Choxpatel, Cruz Jum, Isabel Lopez Napaquisis, Baltasar Ixquiaptap, Manuel Perechú, Alonzo Jum, Ali Chian.

ziehen. Zuweilen schwitzen sie selbst stundenlang, seufzen, zittern, und machen die wunderlichsten Geberden, bis sie zuletzt eine schwarze, kugelförmige Substanz aus dem Munde ziehen, angeblich den Teufel, der im Körper des Kranken gesteckt und ihm den Schmerz verursacht hat. Die Verwandten des Patienten bringen hierauf diese Substanz ins Freie und suchen dieselbe auf die bizarrste Weise und unter den sonderbarsten Ausrufungen zu zertreten und zu zerstören.

Wird ein Kind im Dorfe geboren, so erhält der heidnische Götzenpriester von diesem Ereignisse viel eher eine Kunde, als der katholische Pfarrer. Erst wenn dem neuen braunen Weltbürger durch den Ajquig das Horoskop gestellt, der Name irgend eines Thieres beigelegt, Mi-si-sal (das citronengelbe Harz des Rhus copallinum), verbrannt, ein Lieblingsgötze angerufen und noch viele andere abergläubische Mysterien verrichtet worden sind, wird das Kind nach dem Pfarrhause zur christlichen Taufe getragen. Das Thier dessen Name dem Kinde kurz nach seiner Geburt vom Sonnenpriester beigelegt wird, gilt gewöhnlich auch als sein Schutzgeist (nagual) fürs ganze Leben.

Nicht weniger eigenthümlich als diese Geburts-Ceremonie ist die Sitte welche bei den Indianern einer Verheirathung vorausgeht. In der Regel sind es die Eltern welche dem Sohne ein Weib bestimmen. Gefühlsheirathen kommen bei diesem wenig sentimentalen Volke nur selten vor. Oft wird das künftige Paar schon mit 6 oder 8 Jahren vor Zeugen versprochen. Von der Stunde an, wo dies geschehen, wohnen Beide zusammen in demselben Hause und verkehren oft noch Jahre lang wie Gespielen mit einander. Wenn das Mädchen 12, der Junge 14 oder 15 Jahre alt ist, erfolgt meistentheils schon die Verheirathung. Dieselbe wird durch Tänze und Mahlzeiten gefeiert, und auch bei diesem Anlasse werden die Person und die Instrumente des Sonnenpriesters weit mehr in Anspruch genommen als der Pfarrer und die heiligenden Mittel der katholischen Kirche.

Und wie im Leben, so besitzt diese abergläubische Race sogar noch für den Moment des Todes ganz eigenthümliche Ceremonien, um ihren Schmerz und ihr Beileid auszudrücken. Stirbt einer von ihnen, so wird er gewaschen, frisch gekleidet und in einen einfachen Sarg aus roh zusammengefügten Brettern gelegt; — hierauf wird Mi-si-sal verbrannt, ein Geiger gerufen und im wilden Reigen um den

Todten herumgetanzt. Die Indianer stellen sich den Tod blos als einen Übergang nach einem andern Orte vor, an dem der Geschiedene mit Fleisch und Blut, nur unter glücklicheren Verhältnissen fortlebt. Darum geben sie auch ihren Todten Esswaaren, Sandalen, Waffen und andere Gegenstände die er im Leben besonders geliebt, mit unter die Erde. Die Messen die sie in der Pfarrkirche für ihre Verstorbenen lesen lassen, betrachten sie als Grüsse und Erinnerungen welche sie den theuren Dahingegangenen nachsenden.

Die Opfer welche die Indianer von Istlávacan ihren Götzen bringen, bestehen dermalen grösstentheils nur in Früchten und im Verbrennen von Kopal. Gleichwohl soll es im indianischen Hochlande von Guatemala, wenn schon höchst selten und nur in den peinlichsten Nöthen, noch immer vorkommen, dass einem, im Rufe grosser Macht stehenden Götzen neugeborene Kinder geopfert werden. Bei einer solchen schaurigen Veranlassung wird das arme Kind durch den Sonnenpriester aufgeschlitzt, das frische Blut als Opfergabe unter Schreien, Tanzen und Trommeltönen vor dem Idol auf einen Stein hingespritzt und sodann der Leichnam des Kindes im Walde verscharrt [1]).

Die bedeutendsten Gottheiten der Indianer von Istlávacan, denen sie noch bis zur Stunde zu gewissen Zeiten im Geheimen im düsteren Urforst opfern und zu deren Ehren sie zuweilen sogar Feste begehen, heissen: Noj, der Genius der Vernunft, Ajmak, der Genius der Gesundheit, Ik, der Mond, Kanil, der Genius der Aussaat und Juiup, der Gott der Erde, welcher unter den Indianern das böse Princip vorstellt, im Gegensatze zu Kij, dem Gotte des Lichtes, dem guten Princip.

Die Gottheit Juiup soll ein unförmiger Steinklotz von 3 Fuss Höhe und 1 Fuss im Durchmesser sein und die fratzenhafte Nachbildung eines Menschenkopfes darstellen. Allein nur die wenigsten Gottheiten der Indianer sind leblose Steine oder rohgeschnitzte Holzfiguren. Ein mächtiger Berg, ein seltsam geformter Hügel, ein kolossaler Baum, eine dunkle Höhle verwandeln sich in der Phantasie des

---

[1]) Der Corregidor von Totonicapam im Staate Guatemala, Don Rosendo Garcia de Salas, versicherte mich, dass die bekehrten Indianer des Dorfes Attitang am Fusse des Vulcans gleichen Namens noch vor wenigen Jahren ein neugebornes Kind geopfert haben, um ihrer Meinung nach den zürnenden Feuerberg zu beschwichtigen, aus dessen Innern sich wochenlang ein unheimliches Getöse (Retumbos) vernehmen liess.

leichtgläubigen Eingebornen rasch in ebenso viele Götter-Asyle. Es scheint, dass die Indianer, seitdem ihnen die Spanier die meisten ihrer Götzen zerstört haben, diese in das Innere der Berge und Höhlen geflüchtet wähnen. — Muss aber auch der heidnische Glaube der braunen Bewohner Central-Amerikas sowohl aus christlichen, wie aus rein menschlichen Rücksichten verurtheilt werden, so kann man sich gleichwohl nicht erwehren, zuweilen die poetischen Ausdrücke zu bewundern, in denen dieses halbcivilisirte Volk noch bis zur Stunde zu seinen alten Göttern spricht. Ich erlaube mir die wortgetreue deutsche Übersetzung eines indianischen Gebetes mitzutheilen, das kürzlich noch ein Sonnenpriester von Istlávacan des Nachts im Tannenwald vor einem mächtigen Hügel [1]) bei Gelegenheit der Geburt eines Kindes sprach, und in dem sich katholische Andachtsweise und wilder Götzenglaube auf das Absonderlichste verquicken. Ich verdanke dieses interessante Document der Güte des Herrn Pfarrers Vicente Hernandez und vermag dessen Echtheit zu verbürgen.

Gebet.

„O Jesus Christus, mein Gott! Du Sohn Gottes, der du mit dem Vater und dem heiligen Geiste Ein einziger Gott bist! Heute an diesem Tage, zu dieser Stunde, am Tage von Tijax, beschwöre ich die heiligen Seelen welche die Morgenröthe und die letzten Strahlen des scheidenden Tages begleiten! Zugleich mit diesen heiligen Seelen beschwöre ich dich, du Fürst jener Geister welche den Berg von Sija-Raxquin bewohnen! O, ihr anderen Sonnenpriester, denen Alles was geschieht, bewusst ist, und du, Fürst der Vernunft, du Genius des Windes, du Genius des Berges und du Genius der Ebene, Don Purupeto Martin, kommet und empfanget diesen Weihrauch und diese Kerze!

Ich der sich zum Pathen und zur Pathinn dieses Kindes bekennt, ich der Euch anfleht, ich der Zeuge und Bruder dieses Säuglings, der zu Euch fleht, dieses Menschen der sich zu Eurem Sohne bekennt, ich beschwöre Euch, o heilige Seelen, erlaubt nicht, dass ihm irgend ein Leid widerfahre, noch dass er auf irgend eine Weise unglücklich

---

[1]) Die Orte, wo noch gegenwärtig Götzendienste gehalten werden (adoratorios), heissen: Chui-sija, Caxtum, Pa-cora; die Orte, wo früher Menschen geopfert wurden (sacrificatorios de victimas humanas), heissen: Tziba-pek, Sempoal, Chui-sibeles.

sei. Ich der jetzt zu Euch spricht, ich, der Sacerdote, ich der diesen Weihrauch verbrennt, ich der diese Kerze anzündet, ich der für ihn bittet, ich der ihn unter seinen Schutz nimmt, ich flehe zu Euch, gewähret, dass er leicht seine Nahrung finden möge! Schicke ihm, o Gott, die nöthige Baarschaft, erlaube nicht, dass er am Fieber erkranke, oder vom Schlagfluss befallen werde, oder am Keuchhusten ersticke, oder durch eine Schlange gebissen werde; gestatte nicht, dass er sich verwunde, dass er von Kurzathmigkeit befallen oder gar wahnsinnig werde; lasse nicht zu, dass er von einem Hunde gebissen, oder getödtet werde durch den Blitz; verhindere dass er sich erdrossle durch einen übermässigen Genuss des Branntweins oder sterbe durch das Eisen oder den Stock; gestatte eben so wenig, dass er davongeführt werde durch den Raubadler; — steht ihm bei, ihr Wolken, golden gefärbt durch die Abendröthe! Hilf ihm, o Blitz, hilf ihm, o Donner! Hilf ihm, o heiliger Peter, hilf ihm, o heiliger Paul, hilf ihm, du ewiger Vater!

Und wie ich bisher zu seinen Gunsten gesprochen, so beschwöre ich Euch gleichfalls, dass Ihr Krankheit über seine Gegner kommen lassen möget; machet, dass, wenn sein Feind das Haus verlässt, er nur dem Unheil und der Noth entgegen gehe; machet, dass wo er immer hingehe, er nur Unglück und Elend finde; handelt überhaupt immer und überall gegen ihn, gerade umgekehrt, wie Ihr gegen meinen Schützling handeln würdet, und thut, wie ich Euch inständigst bitte! O heilige Seelen, möge Euch Gott begleiten, Gott Vater, Gott Sohn und Gott der heilige Geist! So sei es! Amen.

Die bekehrten Indianer von Istlávacan bedienen sich noch bis zur Stunde häufig der Zeitrechnung ihrer heidnischen Voreltern. Sie theilen, ähnlich den Indianern Mexico's [1]), das Jahr in 18 Monate [2]), und jeden Monat wieder in 20 Tage ein und ersetzen die zur Ergänzung unseres Sonnesjahres noch fehlenden 5 Tage durch sogenannte dias baldios oder Supplement-Tage. Jeder dieser 20 Tage hat eine

---

[1]) Vergl. Antonio de Herrera, Historia general de las Indias, vol. II, Dec. III, Cap. 18, p. 75 und L. de Gomara, Cronica de la Nueva España. c. 191, p. 177. (Edicion Barcia.)

[2]) Die Namen der 18 Monate sind: Nox (Genius der Vernunft), Tijax, Cajux, Ajpu, Imok, Ik (Mond), Akbal (spärlich), Kat (Feuer), Kam (Schlange, auch gelb) Ka-moy (Tod, Biss), Kuyex, Kanil (Aussaat), Tox, Tzi (Hund), Batz, Eé, Tzikim, Ajmak (Genius der Gesundheit).

gewisse Bedeutung und wird von den abergläubischen Urbewohnern mit gut, schlecht oder indifferent bezeichnet. Es gibt in jedem Monate 9 gute (dias buenos), 9 böse (dias malos) und 2 indifferente Tage. Wenn die Indianèr irgend etwas beginnen, so trachten sie immer, dass eine solche Handlung am Tage eines guten Zeichens geschehe, während sie an den Tagen eines bösen Zeichens Krankheit und Unglück über das Haupt ihrer Feinde beschwören. (Se pidan disgracias y enfermedades para los enemigos.) Das indianische Jahr fängt nach unserer Zeitrechnung im Monat Mai an.

Bei den vielen verschiedenen Bedeutungen welche von den Indianern häufig einem und demselben Worte beigelegt werden, und bei der grossen Verschlossenheit welche die ganze braune Race namentlich in Bezug auf ihren überkommenen Glauben bewahrt, fällt es ungemein schwer, sich genaue und richtige Angaben zu verschaffen um nicht anstatt zu erhellen, durch irrig Verstandenes noch mehr Dunkelheit in die ohnedies schon so dunkle Geschichte der ersten Bevölkerer Central-Amerikas zu bringen. Schon die ältesten Missionäre und Geschichtschreiber klagen über diese hartnäckige Verschlossenheit, von welcher unter diesem schweigsamen Volke nicht einmal das weibliche Geschlecht eine Ausnahme zu machen scheint.

Bei der grossen Unwissenheit der Indianer Central-Amerikas und ihrer tiefwurzelnden Abneigung gegen Alles was christlich ist, dürfte ein oberflächlicher Beurtheiler leicht versucht werden, an einer jemaligen wirklichen Besserung des Zustandes dieses unglücklichen Volkes zu verzweifeln. Allein die Spuren sittlichen und industriellen Fortschrittes, welchen wir unter den Bewohnern von Istlávacan sowohl wie in manchen anderen Indianer-Ansiedelungen im Hochlande von Guatemala getroffen, lassen die Befürchtung verschwinden, dass auch in Central-Amerika wie im rauhen Norden die braune Race einem völligen Untergange verfallen sei. Die physischen wie die gesellschaftlichen Verhältnisse stellen sich im spanischen Amerika wesentlich verschieden dar. Die Zahl der weissen Ansiedler ist hier noch sehr gering, ihre Zunahme wird nur allmählich geschehen. Weder die Beschaffenheit des Klimas noch die Natur des Bodens gestatten hier jenes wilde, hastige Vorwärtsdrängen der Pioniere der Civilisation wie auf den Prärien im Westen des Mississippi. Dabei sind die Eingebornen Central-Amerikas durch Jahrhunderte spanischer Knechtschaft bereits weit nachgiebiger und fügsamer geworden als

die Wilden des Red-River und des Missouri. Man begegnet in keiner der fünf Republiken mehr einem noch völlig barbarischen Stamme, wie z. B. in Oregon oder im Utah-Gebiete.

Um jedoch nicht blos den materiellen, sondern auch den geistigen und religiösen Zustand der Indianer Central-Amerikas zu fördern, ist vor Allem eine genaue Kenntniss der indianischen Sprachen nöthig, welche gegenwärtig leider den meisten der dortigen Seelenhirten abgeht. Wie ist es möglich, die Sympathien und das Vertrauen eines so argwöhnischen Volkes wie die Indianer zu gewinnen, ohne ihr Idiom zu verstehen, ohne sie in der Sprache ihrer Väter anreden zu können. Die gründliche Kenntniss der Quiché-Sprache ist das Hauptgeheimniss des Einflusses den Pater Vicente Hernandez auf die Indianer von Istlávacan übt, und seiner, in Bezug auf Sittlichkeit und materiellen Fortschritt seit wenigen Jahren erzielten Resultate. Durch einen längern Verkehr mit ihnen in ihrer Muttersprache, und ein allmähliches Heranbilden der jüngeren Generation wird es dem indianerfreundlichen Pfarrer gewiss auch gelingen, den geistigen und religiösen Zustand seiner Pfarrkinder zu bessern.

Wenn nur wenige Indianer-Ansiedlungen Central-Amerikas ein so erfreuliches Bild des Gedeihens zeigen, wie das Bergvölkchen von Istlávacan; wenn die meisten der bezwungenen Eingebornen seit drei Jahrhunderten spanischer Herrschaft zwar mildere Sitten aber nicht mehr Einsicht gewonnen haben; wenn der Einfluss des Christenthums bisher darauf beschränkt geblieben, die alte Barbarei zu verdrängen, ohne dafür zugleich eine edlere Cultur an deren Stelle zu setzen, so liegt dies hauptsächlich in dem grossen Mangel befähigter Missionäre, und in den geringen Geldmitteln welche der katholischen Kirche in Central-Amerika zu Gebote stehen, um ihre Macht und ihr Ansehen zu entfalten. Ich traf während eines zweijährigen Wanderlebens in den fünf Staaten nur wenige geistliche Seelsorger welche der Sprache ihrer indianischen Pfarrgemeinde in gleichem Masse mächtig waren, wie der Pfarrer von Istlávacan. In vielen Theilen des Landes verstehen zwar die Eingebornen bereits ziemlich gut spanisch, in anderen hingegen reden sie noch ausschliesslich nur das indianische Idiom, und die, dieser Sprache unkundigen Missionäre müssen sich in solchen Fällen häufig eines Dolmetschers bedienen um mit ihrer christlichen Gemeinde verkehren, und sich derselben verständlich machen zu können.

Ein gewaltiger Schlag könnte den Sonnenpriestern welche in Krankheitsfällen noch immer einen so mächtigen Einfluss auf die Indianer üben, versetzt werden, wenn die Regierung die Seelenhirten abgelegener Ansiedlungen, wo es weder Ärzte noch Arzneien gibt, mit den wichtigsten Heilmitteln und einer Anweisung, sie zu gebrauchen, versehen würde, damit sich diese aufopfernden Männer den armen Indianern nicht blos in geistigen sondern auch in körperlichen Nöthen als Tröster und Helfer zu erweisen im Stande wären.

Die weisse Race hat im Norden der vereinigten Staaten den Versuch gemacht, die rothe Race völlig auszurotten, und dieses schauerliche Experiment scheint ihr nur zu bald gelingen zu wollen. Vielleicht greift man in Central-Amerika, wo Alles gleich der Natur, mehr den Charakter der Milde und des Friedens an sich trägt, zu dem sanftern Auskunftsmittel der Regeneration. Wenn man nur einen Theil des Interesses das man den steinernen Denkmälern in den Wildnissen von Honduras und Guatemala widmet, auf die Race übertragen möchte, welche muthmasslicherweise deren Erbauer gewesen, so dürfte es nicht schwer fallen, Millionen Herzen der christlichen Cultur zu gewinnen, Millionen schätzenswerthe Arbeitskräfte diesem schönen Lande zu erhalten! Istlávacan und das sittliche und materielle Vorwärtsschreiten seiner Bevölkerung liefern uns wenigstens den trostreichen Beweis der Möglichkeit einer socialen Wiedergeburt der verwilderten Ureinwohner Central-Amerikas. Das vollständige Gelingen dieser Aufgabe wäre einer der herrlichsten Triumphe der Civilisation.

SITZUNG VOM 12. DECEMBER 1855.

Gelesen:

Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

Von dem w. M. **Jos. Diemer.**

XV.

Über das Gedicht vom „Pfaffenleben".

In der vorausgehenden Abhandlung habe ich das Gedicht von der Erinnerung an den Tod etwas genauer untersucht, ich will nun auch ein anderes in Betracht ziehen welches seinem Inhalte nach mit dem ersten Theile des früher besprochenen und rücksichtlich seiner Sprache mit dem Ganzen sehr viele Ähnlichkeit besitzt. Es ist dies das sogenannte Pfaffenleben welches aus der nämlichen Handschrift Nr. 2696 (ehemals R. 3176) der hiesigen Hof-Bibliothek im ersten Bande S. 217—238 der altdeutschen Blätter von Haupt und Hoffmann abgedruckt steht. Leider ist uns davon nur ein kostbarer Torso von 745 Versen übrig geblieben, in welchem Haupt und Füsse, Anfang und Schluss die uns vielleicht mehrfache Aufschlüsse über den Verfasser hätten geben können, fehlen. Doch auch das Vorhandene, durch eine Hand des XIII. Jahrhunderts nebst anderen älteren Dichtungen überliefert, ist für uns in zweifacher Hinsicht wichtig; denn es gibt uns erstens über das Verhältniss dieses Gedichtes mit dem Gehůgde noch weitern Aufschluss, zweitens enthält es eine ebenso interessante Schilderung jener Zeit, so dass es besonders Historikern und Theologen die sich mit der altdeutschen Literatur nicht eigens beschäftigen, willkommen sein dürfte, wenn wir daraus, so wie bei dem erstern, mehrere Auszüge mittheilen.

Es handelt hauptsächlich von dem Leben der damals noch häufig verehelichten Geistlichen und der Frage, ob die Messe eines gebannten oder sündhaften Priesters dieselbe Wirkung und Giltigkeit habe, wie die eines frommen. Es gewährt uns wie gesagt ein recht lebendiges frisches Bild der Sitten damaliger Zeit und zeigt die dringende Nothwendigkeit einer baldigen Abhilfe und der Einführung des Cölibats, wenn nicht Sittlichkeit und Tugend unterliegen und, wie es ohnehin nicht selten vorkam, kirchliche Ämter und Würden von den Bischöfen herab bis zu den Pfarrern von einem Besitzer auf den andern erblich übergehen und statt tüchtiger und frommer Priester nur je die Nachkommen der Vorgänger, sie mochten nun tauglich sein oder nicht, zur Pfründe gelangen sollten. Dadurch hätte am Ende auch, was für die damalige Zeit nicht unmöglich war, eine eigene Priesterkaste mit erblichen geistlichen Fürstenthümern an der Spitze zum Nachtheile der Religion und des Staates entstehen können [1]. Der Verfasser sagt:

„O weh! Kaum wag' ich dessen zu erwähnen, worüber nun Alle die da Christen sind, seufzen und weinen sollten. Die uns belehren sollen, sind blind und ihre Augen ohne Licht, sie haben wohl den Mund aber sie reden nicht. Von ihnen hören wir ein Horn erschallen: sie seien Hunde die nicht bellen mögen, von denen der Herr im Ezechiel spricht: „Ich habe meinem Volke Israel dich, Menschensohn, zu einem Hüther bestellt, du sollst auf der Höhe steh'n und Wache halten zu allen Zeiten. Wenn du die Feinde mit Raub und Brand gegen mein Land heranreiten siehst, so blas' dein Heerhorn und ruf': Wer sich nicht rettet, ist verloren, die Feinde reiten allenthalben herbei. Du sag' meinem Volke, was es zu thun habe, auf dass es fechte oder fliehe, ehe es der Feind umringt; wer sich nach diesem Rathe nicht wahrt, wird er erschlagen oder besiegt, er hat seinen Tod selbst verschuldet. Willst du aber den Feind nicht ankünden und schmählich verzagen, so musst du mir die Seelen derer die dann aus meinem Volke verloren gehen, wieder ersetzen.“ Weh! wie selten stehen die Geistlichen auf der Warte, sie fürchten sich zu sehr. Die Feinde welche mit blutiger Hand die entblössten scharfen Schwerter in die Lande führen, sind die Scharen der Hölle. Mit Versuchungen umstellen sie uns und schlagen, wie es ihnen gefällt alle, indem die rechten Hörner nur so selten ertönen. O weh! was wird aus ihnen werden? Wie wagt er es, mein und meines Herrn Schuldner, sich hiernieden in

einen Winkel zu verbergen, wie in eine tiefe Hölle. Ich meine die geheimen Gemächer in denen sie sich pflegen, während die Feinde das Volk quälen. Sie ziehen sich aus dem Getümmel zurück und suchen nur im Wohlleben, im Weine und mit den Weibern und im grossen Prunke ihre Befriedigung. Macht auf! Wer ist da? Ein Gast der um Einlass bittet, dem antwortet man verdrüsslich: „Mein Herr ist nicht zu Hause, oder er ist unbass und leidet Schmerzen in den Hüften“, und so muss jener seine Fahrt verlängern. Wann schliesst ihr auf? spricht weiter der Gast, ich seh' in des Wirthes Gemächern hellen Lichtglanz und könnte mich mit ihm wohl berathen. Kommt der Arme in seiner grossen Noth oder der Blinde und Krumme, auf gleiche Art wird er entfernt. Kommt aber sein Hausfreund, so wird er glänzend bewirthet. Man achtet nur auf diese angelegentlich und schenkt ihnen Wein und Meth. Da sieht man sie auf weichen Polstern sich die Becher reichen und mannigfache Unterhaltung beginnen, dann sprechen sie von der Minne von der sie so viel geschrieben finden. „Mit schönen Frauen soll sich Niemand als wir unterhalten, wir wollen was uns zusteht, treiben, ihr Laien sollt ferne bleiben.“ Auf diese Art ertönt das Horn von Jenen denen unser Herr befahl auf der Warte zu stehen und seiner Lehre nachzufolgen. Den eifrigen Dienern Gottes, den heiligen Lehrern und geistlichen Vätern wollt ihr nicht ähnlich werden, so dass der Prophet des Herrn von euch einst sagen wird: „Das Geschöpf ist in seinem Unflathe, nämlich im Genusse des Weines und der Weiber zu Grunde gegangen. Wahrlich, ihr sollt sie von euch vertreiben und sie nicht länger bei euch dulden, es sei denn die Mutter oder die Schwester die ihr ohne Schmach behalten möget . . . . . Ihr seid der Laien Licht und Leuchte und ihr Spiegelglas, in euch erkennen sie sich Alle und was ihnen an sich selbst missfällt. Seid ihr düster und trübe, so führt der Blinde den Blinden in die Grube, die Grube aber ist die Hölle. Gott bewahre euch und Jedermann dass er nicht dahin komme.“

Der Verfasser führt als Beispiel Salomon an, wie er ungeachtet seiner Weisheit durch Unmässigkeit und Ausschweifung zum Abfalle von Gott verleitet worden sei und widerlegt ferner den Einwurf welchen die Priester gewöhnlich aus den Worten des Apostel Paulus: es sei besser heirathen als Brunst leiden, entnehmen um ihren Umgang mit Weibern oder den Ehestand der Geistlichen zu rechtfertigen[2]. So kräftig und wahr diese Stellen sind, so müssen wir doch den Leser darauf

verweisen, sie im Buche selbst nachzusehen. Nur den Schluss davon wollen wir anführen der folgendermassen lautet: „Ihre Pflicht will ich hier angeben; sie sollen ihren Leib bezwingen mit Fasten und Wachen und anderen geistlichen Dingen. Vergessen sie auf die deren milde Gaben sie geniessen, so wird es ihnen wahrhaftig sehr verbittert werden. Doch darauf achten sie leider wenig. Sie nähren ihre Flamme fortwährend und wollen ihr Fleisch nicht bekämpfen, dass es nicht so heftig brenne. Müssiggang und Arbeit singen nicht dieselbe Weise. Guter Trank nach guter Speise führt die Keuschheit zu Markte. Trocknet doch selbst des Baumes Üppigkeit im Sommer der kalte Reif. Wie sprengte nicht des heiligen Geistes Pfeife bald die süss tönenden Saiten David's, da Gott nach dessen vielen Mühen seiner Noth ein Ziel setzte und ihn dafür vielfach belohnte! Da entflammte er bald in Liebeshitze und heirathete, nachdem er dessen Diener Urias wegen seiner Frau hatte tödten lassen.“ Ferner heisst es: „Verwünscht sei Zeit und Stunde, in welcher der sich mit den Weibern herumwälzen will der vor dem Kreuze Gottes mit emporgehobenen Händen steht. Ein vermählter Laie steht innerhalb des Gesetzes. Will er sich dem Tische des Herrn nahen, so mag er sich 5 Tage vorher und eben so viele darnach durch Keuschheit reinigen, vielleicht dass Gott es in seiner Huld erlaubt; keine Nacht aber kann ich erfragen, in welcher es dem Priester gestattet wäre, seinem Leibe nachzugeben, wenn er in der Woche nur einmal das heilige Messopfer darbringen soll. Opfert er darin dem Vater seinen Sohn, so müssen sich die Himmel öffnen und alle englischen Heerscharen sind dabei gegenwärtig und dienstbar und nichts feiert man hiernieden das je damit verglichen werden könnte.“ Ferner meint er, dass so Viele unwürdig den Leib des Herrn empfangen und nach dem Apostel Paulus dem ewigen Tode verfallen, indem sie wie Judas, Christus verrathen. Auch sagt Beda: „Unser Herr der oberste Priester segne da seinen Leib und führe Klage bei den himmlischen Scharen und seinen Dienern über den Priester der nicht stets so lebe wie es sich geziemt, er gleicht dem Diener der seinem Herrn im reinsten Golde die Speise reiche, die Hände aber nicht gewaschen hat, trotz aller Schönheit der Goldgefässe werde ihm die Speise doch verleidet.“ Der unreine Diener möge dies wohl bedenken. Versündigt sich ein Mensch gegen einen andern, so kann er es nach des Propheten Lehre leicht wieder sühnen. Wer aber gegen den höchsten Herrn so grosse Schuld

verübt, wie soll der je Gnade finden, wenn er sich nicht bekehrt und fortan in Busse lebt?"

„Wir wollen nun ein Wort an die Laien richten, es ist gut dass man sie ermahnt, da es selten Jemand wagt ihnen entgegen zu treten. Sie sagen die Messe sei unrein, wenn der Priester in Sünden lebt; das ist durchaus falsch. Glaubten sie es wirklich, so haben sie dadurch Gott selbst gelästert. Wo ist derjenige der vor Gott würdig wäre, den der arme Mensch weder bessern noch verschlechtern kann? Da läge wenig Kraft in seinem Opfer. Ich will euch ferner sagen: die Taufe und den Leib des Herrn bewirkt nur der Segen. Wir sollen nicht forschen nach dem Leben desjenigen der die Handlung vollzieht. Ist er mit Sünden belastet, so gereicht es nur ihm zum Verderben; die Gnaden die daraus für uns zum ewigen Heile entspringen, sind bei dem Schlechten wie bei dem Besten gleich dauerhaft und wirksam. Was könnte wohl sonst den Glauben stärken, als die Kraft die aus den Worten stammt? Der heilige Geist wirkt hier Alles mit der Macht des Vaters und des Sohnes und seine Gnade wohnt in uns und über uns. Erinnert euch an die Rede die ich früher gehalten habe: Wo das Wort Gottes und die geweihte Hand vereint am Tische des Herrn wirken, wird der Leib des Herrn in der Messe von dem Sünder eben so gewiss verwandelt, als von dem heiligsten Manne der Priesters Namen je erhielt. Ob St. Peter selbst da gegenwärtig ist oder der ärmste Sünder der ohne Blutschuld zum Priester einst geweiht wurde, das Leben weder des Einen noch des Andern kann die Gnade Gottes verändern. Wir wollen euch diese Rede noch mehr erläutern: Tauft ein Jude oder ein Heide im Namen der Dreieinigkeit, so wirkt Gott mit seiner Macht, dass die Taufe nicht mehr verändert und die Kraft der Worte nicht verwandelt wird. Anders verhält es sich bei der Messe. Wenn der Priester die Weihen nicht hat, so können, wie sie selbst zugestehen müssen, diese Handlungen, dass sich das Brod unter seinen Händen in den Leib des Herrn verwandelt, nicht kräftig geschehen. Daher sollen wir in ihm die Weihe ehren und in die Wirkung seines Amtes keinen Zweifel setzen." Der Verfasser spricht weiter, dass viele Priester jenen im alten Testamente gleichen, welche ebenfalls, durch sündhafte Lust geblendet, sich nicht scheuten, Susanna zum Tode zu verurtheilen, da sie ihren Wünschen nicht folgte und dass nur Daniel sie gerettet habe. Hierauf meint er: „Daniel war nur ein Kind an Jahren und

doch ihnen von Gott zum Meister gestellt, verkündete ich auf gleiche Weise das Wort Gottes, so dürften sie es bei mir, obwohl sie es selbst gar wohl verstehen, eben so wie bei Daniel gerne sehen. Ist es ihnen aber nicht genehm, — dass ich ein Sünder bin, so soll ihnen doch die Schrift nach ihrem geistlichen Verstande zeigen, dass einst auch eine Eselinn ihren Herrn das Gotteswort lehrte, da ihn seine Habsucht dazu trieb, dem Volke Gottes fluchen zu wollen[3]). Wollen sie sich um sein Gebot nicht kümmern, so will ich bei seiner Gnade schwören, mir kann es Niemand wehren, dass ich nimmer schweigen, sondern so viel ich weiss von Gott reden werde, es mag ihnen unangenehm und zuwider sein oder nicht" . . . „Wer", sagt der Verfasser weiter, „in der Hurer Zunft leben will, soll nicht das Priesteramt übernehmen. Gerne wollen wir die Laien unterweisen: Niemand sei so hoch zu ehren, als der Priester der fromm lebt und mit dem Namen auch die Werke emsig übt. Der Prophet sagt uns, er sei ein Engel des Herrn. Sollen wir ihnen der Engel Namen geben, so müssen sie auch wie Engel leben. Wollen sie aber mit schlechten Weibspersonen den Engel von sich treiben und ihren Leib mit ihnen beflecken, so sollen sie sich dessen ewig schämen. Was soll dem Priester Zierlichkeit und Hofessitte? Er soll lieber den Leib zur Keuschheit und Reinheit zwingen, seine Habe mit allen Christen theilen, gerne Fremde sehen, den Dürftigen Hilfe gewähren, die Waisen in Obhut nehmen und die Witwen wo er kann beschirmen, diese Zierde geziemt ihm wohl, hat er sie nicht, handelt er seinem Namen zuwider und entfernt er sich von Gott . . . . . Der die Sittenreinheit empfiehlt, entehrt sich selbst, wenn er rühmend Keuschheit predigt und sie durch schlechtes Leben an sich Lügen straft. Dadurch wird der Laie bös' gesinnt: „Wie kann mir mein Lehrer was er selbst thut verbieten?" Wüsste er dass Unkeuschheit so gefährlich sei, so würde er sie gewiss selbst vermeiden. Auch sprechen sie, sie hätten gelesen, dass kein Laie selig werden könne der mit einem Weibe ungesetzlich lebe, so würden auch die Geistlichen die kein Gesetz befolgen kaum Verzeihung finden." Weiter sagt unser Verfasser: „Gerne sähen es die Fürsten, dass die Geistlichen als Leuchten aussen und innen durch ihre Tugenden glänzten. Sie sollen aber auch darauf dringen, dass die Herren sie anständig behandeln, dass sie ihre Keuschheit wahren und die Reuigen Verzeihung erhalten. Es soll sie eine solche Freiheit schmerzen, dass die Priester nach der

Übereinkunft der Päpste und Bischöfe am römischen Hofe, wie man in Ungern und Böhmen und in allen deutschen Landen pflegt, mit ihrer Hand den Pflug führen, dreschen und schneiden . . . . . dass sie am Ende der Bank bei den Knechten sitzen und mit ihnen unmässig essen und trinken. — Gerne würden sie diese Zierde aufgeben.

Nun bitte ich Alle dass ihnen diese Rede nicht missfalle, da ich nur die Wahrheit gesprochen habe; habe ich sie aber irgend verletzt, so gereicht es mir zum Verderben und Christi Kreuz und Fahne möge mich vor ihrem Zorne behüten.

Nun wollen wir auch zu ihren Weibern reden, denen ich bestimmt sagen kann, dass diejenige welche unserem Herrn seinen Diener von dem rechten Wege ableitet, nichts Schlechteres als dies thun könne. Derjenigen die sich dessen schuldig macht, wird es wider den Zorn Gottes durchaus nichts nützen, wenn sie auch mit zehntausend Pfunden ihre Sünde aufwägen und alle Tage die Armen für ihr Seelenheil beschenken möchte. Sie müsste unserem Herrn auch alle versäumten Gebete in den verschiedenen Tagzeiten darbringen, was nicht möglich ist.

Singt der Priester des andern Tages als er sie besucht hat, die heilige Messe, so sollen wir sie dem Teufel überliefern, dass er sich diese Braut hole.

Wie sie die Liebe auffassen, kann man an ihren Weibern sehr wohl sehen. Sobald die Geschenke aufhören wird die Liebe spröde. Da sein Streben dahin geht, Geld und Gut zu gewinnen, so vergrössert er die Sünden derer denen er zu kann ungemein, bis jener ihn reich beschenkt und sie damit sühnt. Er nimmt Feder und Pergament und bringt seinem Weibe eine Liebesgeschichte. Ihre Eitelkeit wird nie befriedigt und das Mass ihrer Untreue ist übervoll . . . . . Zwei goldene Armbänder sollst du tragen, mit Steinen besetzt und gravirt, die ein braver Meister verfertigte und mir überliess, da sie mir, liebes Weib, gefielen. Da beginnt des Teufels Jungfrau zu lächeln. Sie besitzt viel des kostbaren Geräthes und Hemden und Röcke, ihre Locken werden klein gedreht, die Handschuhe hübsch genäht und sorgfältig angezogen. Die Goldborten sieht man glänzen durch die gelben Risen (die borten sihet man glîzzen durch die gelwen rîsen), sie schnüren sich fest zusammen und stehen geziert vor dem Spiegel und auf einen neuen Bräutigam ruht all' ihr Hoffen." Das Folgende wollen wir übergehen.

Was wir oben über den innern Werth der Dichtung von der Erinnerung an den Tod gesagt haben, findet, wie Jedermann zugeben dürfte, auch auf dieses volle Anwendung. Wollen wir jedoch diesen Dichtungen gerecht werden, so müssen wir uns in ihrer Beurtheilung nicht minder als der Historiker in jener der Zeitereignisse auf den jeweiligen Standpunct der Zeit setzen, aus der sie hervorgegangen sind. Wir stehen auf den Schultern einer Vergangenheit die nach Jahrtausenden zählt und haben uns an den geistigen Schätzen aller Völker der Erde herangebildet. Wir sind durch das Beste und Ausgezeichnetste was uns der Orient, was uns Griechenland und Rom und die Gegenwart bieten, verwöhnt und bedenken nicht, oder sehr selten, dass hinter diesen Dichtungen eine Zeit grosser Rohheit und Unwissenheit in fast unmittelbarer Nähe steht und dass es selbst in dieser noch etwas ganz Ausserordentliches war, in einer Sprache zu schreiben und zu dichten, welche als noch unbezwungen und zähe galt und wegen ihrer Härte dem Stahle verglichen wird der erst auf dem Amboss gehämmert werden muss, ehe er gebogen werden kann[4]). Wir müssen darin die ersten Versuche würdigen, sich aus diesem Zustande wieder empor zu ringen, und werden dann gewiss nur staunen über den grossen Fortschritt der von der Mitte des XI. bis zum Anfange des XII. Jahrhunderts gemacht wurde. Wir dürfen daher in ihnen nicht Schiller's Schwung der Begeisterung, Göthe's sinnige Tiefe oder eines Rückert's überschwenglichen Reichthum an den zartesten Bildern und Ideen suchen, sondern müssen berücksichtigen und vergleichen, was jene Zeit die mehr als 7 Jahrhunderte hinter uns liegt, überhaupt zu leisten im Stande war. Thun wir dies, so werden wir keinen Augenblick anstehen zu bekennen, dass unser Verfasser nicht nur auf der Höhe seiner Zeit stand, sondern sie in vieler Beziehung überragte. Man wird zugeben müssen, dass unser Dichter es vor Allen ist der seine Zeit begriff und von der Macht ihrer Ereignisse erfasst, den gewöhnlichen Weg der Anderen verschmähend, den Stoff seiner Dichtungen nicht blos in ascetischen Grübeleien, nicht in den Gebilden der verschiedenen Sagenkreise, sondern auf dem festen Boden des wirklichen Lebens wählt und uns mitten in den grossen Kampf versetzt der damals die ganze christliche Welt in Aufregung brachte. Der Verfasser tritt, was das Interessanteste ist, selbst in die Schranken und kämpft mit heiligem Ernst und der schneidenden Kraft seiner Worte für Recht

und Tugend. Er steht frei und unabhängig da „und lässt es sich nicht wehren“, unbekümmert ob es Andern angenehm ist oder nicht, die vielen wunden Stellen des Lebens der Geistlichkeit sowohl als der Laien aufzudecken und schonungslos zu geisseln. Am meisten hat er es aber auf die verehelichten oder sonst in unerlaubtem Umgange mit Frauen lebenden Priester abgesehen und er schildert die üblen Folgen welche daraus zum grossen Nachtheile der Religion und Sittlichkeit hervorgehen, mit unbarmherziger Strenge so dass man nicht selten füglich Anstand nehmen muss, seine Worte in ihrer ganzen Schärfe wieder zu geben — ja überhaupt manche Äusserungen aufzunehmen. Es zeigt dies am besten die damaligen Zustände und die Erbitterung mit welcher dieser Kampf geführt wurde, indem sich daran selbst die Laien betheiligen und auf die Zustimmung ihrer Umgebung rechnen durften. Manches mag jedoch eben in der Hitze dieses Kampfes ungeachtet der Versicherung unseres Verfassers, dass er nur die Wahrheit rede, doch zu grell gegeben sein[5]) und lässt vermuthen, dass er, wie selbst der Papst Paschalis, früher der Bischof Altmann und später Gerhoch von Reichersberg, zur Partei jener fast zu strengen Eiferer gehört habe welche die Geistlichkeit auf den ursprünglichen Zustand der Christenheit, d. i. zur gänzlichen Armuth, zu überirdischer Sittenreinheit und völligen Abtödtung des Leibes durch Fasten und Kasteien zurückführen wollten. Man muss sich daher wohl hüten über alle Geistlichen der damaligen Zeit voreilig den Stab zu brechen. Es gab der frommen und guten Priester stets eine grosse Zahl, wie eben ihr eifriger Kampf mit den sittenlosen am besten zeigt. Doch von guten Menschen so wie von guten Regierungen pflegt die Geschichte selten Vieles zu erzählen. Die Tugend ist langweilig und nur das Laster das von der gewöhnlichen Strasse abweicht, interessant [6]). Aber auch gegen die verehelichten und sündhaften Priester müssen wir billig sein und erwägen, dass die vielen Gesetze welche bereits längst vor Gregor schon für die Kirche im Allgemeinen gegen den Ehestand und das Concubinat der Geistlichen erlassen und von ihm eigentlich nur erneuert und mehr eingeschärft worden sind [7]), in der früheren Zeit, theils durch die minder mächtige Stellung der Päpste oder durch die Schwäche und Lauheit Anderer, theils wegen des grossen Widerstandes den sie häufig von unten erfuhren, so dass die frömmeren Bischöfe desshalb selbst oft ihr Leben gefährdeten, niemals streng durchgeführt werden konnten,

und dass sich eben dadurch unter den Geistlichen in verschiedenen Orten mehr oder minder die Gewohnheit heranbildete, sich zu verehelichen, welche am Ende, wie es gewöhnlich geschieht, wenn auch nicht als Recht hiezu, so doch als geduldet betrachtet werden konnte [8]). Es war daher die höchste Zeit dass Gregor energisch einschritt, um diesen Irrthum zu beseitigen und, wenn sonst nichts sein Verfahren rechtfertigte, wäre das düstere Bild welches unser Verfasser von dem Sittenverderbnisse eines Theils der Geistlichkeit entwirft, hinreichend, um es zu thun und die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform zu beweisen. Man muss ferner in diesem vielfach getadelten Verfahren Gregor's, meiner unvorgreiflichen Ansicht nach, um gerecht zu sein, die damaligen Zeitverhältnisse gehörig würdigen und bedenken, dass er durch dieselben gewissermassen in die Nothwendigkeit versetzt war, sich entweder geradezu für die Priesterehe zu entscheiden, um ihr das Anstössige zu benehmen, oder ihr überall energisch entgegen zutreten. Das Erste konnte er füglich nicht thun, ohne alle früheren kirchlichen Satzungen umzustossen und dem Zeitgeiste, der vorherrschenden frommen Richtung und den Ansichten selbst der Laien zuwider zu handeln: er entschied sich daher für das Zweite, was auch seiner inneren Überzeugung und jener so vieler frommen Priester und Laien am meisten entsprach [9]). Es darf uns aber auch nicht wundern, wenn die verehelichten Priester, eingewiegt in die süsse Gewohnheit der Sünde, Alles aufboten der Zumuthung die Ihrigen zu verlassen, zu widerstehen, wenn sie ferner, da dieses wegen der Strenge Gregor's und seiner Nachfolger und der eifrigeren Bischöfe und Priester nicht mehr möglich war, sich am Ende fügten, dafür aber sich in anderen Genüssen, im Wohlleben, in Gesellschaften u. dgl. zu entschädigen suchten. Dazu kam noch die Unterstützung welche sie in ihrem Widerstande gegen die Bischöfe und ihre Verordnungen von Seite der weltlichen Partei fanden, welche ihr Benehmen, wenn auch nicht rechtfertigte so doch dulden musste [10]). Daraus entstand, wie bei allen solchen plötzlichen Übergängen, jene allgemeine Verwirrung und der theilweise äusserst sittenlose Zustand der Geistlichkeit, gegen welchen der bessere Theil derselben, zu deren Partei offenbar auch unser Verfasser gehörte, mit der ganzen Kraft des Wortes und selbst auch des besseren Beispiels ankämpfte. Dass dieser Kampf bei uns in die erste Zeit des XII. Jahrhunderts falle und in den Schilderungen Gerhoch's nur mehr nachhalle

oder auf die übrigen Theile Deutschlands gerichtet sei, glaube ich nach dem bereits Gesagten nicht weiter beweisen zu dürfen.

Als Beleg dieser Ansicht müssen wir, wenn es dessen noch weiter bedarf, auf einen Umstand aufmerksam machen den wir bei der Erörterung des Gedichtes von der Erinnerung an den Tod absichtlich übergangen haben, weil er hier wiederholt und noch ausführlicher behandelt wird. Es ist dies der Streit über die Giltigkeit des Messopfers und der Sacramente überhaupt die von einem gebannten oder sittenlosen und verehelichten Priester ertheilt werden. Es geht derselbe, wie bekannt, bis in die Zeiten Gregor's zurück und wurde besonders von Bernold von Constanz in mehreren kleinen Schriften gegen die Giltigkeit geführt. Dagegen erhoben sich selbst viele gute und frommgesinnte Priester der Partei Gregor's und unter Andern besonders der Anonymus eines Schreibens an Gregor das sich im Martene, thesaur. anecd. tom I. col. 230 ff. findet, welcher ganz auf ähnliche Weise, wie unser Dichter, aus den Kirchenvätern und der heiligen Schrift bewies, dass der Lebenswandel des Priesters nicht den Werth des Sacramentes bestimme und dass dasselbe durch einen Unwürdigen nicht befleckt werden könne. Auch der Gegenpapst Clemens III. (Wibert) verdammte im J. 1089 in der Synode zu Rom ausdrücklich die Ansicht der Gegner [11]), bis man auch von der andern Seite anfing einzusehen, dass die allzu grosse Strenge hierin wegen der ungeheueren Masse von Gebannten nur das allgemeine Sittenverderbniss fördere, und auf dem Concil zu Piacenza unter Urban II. 1095 wenigstens zum Theil der Ansicht beitrat, der Werth der Weihen und Sacramente hänge nicht von der Würdigkeit oder Unwürdigkeit derer ab welche sie ertheilten. In Folge dessen änderte auch Bernold seine Ansicht [12]) und der Grundsatz fand bis auf den heutigen Tag allgemein Geltung: Minister conficit sacramentum non per gratiam sed per characterem. Damit scheint dieser Streit völlig aufgehört zu haben, bis er später durch die französische Schule und in Deutschland durch Gerhoch der in seinem Eifer die gegentheilige Meinung vertrat, wieder auftauchte. Gerhoch's Behauptung erregte jedoch allgemeinen Anstoss, man klagte ihn sogar der Ketzerei an, und um seine Behauptung noch gehässiger zu machen, wurde selbe so ausgelegt, als hätte er gesagt, dass sündhafte Priester überhaupt das heilige Messopfer nicht darbringen könnten. Doch auch dieser Kampf fand seinen Abschluss, als im Jahre 1130 der päpstliche Legat Erzbischof Walter

von Ravenna und der Metropolit Erzbischof Konrad von Salzburg nach Regensburg gekommen waren, diese Angelegenheit untersucht und ungeachtet der siegreichen Vertheidigung Gerhoch's gegenüber seinen Gegnern, dessen Eifer zwar belobt, ihm jedoch den guten Rath ertheilt hatten, mit seinen Behauptungen zurückhaltender zu sein [13]).

Wir haben oben gesehen dass unser Dichter gerade diese Meinung energisch bestritt und man könnte desshalb glauben, er sei jenem Kampfe nicht ganz fremd geblieben, zumal er in dem Gedichte von dem „gemeinen Leben" gleich gemässigte Ansichten vertrat. Auch kann man füglich annehmen, dass dieser Streit noch etliche Jahre vor 1130 stattgefunden habe, welche dahin geflossen sein mochten, ehe man es für nöthig hielt, ihn öffentlich zu verhandeln und beizulegen, wodurch das Gedicht vom Pfaffenleben in das Jahr 1126 zurückgestellt werden könnte. Dass Obiges jedoch nicht wahrscheinlich sei, dürfte aus folgenden Gründen hervorgehen:

Erstens: Nahm unser Dichter die Veranlassung zu seiner Abhandlung hierüber keineswegs aus einem desshalb vorhandenen Streite unter Priestern, sondern vielmehr aus der irrigen Ansicht der Laien die, ungeachtet des angegebenen Concilien-Beschlusses im Jahre 1095, noch immer behaupteten: die Messe eines sündhaften Priesters sei unrein [14]).

Zweitens: Beschränkt unser Dichter V. 120—126 die Anzahl der weiblichen Personen welche ein Geistlicher ohne Anstand bei sich haben dürfe, nur auf seine Mutter und auf seine Schwester, während das neunte allgemeine Lateranensische Concilium des Jahres 1123 dieselbe auch auf die väterliche und mütterliche Tante ausdehnt [15]). Es ist daher mit Grund anzunehmen, dass das Gedicht selbst noch vor dem genannten Concil verfasst wurde; denn nach demselben hätte der Verfasser der sonst in theologischen Dingen so gut bewandert ist, diese allgemeinen und wichtigen Beschlüsse gewiss erfahren und bei der Anführung jener Personen, da er diesen Gegenstand doch sonst so genau und ausführlich behandelt, die beiden Tanten gewiss auch erwähnt, während er so V. 124 geradezu erklärt:

> unt swie si anders sî genant,
> dâ schadet diu wânsippe.

Drittens: Hatten sich besonders bei uns die Verhältnisse mit den verehelichten Priestern wesentlich gebessert, indem, wie bekannt,

schon früher Bischof Altmann Alles aufbot, die Ehelosigkeit derselben durchzusetzen, und sein Nachfolger Ulrich († 1121) hierin mit einer solchen unerbittlichen Strenge fortfuhr, dass, wie einst Gregor VII. dem Altmann, der Papst Paschalis ihm zu grösserer Mässigung rathen musste [16]). Er wurde hierbei auch durch die Laien kräftig unterstützt die sich hierin nicht selten grosser Härte schuldig machten, so dass die Geistlichen, aus ihrem Besitzthume vertrieben, aller Einkünfte entblösst und dem bittersten Mangel Preis gegeben, oft froh sein mussten, nur ihr Leben gerettet zu haben [17]). Überhaupt war damals unter Paschalis durch die Spaltung im Reiche, durch die Auflösung aller gesellschaftlichen Ordnung, durch die völlige Gesetzlosigkeit die eintrat, und durch das Aufhören des Gottesdienstes an vielen Orten wegen Mangels an unverehelichten Priestern die allgemeine Verwirrung bis zu einer solchen Höhe gestiegen, dass man schon anfing ernstlich an die nahe Ankunft des Antichrists zu glauben, und dass dieser Gegenstand selbst auf dem Concil zu Florenz im Jahre 1106 zur Verhandlung kommen und nur durch den Papst selbst beseitigt werden konnte [18]). Desshalb finden wir besonders in dieser Zeit Viele welche aus dem Laienstande in irgend ein Kloster traten, wo sie allein nur Sicherheit und Ruhe zu finden hofften. Daher dürften auch die älteren Gedichte über den Antichrist und das jüngste Gericht stammen welche offenbar diese Zeit schildern [19]).

Nach dem Tode Paschalis 1118 und vollends nach dem Wormser Vertrage 1122 trat überall mehr Mässigung und Ruhe ein und nach den Berichten über diese Zeit waren, wie wir oben dargethan haben, durch die Bemühungen des Erzbischofs von Salzburg, Konrad I., und des Bischofs Ulrich von Passau bei uns keine verehelichten Priester mehr zu finden, wodurch natürlich auch die Veranlassung zu jenem Streite Gerhoch's wegfiel. Nicht so war es aber in der benachbarten Regensburger Diöcese und später auch bei uns nicht, nachdem der grosse Kampf Friedrich's I. mit den Päpsten wiederholt begann und länger anhielt.

Viertens: Rührt unser Gedicht, wie wir gleich sehen werden, aus derselben Zeit und von demselben Dichter her der das Gehúgde verfasste.

Wir begegnen darin zwar einer Eigenthümlichkeit welche sonst mit Recht einen Zweifel in die Gleichheit der Verfasser beider Gedichte hervorrufen könnte, allein diese betrifft nur die äussere Form und

bildet vielmehr einen thatsächlichen Beweis, wie behutsam man sein muss, aus jener allein auf eine Verschiedenheit der Dichter zu schliessen. Der Verfasser reimt nämlich, was in der Erinnerung an den Tod niemals vorkommt, nicht selten drei Reime nach einander, z. B. V. 6—8, 87—89, 133—135, 160—163, 216—218, 322—324, 455—57, 484—486, 569—571, 616—618, 640—642, 714—716, 745—747 und 363—368, sechs völlig gleiche Reime. Ferner überschreiten die Verse selbst oft alles gewöhnliche Mass, besonders in jenem Theile in dem er über den obigen Gegenstand redet, und sein Gedicht mehr die Gestalt einer theologischen Abhandlung gewinnt, was in dem andern nicht so der Fall ist. Vereinigten sich nicht so viele andere Belege für die Gleichheit der Verfasser, so müsste man aus dieser so oft wiederkehrenden Eigenthümlichkeit auf das Gegentheil schliessen. Wir wollen hier von dem Geiste welcher das Ganze durchdringt, von dem Inhalte welcher in beiden Dichtungen genau zusammen stimmt, dann von denselben Gedanken welche in beiden oft fast mit den gleichen Worten wiederkehren, wie z. B. Pfaffenl. 592 mit Gehugde 121, 122; Pfaff. 279 ff. mit G. 161—168. Pfaff. 11, 37, 130, 131 mit G. 246—263 nicht weiter reden, sondern weisen nur auf die Stelle hin Gehůgde V. 181—186, auf welche sich der Verfasser im Pfaffenl. 395 ausdrücklich mit den Worten beruft,

> Ob ir iu[ch] der rede recht wellet enstân [20])
> als ich iu dâ vor gesaget hân,

und dann die sechs Verse 397—402 auf die er sich bezieht, mit denselben Worten wieder hersetzt.— Nach dieser ausdrücklichen Bemerkung dass er jene Rede früher gesprochen habe, wenn man sich derselben noch erinnern wolle, kann man doch wohl mit Zuversicht schliessen, dass es nicht blos, wie man bisher meinte, wahrscheinlich, sondern fest und gewiss sei, dass das Pfaffenleben auch von demselben Verfasser herrühre. — Das Verhältniss beider Gedichte zu einander hat sehr viele Ähnlichkeit mit der Schöpfung und den vier Evangelien. Man kann darin nicht, wie z. B. im Lobliede auf den heiligen Geist, ein förmliches Ausziehen oder Abschreiben einzelner Stellen aus anderen gleichzeitigen Gedichten nachweisen, begegnet aber vielfach denselben Ideen die jedoch, wie es selbstständige Verfasser wohl zu thun pflegen, überall mehr durchblicken, als wörtlich wieder gegeben

werden. Nur solche Stellen welche den Dichtern besonders gelungen scheinen mochten, werden gern mit denselben Worten wieder eingeflochten, z. B. hier die von der gleichmässigen Wirkung des Messopfers, ob es von einem guten oder unsittlichen Priester verrichtet wird, dort jene von der Schöpfung des Menschen aus acht Theilen.

Aus der bezeichneten Stelle geht ferner auch unzweideutig hervor, dass diesem Gedichte jenes von des Todes Gehůgde fast unmittelbar vorausgegangen sein muss. Der Dichter sagt ja ausdrücklich: „als ich iu dâ vor gesaget hân". V. 396, was nach dem völlig gleichen Inhalte beider Dichtungen auch das Wahrscheinlichste sein wird. Wir glauben daher, dass sich unser Dichter nicht an jenem Kampfe mit Gerhoch betheiligen konnte und dass das Pfaffenleben in dieselbe Zeit wie das Gehůgde, nämlich in die Jahre 1110—1114 zu setzen sei, in welcher auch bei uns noch, wie ein Schreiben des Papstes Paschalis an den Propsten Hartmann von Göttweig lehrt, gebannte und vielleicht auch verehelichte Priester vorhanden waren [21].

Zum Schlusse dieses Theils unserer Abhandlung müssen wir noch auf einen Umstand aufmerksam machen der zu auffallend und für unsere Behauptung: dass Heinrich in Göttweig gelebt und in seiner Berufung nur den dortigen Abt Erchenfried gemeint haben könne, zu sprechend ist, als dass wir ihn übergehen könnten. In einer Pergament-Handschrift des genannten Stiftes aus dem XII. Jahrhundert befindet sich, wie uns Bh. Pez im II. Bande, S. XI. seines Thesaurus berichtet, ein Verzeichniss von Büchern, „quos frater Heinricus huic contulit ecclesiae," von denen im Jahre 1721, als Pez diesen Band drucken liess, viele noch in dem Stifte vorhanden waren. Wir theilen es unten mit, weil es in vieler Beziehung auch für den Umfang der Studien die damals bei uns gepflegt wurden, interessant ist [22]. Die Abfassung sämmtlicher Werke welche hier aufgeführt werden, fällt, wie man sieht, vor das Jahr 1130; die jüngsten rühren von Honorius von Autun her, der nach Pez von 1090 bis 1120 Priester und Scholasticus in Autun und allgemein berühmt war. Besonders bemerkenswerth für unsern Zweck sind:

1. Das Elucidarium dessen drittes Buch vom zukünftigen Leben handelt.

2. Das Sigillum Mariae, in quo cantica ad personam s. Mariae exponuntur.

3. Summa totius, in quo chronica ab initio mundi usque ad nostra tempora. Dieses Werk soll nach Pez in Göttweig vorhanden gewesen sein und aus dem XII. Jahrhundert herrühren, Vieles zur Geschichte Deutschlands enthalten und bis zum Markgrafen Adalbert von Österreich, d. i. bis 1058 herabgehen.

4. Musica Odonis.

5. Abbo de regulis.

6. Phocas de arte grammatica.

7. Item libellus di penultimis.

8. Libellus versuum.

9. Rhetorica Alerani.

10. Liber in quo sanctae cantilenae.

Man sieht dass dieser Bruder Heinrich eine für seine Zeit sehr bedeutende Bibliothek hatte, in welcher sich ein grosser Theil der damals bekannten Werke über Profan- und Kirchengeschichte, über Grammatik, Rhetorik und Verskunst befand, ja wir finden darunter sogar zwei Bücher, wovon das eine weltliche, das andere heilige Lieder enthielt. Bei der lakonischen Kürze der angeführten Titel die damals eine nähere Bezeichnung für unnöthig achtete, ist es leicht möglich, dass die letztern in deutscher Sprache waren und vielleicht gar von ihm selbst herrührten. Dies wird um so wahrscheinlicher als man mit Grund voraussetzen darf, dass ein Mann der für sich so viele wissenschaftliche Hilfsmittel sammelte, in einer Zeit, in der man die Wissenschaft sehr hoch schätzte, diese auch wird benutzt und zu eigenen Arbeiten verwendet haben. Ich glaube daher auch die Vermuthung aussprechen zu können, dass dieser Bruder Heinrich mit unserem Dichter ein und dieselbe Person sein dürfte. Eine volle Gewissheit lässt sich, wie bei allen derlei Untersuchungen, freilich nicht nachweisen, aber ein hoher Grad von Wahrscheinlichkeit kann offenbar nicht geleugnet werden. Dafür sprechen besonders folgende Gründe:

1. Fällt die Zeit in welcher diese Bücher verfasst und geschrieben wurden, nämlich von 1120—1130, mit jener in der unser Dichter lebte, ganz genau zusammen.

2. Ist der Ort der Schenkung derselbe, in dem auch er sich aufhielt; denn er beruft sich in seinem Gedichte von der Erinnerung an den Tod, wie wir oben angegeben haben, ja ausdrücklich auf einen Abt Erchenfried der ebenfalls in dieser älteren Zeit des Propstes Hartmann vorkommt.

3. Wird, wie wir nicht minder oben angedeutet haben, in der Vita Altmanni ausdrücklich gemeldet dass unter jenem Prälaten viele Laien selbst aus dem Adel als Mönche eingetreten seien; es ist daher sehr leicht möglich und ganz natürlich, dass auch unser Dichter in seinen späteren Jahren diesem löblichen Beispiele höherer Personen gefolgt und Klosterbruder (frater conversus) geworden ist. Wir wissen ja, dass solches auch im Stifte Melk sehr häufig geschah [23]) und in nicht ferne stehender Zeit auch anderwärts, besonders in den schwäbischen Klöstern zu St. Blasien, Hirsau und im St. Salvatorsstifte zu Schaffhausen. Es waren deren so Viele, dass die vorhandenen Räume nicht ausreichten, sie alle zu fassen, so dass noch viel hinzugebaut werden musste. Männer vom höchsten Range sah man da unter den Mönchen die niedrigsten Dienste mit grösster Selbstverleugnung als Köche, Bäcker und Hirten verrichten [24]).

Es erklärt dies auch auf die einfachste Weise die grosse theologische Bildung welche sich in den Werken unseres Dichters überall auf die unzweideutigste Weise kundgibt, die er als Laie oder ohne häufigen Verkehr mit gelehrten Theologen wohl kaum anderwärts als in oder in der Nähe einer solchen geistlichen Anstalt in diesem Grade hätte erwerben oder geltend machen können.

4. Findet sich unter den vom Bruder Heinrich dem Stifte Göttweig geschenkten Büchern sogar e i n e s, nämlich das o f f e n d i c u l u m oder d e i n c o n t i n e n t i a s a c e r d o t u m, dessen Stoff mit dem des Pfaffenlebens unseres Dichters ganz zusammenfällt. Schade, dass gerade dieses Werk das von Honorius von Autun herrührt, verloren gegangen ist; vielleicht hätten sich daraus manche Stellen nachweisen lassen welche mit dem obigen Gedichte Heinrich's übereinstimmen. Überhaupt dürfte eine genauere Vergleichung der Werke des Honorius mit denen unseres Verfassers, zu welcher ich leider bisher noch nicht Zeit genug finden konnte, die von mir aufgestellte Vermuthung zur vollsten Gewissheit erheben. Die Einladung hierzu ist um so lockender, als sich mir schon nur bei oberflächlicher Durchsicht einiger derselben eine Stelle darbot, welche wenigstens ganz dieselben Ideen über die Giltigkeit und den Werth der von sündhaften Priestern ertheilten Sacramente enthält, wie sie Heinrich in seinem Pfaffenleben ausspricht. Es ist dies um so bezeichnender, da sie sich eben in einem Werke, nämlich im Eucharistion findet, welches auch unter den von Heinrich geschenkten Büchern vorkommt,

und zu den ersten gehört die Honorius verfasst hat. Sie lautet bei Pez, thesaur. I, sp. 355: Ergo dum nullus sacerdos, nisi ipse Christus per ministerium sacerdotum corpus suum conficere probetur; non minus per f a g i t i o s i s s i m i in ecclesia duntaxat Catholica constituti, quam per s a n c t i s s i m i ministerium hoc corpus conficitur, quod etiam a nullo nisi a solo Christo in suis percipitur. Extra ecclesiam autem scilicet ab hæreticis, a Judæis, a gentilibus nec hoc sacramentum perficitur nec munus oblatum accipitur u. s. w. Vergleichen wir damit jene schöne Stelle im Pfaffenleben V. 397—402 und 410 ff., wo derselbe Gedanke, dass das Messopfer stets dieselbe Giltigkeit und Wirkung habe, ob es von einem S ü n d e r oder von dem h e i l i g s t e n Manne verrichtet werde, der je Priesters Namen gewann, vorkommt, und gleich darauf den Übergang auf die Juden und Heiden wie bei Honorius: so wird man zugestehen, dass hier zwar kein buchstäbliches Ausschreiben, aber doch eine vielleicht aus der Erinnerung vermittelte Benutzung derselben stattgefunden habe.

Durch die angeführten Gründe glaube ich meine ausgesprochene Vermuthung, dass dieser Bruder Heinrich mit unserem Dichter ein und dieselbe Person sei, ferner dass er unter dem Abte Erchenfried nur jenen von Göttweig meinte und endlich, dass unser Gedicht in das erste Viertel des 12. Jahrhunderts oder genauer etliche Jahre vor 1118 zu setzen sei, hinlänglich gerechtfertigt zu haben.

Was aber die Sprache dieser beiden Dichtungen Heinrich's anbetrifft, so könnte dieselbe, selbst wenn sie offenbar jene aus dem Ende des 12. Jahrhunderts wäre, gegen das bisher Gesagte kaum etwas entscheiden; denn wir haben ja in unserer deutschen Literaturgeschichte der Beispiele genug, dass ältere Dichtungen in späterer Zeit oft auf das Unkenntlichste umdichtet oder bearbeitet worden sind. Wir verweisen auf das Hildebrand's-, Alexander- und Rolandslied, auf die Bücher Mosis, die beiden Litaneien, die Kaiserchronik etc.; dass eine ähnliche Bearbeitung hin und wieder auch bei diesen Gedichten kann stattgefunden haben, ist daher auch sehr leicht möglich und wird natürlich gerade in jenen alten Worten und Reimen geschehen sein die damals, als der jüngere Dichter lebte, nicht mehr verständlich oder gänzlich unzulässig waren, die aber gerade für uns, wenn sie belassen worden wären, den Beweis für das höhere Alter hätten liefern können.

Doch man setzt diese Dichtungen ohnehin in die Mitte des 12. Jahrhunderts und hat hierbei gewiss auch die Form und Sprache

berücksichtigt. Wie unzuverlässig aber die Kennzeichen sind, welche aus diesen beiden Momenten für das höhere oder mindere Alter der Dichtungen hervorgehen, haben wir ja oben bei dem Pfaffenleben Heinrich's gesehen, der darin so häufig drei und einmal gar sechs gleiche Reime bildet, während ein solcher Fall im Gehůgde gar nie vorkommt. Konnte ja doch selbst ein Lachmann und mit ihm Bezzenberger, der jüngste Herausgeber des Anno-Liedes, es in die achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts setzen, während dies heut zu Tage wohl kaum Jemand der die älteren Dichtungen des 12. Jahrhunderts kennt, glauben dürfte. Ist nicht ein ähnlicher Fall mit der Kaiserchronik eingetreten die offenbar bis in die Jahre um 1140 zu setzen ist? Überhaupt sind die einzelnen Dichtungen des 12. Jahrhunderts und ihre Sprache noch viel zu wenig untersucht, als dass man daraus allein einen festen Schluss auf ihr Alter, besonders wenn es sich wie hier um ein paar Jahrzehnte mehr oder weniger handelt, machen könnte. Doch unsere Gedichte liefern, abgesehen von ihrem Inhalte, so viele alte Worte und Reime die auf ein höheres Alter hindeuten, dass es nur eines Blickes von Seite der Sachverständigen in dieselben bedarf, um sich davon zu überzeugen. Desshalb erscheinen sie auch in W. Grimm's ausgezeichneter Abhandlung zur Geschichte des Reims immer da, wo nur ältere Reime vorkommen, d. i. neben den Gedichten des 11. oder Anfangs des 12. Jahrhunderts. Wir glauben daher auch gar nicht nöthig zu haben, darauf weiter einzugehen und etwas beweisen zu sollen was nach dem Gesagten am Ende kaum Jemand bezweifeln dürfte.

Mit diesen Bemerkungen und den obigen Nachweisen über den Stand und Aufenthalt unseres Dichters wollte ich diese Abhandlung schliessen, als ich das Saalbuch des Stiftes Göttweig erhielt welches durch die kaiserl. Akademie der Wissenschaften im VIII. Bande der Fontes rerum austriacarum von Wilh. Karlin, einem Stiftsmitgliede, eben so sorgfältig als mit gelehrten Anmerkungen versehen, herausgegeben wurde. Obwohl ich das genannte Buch bereits früher in der Urschrift durchsah und dadurch zuerst einen Verwandten des österreichischen Dichters Konrad's von Fussesbrunnen auffand der später auf ihn selbst führte [25]), so legte ich damals auf eine andere Schenkung (tradition) nicht jenes Gewicht das sie jetzt, nachdem die Ergebnisse meiner Untersuchung über Heinrich einen grösseren Umfang gewonnen haben, behaupten dürfte.

Wir wollen sie ganz hieher setzen. Sie lautet S. 34, CXXIX: „Notum sit omnibus quod quedam. N. Lantrath conuersa dedit super idem altare. IIII[or] mancipia. quorum sunt nomina Renthuich. Rantwich. Gisila. Azila. in proprium seruicium pro remedio anime sue et pro salute filii sui. H. nobiscum in monasterio conuersi. sub his testibus. Meginwart. Ovzi. Pro V. autem denariis annuatim persoluendis. eadem sanctimonialis Lantrath delegauit ad idem altare. Purgilint. et eius filios. Enziman. Sigila“.

Wir sehen hier eine Frau aus dem Bürgerstande welche das weltliche Leben verlässt und als Conuersa in ein Kloster tritt. Sie hat einen Sohn und dieser heisst H., offenbar Heinrich, der dasselbe thut oder bereits gethan hat. Die Frau kann über ihr Vermögen frei (sine ulla contradictione, wie es sonst noch heisst) verfügen; sie thut es und schenkt bei ihrem Eintritte in das Kloster, wie solches gewöhnlich war, demselben fast Alles was sie besitzt, nämlich 5 Leibeigene; sie thut dies nicht nur für ihr sondern auch für das Seelenheil ihres Sohnes, dem sie also vor allen Andern, selbst ihren Gemahl nicht ausgenommen, mit aufrichtiger Liebe besonders zugethan sein musste. Das Kloster aber in welches beide treten, ist Göttweig und die Zeit in der dies geschieht, fällt um 1120, was aus dem Platze in dem diese Schenkung aufgeführt wird und nach der wiederholten gewiss unbefangenen Angabe des Herausgebers im Namenregister S. 376 und 411 hervorgeht. Bekannt ist aber, dass schon unter dem ersten Abte dieses Stiftes Hartmann (1094—1114) ein Frauenkloster neben demselben bestand, wie dies die Vita Altmanni (geschrieben 1125—1140) ausdrücklich sagt [26]. Bekannt ist ferner, dass um diese Zeit auch andere Frauen und zwar selbst aus den höchsten Ständen, wie z. B. Gerbirg die Schwester des Markgrafen Leopold III., als Nonnen eintraten. Ferner liegen dieser Nachricht offenbar zwei in verschiedenen Zeiträumen gemachte Schenkungen zu Grunde, in deren erster unsere Lantrath bei ihrem Eintritte in das Kloster als conuersa, d. i. als gewöhnliche Laienschwester aufgeführt wird und 5 Leibeigene schenkt, während sie in der nachfolgenden zweiten als Sanctimonialis, d. i. als eine wirkliche Chor- oder Klosterfrau erscheint und wieder 3 Leibeigene, vielleicht nun ihre ganze Habe, spendet.

Alle diese Umstände, und es sind deren so viele und bezeichnende die sonst in dem Buche nirgend mehr vorkommen, treffen aber so schlagend mit dem zusammen, was uns von der Ava und ihrem

Sohne Heinrich bekannt geworden ist, dass wir unwillkürlich auf die Vermuthung gerathen müssen, dass unter dieser Lantrath und ihrem Sohne Heinrich unsere Dichterinn und ihr Sohn verborgen sei, welche letztere, wie ich nachgewiesen habe, im Jahre 1127 gestorben ist. Dies konnte um so mehr auch bei unserer Nonne der Fall gewesen sein, da der Eintritt der Laien in ein Kloster gewöhnlich erst im spätern Alter erfolgte. Doch unsere Ava, wird man vielleicht einwenden, hatte, wie es in jener bekannten Stelle nach dem Leben Jesu S. 292 heisst, nicht einen sondern zwei Söhne. Dagegen lässt sich erwidern, dass es eben dort auch heisst: dass der Andere, als jenes Gedicht geschrieben wurde, bereits das Zeitliche verlassen hat [„der eine uon der werlt sciebt“], und der noch Hinterbliebene [„in arbeiten strebet“, d. i.] mit grosser Noth kämpfet. Sehr natürlich ist es daher, wenn unsere Dichterinn, obwohl durch ihre Frömmigkeit und durch die Zeitverhältnisse ohnehin schon hierzu geneigt, den wirklichen Eintritt in das Kloster doch erst nach dem Tode ihres Mannes und eines Sohnes bewerkstelligte.

Das einzige Bedenken gegen die Identität beider könnte der Name Lantrath bilden. Erwägt man aber, dass nach dem ersten Kreuzzuge schon die Familien anfingen, ihrem Taufnamen auch andere von ihrem Besitzthume beizufügen, und dass dieser Gebrauch damals nach 30 Jahren schon ziemlich allgemein verbreitet war, so kann man um so mehr annehmen, dass uns in dem Namen Lantrath nur der Geschlechtsname vorliege, wie solches gleich in der folgenden Schenkung mit Starchant und CXXXIV mit Starcholf und in vielen anderen Fällen offenbar auch geschehen ist. Mit der Renunciatio seculi, dem völligen Absterben für diese Welt, trat aber, wie wir wissen, schon in der ältesten Zeit die Mutatio nominis als Zeichen des Beginns eines neuen Lebens ein, und wenn unsere Lantrath später den Namen Ava annahm, so that sie wenigstens nichts Ungewöhnliches; denn wir finden diesen Namen dreimal und einmal ausdrücklich für eine Klosterfrau (m. monacha) bereits in dieser Zeit im Sterbebuch des Stiftes Lambrecht. Merkwürdig ist hierbei dass, wie ich schon in der Einleitung zu den deutschen Gedichten des 11. und 12. Jahrhunderts S. XIV, XV erwähnt habe, die erste Gemahlinn Kaiser Karl des Grossen in der Kaiserchronik 455, 4, auch Ava genannt wird. Wenn wir annehmen, dass man damals unter Aua soviel als Abra, die Magd der Judith, verstanden habe, was zwei

Stellen der ältern Judith 122, 15 und 123, 7, in denen die Abra stets Ava genannt wird, fast vermuthen lassen, so könnte man in der Wahl gerade dieses Namens selbst eine Beziehung auf den Charakter unserer Dichterinn herausfinden, die nicht mehr als eine geringe Magd einer hohen Frau (vielleicht in ihrer Idee der Maria) sein wollte. Doch wir haben gar nicht nöthig, zu dieser Annahme unsere Zuflucht zu nehmen, indem es mir gelungen ist, eine b. Ava, mithin diesen Namen als wirklichen Taufnamen aufzufinden. Es kommt nämlich in den Actis Sanctorum 8. October, S. 332, Col. 1, C. und am 29. April S. 628, eine Jungfrau mit diesem Namen vor, welche blind geworden war und ihr Augenlicht bei dem Grabe der heil. Ragenfred im Kloster zu Denain in Hennegau wieder erlangt hatte, in Folge dessen sie sich mit allem was sie besass in das genannte Kloster begab und nach ihrem Tode im IX. Jahrhundert als beata galt und verehrt wurde.

Fassen wir nun das Gesagte zusammen und erwägen wir: dass diese Lantrath ganz genau so wie unsere Dichterin Ava

1. früher dem weltlichen Stande angehörte und verehelicht war,

2. wie sie, einen Sohn hatte,

3. dass sie Laienschwester und später Sanctimonialis wie unsere Dichterinn wurde,

4. dass ihr Sohn nicht Priester, sondern wie der Dichter Heinrich ebenfalls ein (frater) conversus war,

5. dass derselbe offenbar auch Heinrich hiess,

6. dass beide in das Stift Göttweig und

7. endlich gerade zu derselben Zeit eintraten, als auch unsere Dichterinn und ihr Sohn dort bestimmt nachweisbar sind [27]): so wird man eingestehen müssen, dass von einem zufälligen Zusammentreffen der Thatsachen in so vielen einzelnen Puncten wohl keine Rede mehr sein könne, sondern dass wir in dieser Lantrath und ihrem Sohne Heinrich offenbar nur unsere Dichterinn Ava mit ihrem früheren Namen und ihren Sohn Heinrich vor uns haben.

Diese meine Vermuthung wird noch mehr begründet, wenn man bedenkt dass es in der damaligen Zeit ganz gewöhnlich war, dass ältere Laien, wenn sie in irgend ein Kloster traten, demselben auch ihre weltlichen Güter ganz oder zum Theile darbrachten. Nun war aber unsere Ava und der Dichter Heinrich, wie wir später noch mehr belegen werden, um diese Zeit bestimmt in Göttweig; es ist daher auch ganz natürlich, dass sie bei ihrem Eintritte der allgemeinen

Sitte mit der Schenkung gefolgt sind: diese Nachricht davon stimmt aber, wie wir gesehen haben, mit den nachgewiesenen Lebensverhältnissen genau überein, ja die Grösse der Gaben selbst und der Beisatz: „für das Seelenheil auch ihres Sohnes", entspricht so ganz und gar den Voraussetzungen, welche man aus den Gedichten selbst über den Stand und das Vermögen des Dichters, der sich ja so oft den armen nennt, und andererseits von der Liebe der Dichterinn zu ihren Söhnen (der muoter waren diu chint liep) hegen konnte, dass man auch hierin einen neuen Beleg für unsere Ansicht sehen kann. Berücksichtigen wir noch den Umstand, dass das mit dem Stifte Göttweig verbundene Nonnenkloster zuverlässlich erst vor Kurzem vom Abte Hartmann gegründet wurde, und wie es bei solchen jungen Stiftungen gewöhnlich war, höchstens nur 12 Nonnen zählen mochte [27]); ferner dass selbst von diesen noch gewiss die meisten früher unverehelicht oder kinderlos waren; so müsste der Zufall wirklich Wunder gewirkt haben, wenn sich unter diesen Drei oder Vieren eine zweite befunden hätte, deren Lebensverhältnisse mit denen unserer Dichterinn bis auf den Stand und Namen des Sohnes zusammen getroffen wären; was doch füglich nicht anzunehmen ist.

Was endlich den zweiten Sohn Hartmann anbetrifft, so werde ich in einer folgenden Abhandlung, sobald mir die nöthige Zeit zu Gebote steht, sowohl über ihn, als über den Zusammenhang der Dichtungen die ich unserer Dichterfamilie zuschreiben möchte, solche nähere Aufschlüsse zu geben versuchen welche geeignet sein dürften, die allenfalls noch vorhandenen Bedenken gegen die von mir aufgestellte Vermuthung über das Verhältniss der Ava zu Heinrich und Hartmann zu beseitigen.

Anmerkungen.

1) In der Normandie war z. B. die Gewohnheit dass sich die Priester verehelichten, so allgemein verbreitet, dass die Pfarren und Pfründen förmlich auf die Söhne und selbst auf die Töchter als Morgengabe vererbt wurden. Vgl. Gaufridus Grossus in vita Bernhardi abb. Tiron. monasterii c. 6. Pagi critica a. 1108. Und selbst später noch musste auf der Synode zu Clairmont im J. 1130 verordnet werden: Ne quis ecclesias, praebendas, præposituras, capellanias, aut aliqua ecclesiastica officia hereditario iure valeat vendicare aut expostulare præsumat. Mansi XXI, 437.

2) Der Dichter hält sich in seinem Beweise hauptsächlich an den Apologeticus der Decrete der römischen Kirchenversammlung vom J. 1074 bei Mansi XX, 416—417, indem er behauptet dass jene Stelle des Apostels Paulus nur auf die Laien und nicht auch auf die Priester Bezug habe.

3) Der Verfasser scheint bei dieser Stelle jene des Beda: „qui (sacerdotes) iure comparantur prophetæ, qui verbis asinæ contra naturam loquentis corripitur, nec tamen a proposito pravi itineris retardatur“, oder die des Constanzer Bernard in seinem Apologeticus pro Gregorio VII. in Ussermann's Germania sacra in dem Bande, der das Chronicon Hermanni Contracti enthält, tom II, p. 281, 282, vor Augen gehabt zu haben.

4) Man sagit von dutischer zungen,
siu si unbetwungen,
ze vogene herte,
swer si dicke berte,
si wrde wol zehe
als dem stale ir geschee
der mit sinem gezowe
uf dem anchove
wrde gebouge. Pilatus V. 1—8.

5) Vgl. Stenzel S. 740.

6) So sagt auch Vridank 46, 1—4:
Swelch man drîzec tugende begât,
begât er eine missetât,
der tugende wirt vergezzen,
diu missetât wirt gemezzen.
und S. 34, 2 ff. . . . Swer naeme sîner sünde war,
der verswige die vremden gar.
Vgl. auch 16, 14—23.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht umhin, auf die ebenso schöne als wahre Stelle bei Stenzel S. 740, aufmerksam zu machen, in welcher er von der Schwierigkeit spricht über den sittlichen Zustand einer Volksclasse oder eines ganzen Volkes für einen bestimmten Zeitraum ein sicheres Urtheil zu fällen, von welcher wir den Schluss hieher setzen wollen. Er sagt da: „Allein auch ausser der menschlichen Schwäche der Schriftsteller (die uns nämlich hierüber berichten) liegt in der Form der Ereignisse selbst, welche sie erzählen, der Grund ihrer irrigen Ansicht, denn das einfache Gute, was tausend und aber tausendmal geübt wird, ist so gewöhnlich, dass wir noch heute öfter von schaudererregenden Verbrechen hören, als von edlen Handlungen, weil das Verbrechen in der Regel, einen schärferen Gegensatz gegen unsere Empfindungen bildet, als eine gute That: daher zieht uns jenes, selbst durch seinen abstossenden Charakter in der Erzählung mehr an, als das Gute, und der Glanz, den Verwegenheit und Kraft sogar auf den Verbrecher werfen, ist grösser, als der, welcher auf den tugendhaften Mann fällt, den wir für uns gleichartiger, also gewöhnlicher halten. Die Geschichte guter Regierungen im Frieden ist kurz, wie die glücklicher Menschen. Wir wollen das Ausserordentliche, oder doch das Ungewöhnliche hören, und man erzählt uns von Kriegen und von Verbrechen.“ Vgl. über die strengkirchliche Partei der damaligen Zeit auch Stenzel S. 277, 278.

[7]) Vgl. hierüber den Aufsatz des hiesigen Professors der Kirchengeschichte Dr. Fessler in den kathol. Blättern aus Tirol, Jahrg. 1849, Nr. 91, in welchem die älteren Kirchensatzungen für den Cölibat der Geistlichen gedrängt zusammen gestellt sind.

[8]) Vgl. Binterim, deutsche National-Concilien. Mainz 1837, III. 522.

[9]) Auch Raumer gesteht dies zu, indem er in seiner Geschichte der Hohenstaufen 2. Aufl. Leipzig 1842, Bd. VI, S. 258 Folgendes sagt: Zu der Zeit, als Gregor VII. mit erneuertem Nachdrucke auf die Befolgung der ältern Gesetze über die Ehelosigkeit der Geistlichen drang, war deren Lebenswandel häufig so zuchtlos und der Glaube an die Heiligkeit des ehelosen Standes so allgemein, dass sein Bemühen im Einzelnen zwar den heftigsten Widerspruch, im Ganzen aber Beifall selbst bei den Laien fand, welche den Zweck, Herstellung reiner Sitten, ehrten, und in das schon so lang empfohlene jetzt vom Statthalter Christi befohlene Mittel kaum Zweifel setzten.

[10]) Vergl. hierüber Stenzel am angef. O. S. 994.

[11]) Artikel 2. „Adversariorum sententiam qui dicunt sacramentum corporis et sanguinis Christi, consecrationes chrismatis immo quæcumque ad episcopale et sacerdotale officium pertineant, ab his qui sectæ eorum non communicent, celebrata, nulla prorsus esse sacramenta et nihil aliud suscipientibus nisi damnationem conferre.“ Mansi XX, 596—97.

[12]) Sed quia modo summa necessitas illum rigorem quodammodo emolliri cogit, illud summopere prævideamus ut ipsam emollitionem nequaquam contra canones, sed secundum canones temperemus. Germania sacra, Hermannus Contr. tom II, p. 398. Vgl. ebenda S. 168 und Gregor's Brief, bei Mansi XX, L. IX, epist. 3. p. 342, 343. Daher sagt auch schon Sigebertus Gemblac. ad. a. 1074 ap. Pistorium tom I, p. 841. Tamen quia Spiritus sanctus mystice illa (sacramenta) vivificat, nec meritis honorum dispensatorum amplificantur, nec peccatis malorum attenuantur, unde est hic, qui baptizat. Vgl. endlich auch Lambert von Hersfeld ad annum 1074.

[13]) Vgl. Stülz S. 129. Gerhoch sagt in seinem Commentar über die Psalmen (geschrieben um 1147), dann auch bestimmt beim Psalm XXI, S. 388: tanquam ego (Jesus Chr.) in sacramentis meis ita sim varius ac divisus, ut per sanctiorem ministrum magis sanctum et per minus sanctum vel reprobum ministrum detur minus sanctum vel reprobabile sacramentum: quod nequaquam sic est. Etiamsi minister catholice ordinatus fiat hæreticus, et maneat hæreticus occultus, verbi gratia Simoniacus aut Nicolaita, omnino rata sunt per illum data sacramenta.

14) V. 367 und ff. Nû spreche wir ouch die laien ane
wan daz ist recht, daz man siu mane.
und 371: Sô sprechen si, sîn messe sî unreine.

15) Presbyteris, diaconibus et subdiaconibus concubinarum et uxorum contubernia interdicunt et aliarum mulierum cohabitationem præter matris, sororis, amitæ, materteræ aut alius huiusmodi, de quibus nulla juste valeat oriri suspicio. Pertz, Leg. II, 182.

16) Vita Altmanni §. 30, l. c., wo es heisst: Gregorius aliam ei (Altmanno) mittit (epistolam) in qua ei rigorem canonum pro tempore flecti permittit. Paschalis II. aber schreibt (1106) dem Erzbischof Gebhard von Salzburg und dem Bischof Ulrich von Passau et ceteris Teutonicarum partium tam clericis quam laicis catholicis, audisse se quosdam eorum, ut vitarent excommunicatos, peregre proficiscendi consilium cepisse. Hortatur domi maneant et in medio nationis pravæ ac perversæ tamquam luminaria lucere studeant. Mansi, tom XX, 1002 und 1085. Überhaupt war Ulrich einer der ausgezeichnetsten Bischöfe Deutschlands, dem Wenige gleichkamen. Vgl. P. Bernried ap. Hansiz, tom I, 295.

17) Erat ea tempestate nova super uxoratis presbyteris apostolicae sedis invectio unde et vulgi clericos zelantis tanta adversus eos rabies æstuabat, ut eos ecclesiastico beneficio vel abstineri sacerdotio infesto spiritu conclamarunt. Abt Guibert, L. I, cap. VII. fol. 462. Dann sagt Gerhoch in seinem Werke de corrupto ecclesiæ statu, Baluzius Misc., tom V, pag. 205: Novissime diebus istis viri religiosi contra simoniacos conductitios, incestuosos, dissolutos aut quod pejus est irregulariter congregatos clericos prælium grande tempore Gregorii VII. habuerunt et adhuc habent. Vgl. ferner Chronicon, Ursp. ad a. 1116, pag. 197 u. Stenzel a. a. O. S. 501.

18) Eodem anno (1106) Domnus Papa in Tusciam apud Florentiam concilium celebravit, in quo cum episcopo loci de antichristo, quia eum natum dicebat, satis disputatum est, sed frequentia populi qui ob audiendam rei novitatem hinc inde confestim, tumultuatimque confluxerat, nec concilium finem, nec disputatio deliberationem suscepit. Pandulphus Pisanus in Muratori's Rerum ital. scriptt. tom III, 356. Vgl. auch Stenzel a. a. O. Bd. I, S. 681 ff.

19) Vgl. hierüber Stenzel am angef. Orte S. 680, dann heisst es sehr bezeichnend im Antichrist bei Diemer, 280, 13:

So horte (l. horen) wir danne
banne uber banne,
wir horen alle stunde
uermain sam(en)unge,
des wirt daz riche allez uol
so uliehent die gůten ze walde in diu steinhol ...

Dann wird ferner 281, 89 ff. ein fast ähnliches Bild der Zeit des Antichrists gegeben, wie wir es beim Gebugde V. 267—288 finden:

do nist niht getriwe
diu frówe der diuwe,
noch der man dem wibe:
si lebent al mit nide,
so hazzet si in danne.
sam tůt der herre dem manne
alse ist der man dem herren,
swi gut im si daz lehen:
so richsenot diu irrecheit
so truret elliu diu cristenecheit.

[20]) enstân in der Bedeutung von erinnern, vgl. V. 3:

die sich nicht wellent enstên
des der gotes sun gesprochen hât.

[21]) Vita Altmanni l. c. §. 40: in quibus eum et sibi subditos a communione excommunicatorum prohibet. Die betreffenden Schreiben scheinen verloren gegangen zu sein, da sie sich nicht im Göttweiger Saalbuche finden.

[22]) Isti sunt Libri, quos Frater Heinricus huic (Gottwicensi) contulit ecclesiae.

Psalterium insigniter expositum. Cantica Canticorum mirabiliter exposita. Matthæus glosatus. Apocalypsis exposita. Item Cantica Canticorum cum glosis. Clavis Physicæ, scilicet liber de Perifision excerptus. Speculum ecclesiæ, in quo sermones dulcissimi ad populum. Refectio mentium (hiezu macht Pez folgende Bemerkung: videtur Cod. habere moerentium) in quo sermones ad Fratres in Capitulo. Pabulum vitæ, in quo sermones in festis diebus. Elucidarium bene correctum. Offendiculum de incontinentia sacerdotum. Eucharistion de Corpore Domini. Neocosmus de sex primis diebus. Scala cœli de tribus cœlis. Gemma animæ de divinis sacramentis. Sacramentarium de Mysteriis. Summa totius, in quo Chronica ab initio Mundi usque ad nostra tempora. Imago Mundi, in quo totus Mundus describitur. Summa Gloria de Apostolico et Augusto. Suum quid virtutis de virtutibus et vitiis. Sigillum sanctæ Mariæ, in quo Cantica ad personam sanctæ Mariæ exponuntur. Cognitio vitæ. Inevitabile, in quo de libero arbitrio et prædestinatione et gratia Dei disputatur. Anshelmus de libero arbitrio. Evcherius de Hebraicis nominibus. Isidorus breviter super totam Bibliothecam. Item sententiæ Isidori de utroque Testamento. Thimeus Platonis. Bucolica Virgilii. Theodolus. Musica Odonis. Serenus de Medicina arte, in quo excerpta Bedæ de Gallieno et Ipocrate. Abacus Gerlandi. Priscianus abbreviatus. Abbo de regulis. Phocas de arte Grammatica. Item Libellus de penultimis. Libellus versuum. Rhetorica Alerani. Excerpta de Martiano. Priscianus constructionum. Liber de Luminaribus Ecclesiæ, idest: de Scriptoribus ecclesiasticis. Liber, in quo sanctæ cantilenæ. Excerpta de libris S. Augustini de Deo et anima. Quæstiones diversæ. Glosæ diversæ. Computus Dionisii, Graece, in quo abacus et mappa Mundi. Martyrologium, in quo diversæ paginæ Computi. Rodale, in quo septem liberales artes depictæ. Item Rodale, in quo Troianum bellum depictum. Item Rodale, in quo varia pictura. Item Quaternio depictus. — Hucusque Donatio Heinrici in membraneo Codice Gottwicensi in folio, manu seculi duodecimi. Vergleichen wir dieses Bücherverzeichniss mit denen der Klosterbibliotheken dieser Zeit, deren im genannten Bande des Thesaurus von Pez mehrere aufgeführt werden, so wird man zugestehen, dass dasselbe sowohl seinem Umfange als Inhalte nach sehr bedeutend und werthvoll ist, und in dem Besitzer einen Mann von vielseitigem Wissen und grosser Bildung vermuthen lässt. Selten wird man in Klöstern ausser der h. Schrift, den Commentaren hiezu und den alten Kirchenvätern so viele andere Werke über Geschichte, Grammatik, Metrik, Musik und alte classische Literatur u. dgl. vereinigt finden, als dies hier der Fall ist, fast nie aber, was besonders auffallen muss, Gemälde oder Bücher mit heiligen und vollends weltlichen Gesängen. Wir haben hier, was gewiss sehr interessant ist, die Bibliothek eines Gelehrten und Dichters der damaligen Zeit vor uns, denn wer anders als ein Kenner oder Freund der alten griechischen und römischen Literatur und ein Dichter mochte damals ein Interesse haben, den Computus des Dionysius griechisch, den Thimeus des Platon, die Bucolica des Virgil oder eine Rolle mit Bildern aus dem Trojanischen Kriege zu besitzen.

[23]) Vgl. das Melker Todtenbuch bei Pez, Script. I, p. 304 ff.

[24]) Vgl. Berthold v. Constanz, Chronik zum Jahre 1083. Monumenta res Alemanor. illustrantia, tom II, pag. 120 und zum Jahre 1091, S. 148; eben so über die fratres conversi, Gerbert. historia Nigræ Silvæ, Bd. I, 493, 494 und Stenzel S. 494.

[25]) Vgl. Österreichische Blätter für Literatur und Kunst, Jahrg. 1844, Nr. 10, S. 70, Note. Ich setze dieselbe ganz hieher, weil sie für die deutsche Literaturgeschichte nicht unwichtig ist, und jene Blätter in Deutschland weniger verbreitet sein dürften, als sie es im Ganzen verdienen: Dass Konrad von Fussesbrunnen ein Österreicher und nicht wie Lassberg zum Sigenot und van der Hagen, Minnesinger 4, 869 meint, ein Schweizer sei, habe ich bereits im J. 1849 in einem Briefe an W. Grimm geschrieben. Ich fand nämlich in dem obigen Jahre bei der Durchsicht mehrerer Handschriften des Stiftes Göttweig im dortigen Codex traditionum aus dem 12. bis 15. Jahrh. S. 153 in einer Urkunde einen Ministerialen des Herzogs Heinrich (1149—1177. Vgl. Göttweiger Saalbuch S. 67. CCLXXII. u. S. 199) unter den eilf Zeugen zuletzt auch einen Herrand de Uuzzesbrunnen. Sämmtliche Vormänner desselben gehören aber österreichischen Ortschaften an, und insbesonders sind die ihm zunächt vorangehenden Chunradus de Chambe und Fridericus de Tisze (Kamp und Theiss) aus den Orten welche dem heutigen Feuersbrunn (Fuersbrunn) einem Dorfe mit 95 Häusern $2^3/_4$ Stunden von Krems, zunächst liegen. Ferner kommt in demselben Codex S. 188 (Göttweiger Saalbuch S. 86) ein Werinhardus de Fuhsprun als Zeuge vor, was offenbar mit Fussesbrunnen gleichbedeutend ist. Ebenso führt das Liber praediorum des Klosters vom J. 1302, in welchem die Grunddienste nach der Reihe der Ämter verzeichnet sind, in der officina Emichenbrun (Amt Engabrun) das jus civile (Purkrecht) in Fuhsprunne auf; dann erscheint dieser Ort in derselben Gegend in den Monum. Boica Bd. XXIX. pars 2. S. 217, 248 u. 383, und endlich im Klosterneuburger Saalbuche, im Auszuge zuerst von Max. Fischer, Wien 1815, mitgeth. im II. Bde. unter Nr. 132 namentlich ein Konrad von Fussesbrunnen. In der vollständigen Ausgabe des Klosterneuburger Codex traditionum. Wien 1851, welcher zu den von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften herausgegebenen Fontes rerum austriacarum gehört, finden sich unter Nr. 344 ein Gerung de Siusprunnen (offenbar Fussprunnen), dann Nr. 382 ein Chvnrad et Frater ejus Gerunch de Vuzsprunnen und endlich Nr. 550 wieder Gerung de Phusprugnen cum Filio Chvnrado als Zeugen. Dieser Sohn des Gerung ist wohl kein anderer als unser Dichter Konrad. Diese letzte Urkunde ist jedoch nicht datirt, fällt aber zwischen die beiden datirten vom Jahre 1179 und 1187, welche in der ältern Ausgabe des Saalbuches unter Nr. 126 und 134 aufgeführt sind. Wir können aus andern historischen Daten, welche in jenen Urkunden gegeben sind, aber hier zu erörtern zu weit führen würde mit Bestimmtheit annehmen dass sie innerhalb der J. 1182—1186 ausgestellt worden ist. Da nun Konrad damals als Zeuge wenigstens 21 Jahre alt sein musste, so muss er spätestens innerhalb der Jahre 1161—1165 geboren worden sein, was mit der Zeit, in welche seine Dichtungen fallen, vollkommen übereinstimmt."

[26]) Septima (sc. ecclesia) in radice montis in honore St. Blasii dedicata, juxta rivulum preterfluentem posita, ubi et est habitatio sororum et mansio fratrum in pistrina servientium. Vita Altmanni §. 27.

[27]) Keiblinger in seiner Geschichte des Benedictiner-Stiftes Melk, Wien 1851, Bd. I, S. 248 sagt, indem er von diesen Frauenklöstern spricht, ausdrücklich: „Viele solche Frauenklöster waren aber ganz ohne eigenen Stiftungsfond und die Anzahl ihrer Mitglieder sehr klein, so dass sie keine Äbtissinn zur Vorsteherinn hatten und ihre Existenz sehr kümmerlich und zufällig war; daher sie alle in kurzer Zeit, manchmal schon nach Aussterben der ersten Golonie, wieder eingingen, wie es zu Melk, Altenburg,

Klein-Mariazell, Suben, Waldhausen und Michaelbeuern der Fall war.“ Diesem gemäss findet man auch in dem Göttweiger Saalbuche S. 376 für diese Zeit ausser der Lantrath und der Gerbirg nur noch folgende vier verzeichnet, nämlich eine Bertha um 1110, wahrscheinlich dieselbe, welche im Melker Todtenbuche am 16. Juli als Inclusa vorkommt, eine Wieza um 1110, und eine Diemut und Regilint um 1120, alle drei wahrscheinlich früher unverehelicht, da die anderen Matrone genannt werden. Bei der letztern sowie bei der obgenannten Bertha und unserer Ava befindet sich im Melker Todtenbuche S. 303 ff. nirgend der Beisatz *„nostræ congregationis.“* Sie gehörten daher gewiss nicht dem Stifte Melk an, weil bei dessen Mitgliedern, wie auch Keiblinger am angef. O. S. 250 in der Note sagt, jene Worte stets hinzugefügt worden sind. Vgl. hiezu auch Keiblinger S. 260.

Die drei genannten Nonnen waren daher offenbar aus Göttweig, was nur ein Paar Meilen von Melk entfernt liegt, und mit diesem Stifte auch im lebhaften Verkehr stehen mochte. Man kann dies um so mehr annehmen, als sie völlig um die gleiche Zeit, als ihr Name im Melker Necrologium mochte eingetragen worden sein, auch im Göttweiger Saalbuche aufgeführt werden. Auf ähnliche Weise finden wir ja den Göttweiger Abt Erchenfried auch im genannten Todtenbuche.

Zum Schlusse muss ich noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der nicht uninteressant ist. Es erscheint nämlich die obige Bertha ebenfalls so wie unsere Ava im Göttweiger Saalbuche zuerst nur als Connersa, im Melker Sterbebuche aber als Inclusa. Desshalb die Identität der Personen zu bezweifeln, hiesse doch wohl zu weit gehen. Es scheint also unsere Dichterinn nur dem Beispiele der Bertha gefolgt zu sein, indem sie die noch strengere Ordensregel als Inclusa annahm. — Wahrscheinlich wurde aber durch die zu strenge Lebensweise ihre Gesundheit allzu sehr angegriffen, so dass es die alte Frau nicht lange ertrug, und in einigen Jahren darauf 1127 selig in dem Herrn entschlief.

Kleine Beiträge zur älteren deutschen Sprache und Literatur.

Von dem w. M. **Jos. Diemer.**

XVI.

Heinrich's Gedichte von dem gemeinem lebene und des todes gehugde.

Mich læitet meines gelouben gelubde
daz ich von des todes gehugde
Eine rede fur bringe.
dar an ist aller mein gedinge
5. Daz ich werltlichen liuten
beschæidenlichen muze bediuten
Ir aller vræise unt ir not,
die uof den tæglichen tot
Der allen liuten ist gemæine,
10. sich beræitet læider sæine.
Die mache[t] uns der weissage chunt:
er sprichet ʻomnes declinauerunt',
Daz sprichet, si hant sich alle genæiget,
er mæinet die da habent gesæiget
15. Von got ze dem ewigem valle.
er mac wol sprechen ʻalle'
Wan under tousent sundæren
mug wir vil choum einen bewæren
Der durnechtic muge hæizzen.
20. owe, waz wir alle tage gefræischen
Unchristenlicher sunden!
man hœret uns niender chunden.
Wa einer stech in einer chliuse
der seine sunde also beriuse

25. Oder anderswa gebuzze, Massm. — 56.
als Maria diu suzze
Diu nach christes uofverte
ceît unt stat bihêrte
In einer æislichen wste,
30. da si inne wonen muste
Ane der liute mitwist
die si nach unserm herren christ
Nimmer mer bischowen wolde, S. 165, b.
seit si in nicht lenger sehen solde.
35. **O** we armir phaffhæite!
diu den læien ein gelæite
Solde zu dem himelreiche geben,
wie harte si zeruke muzen streben
An dem jungistem gerichte:
40. unt möchte îemen ze gotes gesichte
Sich des tages da verbergen,
unt ist daz si gehorsam sulen werden
Des an den buochen geschriben stat
als in unser herre got geboten hat,
45. Wan er in allen hat gedrot
in den ewigen tot
Die so nicht lebent als er in gebiutet
unt in sein schrifft bediutet,
Sulen seiniu wort nicht zergen:
50. si muzzen an der warhæit gesten,
Daz si der christenhæit wellent phlegen,
nach der si solden leben
Als si an den buochen hant gelesen:
so mocht ir einer nicht genesen.
55. Christenlicher orden
der ist harte erworden.

---

28. *bischerte.* 25—34. Vgl. Gloub. 2265 ff. und Litan. 1175 ff. 32. Hs. *herrem.* 35. *armiu.* 52. *nach den.* Vgl. Litan. M. 592. u. Fdg. 227, 41. 56. Hs. *worden.* Vgl. V. 681 und Diemer, Gedichte des 11. und 12. Jahrh. 154, 2; 159, 16.

Sumlich habent den namen an daz ambet, Massm. — 86.
læider vil lutzel im îemen enblandet
Uf den wuocher der armen sele.
60. die der obristen ere
Under der phaffhæit solden phlegen,
den daz vingerl unt der stâp ist geben
Unt ander vil bezæichenlich gewant
da von si bischof sint ginant,
65. Ze den ist daz recht enzwæî:
pharre, probsteî unt abteî,
Weihe zehende phrunde
die si nicht ze verchoufen bestunde,
Daz gebent si ander niemen
70. wan der ez mit schatze mac verdienen.
IR junger habent ouch wol erchant,
wie in ir mæister hant
Vor gitragen daz bilde: S. 166, a.
beichte unt bivilde,
75. Misse unt salmen
daz bringent si allenthalben
Ze etlichem choufe.
ez sei der chresem oder diu toufe
Od ander swaz si sulen began
80. daz lant si niemen vergeben stan
Wan als diu miete erwerben mac.
owe, jungister tac,
Welhen lon soltu in bringen!
ir dehæiner hat den gedingen
85. Ob sein des tages sul werden rat.
swer gæistliche gabe verchoufet hat,
Wie möchte des missetat
immer mere werden rat?
Wirt er dar an funden,
90. er muz immer sein gebunden

74 ff. Vgl. Pfaffl. 359 ff.

In der hæizzen fiures flamme: Massm. — 118.
ze spate chlæit er danne.
Swaz er halt guter dinge bigat
die weile er an dem unrecht stat
95. Daz ist vor got verfluchet;
sein gebet wirt verunruchet
Wan ez ze gotes oren nicht steiget;
sein gehugde wirt ewichlich versweiget.
Die ze briester sint gezalt
100. die hant der zwelfpoten giwalt
Daz si mit dem gotes worte daz si bredigent,
die sundær bindent unt erledigent.
Ouch sulen si ir leben behalten,
anders muoz si got engalten
105. Daz si den nutz ane muo wellent haben.
in geît got von seinem weissagen
Ein vorchtliche urchunde
'dise verswelhent meiner liute sunde'.
Unser herre ouch selbe chîut
110. 'dise ladent uf daz arm lîut
Solhe burde die niemen mac erheben, S. 166, b.
unt wellent si selbe nicht erwegen'.
Sumliche die aber so senfte sint,
die trostent uber recht des tivels chint
115. Unt liebent in die mæintat.
swer in ze gebene hat
Der mac tuon swaz er wil,
daz er dehæine weis so vil
Mac getuon boser dinge,
120. ez buzen die phenninge.
Die muken si lichent,
die olbenden si verslichent,

---

104. *engalten*] schwv. engelten lassen, strafen. Dasselbe Wort auch Litan. Fdg. 226, 3. 106. Hs. *seinen* . 112. Hs. *erg* . . . Wackernagel ergänzt im Lesebuch S. 221. 1 *erwegen*. 120—122. Vgl. Pfaffenl. 592.

Si refsent niewan die armen, Massm. — 155.
die solden in erbarmen.
125. Swaz der reiche man getuot
daz dunchet siu suz unt guot.
Got enwelle seiniu wort verwandelen
'swer vordert ein sel vor der anderen',
Wa sol der mensch denne erschæinen
130. der von den schulden seinen
Verliuset mit seiner ger
tousent sel oder mer?
Als wir diu buoch horen schreiben,
ir aller weitze er muz leiden
135. Nach der jungisten schidunge,
do læider ane barmunge
Gotes zorn uber siu erget.
wie tiwer si danne gestet
Dirre werltliche reichtuom
140. unt der unsælige freituom
Daz si lebent ane twanchsal.
nu wellent die phaffen uber al
In daz haben ze einem rechte gar
daz sich under der phaffen schar
145. Sul der weibe îemen anen.
ja solden si sich von ir undertanen,
Als ich ein ebenmazze wil fur ziehen,
als der vihirt von den vihen
Unt der mæister von den jungern, S. 167, a.
150. sus solten si sich sundern.
Unt wellent leichtichæit phlegen.
durh waz ist in diu mæisterschaft geben?
Bediu unzucht unt hæilichæit,
unchiusche unt ræinechæit,

---

131. *ger*] = *gër* Begierde. 136. *so laider*. 145. *ânen*] Vgl. Litan. Fdg. 228, 15. 148. Hs. *rihirt den vihen.*] Vgl. Angengi 24, 85. 31, 58. 74; u. Diemer 286, 8. *uihe*. 153. Hs. *zucht rnt*.

155. Die sint nicht wol ensamt. Massm. — 182.
swenne des briesters hant
Wandelt gotes leichnamen,
sol si sich danne nicht zamen
Von weîplichen anegriffen?
160. entriwen, si sint dar an beswichen.
Unser geloube daz bivangen hat,
swenne der brister ob dem alter stat,
Under dem geriune da
entsliezent sich die himel sa
165. Daz seiniu wort dar durch varn;
im sendet ouz allen englischen scharn
Unser herre seine dienstman.
daz opher wirdet lobesam,
Ez vertilget alle die missetat
170. die diu christenhæit bigat,
Die des mit warem gelouben gedingent.
die daz ampt fur bringent,
Sprechet, welher ræinichæit er bedurfe?
dar umbe heb wir uns ze ruffe
175. Unt sprechen, ez sul got missecemen
daz wir der misse vernemen
Die wir so nicht sehen leben
noch den segen so rechte geben
Als si von rechte solden:
180. dar umbe sei wir in erbolgen.
Swa aber daz gotes wort unt diu geweihte hant
ob dem gotes tische wrchent ensant,
Da wirt der gotes leichname in der misse
von einem sundær so gewisse,
185. So von dem hæiligistem man
der briesterlichen namen îe gewan. S. 167, b.

---

159. Hs. *anegreiffen.* 155—185. Vgl. Vrîdank. S. 13—16. 161 ff. Vgl. Pfaffl. 278 ff. 176 derjenigen Messe. 181—186. ebso. Pfaffl. 397—403. 183. Hs. *leichnamen.* 184. *so gewisse*] Pfaffl. V. 400 *sín gewisse.*

Getorst ich iu sagen daz ich wæiz, Massm. — 214.
die ir christenlichen anthæiz
Mit andern gehæizzen habent gemeret,
190. swie wol si diu buoch sein geleret
Die sich von dirre werlt habent gezogen:
eintweder diu schrift ist gelogen
Oder si choment in ein vil michel not.
si solten in dirre werlt wesen tot,
195. Unt solten daz vlæisch an in rewen
daz ez tæglich muse slewen,
Unt die sele ane schowen
sam ein diu ir rechten frowen.
Nu habent si haz unt neît,
200. missehellunge unt streît.
Wol chunnen si spoten unt greinen
unt lazzent ubel scheinen
Ob si die waren minne
in dem hercen sulen gewinnen;
205. Iriu wort sint vil manicvalt.
sine haben ampt oder gewalt,
Anders dunchet ez siu ze nichte.
si dienent niwan ze gesichte,
Durch vorchte, nicht durch minne.
210. si gesitzent nimmer inne,
Si wellent umbetwungen sein,
daz ist an sumlichen schein.
Die ir dinc so schaffent uzze,
die wellent in so gitane buzze
215. Die si so swanzunde tragen:
der in der werlt niht einen esel mochte haben,
Ze bœser gewinnunge
ist sein herce unt sein zunge

---

194 ff. Vgl. Pfafft. 219 ff. 195. *rewen*] zu *rêo*, abtödten. 196. *slewen*] erschlaffen. 202. ubel] heisst hier selten. 214. Hs. *gitaner*.

In wunderlicher weise. Massm. — 246.
220. unt möcht iemen mit herlicher speise
Daz himelrich beherten
unt mit wol gistrælten bærten
Unt mit hoh geschornem háre,
so wæren si alle hæilich zware.
225. **D**ar uf hab wir læien ein archwan: S. 168, a.
swaz wir die wandelbære sehen bigan
Des verwæne wir uns ouf die andern alle.
si sint ein schande unt ein galle
Gæistlicher samnunge.
230. von wie getaner ordenunge
Sold er ze einem herren werden gehabt,
fur daz er der werlt hat widersagt
Der vor des ein arm mensch was?
in dem winder wirt durre daz gras
235. Daz des sumers was grune:
der sich in der werlt dunchet chune,
So der greiffet an gæistlich leben,
da er mit dem tievel muz streben,
So zimt vil weisleichen
240. daz er ander sein geleichen
Aller erst inne bringe
seiner tugentlicher dinge.
Gerne hab wir geredet
daz die phaffen biweget
245. Unt die muniche ze grozem zorne.
die solden hinden unt vorne
Der ougen also wesen vol
daz si allenthalben wol
Die veinde gesæhen,
250. wa si sich wolden næhen

---

221. *beherten*] durch Kampf erzwingen. Vgl. Mhd. Wörterb. S. 639. 35. 226. Hs. *wandelwære*] ebso. mit *w* für *b*. Ang. 39, 3. Pfaffl. 150. 234. Hs. *winde*. Vgl. Pfaffl. 234. 248 ff. vgl. Pfaffl. 20 ff.

Ze den die in bevolhen sint. Massm. — 278.
wellent si nu bedenthalben wesen blint,
So werdent si ewichlichen erblendet:
daz ist uns offenlichen verchundet
255. Mit den worten der warhæite
'swa ein blinde dem anderm gît gelæite,
Da vallent si bede in die grube'.
dise rede verstent genuge:
Diu gruobe ist diu helle,
260. swer nu die blinden wizzen welle,
Daz sint die bœsen lerære
die die verworchten hœrære
Mit in læiten in den ewigen val. S. 168, b.
noch hœret ein andern sturmschal
265. Von unsern herhorne tiezzen,
des ouch die læien mac verdriezzen.
Werltliche richtære
daz sint widervechtære
Gotes unt aller gute,
270. die tragent wlfein gemute,
Si bebirsent swaz si mugen bejagen.
diu triwe ist gærlich erslagen
Under den die læien sint:
der vater muz hazzen daz chint,
275. Er wirt des nimmer an sorgen,
volwæhset ez hiut oder morgen,
Ern verstozze in alles des er hat
ob sein dinc unhæilich ergat
Daz er nach reichtum erarmet.
280. owe, wie lutzel sich iemen erbarmet
Alles seines chunnes uber in!
so vaste strebet ir muot uf gewin,

---

251. Hs. *bevolhent.* 254. *verendet.* 256. Vgl. Pfaffl. 132. 259. Hs. *gruob.* 260. wer] *swer* die Hs. *wizzen,* ausdrücklich so in der Hs. und nicht *wirren.* 265. *herhorn*] ebenso Litan. 226, 30, Pfaffl. 23. 270. *wolfên.* 279. Hs. *erarnet.*

Swa er sich des nutzes nicht versicht, Massm. — 310.
dehæiner dem anderm vergiht
285. Dehæiner chunneschefte.
der herre versicht sich ze dem chnechte,
Noch der chnecht zu dem herren
weder triwen noch eren.
Reiter unt frowen
290. der leben sul wir lazzen schowen
Daz got vil widerwertic ist.
die cherent allen ir list
Wie si niwer site megen gedenchen
da mit si die sele chrenchen.
295. Daz ist ein strich der hohverte
der den tivel des himelriches beherte.
Er wirbet ouch nicht so gerne,
so daz er uns uz götlichem scherme
Mit dem selbem laster verschunde.
300. ez sint die aller mæisten sunde
Die man wider gotes hulde mac getuon. S. 169, a.
der hohvertige man ist des tivels suon,
Swa er mit ubermute geværhet den man
dem hat er den sic behabet an:
305. Des gestet uns jobes schrifft bei,
er sprichet daz er ein furste sei
Uber elliu chint der ubermute.
da vor uns got behute
Daz wir im icht werden genozsam
310. von dem diu ubermuot anegenge nam.
Si ist alles ubeles vollæist
unt enlæt den hæiligen gæist
Bei dem menschen nicht beleiben.
diu laster sul wir vertreiben,

---

296. Hs. *den der tivel beherte*] præt. von *behern*, berauben. Vgl. Mhd. Wörterb. 662, 23. 306. Hs. *er sei ein furste.* 309. Massm. liest *gehorsam*, es steht jedoch deutlich *genozsam*, der Sinn ist, dass wir ihm nicht zugesellt oder dienstbar werden.

315. Si benement uns gæistlich zuht, Massm. — 340.
si sint der sele miselsuht,
Si reichsent al mæiste an den weiben:
hie muge wir der frowen wol gesweigen.
Wir sehen ce gazzen unt ze chirchen
320. um die arm tagewrchen
Diu nicht mer erwerben mac,
si gelebt ir nimmer guoten tac,
Si enmache ir gewant also lanc
daz der gevalden nachswanc
325. Den stoub erweche da si hin ge,
sam daz reiche al deste baz ste.
Mit ir hohvertigem gange
unt mit vrömder varwe an dem wange
Unt mit gelwem gibende
330. wellent sich die gebiurinnen an allem ende
Des reichen mannes tochter ginozzen,
mit ir chratzen unt mit ir stozzen
Daz si tunt an ir gewande.
daz sol den von recht wesen ande
335. Die daz recht minnent.
swes sumlich biginnent
Dar nach bruttent sich die andern.
des rechtes ist lutzel bistanden
Under armen unt under reichen: S. 196, b.
340. daz muz got von schulden misseleichen.
Von den frowen sul wir nicht ubel sagen,
doch mug wir der reiter nicht verdagen.
Zwene geverten hat diu ubermuot,
die setzent die reiter an die gluot

---

330. Hs. *si* u. *gebiurinen*. 343—353. Diese Stelle ist offenbar verdorben. Der Sinn dürfte sein: Zwei Genossen hat der Hochmuth, welche die Ritter in die glühenden Funken des ewigen Feuers bringen, und der hat Gott viel zu danken, der sein Leben ohne sie vollendet, [*ân die zwene geverten bejaget*], er hat der Hoffahrt widersagt.

345. Der ewigen fiures vanchen, Massm. — 370.
er hat got vil ce danchen
Der sich an die bejaget,
der hat der hohverte widersaget.
Die verlæitent si vil diche
350. in des ewigen todes striche
Da si verliesent ir leben.
so mac dem armen niemen geben,
Er muz sein verdampnet.
swa sich diu reiterschaft gesamnet,
355. Da hebet sich ir wechselsage
wie manige der unt der behuret habe.
Ir laster mugen si nicht versweigen,
ir ruom ist niwan von den weiben,
Swer sich im den nicht enmachet
360. der dunchet sich verswachet
Under andern seinen geleichen.
swa aber von sumleichen
Der manhæit wirt gidacht,
da wirt vil selten fur bracht,
365. Wie gitaner sterche der sul phlegen
der wider den tievel muze streben.
Da nennent si genuge
vil manic ungefuge.
Si bringent sich mer ze schanden,
370. swenne si sprechent 'den mac man in allen landen
Ze einem guotem chnecht wol haben,
der hat so manigen erslagen'.
Die machet uns der weissage chunt,
'si vreunt sich, so si tuont

Sie (die Gefährten, die aber nicht genannt sind) verleiten die Ritter sehr oft in die Schlingen des ewigen Todes, wo sie (die Ritter) ihre ewige Seligkeit verlieren. Da kann den armen Niemand helfen, sie müssen verdammt sein. 344. Hs. *setzet*. 347. *Sich bejagen*] Vgl. Mhd. Wörterbuch von W. Müller. S. 765, 45. 345. *des*. Vgl. Litan. 234, 36. 350. Hs. *sich in den ruom*. 360. *verswachet*] ebenso Ang. 7, 33.

375. Daz bœsiste an allen dingen — Massm. — 400.
swaz si des mugen fur bringen',
Swie wir an disen worten bewæren: — S. 170, a.
von solhen rumæren
Wirt dise werlt niuwe
380. læider ungetriuwe,
Diu chlaget von rechte
umbe die vordern guoten chnehte
Die ir so gar sint benomen.
sol disiu werlt an ir ende chomen,
385. Owe unser jungisten erben!
wie harte si muzzen verderben
Gotes unt ir christentuom.
wa schæinet der altherren weistuom
Den niemen ercellen mæchte
390. under allem ir geslæchte?
Alle die bei disen ceiten lebent,
dehæines anders listes si phlegent
Wan wie si ein ander betrigen
bespoten unt beliegen.
395. Verbœset ist diu niwe jugent,
ere, zucht unt tugent
Die neigent sam um ein rat.
rome, aller werlde houptstat
Diu hat ir alten vaters nicht.
400. man vindet da dehæin zuversicht
Rechtes noch genaden
wan wie man dem schatze muge gelagen.
Der reiche man ist edele
unt ist der fursten gesedele,

---

377. Hs. *Die wir an.* 377—384. Diese Stelle ist ebenfalls verdorben. Der Sinn dürfte sein: Durch solche Grosssprecher wird die jetzige Welt leider treulos, welche mit Recht um die einstigen guten Knechte klagt, die ihr so ganz und gar abhanden gekommen sind. Weh unsern letzten Nachkommen, wenn die Welt dann ihr Ende erreicht. 379. *Wie dise.* 382. Hs. *die vordern guote* ohne *umbe.* 385. *unser jungiste.* 393. Hs. *ane nander.*

405\. Er ist weise unt starch, Massm. — 430.
er ist schœne unt charch
Unt in den landen lobesam;
allenthalben ist verworfen der armman.
Gæistliche richtære
410\. die mugen reichsnære
Baz denne mæister gehæizzen,
mugen si der schilde vil gelæisten
Unt Helme unt brunne.
daz ist elliu ir wnne
415\. Daz si mit menige reiten S. 170, b.
unt hæizzen in die gegende weiten
Dienen swes so sie.
ir undertanen wellent wesen frî
Ze tunen allez daz in gevalle.
420\. die reichen lebent mit schalle,
Die armen mit gesuoche:
daz vindet man an dehæinem buoche.
Die phaffen die sint geitic,
die gebour die sint neidic,
425\. Die chouflîut habent triwen nicht,
der weibe chiusche ist enwicht.
Frowen unt reiter
dine durfen nimmer gefreiscen,
Weder ir leben bezzer sei.
430\. ir undertanen wellent wesen frei.
Die guot sint unt biderbe,
da setze wir in tousent widere
Den niemen mac urchunde geben
ob si tugentlichen leben,

409\. Hs. *Gæistlicher*. 413. ohne *unt*. 420. Hs. *lobent*. 428. Hs. *gefristen*] Frauen und Ritter dürfen nicht viel fragen, welches von ihr beider Leben besser sei. 431. Hs. *biberde* Denen, die gut und edel sind, können wir Tausend entgegen stellen, welchen Niemand das Zeugniss geben wird, dass sie tugendhaft leben. 519. *ze tunen*] = *ze tuonne*, vgl. Pfaffl. 255. *ze tuonen*.

435. Michel mere han ich gereît Massm. — 452.
denne ich het uf geleît,
Do ich des liedes bigan.
dar umbe sei mir niemen gram
Daz ich die warhæît han gesprochen;
440. swa aber ich den orden han zebrochen
Der materie di ich ane viench,
daz machent læsterlichiu dinch
Unt ditzes leibes getrugde
diu uns von des todes gehugde
445. Manigen ende læitet,
als wir iu vor haben gebræîtet.
Hie welle enden ditz lîet,
daz ander gehillet disem nîet.
Daz wir hâten ze redene
450. von dem gemæinem lebene
Mag ez einen besunderen nam wol haben:
swaz wir von dem tode wellen sagen
Daz vindet ir geschriben hie bî, S. 171, a.
des beginne wir in nomine domini.
455. **N**u gedench aber mensch deines todes
nach den worten des herren jobes,

---

442. *læsterlichin.* 443. *ditzes*] ebenso V. 840. 444. Hs. *der uns* — ohne *todes.*

445. *Manigen ende*] nach mancher Seite hin; Adverbialausdruck vgl. Grammat. III. 140, und Mhd. Wörterb 431, 19. Der Sinn ist: Wo ich aber die Ordnung der begonnenen Rede verlassen habe, sind die verschiedenen Missbräuche und das Trugbild dieses Lebens Schuld, das uns von der Erinnerung an den Tod, wie wir euch vorgestellt haben, auf gar manche andere Dinge führt.

447. Nach *Hie welle* muss man sich *wir* hinzudenken, was bei älteren Dichtungen in Imperativsätzen oft weggelassen wird.

448. *daz vorder*] gibt durchaus keinen Sinn. Durch die Änderung in *ander* wird er jedoch auf die einfachste und natürlichste Weise hergestellt. Es heisst dann: Hier wollen wir dieses (das vorher gegangene) Lied beendigen, das andere (folgende) stimmt mit diesem nicht überein, und durch die Verbesserung des ursprünglichen *haben* V. 449 in *habeten* oder *hâten*, heisst es: Das was wir von dem gewöhnlichen Leben zu sagen hatten, mag wohl einen besondern Namen, nämlich den „vom gemeinen Leben“ führen, alles was wir von dem Tode reden wollen, findet ihr hier angeschlossen. 453. *bei.*

Der sprichet 'churz sint meine tage, Massm. — 484.
mein leben nahet zu dem grabe'
Des er ouch anderswa ist gehugende
460. 'gedenche deines schephæres in deiner jugende,
Ê dich diu zeît bevahe
daz dir dein ungemach nahe
Unt ê dein stôup werde
wider zuo der erde',
465. Dem ouch diu wort wol geleich sint
'mein leben ist sam ein wint,
Sam ein wazzer daz da hin streichet.
ich bin dem aschen geleichet,
Mein ebenmazze ich mische
470. ze dem aschen unt ze dem valwische'.
Daz ist ein swærer trost der hie schillet,
dem ouch ein ander weissag gehillet,
Er sprichet 'mein leben ist stæte so daz gras
daz hiute dorret unt gester grun was'.
475. Da bei chieset weisen man
der seines todes nicht vergezzen chan.
Ouch manet uns salomones scrift,
er sprichet 'sun nu vergiz nicht
Deiner jungisten stunde,
480. so lebestu immer ane sunde'.
Wê im der sin heile unt sein beichte gespart
an sein jungiste hinvart!
Armer mensch, brœder læim!
diu zwei sulen werden enæin,
485. So du des ersten chumst her,
ê dein muoter dich geber
Mit sere unt mit ache
ze grozzem ungemache.

---

470. *valwisch*] Loderasche. vgl. Litan. 477. und Diemer 286. 7. auch Gramm. 2, 373. 475. Hier ist das Pronomen *er* ausgeblieben. Vgl. Diemer, Anm. zu 28, 7. 481. Hs. *Wir im*, das keinen Sinn hat. — *heile*, alth. *heili*. Graff. 4, 864.

Aller der werlt hastu nicht mere gemæines Massm. — 512.
490. wan der hiute unt des gebæines,
Duo wirst ouch geborn ane wæte: S. 171, b.
durch waz bistu so stæte
An bœser gewinnunge?
unt wolde diu gotes ordenunge
495. Dich aller der werlt machen frömde,
er het dir doch geben ein hemde
Da mit du deine scham bedachtest.
uf dirre erde du nimmer benachtest,
Du muzest ertoten unt erblæichen.
500. ê du dein herceichen
Mit wæinen beliutest,
da mit du wol bediutest
Daz du ze der armehæit giborn bist;
so dir nu chumt dein jungiste vrist
505. So mustu vil offte ruffen we:
mit grimme ist recht daz er zergê
Der geborn ist mit grimme,
also diu erste stimme
Nach der geburte wol erschæinet,
510. so daz niweborn chint wæinet.
Eines chuniges sun welle wir iu nennen
ob ir an dem muget erchennen,
Weder er sei geborn mere
ze læide oder ce sere
515. Oder ce vreuden oder ze ungemache.
wir mugen iu maniger slachte sache

500—510. Vgl. die Übersetzung dieser Stelle in der Abhandlung über dieses Gedicht. S. 198. 516—519. Diese Stelle ist offenbar verdorben. Kaum wage ich eine Deutung. Vielleicht ist dies der Sinn derselben: Wir können hier gar Manches bei Seite lassen, damit wir die Kinder (oder auch die Söhne durch schlechte Erziehung in der Jugend) einem langen Siechthum zuführen mochten. Es ist sogar möglich, dass der Dichter mit diesen Worten auf die verwahrloste Bildung und Erziehung Heinrich's IV. anspielt, die so nachhaltige üble Folgen mit sich brachte.

Hie ze stet lazzen under wegen Massm. — 546.
da mit wir diu chint mochten biwegen
Ze einer langen siechæite.
520. nu lazze wir in zu der swertlæite
Mit allen vreuden volchomen;
wie möcht er dar an volwonen
So get im alrest arbæite zuo:
er muz spat unt fruo
525. Um dise arme ere sorgen
wie er hiut oder morgen
Muge gemeren seiniu lehen;
er endarf sich nimmer versehen
Voller triwen noch genaden S. 172, a.
530. von seinen næhsten magen.
Hat er im senfte erchorn
so ist sein ere schier verlorn,
So wirt er verstozzen
von andern seinen genozzen,
535. Wil er aber ungetriu wesen
so mag er ze der sele nicht genesen:
Swelhes lebens er biginnet,
wie leicht im dar an misselinget,
Sein sorge ist fruo unt spate
540. daz in einer icht verrate
Oder daz im einer icht vergebe:
des geschiht mere denne ich mege
Iu oder ander iemen gesagen.
doh mug wir iu manige not niht verdagen
545. Die den armen unt den reichen
geschent misleichen:
Einer hat daz vieber oder daz vergiht,
einer verliuset daz hœren oder daz liecht,
Einem wirt etlich lit enzogen,
550. einer læit gærlich versmogen

Daz er gen unt sten nicht enmach, Massm. — 554.
einer verliuset waz unt smach,
Einer verliuset seine sprache:
sus getane rache
555. Die einem ieglichem menschen geschaden megen,
wer mac sich da vor entreden,
Swie reiche oder swie her er sei
daz er von solhen suchten beleibe frei?
Doch verhenge wir daz etwer
560. muge an aller slachte ser
Geleben seinen jungisten tac,
daz doch vil ubel geschehen mac,
Nu waz ist der rede mere?
als schier so diu arm sele
565. Den leichnamen begeît,
nu sich, armer mensch, wie er leît.
Het er gephlegen drier reiche, S. 172, b.
im wirt der erden eben geleiche
Mit getæilet als einem durftigen.
570. ouch sehe wir sumlich ligen
Mit schœnen phellen bedechet,
mit manigem liechte bestechet,
Mirre unt weirouh
wirt da gebrennet ouch,
575. Unt wirt des verhenget
daz diu bivilde wirt gelenget
Unt sich seine vriunde gar
gemæinleichen gesamnen dar:
So ist daz in ir aller phlege
580. wie man in herlichen bestaten mege.

---

552. *waz*] *wâz* u. V. 678, Geruch. 554. *rache*] für *râche*, hier Strafe, scheint fehlerhaft, da ein Plural dieses Wortes nirgend nachweisbar, es wäre denn dass es ahd. für *rahha* pl. stünde, vgl. Graff 2, 373. 556. *entreden*] V. 701 *entreiden*, davor vertheidigen, bewahren. 362. *vil ubel*] heisst hier sehr selten. 365. *begeit*] = *begibet*, den Leib verlässt. Vgl. Mhd. Wörterb. 305, 45 ff.

Owe, vertæiltiu herschaft! Massm. — 570.
swenne diu tivellich hellecraft
Die arme sele mit gewalte verswilhet.
waz hilfet, swa man bivilhet
585. Daz vil arme gebæine,
so der armen sele mit gemæine
Allen hæiligen widertæilet wirt?
we der nacht diu in danne gebirt!
Nu lazze wir des sein verhenget,
590. daz bivilde werde gelenget
Zwene tage oder drî
oder swaz ez lenger dar uber seî:
Daz ist doch ein chlæglich hinevart.
nicht des daz îe geborn wart.
595. Wirt so widerzæme
noch der werlt so ungenæme.
Nu ginc dar, wîp wolgetan,
unt schowe deinen lieben man,
Unt nim vil vlæizechlichen war
600. wie sein antlutze sei gevar,
Wie sein schæitel sei gerichtet,
wie sein har sei geslichtet.
Schowe vil ernstleiche
ob er gebar icht vrœleichen,
605. Als er offenlichen unt tougen S. 173, a.
gegen dir spilte mit den ougen.
Nu sich, wa sint seiniu muzige wart
da mit er der frowen hohvart
Lobete unt sæite?
610. nu sich, in wie getaner hæite
Diu zunge lige in seinem munde
da mit er diu troutliet chunde

---

581. *vertæiltiu herschaft*] O weh, unglückselige Herrlichkeit! 583. *armen.* 599. *vlæizchlichen.* 609. Hs. *Lobet.* 610. *hæite*] ahd. Ordnung, Art. vgl. Mhd. Wörterb. 656, 29.

Behagenlichen singen? Massm. — 603.
  nune mac si nicht fur bringen
615. Weder wort noch die stimme.
  nu sich, wa ist daz chinne
Mit dem niwen barthare?
  nu sich, wie recht undare
Ligen die arme mit den henden
620. da mit er dich in allen enden
Troute unt umbe vie.
  wa sint die fuze da mit er gie
Höfslichen mit den frowen?
  dem muse du diche nach schowen
625. Wie die hosen stunden an dem bæine,
  die brouchent sich nu læider chlæine.
Er ist dir nu vil fremde
  dem du ê die seiden in daz hemde
Muse in manigen enden weiten.
630. nu schowe in an allen mitten;
Da ist er geblæt als ein segel,
  der bœse smach unt der nebel
Der vert uz dem uberdonen
  unt læt in unlange wonen
635. Mit samt dir uf der erde.
  owe, dirre chlægliche sterbe
Unt der wirsist aller tode
  der mant dich mensch deiner brœde.
Nuo sich enceît umbe,
640. ê dich dein jungiste stunde
Begreiffe diu dir îe ze furchten was.
  repentina calamitas,
Daz sprichet, sorge ze so getanem tode S. 173, b.
  unt sprich mit dem herren Jobe

618. *undare*] unansehnlich. Vgl. Mhd. Wörterb. 308, 17. 619. *armen* 621. Hs. *Trout.* vgl. zu 445. 633. *uberdonen*] das sind die Tücher, in welche der Leichnam eingehüllt wird.

645. 'Churzlichen vervarent meiniu jar, Massm. — 634.
ich gen einen steic, daz ist war,
An den ich nicht chum widere'.
ê dich dein jungistez geligere
Begreife an dem bette,
650. chere dein schef ze stete
Daz dich enmitten uf dem mer
die sundern winde hin unt her
Denne icht ane bozzen
unt du ez nicht ze stade macht gestozzen.
655. So dich begreiffet der siechtuom,
so machtu der sunde nicht mer getun,
So lazzent dich die sunde unt nicht du siu.
nu sage, armer mensch, umbe wiu
Wil du den phaffen denne gesprechen?
660. waz wil du deines dinges cechen
So du gebuzzen nine macht?
du hast dich ze unceît bedacht.
Reicher unt edeler jungelinc,
merche ængestlichiu dinc
665. Unt ginc zu deines vater grabe,
nim den obristen stæin dar abe
Unt schowe sein gebæine,
siuffte unt wæine.
Du macht wol sprechen ob du wil,
670. ez nimt dir deiner herscheft nicht vil,
'Lieber vater unt herre,
nu sage mir waz dir werre?
Ich siche dein gebæin rozzen
daz hat diu erde gar vernozzen,
675. Ez chriuchet bœser wrme vol.
ditz stinchunde hol

---

647. *An dem.* 648. *geligere*] das Lager. 649. *Begreiff* und *bete.* 655—658. Wenn dich einmal die Todeskrankheit ergreift, kannst du keine Sünden mehr begehen, da verlassen die Sünden dich und nicht du sie. 653, l. *bôzen*] stossen. 657. *nicht unt.* 674. *vernozzen*] *verniezen*, stv. verzehren.

Erzæiget meinem sinne — Massm. — 666.
einen æislichen waz dar inne;
Ouch ist mir inrechlichen swære,
680. so schœne so du wære,
Daz du so schier bist erworden. — S. 174, a.
daz ist ein jæmerlicher orden,
Daz ê blut sam diu lilie
daz wirt als daz gewant daz die milwe
685. Beneget unt frizzet:
er ist unsælic der des vergizzet.
Du möchtest ouch leichte han geredet
ob dich der jamer hete beweget
Væterlicher minne.
690. nu gedenche an die sinne,
Wie er dir antwurten solde
ob ez der natawer rehte verdolde
Oder ob sein got wolde verhengen.
ich wil die rede nicht lengen;
695. Ich spriche fur in unt mit im,
mit rechter andacht du daz vernim
Ich wil dir, mein trout suon,
des du mich hast gefraget chunt tuon:
Meiniu dinc stent mir ungeræite,
700. von der witze grimmechæite
Mag ich mich nicht entreiden
die ich tæglich muz leiden.
Ich han fiwer unt vinster
ze der zeswen unt ze der winster
705. Oben unt nidene.
funde mein not iemen geschribene
Der het immer da von ze sagene,
daz han ich, trout sun, dir ze chlagene.

---

679. Hs. *inrehlichen.* 692. . *ehte.* 692. *natawer*] stm. Ang. 36, 5. *div natover.*

Waz bedarfstu aber nu langer sprache? Massm. — 696.
710. diu cheten der gotes rache
Hat mich starche gebunden;
ich han hærwen lôn funden
Alles des ich ie begie
daz ich læider ungebuzzet lie.
715. Aller mazze het ich vergezzen
mit trinchen unt mit ezzen,
Nu wirde ich betwungen
mit durst unt mit hunger.
Ê bran ich an meinem vlæische S. 174, b.
720. mit hurlichem swæizze,
Nu brennet mich der gotes zan
in dem fiwer daz niemen erleschen chan:
Ich leide ser unt ungemach,
owe, daz ich dise werlt îe gesach!
725. Gæitichæit unt hohvart
diu zwæi habent mir verspart
Diu tor der innern helle.
da sint die swarcen pechwelle
Mit den hæizzen fiures flammen.
730. ich hœre da grisgrammen
Wæinen unt wffen,
vil chlæglich ruffen
Die, di des habent dehæinen trost
daz si immer werden erlost
735. Uz dem abgrunde.
ach, daz ich ie des icht gefrumde
Da mit ich ir genoz werden muoz!
möcht mir des immer werden buoz

---

712. *lôn.* 714. *læider mir.* 717. Hs. *wurd.* 728. Hs. *pechvelle.* 729. Hs. *fivre.* 738—42. Könnt' ich doch einstens dessen entledigt werden, was mir so wohl thun würde, dass ich nicht stets den Teufel ansehen müsste und seinem Anblicke einmal entgehen könnte, wie selig wäre ich.

Daz mir so wol geschæhe Massm. — 728.
740. daz ich den tivel icht an sæhe
Unt sein antlutze verbære,
wie vro ich des wære.
Mein chlage ich nu ce spate tuon;
iedoch rat ich dir, lieber suon,
745. Daz du mich ze einem bilde habest
unt der werlt so nicht muotvagest,
Du endenchest die not die ih besezzen han
oder ez muz dir alsam mir ergan.
Nu sage mir, mein trout sun,
750. waz hilfet aller mein reichtum
Unt manic unsæliger gewin?
ich wolde allen meinen sin
Îe dar an erzæigen
daz ich choufte lehen unt æigen.
755. Burge meîrhof unt huobe
unt ander herschaft genuoge:
Dar umbe ist nu mein sel geværilet. S. 175. a.
wie hastu daz mit mir getæilet
Seit ich hie von dir schiet?
760. des ist læider vil lutzel oder nicht.
Wa sint nu diu almuosen diu du begast?
wa sint die durftigen die du getröstet hast?
Wenne gedæchte du mein mit den messen?
du hast mein gar vergezzen
765. Sam ich nie geborn wurde.
ach, daz ich so getane burde
Durch dich uf mich han gevazzet!
dar umbe ich nu bin gehazzet
Von dem rechtem richtære.
770. verfluchet sei der tac der mih gebære.

---

746. *muotvagest*| vgl. Gramm. 2, 584, sich innerlich ergötzen. 748. Hs. *mit mir.*
757. *geværileit*| feil geboten. 761. *almusen*| 762. Hs. *getröstest.*

Manige gewinnunge — Massm. — 758.
die ich ane barmunge
Nam von witwen unt von wæisen,
die lazzent mih nicht uz den fræisen.
775. Nu schowe, mein vil lieber suon,
daz ist war, du macht ez gern tuon
Wie mich mein sin habe gelæitet
unt dar uof gearbæitet
Daz du bist reich unt her,
780. Wie ich læide angest unt ser.
Du sitzest in grozen wirtschefften,
ih læider in des tivels zoumhefften,
Man lobt dich weiten in dem lande,
dar umbe læide ich die grozen schande:
785. Doch wær ich nicht gar verdampnet,
het ih dir den reichtum niht gesamnet
Da mit du nu læsterlichen lebest.
swie harte du wider got strebest,
Als ein dîep begreiffet dih der jungiste tac;
790. dein guot dich nicht gefristen mac.
Wil du nu wizzen war ich dich lade?
daz tuon ih dar, da du von tage ze tage
In daz inner abgrunde vellest;
des bechere dich ob du wellest.
795. Nu gib ich meinem vlæische — S. 175, b.
die vil unsæligen gehæizze,
So ich ez an dem jungistem tage wider nim,
so muz diu arme sel mit sampt im
Chomen zuo dem todlichem lebene;
800. do stet mich nicht vergebene

---

780. ohne *Wie*. 782. Ebenso Litan. 222, 33. 787. Hs. *Mit du nu.* 789. *jungiste tac*] hier der Todestag. 793. *inner abgrunde*] ebenso Litan. 221, 12. 795—801. Der Sinn ist: Nun gebe ich meinem Leibe (Fleische) die unselige Versicherung, dass, wenn ich ihn an dem jüngsten Tage wieder annehme, die arme Seele mit ihm vereint zu tödtlichem Leben gelangen muss [nämlich durch die Auferstehung]. Litan. 235, 20. *daz er imer muz totlichen leben.* 800. Hs. *so stet micht.*

Swaz mir ze vreuden îe geschah. Massm. — 788.
ach, daz ich dise werlt îe gesach!
Seine chestenunge
möcht nimmer dehæin zunge
805. Ze rechte fur bringen,
daz ich nu bin ane den gedingen
Daz ich got nimmer gesehen sol
wan denne, so ich sein urtæil dol.
Het ich dehæin ander not,
810. daz wær doch mein ewiger tot.
Nu becher dich enceît, mein trout chint.
alle die geirisch in dirre werlt sint,
Genist der einer, daz ist wunder.
den ist der ewige chumber
815. Mit samt dem reichen ertæilet;
der hat sich also lebentige gesæilet
Mit seiner geirischæite beien;
da si immer muzzen heien
In der fivers flamme griulicher esse.
820. owe! der die grozze not wesse
Diu den reichen ist gesatzt,
der muse dirre werlt immer wesen ein gast.
Swer an dem reichtum begriffen wirt
den im diu geirischæit gebirt,
825. Dem ist daz himelreich vor bislozzen.
so hat er ubel genozzen
Swaz er guotes îe gewan.
also hat uns der gotes sun chunt gitan,
Er sprichet offenleichen daz
830. ein olbende muge baz

---

807. Hs. *Daz ich nu got nimmer*. 815. *reichen*] fehlt in der Hs. Ohne diese Ergänzung ist die Stelle vollkommen unklar. Der Sinn ist: Wird Einer von allen Habsüchtigen dieser Welt selig, so ist dies ein Wunder. Ihnen wird so wie dem Reichen der ewige Kummer zu Theil, denn dieser hat sich ebenfalls im Leben in die Schlingen des Geizes verstrickt, mit denen beide immer in der gräulichen Esse der feurigen Flammen brennen müssen. 819. *In der*. 820. *grozzen*. 830. *ölbende*.

Durch einer nadel œre gevarn Massm. — 818.
denne der reiche chœm in abrahames barn.
Swer mit dem reichtum wil genesen, S. 176, a.
der frage die phaffen, waz si lesen:
835. 'Als er nicht enhabe, alsus sol er haben,
und enbiut im daz niemen sagen
Ob er in niezen sol eine;
mache in allen den gemæine
Die sein gern in got'.
840. sant paulus der gotes bot
Sprichet, ditzes reichtumes geirischæit
sei der abgot schalchæit.
Daz ist an den geirischen wol gewære:
fur ir schephære
845. Nement si daz er geschaffen hat,
ez sei golt silber oder wat
Oder icht des îemen gewan,
ez muz allez hinder im bistan.
Als ein dîep begreiffet dich der jungist tac,
850. dein guot dich nicht gefriden mac,
Du læst ez allez hinder dein.
so ist dein riwe chuphereîn,
Lutzel hilfet dein beichte:
ouch erget daz vil leichte
855. Ob du ez ê hast versmæhet
daz uns der tot undervæhet.
Wie gerne du denne woldest, daz du enmaht
die weile dir got verleihe die macht,
Daz du bœser dinge wol hast
860. swaz du guoter dinge verlast.

833—839. enbît] die Hs. der Sinn ist: Wer mit dem Reichthum selig werden will, frage die Geistlichen, was sie lesen: Als habe er nichts, so soll er haben, und befiehl, dass ihm Niemand sage, er dürfe ihn allein geniessen; er theile ihn mit allen die ihn darum bitten um Gottes Willen. 841. Hs. *reichtum*. 842. *abgot*] genet. pl. Coloss. 3, 5. 849. vgl. V. 789. 855. *versmæhet*] weniger beachtet hast, dass uns der Tod oft überrascht. 859. *beder*. 860. *begast*.

Ein phenninch frumt dir mere — Massm. — 849.
den du selbe geist umbe dein sele
Denne tousent phunt nach deinem leibe.
nicht gihalt ez deinem weibe:
865. Ir ist lutzel die der triwen phlegen,
wanchel unt unstæte ist ir leben.
Versunde dih nicht durh deine chint:
der leben ist ouch als ein wint,
Ir gemute ist untugentleich,
870. Ze allem laster gebrouchleich,
Ze der frumchæit ungehorsam; — S. 176, b.
unt gemachest aber du sei lobesam
Daz gestet dich nicht vergebene.
ih hete vil mit dir ze redene,
875. Daz muz ich versweigen,
wan ob du groz not wellest vermeiden,
So bedenche dich enceît.
owe, wie lutzel dir diu helle vergeît,
Geschihest du ir zerbarmen!
880. die enlazze dih got nimmer erarnen'.
Die dro solher warte
die mustu, armer mensch, harte
Immer erfurchten unt verstan
wie ez dir her nach sul ergan.
885. Nu sage mir mensch wer du bist,
wie, ob unser herre christ
Mit dir reden begunde
unt spræch uz sein selbes munde
'Mein liebistiu hantgitat,
890. war umbe verwurfe du den rat
Den dir mein lerær taten

---

862. Hs. *denne.* 869. Hs. *ungemute.* 873. *vergebene*] vgl. Vers 80. *daz lânt si niemen vergeben stân;* V. 800. *So stêt mich nicht vergebene, swaz mir ze vreuden ie geschah,* auch V. 895 und mhd. Wörterbuch von W. Müller, S. 506, 35. 882. Hs. *mustv dv.* 889. hantgitat] ebenso Ang. 28, 55. Litan. M. 187.

unt dich ze dem himelreich ladten? Massm. — 878.
Dune wellest dirz enblanden
swie tiwer ez mir sei gestanden
895. Daz ich dirz han wider gewunnen,
ich wil dir sein nicht gunnen.
Wil du læsterlichen leben
unt der ungehorsam phlegen
Als deine vordern taten ê,
900. ouch habe des dehæin sorge me
Daz ich dir dar umbe icht welle
vertæilen zu der helle;
Ist dir daz nicht ein grozze unere?
mich selben gesihestu nimmer mere,
905. Ist dir lieber werltlicher gemach
den niemen lange gehaben mach
Denne diu himelische ere.
ich sage dir nicht mere:
Der gewinnestu nimmer tæil, S. 177, a.
910. anders furchte dehæin unhæil'.
Hastu die rede nu wol vernomen?
die la nicht uz deinem hercen chomen
Unt habe ditz ze einem spelle
daz der tivel oder diu helle
915. Uns nach disem leibe icht mugen geschaden.
wie gitane freude mac der haben
Der got nimmer gesehen muoz?
wenne wirt im ungenaden buoz
Wurde er gesundert von seiner mitwist
920. an dem dehæin vreude ist?

---

893. *enblanden*] vgl. Mhd. Wörterbuch S. 198 ff. 897—905. Ist dies nicht eine grosse Schmach für dich, wenn du lasterhaft leben und keine Sorge mehr haben willst, dass . . . ? 898. *der ungehorsam*] stf. gen. 913. *spelle*] Spël, Rede, Erzählung, Mährchen, Lüge. Der Sinn ist: Hast du nun die Rede wohl vernommen, so lass sie nicht aus deinem Herzen kommen, und halte es [fortan noch, wenn du willst,] für ein blosses Lügenmährchen, dass uns der Teufel oder die Hölle nach diesem Leben noch irgend schaden könne.

Nu gesweige wir der grozzen not Massm. — 908.
diu den verworchten ist gedrot,
Die si in der helle muzzen leiden
unt lazzen die rede nu beleiben.
925. Wie möcht in immer wirs geschehen
die got nimmer sulen gesehen.
Er wær unsælich geborn
uber den der gotes zorn
Unt sein rache wirt ertæilet.
930. swer sein leîp hat gemæilet
Mit maniger slachte sunden,
sol den der tivel nicht gebunden
Werffen in daz ewige ellende,
da immer ane ende
935. Muz ruffen ach unt we?
da sein schuntær ob im ste
Mit griulichem antlutze,
da die unerfulte butze
Des abgrundes uz tiezzen,
940. unt da er sehe vliezzen
Die bechwelligen bache
unt der fiver schober chrache,
Unt anderthalb da engegene,
wie sich der helle vrost megene
945. Unt ob hundert perge fiurin
sein temprunge solden sein,
Sine möchten in nicht erlawen, S. 177, b.
unt die tivel mit fiurin chlawen
Schuoffen in solhes weters sous.
950. entriwen, daz ist ein ubel chuel hous.

---

922. Hs. *dar den.* 925. *in nimmer.* 928. Hs. *wie aber der uber den der.* 938. *butze*] Brunn, Pfütze. Vgl. mhd. Wörterb. 287, 44. 942. *unt fiver* ohne *der.* 943—946. und andererseits wieder, wie der Frost der Hölle immer stärker wird, dass wenn hundert feurige Berge zu dessen Abkühlung vorhanden wären, sie ihn doch nicht lau machen könnten. 949. *in*] l. *im?*

Da wirt iu ruomæren gelonet, Massm. — 938.
da wert ir ubel gehœnet,
Du da hie ein huræer bist,
da hæizze icht deinen trugelist
955. Unt deine honchust beschirmen,
da muzet ir rednære gehirmen,
Da wert ir unrechtes gewert,
da zuchet iuriu swert,
Wert iuch ob ir meget,
960. da wert ir scheltære gideget,
Ir da dehæin ander rache suchet
niwan daz ir fluchet.
Da muzzen die mansleken schowen
wie man siu an swert mac verhowen,
965. Da muzzen si schreien unt chlagen
unt den gewalt dem tivel vertragen.
Diebe unt roubære,
wie ungeloubich ez wære,
Der in daz möchte fur gerechen
970. wie man siu beginnet zechen
Mit bechwelliger hitze.
ez ist ein groz unwitze:
Der daz nicht bedenchet
Der muoz immer sein geschrenchet
975. In der ewigen notschranne,
unt chumt ouch nimmer danne
Als wir da vor haben gesprochen.
wær dem tivel sein recht an uns zebrochen
Daz er uns nicht möchte geschaden,
980. so solde wir doch die minne haben

---

952. Hs. *da wirt ein ubel.* Da werdet ihr tief gedemüthiget 954. *da hœizze ich* 956. *gehirmen*] ablassen, ruhen. 957. *Da wert er.* 958. Hs. *iriv.* 960. *gedeget ir*]. Da werdet ihr Spötter zum Schweigen gebracht. 963. *mansleken*] Todschläger. 966. Pfaffl. 579. *ir willen muoz man in vertragen.* 974. *geschenchet.* 975. *schrange.* 978. *an im.*

Zuo dem obristem reiche — Massm. — 970.
unt solden siufften tægleiche
Uz disem ellenden wuofftal
zuo dem himelischem sal.
985. Da ist elliu chlage fremde — S. 178, a.
under dem himelischem sende,
Da sint die gedanch alle vrei,
dane wæiz niemen waz angest sei.
Mer vreuden mugen si da jehen
990. denne îemen habe gehœrt oder gesehen
Oder îemen gedenchen chunne.
ir aller mæiste wnne
Daz ist gotes antlutze,
daz geìt die sælde an urdrutze
995. Unt fride ane lage,
genade an ungenade.
Ir vreude ist immer ane cil,
da ist wnne also vil
Daz sei niemen ercellen mac,
1000. da sint tousent jar sam ein tac.
Er ist sælic unt weise
der daz ewige paradeise
Unser erbe in seinem mute hat.
owe, wie unhohe den gestat
1005. Swaz uf dirre erde beschaffen ist!
er furchtet ez nicht mere denne einen mist,
Er gedenchet in seinem gemute
daz diu gotes gute
Mit grozzer weishæite
1010. hat geschaffen mit antræite
Diu gewrchte seiner hæiligen.
ouch ist uns offenbar geschriben

983. Hs. *ellende*. 986. *Sent*] *sende*, senatus, Versammlung. 995. *lage*], Nachstellung. 1011. *gewrchte*] vgl. Diemer, Deutsche Gedichte, 9, 14; 231, 12; 246, 21 und Graff's Sprachsch. 1, 975. *meritum*, ein sehr altes Wort das schon im

Daz paradeis sei uff dirre erde, Massm. — 1000.
daz besliezen die hohisten berge
1015. Die dehæin ouge mag uber ræichen,
da got diu tougenlichen zæichen
Seinen trouten hat verborgen.
daz reich ist immer ane sorgen,
Doch diu himelische ere
1020. sei ze loben michel mere,
Wan aller menschen zungen
die disen leîp ie gewunnen,
Wolden die sunderlingen
etwaz fur bringen
1025. Der genaden diu ce himel ist;
dennoch mæcht uns diu minnist
Nimmer werden fur gebræitet.
er ist sælich der dar gearbæitet.
Dar bringe du got here
1030. durch deiner muter ere
Unt durch aller deiner hæiligen recht
hæinrichen deinen armen chnecht
Unt den abt erchennen fride,
den habe du herre in deinem fride
1035. Unt alle die dirs getrowen
daz wir mit samt dir bowen
Daz frone himelreiche,
daz wir tægleiche
Mit der engel vollæiste
1040. in dem hæiligem gæiste
Loben den vater unt den sun
in secula seculorum. Amen.

---

12. Jahrh. in dieser Bedeutung nicht mehr vorkommt. Das jüngere Leben Jesu bei Hoffmann, Fundgruben I, 162, 5, setzt dafür bereits *geburde*. Der Sinn ist: Gott hat in seiner Weisheit nach der Stufenfolge die Thaten oder Verdienste seiner Heiligen und die Belohnungen dafür in das Leben gerufen. 1020. Hs. *michel ere*.

Das Gedicht welches ich hier den Freunden der deutschen Literatur in einem neuen Abdrucke vorlege, hat durch die einzige Überlieferung der wir es verdanken, sehr viel gelitten. Der Schreiber ist nichts weniger als zuverlässig und genau. Sehr häufig hat er Worte offenbar falsch geschrieben, andere ganz ausgelassen, oder für solche die er nicht mehr verstanden zu haben scheint, eigene gesetzt die kaum einen Sinn geben; wie z. B. bei *behèrete* V. 28, wofür er *bischerte*, bei *erworden* V. 56, wofür er *worden* schreibt. Zu diesen Fehlern gesellten sich noch andere die aus der Ungenauigkeit des bisherigen Abdruckes entstunden. Rechnet man hierzu noch, dass dem Texte weder Unterscheidungszeichen, noch irgend eine Anmerkung oder Verbesserung beigegeben wurden, so wird es begreiflich, dass dadurch das richtige Verständniss und der volle Genuss dieser schönen Dichtung in vielen Stellen getrübt oder fast unmöglich werden musste.

Das edle Metall das an so vielen Orten aus den Schlacken noch immer hervorblickte, konnte jedoch nicht ganz unbeachtet bleiben, wesshalb auch in den deutschen Lesebüchern besonders jene Stücke ausgehoben wurden welche durch die Vermittelung weniger gelitten zu haben scheinen und leichter verständlich sind. Allein ungeachtet dessen und der stets günstigen Beurtheilung welche diese Dichtung in den besten Literaturgeschichten erfahren hatte, versuchte, was wirklich auffallend ist, innerhalb der fast zwanzig Jahre die seit seiner ersten Veröffentlichung verflossen sind, es Niemand, sie von dem anklebenden Unrathe zu reinigen. Auch ich beabsichtigte ursprünglich als ich die vorausgehende Abhandlung darüber schrieb, nicht im geringsten, den Text zu berichtigen oder neu heraus zu geben. Als ich aber durch so vielfältige Anstände im Verstehen desselben veranlasst, die Urschrift selbst genau verglichen hatte, konnte ich, abgesehen von manchen Aufforderungen hierzu, unmöglich mehr lange zögern es zu thun. Zudem war mir, wie man es sich leicht vorstellen kann, vorzüglich daran gelegen, die ganze Dichtung nun auch für weitere Kreise, besonders für Geschichtsforscher, zugänglich und genussbarer zu machen.

Zu diesem Behufe suchte ich denn jene Unebenheiten möglichst zu entfernen, den urkundlichen Text der Handschrift genau fest zu

stellen, ihn, wo er mir offenbar verderbt schien, zu verbessern und da, wo mich dessen Verständniss für den minder Geübten zu schwierig dünkte, durch kurze Anmerkungen zu erläutern. Ob und wie ferne mir die Lösung dieser Aufgabe gelungen sei, müssen Sachkundige entscheiden, und ich glaube um so mehr auf ihr billiges Urtheil rechnen zu dürfen, als ihnen die grossen Schwierigkeiten welche eine solche Arbeit, besonders bei einer so jungen Handschrift, in der Regel begleiten, nicht unbekannt sind.

Was nun den gelieferten Text selbst anbetrifft, so dürften vielleicht Manche mit mir rechten, dass ich ihn nicht genau so wie er in der Urschrift vorliegt, wieder gegeben, oder dass ich meine vorgeschlagenen Verbesserungen gleich dahin aufgenommen habe. Darauf muss ich erwiedern, dass ich mich aus vielfältiger Erfahrung überzeugte, wie sehr einem Jeden der ein Gedicht nur überhaupt lesen und nicht kritisch durchnehmen und bearbeiten will, der Genuss desselben durch das letztere Verfahren verleidet wird. Man müht sich bei solchen Texten oft lange vergeblich ab, den Sinn mancher dunklen Stelle zu enträthseln, bis man zu den Noten seine Zuflucht nimmt, und oft habe ich mir desshalb die vom Herausgeber gemachten Verbesserungen gleich an der betreffenden Stelle eingetragen, um bei der wiederholten Lesung nicht stets wieder unangenehm gestört zu werden. Darum glaubte ich auch meine Verbesserungsvorschläge, wenn sie mir nicht zu gewagt vorkamen, gleich in den Text selbst aufnehmen zu sollen. Der Mann des Faches der ihre Stichhältigkeit prüfen will, findet jede Abweichung von der Urschrift unten auf das gewissenhafteste angemerkt und kann in jenen Fällen, in denen er mit meinen Vorschlägen nicht einverstanden ist, die ursprüngliche oder eine bessere Leseart leicht wieder im Texte herstellen oder eintragen. Dass ich bei diesem Verfahren auch von der geheimen Voraussetzung und dem Wunsche ausging, dass solcher Fälle doch nicht allzu viele sein dürften, wird man schon einigem Selbstvertrauen, vielleicht auch meiner Eigenliebe zu Gute halten müssen.

Nicht angezeigt wurden die Unterscheidungszeichen der Handschrift, die in der Regel ohnehin nur in einem Puncte am Ende eines jeden Verses bestehen und zum Verständniss nichts beitragen. Dafür setzte ich die meinigen, und ich mache keinen Hehl daraus, dass mir ihre Wahl und Stellung oft sehr schwer fiel, was Jeder der dieses Gedicht mit seinen vielen Zwischensätzen und oft verwickeltem

Periodenbau im bisherigen Abdrucke liest, sehr leicht erklärbar finden wird.

Nicht angedeutet habe ich ferner die langen *ſ*, welche im Originale fast durchgehends, selbst im Auslaute, vorkommen, weil man dies überhaupt nur zu wissen braucht, um daraus zum Theil auf die Vorlage einer viel älteren Handschrift zu schliessen, und kein anderer Vortheil mit ihrer Beibehaltung im Drucke verbunden ist. Ich setzte daher dafür durchaus ein kurzes *s*, was auch in der Druckerei niemals fehlt.

Ebenso habe ich auch die *v* für *u* oder die *u* für *v* im Drucke nicht aufgenommen, weil sie den Leser der an dieselben nicht gewohnt ist, oft stören und irre führen und wegen ihres unregelmässigen Vorkommens keinen Anhaltspunct für die Kritik gewähren. Es ist daher jedesmal der betreffende Selbst- oder Mitlaut gesetzt worden, nur muss ich bemerken, dass ich im Originale nie wie in älteren Handschriften ein *uu* für *w* vorfand. Den Selbstlaut *e*, der bei dem *o* häufig darüber geschrieben wird, nämlich $\overset{e}{o}$, habe ich je nach der Länge oder Kürze der Sylbe in *œ* oder *ö* umgeändert, die bei dem *u* und *o* darüber gesetzten *o* und v aber dem untern Buchstaben nachgestellt, ebenso statt des *i* für *j*, dieses, wo es hingehörte, geschrieben. Das *œ*, *œi* glaubte ich als in den älteren Handschriften begründet, nicht in *e* oder *ae* und *ei* umändern zu dürfen, auch habe ich die späteren *ei*=*í* beibehalten, um das Gepräge der jüngeren Überlieferung nicht gar zu sehr zu verwischen, denn sonst hätte ich gleich einen ordentlich hergestellten Text geben müssen, wozu es mir jetzt noch nicht an der Zeit schien.

Dass ich die Striche welche im 13. Jahrhundert über dem *i* statt des jetzigen Punctes schon häufiger werden, nicht mit aufnahm, wird mir wohl Niemand zum Tadel anrechnen. Die wenigen Abkürzungen des ^{s} in d^{s} alt^{s}, *n* in $\bar{a}$, $\bar{e}$ u. dgl. habe ich gewöhnlich aufgelöst und statt der häufigen *un̄* stets *unt* gesetzt. Dass ich die meistens willkürlich verbundenen oder getrennten Wörter der Handschrift im Drucke ordentlich abzutheilen suchte, zeigt der letztere ohnehin.

Was nun meine versuchten Verbesserungen oder die hin und wieder beigegebene Übersetzung schwieriger Stellen anbetrifft, so bin ich weit entfernt sie irgend Jemand aufdrängen zu wollen oder zu glauben, überall das Rechte getroffen zu haben. Die besten unter den erstern dürften wohl die sein welche als ganz natürlich und von

selbst verständlich erscheinen. Wer aber derlei Versuche jemals selbst gemacht hat, weiss davon zu erzählen, wie lange bei einer verdorbenen Stelle oft dieses Natürliche auf sich warten lässt und wird da gerne Nachsicht üben, wo ihm die Änderung nicht auch als Verbesserung erscheint. Auch muss ich für solche Fälle darauf aufmerksam machen, dass diese Vorschläge so wie die Anmerkungen nur erst während des Druckes gemacht worden sind und dass ich, durch die Zeit gedrängt, nicht erst alle Hilfsmittel zu Rathe ziehen konnte, um über jede einzelne gleiche Beruhigung zu erlangen. Wenn ich manchmal vielleicht zu kühn verfuhr, so mag dies in der Unzuverlässlichkeit der Handschrift oder wohl auch in dem lockenden Reiz, eine wesentliche Verbesserung anbringen zu können, seine Entschuldigung finden.

Sollte dieser mein Versuch die Feuerprobe sachkundiger Kritik bestehen und die Theilnahme für diese Dichtung einen weitern Umfang gewinnen, so wird es, da der urkundliche Text einmal genau vorliegt, an der Zeit sein, eine neue nach den Grundsätzen der Kritik ordentlich hergestellte Ausgabe mit Benützung der über meine Vorschläge allenfalls gemachten kritischen Bemerkungen und mit den noch etwa nöthigen Erläuterungen zu veranstalten.

Dass sich die in meiner Abhandlung angeführten Stellen auf die beiden Heinriche beziehen, dürfte selbst der unbefangenste Forscher kaum in Abrede stellen: dass das Gedicht aber wirklich in der Absicht verfasst worden sei, den jungen König Heinrich V. von seiner eingeschlagenen Laufbahn die ihm die Herzen seiner besten Freunde entfremden musste, abzubringen, lässt sich nach den beigebrachten Belegen wohl mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, ein Beweis dafür der über jeden Zweifel erhaben wäre, wird aber kaum jemals möglich sein. Hierzu fehlt uns die genaue Kenntniss der persönlichen Verhältnisse des Verfassers und seiner Zeit. Dann liegt es in der Natur des Gedichtes selbst, dass jede unmittelbare für alle erkennbare Beziehung auf diesen Zweck absichtlich vermieden werden musste, eben um ihn desto sicherer zu erreichen.

Es mag nun diese Absicht ursprünglich vorhanden gewesen sein oder nicht, die Dichtung an sich verliert dadurch nicht das Geringste von ihrem Werthe, ja dieser wird im letztern Falle gewissermassen noch mehr erhöht, indem eine solche Anschaulichkeit in der Darstellung durch Einführung handelnder Personen, ohne bestimmte vor Augen

gehabt zu haben, den schöpferischen Geist des Dichters nur noch mehr beurkundet.

Allein eine Art moralischer oder subjectiver Überzeugung von dem Dasein einer solchen Absicht dürfte sich bei einer genauen Würdigung aller Umstände bei manchem minder strengen Forscher doch einstellen. Die Innigkeit mit welcher die ganze Scene am Grabe des Vaters behandelt wird, das offenbare angelegentliche Streben, ja Alles geltend zu machen was geeignet sein könnte, einen jungen Mann der eine verfehlte sündhafte Laufbahn eingeschlagen, davon wieder abzubringen, und die tief ergreifenden herzlichen Worte welche der Dichter am Schlusse dem Erlöser selbst in den Mund legt, um ihn vom drohenden Verderben zu retten; alles dieses lässt wohl auf eine mehr als gewöhnliche Zuneigung für den jungen König und den innersten Drang des Dichters schliessen, alles was in seiner Macht stund, aufzubieten, um ihn wieder auf den rechten Weg zurück zu führen. Welche andere Gründe konnte der Verfasser wohl haben, die verderblichen Folgen gerade jener Laster deren sich Heinrich schuldig machte, nämlich der Habgier und Herrschsucht, mit so lebendigen Farben und solchen gerade auf ihn und seinen Vater passenden Zügen zu schildern, wenn er dabei nur im Allgemeinen die Absicht gehabt hätte, die Menschen überhaupt von diesen Fehlern abzuleiten? Würde er da nicht auch mehr im Allgemeinen, wie z. B. in jener Stelle V. 267 ff. *Werltliche richtære* etc. gesprochen haben? Ich kann mir wenigstens keinen Dichter der damaligen Zeit denken der zu diesem Zwecke allein auf jene äusserst feine und gewandte Art, wie diese Scene am Grabe ist, verfallen wäre. Diese wird aber vollkommen begreiflich und natürlich, wenn wir jene bestimmte Absicht voraussetzen. Der Dichter hielt es in seiner untergeordneten Stellung offenbar für unziemlich, dem jungen König der da im Vollbesitze der Herrschaft lebte, seine unangenehmen Mahnungen und Lehren unmittelbar zu sagen. Er wählte hiezu aber den einfachsten Ausweg und legte sie dem Vater in den Mund von welchem der Sohn jede selbst die ernstlichste Rüge hinnehmen konnte.

Ohne diese Absicht unseres Dichters die wenigstens im letzteren Theile neben der allgemeinen, die Menschen vor dem Verderben und Unheil das ihnen nach dem Tode droht, zu warnen, meines Erachtens offenbar einhergeht, würden jene eindringlichen Schilderungen wohl bedeutend kälter und allgemeiner gefasst worden sein. Haben

wir ihnen doch ausser im Alexanderliede, wenigstens in dieser Zeit, nichts Ähnliches entgegen zu setzen.

Und diesem möchte ich auch unser Gedicht an die Seite stellen. So wie an jenem die alte und mittlere Zeit, der Orient und Occident mitwirkte, so ward auch Tod und Unsterblichkeit, Himmel und Hölle ein Vorwurf, an dem sich die Dichter fast aller Völker und Zeiten betheiligten, und so wie die alte deutsche Dichtung für den erstern im Alexanderliede das Höchste geleistet haben dürfte, so kann man füglich sagen, dass uns im Gehugde das Vollendetste und Ausgezeichnetste vorliegt, was uns das ganze Mittelalter über den letztern Stoff überliefert hat.

Möge das Wenige was ich hier zu seinem Verständnisse beizutragen versuchte, eine freundliche Aufnahme finden und dem Dichter jene Anerkennung und gerechte Würdigung sichern, welche er gewiss in vollem Maasse verdient.

VERZEICHNISS

DER

EINGEGANGENEN DRUCKSCHRIFTEN.

(DECEMBER.)

Académie R. Belgique. Annuaire. 1855.
— Bibliographie Académique 1854.
— Bulletins. T. 21, P. 2; T. 22, P. 1.
— Compte rendu des séances de la Commission R. d'histoire. T. VI, P. 1, 2; VII, 1.
— Mémoires Complém. au T. XVI.
— Mémoires couronnés. T. 26.
— Mémoires couronnés. Collect. in 8°, T. VI, P. 2.
Académie d'Archéologie de Belgique. Annales T. XII, P. 3 (in duplo).
Academy, american, of arts and sciences. Memoirs Vol. 1, 2.
— Proceedings. Vol. III, no. 14—23.
Academy of natural sciences of Philadelphia. Journal, Vol. III, no. 1.
— Proceedings. Vol. VII, no. 2—7.
Accademia di science etc. di Padova, Revista periodica dei lavori, no. 6, 7, 8.
Akademie, k. baierische, Abhandlungen d. hist. Classe. Bd. VII, Nr. 3.
— Anzeigen, gelehrte, Bd. 40.
Akademie, kön. preussische, Monatsbericht, 10, 11, October, November 1855.
Annalen d. Chemie, Bd. 96, Nr. 1.
Annales des mines. Vol. VII, no. 1.

Annales of the Astronomical observatory of Harvard College. Vol. I, P. 2, Cambridge 1855; 4°.

Aschbach, Jos., Geschichte der Grafen von Werthheim. 2 Bde. Frankfurt a. M. 1843; 8°.

— Geschichte Kaiser Sigmund's. 3 Bde. Hamburg 1838—1841; 8°.

Bär, Hermann, Diplomat. Geschichte der Abtei Ebersbach am Schongau. Bearbeitet von F. G. Habel; Heft 4.

Beckwith, E. G., Report of exploration of a route for the pacific railroad etc. Washington 1855; 8°.

Branconi, Jos., Repertorio italiano per la storia naturale. Vol. 2, Bonon. 1854; 8°.

Brodhead, John, Romeyn, Documents relative to the Colonial history of the State of New-York. Vol. 3, 4, Albany 1853; 4°.

Cibrario, Luigi, Origini e progresso delle instituzioni della monarchia di Savoia. P. 2. Torino 1855; 8°.

— Storie minori. 3. ed. Torino 1855; 8°.

Colla, A., Sopra i piccoli pianeti Euterpe, Bellona ed Anfitrite etc. Parma 1854; 8°.

— Sull' Ozono atmosferico. Parma 1855; 8°.

— Sopra la 3 e 4 cometa del 1854. Parma 1854; 8°.

— Intorno alle scoperte di 4 pianeti della famiglia degli Asteroïdi Fano 1855; 8°.

Cornet, Enrico, Giornale dell' Assedio di Costantinopoli 1453 di Nicolò Barbaro. Vienna 1856; 8°.

Cosmos, livr. 22—25.

Crahay, Jacques, Discours pour le repos de l' ame de — par de Ram. Louvain 1855; 8°.

Drechsler, Adolph, Astrologische Vorträge zur Einführung in das Verständniß des Systems und der Geschichte der Astrologie. Dresden 1855; 8°.

— Die Persönlichkeit Gottes und des Menschen, begrifflich bestimmt und als nothwendige Annahme dargethan. Dresden 1856; 8°.

Förster, Christ. Friedr., Allgemeine Bauzeitung, Jahrgang 1854, und von 1855 Heft 9, 10.

Francis, James, Lowell hydraulic experiments being a selection from experiments on hydraulic motors. Boston 1855; 4°.

Gachard, Retraite et mort de Charles-quint au monastère de Juste. Tom. 2.

Gesellschaft, schlesische, für vaterländische Cultur. Jahresbericht für 1854; Breslau 1855; 4°.

Gesellschaft, k. k., der Ärzte zu Wien. Zeitschrift, Jahrgang XI, Hft. 11, 12.

Gesellschaft, k., der Wissenschaften zu Göttingen. Abhandlungen, Bd. VI.

Gesellschaft, oberhessische, f. Natur- und Heilkunde. 5. Bericht.

Greene, J. B., Fouilles exécutées à Thèbes dans l'année 1855. Paris 1855; fol.

Humphreys, A. A. et Warren, an examination by direction of the Jefferson Davis etc. of the reports of exploration for railroad routes from de Mississippi to the pacific. Washington 1855; 8°.

Institution R. of Great Britain. Notices of the Meetings of the members etc. Part 5 et Vol. 1.

— The charter, Act of Parliament endowments and bye laws. London 1855; 8°.

Journal, american, of sciences and arts, No. 52—57.

Itzigsohn, Hermann, Skizzen zu einer Lebensgeschichte des Hapalosiphon Braunii. Breslau 1855; 4°.

Klar, P., Libussa. Jahrbuch f. 1856. Prag 1855; 12°.

Lancet, Nederlandsch, Vol. IV, 8—12; Vol. V, 1, 2.

Lee, Report and charte of the cruise of the U. S. Brig Dolphin Washington 1854; 8°.

Parke, Ino G., Report of exploration etc. of a railway route between the Rio Grande an the Gila. Washington 1854; 8°.

Plotini Enneades cum Marsilii Ficini interpretatione castigata iterum ediderunt Fried. Creuzer et Georg Henr. Moser; primum accedunt Porphyrii et Procli institutiones et Prisciani Philosophi solutiones ex codice Sangermanensi ed etc. Fr. Dubner. Parisiis 1854; 8°.

Pope, John, Report of an exploration of a route for the pacific railroad etc. from the Red River to the Rio Grande. Washington 1854; 8°.

Reden, Freiherr, Die jetzige Aufgabe der Statistik in Beziehung zur Staatsverwaltung. (Als Manuscript gedruckt.) Frankf. a. M. 1853; 8°.

— Die Eisenbahnen Deutschlands. Supplem. 1—5. Berlin 1847, 8°.

Reden, Zeitschrift des Vereins f. deutsche Statistik. Jahrg. I, Hft. 1—3, 8—12; II, 1—12.

— Deutschland und das übrige Europa. Wiesbaden 1854; 8°.

— Die Türkei und Griechenland in ihrer Entwickelungs-Fähigkeit. Frankfurt a. M. 1856; 8°.

— Allgemeine vergleich. Handels- und Gewerbs-Geographie und Statistik. Abtheil. 1, 2. Berlin 1844; 8°.

— Vergleichende Cultur-Statistik der Gebiets- und Bevölkerungs-Verhältnisse der Gross-Staaten Europas. Berlin 1856; 8°.

Reichenbach, Fr. von, Wer ist sensitiv, wer nicht? Wien 1856; 8°.

Reichsanstalt, k. k. geologische, Jahrbuch. VI, Nr. 2.

Report of the Commissioner of patents 1853, P. 2; 1854, P. 1.

Report, annual, of the board of agriculture of the State of Ohio. 1854; 8°.

Report, of the Superintendent of the 7. census. Washingt. 1854; 8°.

Report of the State Engineer and Surveyor on the railroads of the State of New-York. 1855; 8°.

Report annuel of the Canal Commissioners of the state of New-York. 1855; 8°.

Report of the state Engineer and Surveyor on the Canals of the State of New-York. 1855; 8°.

Report of the Commitee appointed to examine and report the causes of railroad accidents. 1855; 8°.

Report of the Superintendent of the Banking Departement of the State of N. York. 1855; 8°.

Report, annual, of the Commissioners of Emigration of the State of New-York. 1855; 8°.

Report, annual, of the governors of the Alms House. New-York 1855; 8°.

Report of the secretary of war on the several pacific railroad explorations. Washington 1855; 8°.

Report of Explorations and surveys to ascertain the most practicable and economical Route for a Railroad from the Mississippi River to the pacific Ocean. Vol. 1. Washingt. 1855; 4°.

Riedwald, Max v., Allgemeine politische Geographie. Lief. 11—13.

Romanin, S., Storia documentata di Venezia. Tom. IV, P. 1.

Societas scientiarum Upsaliensis, Nova acta. Series III, Vol. I.

Société géologique de France. Bulletin, Vol. XII, 33—50.

Société Imp. des Naturalistes de Moscou. Bulletins, 1855, Nr. 3.

Society, State, agricultural (Michigan). Transactions, 1853. Lansing 1854; 8°.

Society, American, geographical and statistical. Bulletin, Vol. I, P. 3. New-York 1854; 8°.

Society, American, philosophical. Proceedings Nr. 51, 52.

Society, Asiatic of Bengal. Journal, 1855, Nr. 3, 4.

Society, Boston, of natural history. Journal, Vol. VI, Nr. 3.

— Proceedings, Vol. IV, V, Nr. 1—16.

Smithsonian Institution, Contributions to Knowledge, Vol. VII.

— Annual Report of the Board of regents. 1854.

— Report on the Construction of Catalogues.

Stevens, J., Report of explorat. of a route for the pacific railroad. Washingt. 1854; 8°.

Verein d. Freunde d. Naturgeschichte in Mecklenburg. Archiv, Hft. 9.

Verein f. hessische Geschichte und Landeskunde. Supplem. VI.

Verein, histor., f. d. Großherzogthum Hessen, Bd. 8, Hft. 2.

Verein, histor., f. Niederbaiern, Verhandlungen, Band IV, 1, 2.

Verein, naturwissensch., f. Sachsen u. Thüringen. Zeitschrift, 1855.

Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Alterthümer. Heft 6.

Vukotinovič, Ludwig von Farkas, Die Botanik nach dem naturhistorischen System. Agram 1855; 8°; 2. Ex.

Wagner, Mor. und Scherzer Karl, Die Republik Costa Rica in Central-Amerika. Leipzig 1856; 8°.

Wailes, B., Report on the Agriculture and Geology of Mississippi, Lipincott 1854; 8°.

Whipple, A. W., Report of explorations for a railway route etc. from the Mississippi river to the pacific Ocean. Washingt. 1854; 8°.

Williamson, R. S., Report of a reconnaissance and survey in California. Washingt. 1854; 8°.

VERBESSERUNGEN.

Seite 197 Zeile 14 von oben lies: nicht reden.
„ 212 „ 13 „ unten ist statt ? ein . zu setzen.
„ 214 „ 7—9 von oben vgl. S. 300 Note zu 913.
„ — „ 3 von unten lies: leichte.
„ 225 „ 9 „ „ bleibt nicht weg.



